

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Äusseres

Die aussenpolitischen Aktivitäten des Ministeriums waren im Berichtsjahr geprägt von den zahlreichen internationalen Konflikten und den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Syrien. Dabei sprach sich Liechtenstein wiederholt für die Beendigung der Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverletzungen und den Schutz der Zivilbevölkerung aus und versuchte, diese Ziele durch Vorstösse auf bilateraler und multilateraler Ebene zu fördern. Die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs wie auch die Teilnahme an den internationalen Bestrebungen zur Stärkung des humanitären Völkerrechts gehörten zu diesen Aktivitäten. Ausserdem beteiligte sich Liechtenstein an der humanitären Hilfe für die zahlreichen Flüchtlinge und intern vertriebenen Personen. So hat Liechtenstein seit Ausbruch der Krise im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe Projekte in Syrien, Jordanien und Libanon mit insgesamt mehr als einer Million Franken unterstützt. Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise wiederum wurde Liechtenstein im Berichtsjahr in einer hohen Kadenz mit Anfragen des Europäischen Auswärtigen Dienstes betreffend das Mittragen von EU-Erklärungen und die Beteiligung an Sanktionen konfrontiert.

Die Haltung Liechtensteins in Bezug auf diese Konflikte bildete oftmals auch Gegenstand der Gespräche, welche das Ministerium auf bilateraler Ebene mit diversen Partnern geführt hat. Daneben nutzte das Ministerium diese Treffen aber auch dafür, bestimmte Entwicklungen im EWR oder auf globaler Ebene zu thematisieren, um Verständnis für die liechtensteinischen Anliegen und Interessen zu schaffen. Dies betraf insbesondere die Lösung für die blockierte Übernahme von finanzmarktrelevanten EU-Rechtsakten in den EWR oder auch die Erneuerung des EWR-Finanzierungsmechanismus. Aber auch die politische Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs gehörte dazu. Ausserdem regte das Ministerium mit ausgewählten Partnern die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen an und wirkte bei der Anbahnung von Verhandlungen unterstützend mit.

Die Unterzeichnung eines Doppelbesteuerungsabkommens bildete zusammen mit dem Ministertreffen zum Abschluss der Arbeiten der gemeinsamen Historikerkommission einen Höhepunkt der bilateralen Zusammenarbeit mit Tschechien im Berichtsjahr. Auch der bilaterale Austausch mit der Schweiz wurde u. a. von den Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen geprägt. Weitere Verhandlungen mit der Schweiz betrafen den Bereich Land-

wirtschaft, die grenzüberschreitende ärztliche Behandlung, die Elementarschadenversicherung und die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung. Mit Österreich wurden Gespräche im Rahmen des bestehenden Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen geführt. Besonderes Augenmerk kam weiterhin auch der Vertiefung der Beziehungen zu Deutschland und den USA zu.

Auf europäischer Ebene nahm Liechtenstein im zweiten Halbjahr erneut erfolgreich den Gesamtvorsitz im EWR wahr. In diese Zeit fiel auch die politische Einigung über den Einbezug der EWR/EFTA-Staaten in die Aktivitäten der neuen EU-Aufsichtsbehörden im Finanzmarktbereich. Ausserdem beteiligte sich Liechtenstein aktiv an den Arbeiten zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und nahm an den Freihandelsverhandlungen der EFTA mit Drittstaaten teil.

In globaler Hinsicht von Bedeutung waren die erstmalige Mitgliedschaft Liechtensteins im Exekutivrat von UN-Women, dem zentralen Organ der Vereinten Nationen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte sowie die erste Länderevaluation Liechtensteins im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen die Korruption. Ausserdem übertraf Liechtenstein im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe mit einem ODA Prozentsatz von 0.75% erstmals den internationalen Zielwert von 0.7%.

Mit dem Twitter Account @MFA_LI wurde die Kommunikation zur Aussenpolitik bewusst verstärkt. Interessierte Kreise im In- und Ausland können sich nunmehr über den Account laufend über Aktivitäten und Positionen der liechtensteinischen Aussenpolitik informieren.

Europäische Integration

Die politische Einigung über die Grundsätze zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR, die unter liechtensteinischem Vorsitz beim EFTA-ECOFIN-Rat zwischen den Finanzministern der EU- und der EWR/EFTA-Staaten Mitte Oktober erzielt werden konnte, stellte einen bedeutenden Durchbruch für die Fortführung der engen wirtschaftlichen Beziehungen Liechtensteins mit den EU-Mitgliedstaaten dar. Sie bildet die Grundlage für die im Anschluss begonnenen Arbeiten der Experten der EWR/EFTA-Staaten und der EU-Kommission zur Ausarbeitung der notwendigen Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zwecks Übernahme der entsprechenden EU-Rechtsakte im Bereich Finanzmarktaufsicht. Bis Ende Jahr konnten auch bei diesen Umsetzungsarbeiten Fortschritte erzielt werden. Zu den weiteren Schwerpunkten des liechtensteinischen EWR-Vorsitzes im zweiten Halbjahr gehörten die Verhandlungen über die Erneuerung des EWR-Finanzierungsmechanismus zur Verminderung wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten unter den EU-Mitgliedsstaaten und die Fortführung der Bemühungen zu einer beschleunigten Übernahmen von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen.

In seiner Bewertung der Beziehungen zu Liechtenstein von Mitte Dezember begrüsst der EU-Rat u. a. die kontinuierlich ausgezeichnete liechtensteinische Umsetzungsquote bezüglich des EWR-relevanten Rechtsbestands (Acquis) und die gute Zusammenarbeit mit Liechtenstein in einer Anzahl anderer Bereiche, insbesondere auf dem Gebiet der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik. Zur Steuerkooperation mit Liechtenstein hob der EU-Rat hervor, dass die Verhandlungen über eine Revision des Zinsertragsbesteuerungsabkommens auf der Grundlage des automatischen Austausches von Informationen über Vermögensguthaben geführt werden, und betonte die Bedeutung eines raschen Abschlusses dieser Verhandlungen.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Die Erweiterung und Weiterentwicklung des Netzwerks an EFTA-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten stand wiederum im Mittelpunkt der aussenwirtschaftlichen Tätigkeiten des Ministeriums. Damit soll sichergestellt werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten beim Zugang zu den Weltmärkten nicht benachteiligt werden. Die Verhandlungen mit Guatemala konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden; bei anderen Verhandlungen (Vietnam, Malaysia) wurden Fortschritte erzielt. Die Weiterentwicklung bestehender Abkommen betrifft vor allem Kanada, die Türkei und Mexiko. Auch diese Arbeiten schreiten voran. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan wurden ausgesetzt.

Der handelspolitische Dialog der EFTA-Staaten mit den USA wurde vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA fortgeführt. Mit einer Reihe von möglichen künftigen Partnerstaaten wurden in der Berichtsperiode zudem die Kontakte weiter gepflegt, insbesondere auch mit MERCOSUR (bestehend aus Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay und seit 2012 auch Venezuela), der «East African Community», EAC (bestehend aus Kenia, Tansania, Uganda, Ruanda und Burundi) und ASEAN (bestehend aus Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam).

Das Inkrafttreten des revidierten Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen und der Abschluss des Abkommens über Handelserleichterungen stellen für die WTO zwei willkommene Erfolgsmeldungen dar, welche auch für Liechtenstein von Bedeutung sind. Liechtenstein ist Vertragsstaat des revidierten Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen und wird von einer Anwendung des Abkommens über Handelserleichterungen profitieren können. Dieses Abkommen klärt und verbessert relevante Bestimmungen im Bereich der Zollverfahren und führt zu mehr Transparenz, Vor-

hersehbarkeit und Rechtssicherheit, was für die Exportindustrie zentral ist.

Ebenfalls von Bedeutung wird das angestrebte Abkommen über den Dienstleistungshandel sein. Die Verhandlungen zu diesem Abkommen, an denen sich neben Liechtenstein rund 20 Länder und die EU beteiligen, haben im Berichtsjahr gewisse Fortschritte erzielt. Ziel dieser Initiative ist es, ein umfassendes Abkommen zum Dienstleistungshandel abzuschliessen. Die Arbeiten stützen sich auf das GATS («General Agreement on Trade in Services») und umfassen u. a. den Handel mit Finanzdienstleistungen.

Zu den Prioritäten des Ministeriums gehörte auch die Unterstützung der Verhandlungen über Steuerabkommen mit diversen Staaten. Die Unterstützung erfolgte im aussenpolitischen Gesamtzusammenhang, aber auch in völkerrechtlicher Hinsicht. So war das Ministerium über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr weiterhin in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerung vertreten und in die Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz und ein Steuerinformationsabkommen mit Italien involviert. Ausserdem nutzte das Ministerium bilaterale Kontakte mit Regierungsvertretern anderer Länder, um eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens anzuregen.

Menschenrechte

Dem weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte widmete das Ministerium auch im aktuellen Berichtsjahr grosse Aufmerksamkeit. Über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie über die entsprechenden Aussenstellen war das Ministerium wiederum in den Schwerpunktthemen Frauenrechte, Kinderrechte und Bekämpfung der Straflosigkeit bei schwersten Menschenrechtsverletzungen aktiv. Das langjährige Engagement Liechtensteins für Frauenrechte gipfelte erstmals in einer Mitgliedschaft im Exekutivrat von «UN Women», dem zentralen Organ der Vereinten Nationen für die Koordination aller UNO-Aktivitäten für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauenrechte. Im Zusammenhang mit dieser Mitgliedschaft organisierte Liechtenstein eine Reihe von Aktivitäten sowohl auf Ebene der UNO in New York als auch auf nationaler Ebene.

Zusätzliche Schwerpunkte des liechtensteinischen Engagements im Menschenrechtsbereich bildeten weiterhin die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs. Letzterem Ziel dienten insbesondere die von Liechtenstein fortgeführte globale Kampagne zur Ratifikation der Zusätze zum Römer Statut über das Verbrechen der Aggression und der Informationsaustausch, der im Rahmen des informellen Ministernetzwerks unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick fortgesetzt wurde.

Auch die Initiative zu den völkerrechtlichen Garantien des Rechts auf Privatsphäre wurde von Seiten Liechtensteins weiter unterstützt. So trat Liechtenstein im Rahmen der 25. Session des UNO-Menschenrechtsrates zum ersten Mal – zusammen mit Brasilien, Deutschland, Mexiko, Norwegen, Österreich und der Schweiz – als Hauptsponsor einer Resolution des Menschenrechtsrats auf. Mit der Resolution wurde beschlossen, an der Herbstsession 2014 eine Paneldiskussion zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter durchzuführen. Die Paneldiskussion stiess auf breites Interesse und ermöglichte einen regen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten. Sie leistete damit einen wichtigen Beitrag für die künftigen Aktivitäten der UNO in diesem Bereich.

Auf nationaler Ebene wirkte das Ministerium über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in diversen Arbeitsgruppen zu Themen mit menschenrechtlichem Bezug mit und präsentierte im Dezember die fünfte Aktualisierung des jährlich erscheinenden Berichts mit dem Titel «Zahlen und Fakten zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein».

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten des Ministeriums gehörten im Berichtsjahr erneut die internationale Zusammenarbeit zur Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Im Zentrum standen dabei die Teilnahme an Konferenzen und in Expertengremien zur Bekämpfung der Korruption, der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Terrorismus und der Geldwäscherei. Das Ministerium war über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zudem für die Vorbereitung und Koordination der ersten Länderevaluation Liechtensteins im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen die Korruption sowie für die liechtensteinischen Rückmeldungen zum Evaluationsbericht zuständig. Die Evaluation konzentrierte sich auf die Kriminalisierung und Strafverfolgung von Korruptionshandlungen sowie auf die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Auf europäischer Ebene richtete sich die Aufmerksamkeit des Ministeriums in erster Linie auf die Plenarversammlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) sowie auf die innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen des GRECO-Staatenberichts über Liechtenstein. Daneben bildete die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung ein zentrales Thema.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 14. Januar stattete Botschafter Andreas Linhart, neuer Generalsekretär des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äusseres der Republik Österreich, Liechtenstein einen Besuch ab. Im Rahmen seines Be-

suchs traf Botschafter Linhart sowohl mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein als auch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu Gesprächen zusammen.

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein empfing den Staatspräsidenten der Mongolei, Tsakhiagiin Elbegdorj, im Rahmen seines Arbeitsbesuches in Liechtenstein am 20. Januar zu bilateralen Gesprächen auf Schloss Vaduz. Ausserdem fand eine Begegnung mit Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sowie ein Treffen mit der Liechtenstein Foundation for State Governance statt.

Der Interimschef der US-Botschaft in Bern, Jeffrey Cellars, weilte am 27. Januar mit einer Delegation zu einem eintägigen Besuch in Liechtenstein. Den Auftakt von Jeffrey Cellars Besuchsprogramm bildete ein Gespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, in welchem insbesondere Wirtschafts- und Handelsthemen diskutiert wurden.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hielt sich der Aussenminister Kanadas, John Baird, am 27. Januar, für einen offiziellen Besuch in Liechtenstein auf. Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs mit Regierungsrätin Dr. Frick standen die enge Zusammenarbeit, welche Kanada und Liechtenstein im Rahmen internationaler Organisationen zu humanitären Themen pflegen, und die Möglichkeiten, wie sich die beiden Staaten in diesen gemeinsamen Anliegen noch besser unterstützen können.

Am 6. März weilte der Aussenminister Malaysias, Anifah Aman, für einen Arbeitsbesuch bei Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Liechtenstein. Ausserdem wurde er von S.D. Erbprinz Alois zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen. Im Arbeitsgespräch mit Dr. Aurelia Frick wurden der kurz bevorstehende Beginn von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia sowie die Perspektiven für den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Liechtenstein und Malaysia besprochen.

Der Schweizer Staatssekretär Jacques de Watteville weilte am 24. März mit einer Delegation zu einem Antrittsbesuch in Liechtenstein. Jaques de Watteville vertritt als Leiter des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen die Interessen der Schweiz in internationalen Finanz- und Steuerfragen gegenüber dem Ausland. Im Anschluss an ein Arbeitsgespräch mit Regierungschef Adrian Hasler stattete Staatssekretär de Watteville Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick einen Höflichkeitsbesuch ab.

Am 1. April besuchte ein Teil der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten Liechtenstein. Unter den Gästen befanden sich der Direktor der Direktion für Völkerrecht, Botschafter Valentin Zellweger, und die in Liechtenstein akkreditierte Botschafterin der Schweiz, Rita Adam. Die Gäste wurden von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen und statteten Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick einen Höflichkeitsbesuch ab.

Rund 90 in Liechtenstein akkreditierte Diplomaten reisten am 16. Juni nach Liechtenstein, um sich über ak-

tuelle Entwicklungen rund um den liechtensteinischen Wirtschaftsstandort zu informieren. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ging in ihrer Ansprache auf die Wirtschaftsaussenpolitik ein. In ihren Ausführungen wies sie auf die Bedeutung der liechtensteinischen EWR-Mitgliedschaft und des Zollvertrages mit der Schweiz hin. Daneben erläuterte sie aktuelle Entwicklungen im Bereich von EFTA-Freihandelsabkommen.

Die Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes besuchten am 26. und 27. Juni Liechtenstein. Die angehenden Diplomatinen und Diplomaten sowie die angehenden Konsularbeamtinnen und Konsularbeamten hatten damit die Möglichkeit, das Land, Personen in Schlüsselpositionen sowie die Geschichte und das Funktionieren der liechtensteinischen Aussenpolitik besser kennenzulernen.

Am 19. August trafen sich Regierungsvertreter aus Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen zum alljährlichen Arbeitsgespräch in Vaduz. Das Treffen fand unter der Leitung von Regierungschef Adrian Hasler und Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann statt. Kernpunkte des Treffens bildeten die Themen Verkehr, Sicherheit und Gesundheit. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm als Mitglied der liechtensteinischen Delegation am Treffen teil.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick besuchten am 25. August fünf ausgewählte, hochrangige Mitarbeiter des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika Liechtenstein. Beim Gespräch mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und den Kongressmitgliedern kamen die Aussenpolitik und die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika vertieft zur Sprache. Weiters trafen die Kongressmitarbeiter mit Regierungsrätin Dr. Frick zu einem Gespräch zusammen.

Am 4. September stattete Calixto Ortega, venezolanischer Vizeausserminister für Europa, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick einen Besuch ab. Der venezolanische Vizeausserminister bereiste europäische Staaten, um für den nichtständigen Sitz Venezuelas im UNO-Sicherheitsrat für die Amtsperiode 2015 und 2016 zu werben.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick weilten Mitte September sieben der acht liechtensteinischen Honorarkonsuln – vier aus den USA und je einer aus Deutschland, Singapur und Hongkong – für einen zweitägigen Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Sie tauschten sich mit hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik über aktuelle innen- und aussenpolitische Entwicklungen aus.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick weilte am 9. Oktober der montenegrinische Aussenminister und stellvertretende Premierminister Igor Luksic zu Besuch in Liechtenstein. Neben dem Arbeitsgespräch stand unter anderem der gemeinsame Besuch des Fussball-Länderspiels Liechtenstein gegen Montenegro auf dem Programm.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

weilte am 22. Oktober der Aussenminister des Grossherzogtums Luxemburg, Jean Asselborn, zu einem Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Das Arbeitsgespräch bot Gelegenheit zum Austausch über aktuelle Entwicklungen in der europäischen Integration. Insbesondere wurde dabei die Zusammenarbeit in Steuerfragen, aktuelle Entwicklungen im EWR sowie Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit thematisiert.

Der maltesische Aussenminister George Vella weilte am 3. November, zu einem Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Er tauschte sich in einem Gespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu aktuellen Themen aus und besuchte die Universität Liechtenstein sowie das liechtensteinische Landesmuseum.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und der tschechische Aussenminister Jan Kohout verabschiedeten am 13. Januar, den Synthesebericht der von den beiden Regierungen eingesetzten, gemeinsamen Historikerkommission anlässlich eines Arbeitstreffens in Prag und veröffentlichten dazu eine gemeinsame Erklärung. Die paritätisch besetzte achtköpfige Historikerkommission unter dem Vorsitz von Tomas Knoz (Tschechische Republik) und Peter Geiger (Liechtenstein) hatte während drei Jahren die gemeinsame Geschichte Böhmens, Mährens, Schlesiens und des Hauses Liechtenstein aufgearbeitet.

Am World Economic Forum (WEF) in Davos am 24. Januar führten Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sowohl mit dem deutschen Finanzminister Wolfgang Schäuble als auch mit Norwegens Ministerpräsidentin Erna Solberg, mit der Finanzministerin Siv Jensen sowie dem Europaminister Vidar Helgesen Gespräche. Dr. Aurelia Frick nutzte das WEF in Davos für zahlreiche Treffen zu aktuellen Fragen der Politik und Wirtschaft. Auf Einladung des Schweizer Bundesrats Johann Schneider-Ammann traf sie sich mit Ministern aus den EFTA-Partnerstaaten, unter anderem mit Ministern der Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates (GCC) und mit dem Minister für Handel und Industrie der Philippinen.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick weilte am 15. Oktober zu einem Arbeitsbesuch in Rom. Neben dem Gespräch mit dem Vize-Aussenminister Italiens und einem Besuch beim Grosskanzler und Aussenminister des Souveränen Malteser Ritterordens, nahm Dr. Frick auch an der Generalaudienz beim Heiligen Vater, Papst Franziskus, teil.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf am 10. November in München die bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Beate Merk. Im Rahmen der europäischen Themen nutzte Regierungsrätin Dr. Frick die Gelegenheit, die bayerische Europaministerin über die aktuellen Entwicklungen im EWR und die wichtigsten liechtensteinischen Anliegen ausführlich zu informieren.

Am 8. Dezember stattete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ihrem Amtskollegen aus Lettland einen Besuch in Riga ab. Da Liechtenstein den Vorsitz im EWR innehatte und Lettland im ersten Halbjahr 2015 den EU-Ratsvorsitz übernehmen wird, galt das Treffen mit Aussenminister Edgars Rinkēvičs in erster Linie einem Gedankenaustausch zu aktuellen EWR-Themen.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Am 3. März nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der Eröffnung der Hauptsession des UNO-Menschenrechtsrats in Genf teil. Diese Session ist eine ideale Plattform für den Austausch zu aktuellen Herausforderungen der internationalen Menschenrechtspolitik.

Am 5. und 6. Mai fand in Wien unter österreichischem Vorsitz die 124. Ministersession des Europarats statt. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini geleitet, welcher Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat.

Am 13. Mai fand in Brüssel die halbjährliche Sitzung der Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen mit ihren Partnern auf der EU-Seite (EWR-Rat) statt. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini angeführt, welcher Dr. Frick vertrat.

Liechtenstein nahm vom 10. bis 13. Juni, vertreten durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, an der globalen Konferenz zum Thema «End Sexual Violence in Conflict» in London teil. Über 100 Staaten nahmen auf Ministerebene oder mit anderen hochrangigen Vertretern an der Konferenz teil.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hielt anlässlich ihres Aufenthaltes in New York in der letzten Septemberwoche die liechtensteinische Ansprache an die UNO-Generalversammlung. Angesichts der Vielzahl aktueller Krisen in der Welt schloss sie sich dem Aufruf von UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon an, welcher die Staatenvertreter eindringlich aufgefordert hatte, ihre Differenzen zu überwinden. Die Anwesenheit von Staatenvertretern aus aller Welt bot zudem Gelegenheit für zahlreiche bilaterale Treffen. Mit den Amtskollegen aus Andorra, Georgien, Mexiko und den Niederlanden besprach die Aussenministerin mögliche Doppelbesteuerungsabkommen. Mit jenen der Slowakei, Zyperns und Islands diskutierte sie aktuelle liechtensteinische Interessen im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft. Zudem informierte sie die Aussenminister Jamaicas, Mazedoniens und Tunesiens über die liechtensteinische Kampagne zur Aktivierung der ICC-Gerichtsbarkeit zum Verbrechen der Aggression (www.crimeofaggression.info). Die Kampagne verbuchte mit den Ratifikationen Spaniens, Polens und Lettlands am Rande der Generaldebatte einen wichtigen Erfolg. Zahlreiche Gespräche standen ausserdem im Zeichen des liechtensteinischen Einsatzes für die Stärkung

der Gleichberechtigung und Rolle der Frau, so etwa jenes mit der Leiterin von UN-Women.

Auf Einladung des österreichischen Bundesministers für Europa, Integration und Äusseres, Sebastian Kurz, nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 17. September an einer politischen Konferenz über die weiteren Schritte in der Ausarbeitung einer europäischen makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) teil.

Am 17. November fand unter dem Vorsitz von Bundesrat Johann Schneider-Ammann das Herbstministertreffen der EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) in Genf statt. Liechtenstein war durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten.

Am 19. November fand in Brüssel die halbjährliche Sitzung der Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen mit ihren Partnern auf der EU-Seite (EWR-Rat) statt. Da Liechtenstein den Vorsitz im EWR innehat, kam Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bei diesem Treffen eine leitende Rolle zu.

Auf Einladung des deutschen Aussenministers Frank-Walter Steinmeier trafen sich die Aussenminister der deutschsprachigen Länder am 27. November in Berlin. In diesem Rahmen tauschte sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit Bundespräsident Didier Burkhalter, Aussenminister Sebastian Kurz und Bundesausserminister Frank-Walter Steinmeier über aktuelle Themen aus.

Rund 50 der insgesamt 57 OSZE-Aussenminister folgten der Einladung des schweizerischen Bundespräsidenten zum OSZE-Ministerrat vom 4. bis 5. Dezember nach Basel. Dr. Aurelia Frick leitete die liechtensteinische Delegation am wichtigsten OSZE-Treffen des Jahres.

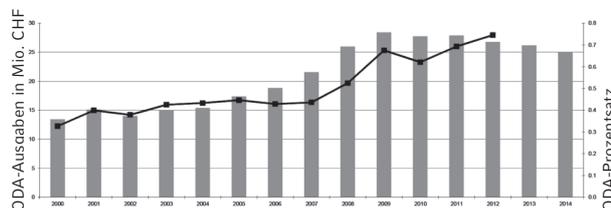
Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 23.7 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch das entsprechende Engagement der Gemeinden sowie die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfließen, beläuft sich auf CHF 25 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2012 vor. Bei einem BNE von CHF 3'591 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.75. Liechtenstein gehört damit zu den wenigen Ländern, welche die internationale Zielvorgabe von 0.7% erreicht haben. Der hohe ODA-Prozentsatz hängt dabei entscheidend mit dem massiven Rückgang des BNE zusammen.

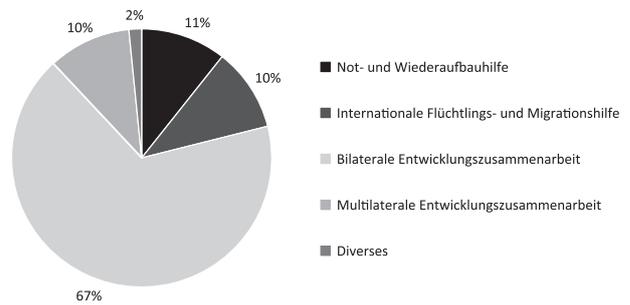
Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA- anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz
2000	4'112	13'451'090	0.33%
2001	3'782	15'114'860	0.40%
2002	3'698	14'010'065	0.38%
2003	3'538	15'055'869	0.43%
2004	3'554	15'395'590	0.43%
2005	3'893	17'381'933	0.45%
2006	4'397	18'843'051	0.43%
2007	4'946	21'563'049	0.44%
2008	4'949	25'984'138	0.53%
2009	4'210	28'434'531	0.68%
2010	4'470	27'772'298	0.62%
2011	4'025	27'914'033	0.69%
2012	3'591	26'781'303	0.75%
2013	Nicht bekannt	26'189'157	Nicht bekannt
2014	Nicht bekannt	25'021'456	Nicht bekannt



IHZE-Beiträge 2014 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen rund 65% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder. Je rund 10% der Mittel gehen in die Not- und Wiederaufbauhilfe, die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die von Liechtenstein finanzierte Expertenstelle beim Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) bzw. bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX) sollen nicht mehr als 5% der Mittel aufgewendet werden.



IHZE-Beiträge 2014 nach Regionen

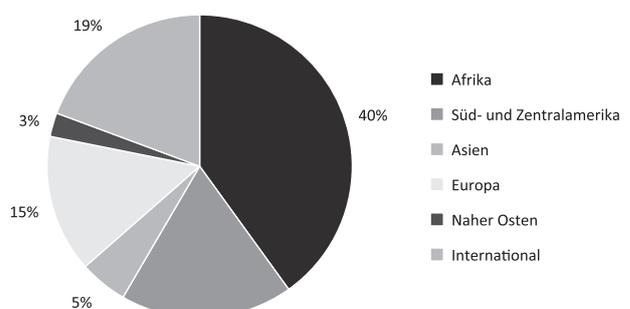
Im Berichtsjahr wurden 40% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Niger, Sambia, Senegal und Simbabwe. 18% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 15% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ein Schwerpunktländ des LED. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich das Ausländer- und Passamt im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe.

Das Engagement in Asien hat sich auf 5% der IHZE-Gelder reduziert. Dies hängt insbesondere mit dem Ausstieg des LED aus den ehemaligen Schwerpunktländern Afghanistan und Kirgistan zusammen.

Aufgrund des Syrien-Konflikts ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten auf 2% angestiegen.

Knapp ein Fünftel der Mittel wird nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.



Klimafinanzierung

In der nachfolgenden detaillierten Projektliste scheinen sämtliche IHZE-Beiträge auf, die im Berichtsjahr getätigt worden sind. Zusätzlich aufgeführt sind Beiträge im Rah-

men der Klimafinanzierung. Es handelt sich dabei um Gelder in der Höhe von CHF 200'000, die vom Landtag zusätzlich zum IHZE-Budget gesprochen worden sind. Bei der Verwendung dieser Gelder werden jedoch die bestehenden Strukturen der IHZE genutzt. Konkret bedeutet dies, dass im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten für die Verwaltung des Budgets verantwortlich war. Für die Umsetzung und Begleitung der konkreten Projekte waren je nach Projekt der LED oder

das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zuständig. Bei den ausgewählten Projekten ging es hauptsächlich um die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen, aber auch um die Förderung der Anpassung an den Klimawandel. Die Projekte fanden schwerpunktmässig in Afrika, im Kaukasus sowie auf den Salomonen statt. Gemäss OECD ist es erlaubt, diese Projekte an die ODA anzurechnen.

Projektliste

Not- und Wiederaufbauhilfe

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag für die Nothilfe nach den Überschwemmungen	Serbien	ADA	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Zentralafrikanische Republik	Caritas CH	100'000	100'000
Nothilfe in Darfur	Sudan	Caritas CH	100'000	100'000
Nothilfe in Hassake und Qamishli	Syrien	Caritas Österreich	50'000	50'000
Schulbildung für syrische Flüchtlingskinder	Jordanien	DEZA	250'000	250'000
Wiederaufbau einer Schule in Port-au-Prince	Haiti	DEZA	200'000	200'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	105'188	105'188
Allgemeiner Beitrag an den IKRK-Sonderfonds für Behinderte	International	IKRK	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Health Care in Danger»	International	IKRK	200'000	200'000
Beitrag an die Regionaldelegation in Harare	Malawi; Mosambik; Namibia; Sambia; Simbabwe	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme des IKRK	Israel; Palästina	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Beitrag für Nothilfe-Projekte	Guinea; Guinea-Bissau; Mauretanien; Mali; Senegal	Kreuz des Südens	15'000	15'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Beitrag für das Nothilfeprogramm im Rahmen des Ebola-Ausbruchs	Liberia	Médecins Sans Frontières (MSF)	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	250'000	250'000
Beitrag für die medizinische Grundversorgung	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	Naher Osten	UNRWA	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Demokratische Volksrepublik Korea	WFP	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Südsudan	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Total			2'515'188	2'515'188

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

100 |

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

(Ausländer- und Passamt; Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag zum Aufbau einer privaten Träger-schaft für die Berufsfachschule Gjakova	Kosovo	Caritas CH	80'000	80'000
Infrastruktur- und Entwicklungsprojekt für ethnische Minderheiten in Gjakova (Kosovo), Phase 1	Kosovo	Caritas CH	250'000	250'000
Integration und lokale Entwicklung in Prizren und Dragash	Kosovo	Caritas CH	50'000	50'000
Kindergartenprojekt in Drenas, Prizren und Djakova	Kosovo	Caritas CH	70'000	70'000
Multi-ethnische Friedensförderung	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	150'000	150'000
Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen (Phase 4)	Moldau	Caritas CH	150'000	150'000
Verminderung von Abwanderung durch Beerenproduktion Phase IV	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	300'703	300'703
Projekt betr. Migration und Entwicklung	Armenien	Caritas Vorarlberg	104'370	104'370
Empowerment durch ökologische Pro-duktion und interethnische Zusammenarbeit	Kosovo	CFD	25'000	25'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartner-schaften auf dem Westbalkan – neue Phase	International	DEZA	498'154	498'154
Beitrag an das Climate Displacement Law Project	International	Displacement Solutions	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Nachhaltige Lösungen für die Unterbringung von Binnenvertriebenen in urbanen Gebieten	International	IDMC	50'000	50'000
Förderung der Grundausbildung von Frauen in der Provinz Parwan	Afghanistan	RET	220'000	220'000
Bildungsprogramm	Serbien	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	70'000	70'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Irak	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Nördliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Westliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Resettlement syrische Flüchtlinge	Liechtenstein	Diverse Partner	22'530	22'530
Total			2'465'757	2'465'757

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	15'855'000	15'855'000

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Betreuung und Reintegration von sexuell missbrauchten Frauen (SOSFED)	Demok.Republik Kongo	Advocacy Project	18'919	18'919
Beitrag zur Tuberkulosebekämpfung	Tansania	APOPO	40'000	40'000
Programm zur Beseitigung von Landminen in Kambodscha	Kambodscha	APOPO	40'000	40'000
Folterprävention in Lateinamerika	International	APT	200'000	200'000
Jahresveranstaltung AGOCA	Kirgisistan	CAMP	18'348	18'348
Allgemeiner Beitrag an eine NGO im Bereich Kindersoldaten	International	Child Soldiers International	30'000	30'000
Bekämpfung der Bodenerosion durch Windschutz	Georgien	Community & Environment, Tiflis	97'856	97'856
Projekt zum Aufbau eines Kindergartens in Muzhava	Georgien	Community & Environment, Tiflis	42'320	42'320
Verbesserung der Energieeffizienz in Gemeinden West-Georgiens	Georgien	Community & Environment, Tiflis	47'330	47'330
Erosion/Aufforstung/Pflanzgarten	Georgien	Community & Environment, Tiflis	50'722	50'722
Allgemeiner Beitrag	International	Concordis International	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Unterstützung des Projekts für die Wahlhilfe in der Republik Moldau	Moldau	Europarat	80'000	80'000
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechtsverteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag Globaler Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose	International	Globaler Fonds gegen HIV/Aids	100'000	100'000
Beitrag an den Grünen Klimafonds	International	Green Climate Fund	50'000	50'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	75'000	0
Beitrag ans generelle Budget des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	100'000	100'000
Beitrag an die Ausbildung von Experten	International	ICAR	150'000	150'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Ausarbeitung eines Modellgesetzes über Menschenrechtsverteidiger	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und Genderbasierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	25'000	0
iPhone/Smartphone – Applikationen zu WPS und CAAC	International	Lucid	4'942	0
Freiwillige Beiträge an die NGO Working Group on WPS	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	9'936	0
Virtueller Trainingskurs «Gender Justice for the Rights of Women»	Südamerika	OAS	22'523	22'523
Beitrag an das Anti-Korruptions-Netzwerk in Osteuropa und Zentralasien	International	OECD	30'000	30'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	16'000

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

102 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	25'600
OHCHR-Fonds für technische Zusammenarbeit	International	OHCHR	40'000	25'600
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	16'000
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	15'000	15'000
Projekt zur NGO-Finanzierung	International	OMCT	45'000	45'000
Beitrag an das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	30'000	22'200
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	37'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Südosteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	70'000	70'000
Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Beitrag an das Mikrofinanz-Programm des UNO-Kapitalentwicklungsfonds	International	UNCDF	75'000	75'000
CleanStart	International	UNCDF	50'000	50'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNDP	25'000	25'000
Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Menschenhandel in Transnistrien	Moldau	UNDP	50'000	50'000
UNDP-Korruptionsbekämpfungsprogramm	International	UNDP	100'000	100'000
Beitrag an das Projekt «People and Wildlife»	Tansania	UNESCO	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Thematischer Fonds für «HIV/Aids und Kinder»	International	UNICEF	125'000	125'000
Beitrag an den Fonds für Katastrophenvorsorge	International	UNISDR	25'000	18'750
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an Aktivitäten zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten	International	Watchlist on Children and Armed Conflict	16'860	0
Polio-Impfkampagne von UNICEF und WHO	International	WHO	25'000	25'000
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	10'000	0
Allgemeiner Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Globale Kampagne für den Schutz von Kindern vor Missbrauch	International	WWSF	10'000	0
Total			2'449'756	2'224'168

Öffentlichkeitsarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
IHZE-Veranstaltung zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)	International	Diverse	2'026	2'026
Jahresbericht IHZE	International	Diverse	16'740	16'740
IHZE-Klausur zum SDG-Prozess	International	Diverse	1'060	0
Total			19'826	18'766

Secondments

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Secondment beim Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)	International	DCAF	230'401	230'401
Secondment bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX)	International	FRONTEX	120'189	0
Secondment beim UNO-Sondervertreter für intern Vertriebene (Nachzahlung)	International	UNDP	1'825	1'825
Total			352'415	232'226

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

104 |

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	429'100	171'640
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine	Ukraine	Europarat	25'000	25'000
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit	International	IAEO	7'692	7'692
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Regulärer Beitrag	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen	International	IUCN	30'839	30'839
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Zusätzlicher Beitrag an das OHCHR	International	OHCHR	10'000	6'400
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	109'915	81'337
Beitrag an das ODIHR-Projekt «Providing Support to the Personal Representatives of the OSCE Chair-in-Office on Tolerance and Non-Discrimination»	International	OSZE	12'232	9'052
Beitrag an die Sonderbeobachtermission (SMM)	Ukraine	OSZE	10'000	10'000
Beitrag für die regionale Umsetzung von UNO-Sicherheitsratsresolution 1540	International	OSZE	12'232	9'052
Entmilitarisierungsprogramm im Bereich Kleinwaffen	Montenegro	OSZE	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an das OSZE-Projekt «ODIHR Election Support Team to Afghanistan 2014»	Afghanistan	OSZE	12'232	12'232
OSZE-Projekt «Gender Equality Review Conference on Occasion of the 10th Anniversary of the 2004 OSCE Gender Action Plan»	International	OSZE	6'116	4'526
Projekt zur Sicherung eines Waffen- und Munitionslagers	Bosnien-Herzegowina	OSZE	10'000	10'000
Projekt zur Verhütung von Menschenhandel für Kinder ohne elterliche Fürsorge	Moldau	OSZE	20'000	20'000
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	791	791
Beitrag an die UNO-Aktivitäten zur Konfliktverhütung	International	UNDPA	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag an den EMEP Trust Fund	International	UNECE	860	765
Jahresbeitrag Genfer Konvention (Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung)	International	UNECE	407	362
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	494	494
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'247	1'247
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	572	572
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	13'791	13'791
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	214	214

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

I 105

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	425	425
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	8'108	8'108
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	1'626	992
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	1'010	616
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	564'666	39'527
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	210'223	37'840
Beitrag an das Projekt zu Moderner Sklaverei der UNO-Universität	International	UNU	10'000	10'000
Beitrag an die Weltpostunion	International	UPU	41'788	6'686
Total			1'751'580	589'820

Klimafinanzierung

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten; Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt «Dissemination of energy efficient technologies»	Kirgisistan; Tadschikistan	Camp Alattoo	117'427	117'427
Adaptierung an den Klimawandel durch Erhaltung der Wälder und Aufforstung	Simbabwe	SAFIRE	58'590	58'590
Projekt zur Unterstützung von fussbetriebenen Pedalpumpen	Tansania	W3W (Wasser für die Dritte Welt)	24'000	24'000
Total			200'017	200'017

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	23'657'942	23'311'105
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		589'820
Klimafinanzierung		200'017
Flüchtlingsbetreuung im Inland		678'130
Katastrophenfonds Gemeinden		75'000
weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		167'384
Total ODA		25'021'456

Bildung

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Schwerpunkte in der Bildungspolitik weitergeführt und weiterentwickelt. Insbesondere war die Stärkung der Berufsbildung ein wesentliches Thema. Damit kann einer der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gesellschaft gestärkt werden. Ziel ist es, den Jugendlichen sowie den Eltern die Bedeutung und die Chancen einer Berufslehre besser bewusst zu machen.

Daneben standen strukturelle Herausforderungen an, wie die Überprüfung des Leistungsumfangs des Schulamtes und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie die Überprüfung der Strukturen der beiden Ämter.

Allgemeine Projekte und Schwerpunkte

Lehrplan 21

Im Berichtsjahr wurde der sogenannte Lehrplan 21 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet. Die meisten Schweizer Kantone werden diesen ab dem Schuljahr 2017/18 einführen. Der Lehrplan 21 soll die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie von Lehrpersonen erleichtern. Zudem ist er Basis für die Koordination und Erarbeitung der Lehrmittel. Aufgrund des gemeinsamen Bildungsraums mit der Schweiz ist es für Liechtenstein entscheidend, dass die Anschlüsse an die weiterführenden Schulen in der Schweiz sicher gestellt sind. Derzeit werden die verschiedenen Möglichkeiten geprüft, wobei grundsätzlich der aktuelle Lehrplan Liechtensteins im Zentrum steht. Die Abklärungen erfolgen ergebnisoffen und unter Einbezug der Lehrpersonen, Schulleitungen und gegebenenfalls auch weiteren Kreisen.

Technikförderung

Im Rahmen des Konzepts zur Technikförderung wurde am 25. März in Ergänzung zur Umsetzung weiterer diverser Massnahmen im Zusammenwirken mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer ein sehr gut besuchter Vortragsabend organisiert, welcher die Förderung der MINT-Kompetenzen und die Kooperation von Schule und Wirtschaft zum Thema hatte.

Freiwilliger Schulsport im Kindergarten und in der Primarstufe

Nach einer mehrjährigen Projektphase hat die Regierung entschieden, den freiwilligen Schulsport im Kindergarten und in der Primarstufe definitiv einzuführen. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Überprüfung der gymnasialen Oberstufe am Liechtensteinischen Gymnasium

Die Regierung hat dem Schulamt im Frühling 2013 den Auftrag erteilt, die im Schuljahr 2001/02 eingeführte Oberstufe zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe «ARGOS» hat sich dabei mit folgenden Themen beschäftigt: Einführung von Stammklassen, Organisation der Wahlpflichtkurse und der Projektwochen, Möglichkeiten zur Stärkung der Naturwissenschaften und Promotionsreglement der Oberstufe. Mit Kenntnisnahme des Berichts der Arbeitsgruppe erging am 9. Dezember der Auftrag an das Gymnasium, Teilkonzepte zu diesen Themen zu prüfen und auszuarbeiten.

Schülertransport

Die Liemobil organisiert im Einvernehmen mit dem Schulamt für Schulen, deren Träger der Staat ist, Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Die Regierung hat am 29. April den Entscheid getroffen, dass zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der Liemobil ein auf die Schultage beschränktes Schülerabonnement eingeführt wird. Das Land vergütet dieses mit CHF 160. Die Schülerinnen und Schüler konnten für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement erwerben.

Integration der Arbeitsstelle Schulinformatik ins Amt für Informatik

Auf den 1. August wurde die Arbeitsstelle Schulinformatik aus dem Schulamt neu in das Amt für Informatik integriert. In der vorausgegangenen Analyse wurde festgestellt, dass die Abteilung Schulinformatik zwar über eine ausgesprochen effiziente und effektive Informatik mit grossem Fachwissen verfügt, die Abteilung aber aufgrund geringer personeller Ressourcen erhebliche Betriebsrisiken bei einem Ausfall der Fachkräfte aufweist. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Abteilung Schulinformatik für sich alleine eine unterkritische Grösse besitzt, um die notwendigen Stellvertretungen für einen professionellen ICT Betrieb gewährleisten zu können.

Aus bildungspolitischer Sicht und um den diesbezüglichen gesetzlichen Auftrag des Schulamtes nicht zu beeinträchtigen, werden die bei den Schulen eingesetzten IT Mittel weiterhin vom Bildungsministerium budgetiert und vom Schulamt verwaltet. Zudem wird das Budget für das Schulnetz vom Budget für die LLV Informatik getrennt gehalten und weiterhin dem Schulamt zugeordnet. Um diese Aufgaben innerhalb des Schulamtes zu koordinieren, ist geplant, beim Schulamt eine entsprechende Koordinationsstelle einzurichten. So kann sichergestellt werden, dass IT Entscheidungen im Umfeld der Schulen in Abstimmung zwischen dem Schulamt und dem Amt für Informatik getroffen werden, wobei die Entscheidungsbefugnis weiterhin beim Schulamt liegt.

Grundsteinlegung Erneuerungsbau NTB

Zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist das Fürstentum Liechtenstein Gründungsmitglied der heutigen Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs NTB. Die NTB ist im Raum Alpenrhein/Bodensee für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort von grosser Bedeutung. Die NTB konnte sich vor allem auch in der Forschung sowie im Wissens- und Technologietransfer in den letzten zwei Jahrzehnten einen hervorragenden Ruf erarbeiten. Es gelang ihr, ein funktionierendes Netzwerk mit zahlreichen Unternehmen aufzubauen. Am 17. März erfolgte die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau Labor 2. In diesem Laborgebäude 2, direkt ans bestehende Laborgebäude 1 angebaut, werden das Wärmepumpen-Testzentrum (WPZ) mit dem Institut für Energiesysteme sowie der Reinraum des Instituts für Mikro- und Nanotechnologie viel Raum einnehmen. Das Gebäude wird 2016 eröffnet werden.

Konferenzen

Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich spielt eine wesentliche Rolle. Für Liechtenstein ist es zentral, einen reibungslosen Anschluss an die weiterführenden Schulen und Universitäten im Ausland zu gewährleisten. Deshalb ist insbesondere die Teilnahme Liechtensteins an den Treffen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wichtig. Auch an den Sitzungen der Ostschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-Ost) wurde im Berichtsjahr teilgenommen.

Beiträge an Bildungseinrichtungen

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den «Preis des Fürstentums Liechtensteins für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität und der Medizinischen Universität Innsbruck» verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde auch an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 an drei Preisträger ausgerichtet.

Berufsbildung und Berufsberatung

Berufsbildung

Im Berichtsjahr wurden weitere Bildungsverordnungen im Bereich der beruflichen Grundbildung (Berufs-Reglemente) erlassen.

Zudem konnte am 30. Oktober das bilaterale Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die Anerkennung der Gleichwertigkeit von liechtenstei-

nischen und schweizerischen Lehrberufsabschlüssen von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Johann Schneider-Ammann unterzeichnet werden.

Im Berichtsjahr fanden Gespräche und Workshop mit dem Berufsbildungsbeirat statt, um Massnahmen zur Stärkung der dualen Berufsbildung zu evaluieren. Im Berichtsjahr wurden konkrete Massnahmen ausgearbeitet, wie die Berufs- und Bildungstage Liechtenstein, welche im Jahr 2015 umgesetzt werden sollen.

Berufsberatung

Im Berichtsjahr wurde das Dienstleistungsangebot des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung überprüft. Es stellte sich die Frage, welche Dienstleistungen tatsächlich staatliche Kernaufgaben sind. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Jugendliche, die vor der Berufs- oder Studienwahl stehen, wurde als zentrales Element betrachtet. Diese Aufgabe ist für die Jugendlichen Liechtensteins enorm wichtig und ist eine der bedeutendsten Massnahmen zur Reduktion und Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Situation für Erwachsene, die sich Gedanken über ihre berufliche Zukunft machen, berufliche Umsteiger/innen sowie Personen, die einen beruflichen Wiedereinstieg erwägen, muss anders beurteilt werden. Eine Evaluation hat gezeigt, dass private Anbieter ein entsprechendes Angebot auf gleichwertigem Niveau wie das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erfüllen können. Die Evaluation hat ebenfalls gezeigt, dass sich die meisten Personen, welche die bisher kostenlos angebotene Laufbahnberatung des Amtes in Anspruch genommen haben, diese Dienstleistung finanziell leisten können, zumal zum Zeitpunkt des vollendeten 25. Lebensjahres ein Grossteil der Liechtensteiner/innen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erworben hat und damit als wirtschaftlich unabhängig betrachtet werden kann. Die Abteilung Berufsberatung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung fokussiert deshalb seine Arbeit auf die Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Diese Beschränkung der Dienstleistung der Laufbahnberatung des Amtes gilt nicht für in Liechtenstein wohnhafte, beim Arbeitsmarkt Service Liechtenstein registrierte erwerbslose Personen, Sozialhilfeempfänger/innen sowie andere Personen, die durch das Amt für Soziale Dienste unterstützt werden, Personen, die in Liechtenstein Stipendien beziehen, sowie Personen, die von der Bewährungshilfe Liechtenstein betreut werden. Das entsprechend angepasste Gesetz wird am 1. Februar 2015 in Kraft treten.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den fünf zugeteilten öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Stiftung Erwachsenenbildung, der Kunstschule, der Musikschule sowie der Universität Liechtenstein.

Kultur

Die Arbeiten im Geschäftsbereich Kultur bestehen zu einem grossen Teil darin, die im Kulturbereich tätige Bevölkerung sowie die vielen meist öffentlich-rechtlichen Institutionen in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen beim Aufbau der für ihre Arbeit notwendigen Strukturen behilflich zu sein. Ein besonderes Augenmerk kam dabei der Grundsteinlegung für die «Schatzkammer Liechtenstein» zu. Es handelt sich hierbei um ein neues Museum in Vaduz, das im Erdgeschoss des Engländerbau untergebracht wird und eine repräsentative Auswahl von liechtensteinischen Kostbarkeiten zeigt.

Zusätzlich waren der erste liechtensteinische Auftritt an der Architekturbiennale in Venedig und der 175. Geburtstag des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger wichtige kulturpolitische Projekte.

Die Regierungsrätin nahm an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil und hielt Begrüssungs- und Eröffnungssprachen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt, eine abschliessende Auflistung findet sich im Bericht des Amtes für Kultur.

Projekte

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2012»

Der Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein» wird jährlich vom Amt für Kultur organisiert. Die Urkunden für die Preisträger in den Bereichen Gestaltung, Druck, Bindung und Verlag werden von der Regierung verliehen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick konnte am 17. Februar anlässlich einer Feierstunde die Urkunden für die prämierten Bücher des Jahres 2013 überreichen.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus-Fonds (www.ee-agrants.org) bietet liechtensteinischen Kunstschaffenden eine finanzielle Unterstützung für Kulturprojekte mit ausländischen Partnerorganisationen. Auch im Jahr 2014 wurden im Ministerium ausländische Anträge an liechtensteinische Kunstschaffende herangetragen und damit Kulturkooperationen ermöglicht.

Botschafterinformationsveranstaltung

Fast 90 in Liechtenstein akkreditierte Diplomattinnen und Diplomaten nahmen am 16. Juni am Botschafterinformationstag der Regierung teil, um sich über aktuelle Entwicklungen rund um den liechtensteinischen Wirtschaftsstandort zu informieren. Wie es bereits zur Tradition geworden ist, wurde auch in diesem Jahr im Anschluss an die Botschafterinformationsveranstaltung ein kultureller Anlass durchgeführt. Liechtenstein setzt sich

seit vielen Jahren in den Vereinen Nationen für die Umsetzung der Frauen, Frieden und Sicherheitsagenda ein. Aus diesem Grund eröffnete Regierungsrätin Frick zusammen mit den Botschafterinnen von Bulgarien, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Kuba, Nigeria, Rumänien, Südafrika und der Schweiz ein Filmfestival im Takino Schaan, das dem Thema «Frauen, Frieden, Sicherheit» gewidmet war.

Polymorphe Liechtensteiniade

Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur lud am 6. Juli zum dritten Mal zur Polymorphen Liechtensteiniade am Poolbar Festival Feldkirch ein. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ihr Amtskollege, der Vorarlberger Kulturlandesrat Landesrat Harald Sonderegger, trafen sich bei diesem Festival und diskutierten über eine vertiefte regionale Zusammenarbeit auf Kulturebene. Kuratiert wurde das Festival von Simon Egger.

Auftritt Liechtensteins an der Architekturbiennale in Venedig

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr zum ersten Mal als offizieller Partner an der Architekturbiennale in Venedig teil. Der Titel des liechtensteinischen Auftritts lautete «Once upon a time in Liechtenstein» und fand vom 17. bis 26. Oktober im Palazzo Trevisan degli Ulivi in Venedig statt. Die Räumlichkeiten wurden Liechtenstein von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia während diesem Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Vernissage in Venedig am 17. Oktober verlief sehr erfolgreich. Es reisten rund 100 Gäste aus Liechtenstein für diesen Anlass nach Venedig. An der Vernissage nahmen zusätzlich unter anderem der Direktor der ProHelvetia, Andrew Holland, der Direktor der Biennale, Andrea del Mercato, und der schweizerische Generalkonsul in Mailand, Massimo Biaggi, teil.

Die Teilnahme Liechtensteins an der Architektur-Biennale in Venedig war ein Projekt des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und Liechtenstein Marketing. Peter Staub, Assoziierter Professor für Architektur und Visuelle Kultur an der Universität Liechtenstein, erarbeitete und kuratierte die Ausstellung zusammen mit seinen Studentinnen und Studenten. In Videoinstallationen beleuchteten sie aus ihrer internationalen Perspektive die Baukultur Liechtensteins.

Um auch die liechtensteinische Bevölkerung in den ersten liechtensteinischen Auftritt an der Biennale in Venedig einzubinden, wurde die Ausstellung «Once upon a time in Liechtenstein» von November 2014 bis Januar 2015 im Kunstmuseum Liechtenstein gezeigt und durch eine Fotoausstellung von Liechtensteiner Schülerinnen und Schülern ergänzt.

Rheinberger-Jubiläumsjahr

Anlässlich des 175. Geburtstages von Josef Gabriel Rheinberger führte das Ministerium für Äusseres, Bil-

derung und Kultur zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zwei Austauschkonzerte in Schaan (26. November) und München (28. November) durch. Das Sinfonieorchester Liechtenstein und der Madrigalchor der Hochschule für Musik und Theater München führten die beiden Konzerte zusammen auf, welche unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur standen.

Besuche und Treffen

Treffen mit Isabelle Chassot in Vaduz

Isabelle Chassot, die Direktorin des Schweizerischen Bundesamtes für Kultur, weilte am 10. Juli in Liechtenstein. Sie und Regierungsrätin Frick informierten sich gegenseitig über aktuelle kulturpolitische Entwicklungen in den beiden Ländern. Weiter besuchten Chassot und Frick die Ausstellung «Down the Rabbit Hole» im Kunstraum Engländerbau, die in Zusammenarbeit von liechtensteinischen und schweizerischen Künstlern entstanden ist. Abschliessend traf die Direktorin des Schweizerischen Bundesamtes für Kultur mit liechtensteinischen Kunstschaffenden zusammen, die durch ihre Arbeit einen Nahebezug zur Schweiz aufweisen.

Treffen mit Staatssekretär Eisenreich in München

Am 28. November traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu einem Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Georg Eisenreich im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München zusammen. Themen von gemeinsamem Interesse wurden diskutiert. Es wurde vereinbart, die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Bayern auch in Zukunft zu pflegen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den vier zugewiesenen öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten gehörten im Berichtsjahr die Vertretung der Interessen Liechtensteins im Ausland, die Unterstützung der Aussenministerin bei der Gestaltung und Koordination

der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungsgeschäften betreffend internationale Übereinkommen und Staatsverträge. Das Amt wahrt die Interessen Liechtensteins und seiner Bevölkerung im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit sowie durch Erbringung konsularischer Dienstleistungen. Dabei arbeitet das Amt eng mit den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland sowie verschiedenen Stellen und Institutionen innerhalb und ausserhalb der Landesverwaltung zusammen.

Neben den eigentlichen Amtsaufgaben nahmen die Diplomattinnen und Diplomaten des Amtes im Berichtsjahr die Stellvertretung des Ständigen Vertreters beim Europarat in Strassburg und des Botschafters in Berlin wahr.

Im Zentrum der Tätigkeit des Amtes standen die bilaterale Zusammenarbeit, die europäische Zusammenarbeit, die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) sowie die Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene, mit einem Schwerpunkt im Bereich der Menschenrechte und der internationalen Verbrechensbekämpfung. Verstärktes Gewicht mass das Amt zudem den Bereichen Aussenwirtschaft und Finanzplatz zu. Neben der Teilnahme an Verhandlungen und der Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen ging es in diesen beiden Bereichen auch darum, die Politik der Regierung und die Struktur des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein im Ausland bekannter zu machen.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr den Beziehungen mit den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich besonderes Augenmerk geschenkt. Die jährlichen politischen Konsultationen mit der Schweiz, Österreich, Tschechien und Polen wurden fortgeführt. Eine wichtige Wegmarke in den bilateralen Beziehungen mit Tschechien stellte der offizielle Abschluss der Arbeiten der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission im Januar des Berichtsjahres dar.

Im konsularischen Bereich konnte das Amt – in Zusammenarbeit mit der Botschaft Bern – wiederum diverse konsularische Fälle einer Lösung zuführen. Die Fälle betrafen unter anderem Visa- und Einreiseprobleme, Adoptionen, Kindsverbringung durch einen Elternteil sowie Rückführung bei Krankheit und Unfällen im Ausland. Das Amt organisierte zudem einen dreitägigen Aufenthalt der acht liechtensteinischen Honorarkonsuln im Land. Der Aufenthalt in Liechtenstein diente den liechtensteinischen Honorarkonsuln dazu, ihre Kenntnisse über Liechtenstein weiter zu vertiefen.

Die grosse internationale Solidarität Liechtensteins wird dadurch dokumentiert, dass Liechtenstein mit einem ODA-Prozentsatz von 0.75 erstmals den internationalen Zielwert von 0.7 übertroffen hat; dies trotz erheblichen Sparmassnahmen im IHZE-Bereich. Eine Herausforderung stellen für das Amt, das die IHZE koordiniert, die steigende Anzahl an Konflikten und der daraus resultierende erhöhte Bedarf an humanitärer Hilfe dar.

Neben der Berichterstattung im Zusammenhang mit Menschenrechtsübereinkommen stand im Menschen-

rechtsbereich die Mitgliedschaft im Exekutivrat von «UN Women» im Vordergrund. Das Amt nahm die Mitgliedschaft zum Anlass für verstärkte Aktivitäten zum Thema Frauenrechte.

Im Berichtsjahr wurde die Kommunikation zur Aussenpolitik ausgebaut. Seit Anfang März werden aussenpolitische Aktivitäten über den Twitter Account des Aussenministeriums (@MFA_LI) kommuniziert. Die Betreuung des Accounts erfolgt durch das Amt. Es ist gelungen, über Twitter neue Zielgruppen zu erreichen, die über die traditionellen Printmedien nicht erreichbar sind. Daneben beantwortete das Amt eine Vielzahl von Fragen aus der Bevölkerung und dem Ausland zu Liechtenstein und der liechtensteinischen Aussenpolitik. Auch eine beachtliche Anzahl von Anfragen und Fragebogen internationaler Organisationen und Vertretungen anderer Staaten galt es zu beantworten.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Pflege der vielfältigen bilateralen Beziehungen mit den Schwerpunktländern sowie mit weiteren Staaten war im Berichtsjahr eine der zentralen Aufgaben des Amtes. Die Anzahl der Staaten, die an einem verstärkten Austausch mit Liechtenstein interessiert sind, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, was zu vermehrten bilateralen Kontakten führte. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu benutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und Informationen zur Aussenpolitik Liechtensteins, zur Finanzplatzpolitik der Regierung, zum Wirtschaftsstandort sowie zu weiteren Themen zu vermitteln. Generell besteht ein hoher Informationsbedarf zu Liechtenstein. Die Tatsache, dass eine steigende Anzahl an Staaten ein Honorarkonsulat in Liechtenstein eröffnet, stellt eine erfreuliche Entwicklung dar.

Besondere Beachtung wurde den Beziehungen mit den beiden Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie mit Deutschland und Tschechien geschenkt. Mit den Aussenministerien der Schweiz, Österreichs und Tschechiens fanden auch in diesem Jahr politische Dialoge statt. Zudem wurde zum zweiten Mal ein politischer Dialog mit der polnischen Botschaft in Bern abgehalten. Mit der Schweiz fand erstmals ein gesonderter europapolitischer Austausch statt. Im Zentrum dieses Dialogs zwischen dem Amt und der Direktion für europäische Angelegenheiten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) stand die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Insbesondere mit der Schweiz, aber auch mit Österreich, fanden verschiedene Verhandlungen statt. Das Amt war dabei unterstützend tätig. Die Verhandlungen mit der Schweiz betrafen den Bereich Landwirtschaft, die grenzüberschreitende ärztliche Behandlung, die Elementarschadenversicherung, die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung sowie das gemeinsame Doppelbesteuerungsabkommen. Mit Österreich wurden Gespräche im Rahmen des bestehenden Abkommens

über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen geführt.

Eine Fortsetzung fand die quadrilaterale Zusammenarbeit. Höhepunkte bildeten das Viereraussenministertreffen in Berlin, an welchem die Aussenminister Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins teilnahmen, sowie das Vierertreffen zwischen Österreich, Slowenien, der Schweiz und Liechtenstein auf Ebene Staats- und Generalsekretäre.

Das Amt war im Berichtsjahr wiederum für die Vorbereitung von zahlreichen Besuchen im In- und Ausland verantwortlich. Der Leiter und/oder die Diplomatinen und Diplomaten des Amtes waren dabei regelmässig Teil der liechtensteinischen Delegation. Mit Bezug auf die diversen Ministertreffen, die im Berichtsjahr stattfanden, verdient das Treffen mit dem tschechischen Aussenminister am 13. Januar in Prag besondere Erwähnung. Anlässlich des Ministertreffens übergaben die Co-Vorsitzenden der Liechtenstein-Tschechischen Historikerkommission den beiden Aussenministern den Synthesericht und damit die Ergebnisse der dreijährigen Arbeit der Historikerkommission. Gleichzeitig unterzeichneten die Minister eine gemeinsame Erklärung, die den Willen beider Länder betont, die Beziehungen im Geiste der guten Partnerschaft weiter zu entwickeln. Dieses ausdrückliche Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Beziehungen ist Ausdruck der bemerkenswerten Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien seit Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Besonderes Augenmerk wird weiterhin den Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschenkt. Neben regelmässigen Kontakten mit Vertretern der US-Botschaft und des State Department ist insbesondere der Besuch einer Gruppe von «US Congressional Staffers» in Liechtenstein erwähnenswert.

Eine Intensivierung haben in den letzten Jahren auch die Beziehungen mit China erfahren. Die Teilnahme Chinas als Gastland an der LIHGA im September des Berichtsjahres ist Ausfluss der intensivierten Beziehungen.

Europäische Zusammenarbeit

Das Amt nimmt weiterhin die Koordination der Arbeitsgruppe der Regierung über strategische Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration wahr. Im Berichtsjahr fanden bilaterale Gespräche auf Ministerienebene mit der EU-Ratspräsidentschaft für das zweite Halbjahr (Italien) sowie der Präsidentschaft für das erste Halbjahr 2015 (Lettland) statt. Der jährlich stattfindende EWR-Dialog auf hoher Beamtenenebene – das so genannte EWR High-Level Meeting – fand im Berichtsjahr in Liechtenstein statt.

Mit Bezug auf die Übernahme der VO 883/2004/EG in die Vaduzer Konvention arbeite das Amt aktiv in der betreffenden Arbeitsgruppe mit. Das Amt übte zudem die Vertretung Liechtensteins im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation aus.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Das Amt setzte seine unterstützende Rolle bei Verhandlungen über Freihandels- und Steuerabkommen im Berichtsjahr fort und bereitete Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren. Zu den Kernaktivitäten des Amtes gehörte auch die Vorbereitung der formellen Schritte bis zum völkerrechtlichen Abschluss der Abkommen.

Das Amt erstellte ausserdem den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das EFTA-Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina und bereitete mehrere Entscheide zur Annahme von Beschlüssen Gemeinsamer Ausschüsse unter den bestehenden EFTA-Freihandelsabkommen vor.

Menschenrechte

Im Bereich Menschenrechte war das Amt im Berichtsjahr sowohl mit der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Menschenrechtsübereinkommen als auch mit der Prüfung der Unterzeichnung und Ratifikation von weiteren für Liechtenstein relevanten Abkommen beschäftigt.

Im Rahmen der regelmässigen Berichterstattungen im Zusammenhang mit europäischen und internationalen Menschenrechtsübereinkommen koordinierte das Amt die Erstellung des liechtensteinischen Staatenberichts unter dem UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Der Bericht, welcher im September eingereicht wurde, gibt Auskunft über die von der Regierung und von anderen Akteuren ergriffenen Massnahmen zur Prävention von Folter und Gewalt. Weiter koordinierte das Amt die Berichte zum Europaratsübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie zur Minderheitensprachencharta. Da es in Liechtenstein keine nationalen Minderheiten im Sinne der Rahmenkonvention gibt, sind gewisse Bestimmungen der Konvention auf Liechtenstein nur beschränkt anwendbar. Die Berichte wurden im März eingereicht. Sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit Berichterstattungen Liechtensteins im Bereich der Menschenrechte können unter www.llv.li/menschenrechte eingesehen werden.

Im Berichtsjahr war Liechtenstein erstmalig Mitglied im Exekutivrat von «UN Women». Diese wichtige UNO-Einheit setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauenrechte ein. Im Zusammenhang mit dieser Mitgliedschaft organisierte Liechtenstein eine Reihe von Aktivitäten sowohl auf Ebene der UNO in New York als auch auf nationaler Ebene. Das Amt koordinierte die Aktivitäten auf nationaler Ebene. Dazu zählten die Auftaktveranstaltung im Theater am Kirchplatz zum Thema Frauen in bewaffneten Konflikten im März,

die Filmreihe unter dem Titel «Frauen, Frieden und Sicherheit» im TaKino sowie eine Vorlesung am Liechtenstein-Institut zum internationalen Engagement Liechtensteins zur Förderung der Frauenrechte. Die Sichtbarkeit des liechtensteinischen Engagements konnte mit diesen Aktivitäten erhöht werden.

Auf der internationalen Ebene engagierte sich das Amt in Expertenausschüssen und nahm an einer Reihe von Konferenzen, Seminaren und Treffen zum humanitären Völkerrecht und zu Menschenrechtsthemen teil. Zudem tauschte sich das Amt mit befreundeten Staaten zu Menschenrechtsthemen aus, wobei insbesondere das quadrilaterale Treffen mit Österreich, der Schweiz und Slowenien zu erwähnen ist.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Amt übte im Berichtsjahr weiterhin die Koordinationsfunktion innerhalb der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aus. Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst [LED], Ausländer- und Passamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten) beinhaltet die Koordinationsfunktion auch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Am 30. Juni wurde der gemeinsame Jahresbericht der IHZE-Akteure für das Jahr 2013 an einer Veranstaltung in Vaduz vorgestellt. Der Bericht ist elektronisch auf www.llv.li/ihze verfügbar. Er befasst sich schwerpunktmässig mit dem Thema Ernährung. Die jährliche IHZE-Veranstaltung fand am 22. Oktober zum Schwerpunkt Frauen, Frieden und Sicherheit statt.

In den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE war das Amt für die Zusammenarbeit mit den diversen Projektpartnern und für die Vorbereitung und Auszahlung der Projektbeiträge zuständig. Des Weiteren engagierte sich das Amt als Vertretung der Regierung in der «Microfinance Initiative Liechtenstein» (MIL) sowie der Staatengruppe für «Good Humanitarian Donorship».

Liechtenstein gehört zu den wenigen Ländern, welche die internationale Zielvorgabe im Bereich der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit erreicht haben. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7. Mit einem ODA-Prozentsatz von 0.75 steht Liechtenstein im weltweiten Vergleich an hervorragender fünfter Stelle. Trotz der massiven Sparmassnahmen hat Liechtenstein damit erstmals den internationalen Zielwert übertroffen. Der hohe ODA-Prozentsatz hängt entscheidend mit dem massiven Rückgang des BNE zusammen.

Besonders herauszustreichen ist das Engagement Liechtensteins im Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt. Neben der Aufnahme von Flüchtlingsfamilien aus Syrien hat Liechtenstein unmittelbar vor Ort Hilfe geleistet. Seit Ausbruch der Krise hat Liechtenstein im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe Projekte in Syrien, Jordanien und Libanon mit insgesamt mehr als einer

Million Franken unterstützt. Ein Projekt der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) für syrische Flüchtlingskinder in Jordanien wurde bereits drei Mal mitfinanziert. Mit einem Beitrag von CHF 250'000 können dort 5'500 Schulkinder unterstützt werden. Neben der Verbesserung der Infrastruktur erhalten die SchülerInnen dringend benötigtes Schulmaterial.

Nachdem das Mandat der Kommission für Entwicklungspolitik nicht erneuert wurde, wurde anstelle der Kommissionssitzung im Berichtsjahr bereits zum zweiten Mal eine Klausurtagung der IHZE-Akteure abgehalten. Als Inhalt der Klausur wurde der Prozess zur Ausarbeitung von Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) gewählt.

Internationale Verbrechensbekämpfung

Weiterhin im Fokus des Amtes bleiben die Prävention und die Bekämpfung internationaler Verbrechen und die internationale Strafverfolgung. Während des Berichtsjahrs stand insbesondere die Überprüfung der Korruptionsbekämpfung Liechtensteins durch die UNO im Mittelpunkt, die vom 10. bis 13. November im Rahmen einer Länderevaluation stattfand. Der Evaluation vorausgegangen war ein für die Vertragsstaaten obligatorisches Self-Assessment-Verfahren, in dem Liechtenstein detailliert Auskunft über die innerstaatliche Umsetzung der einzelnen Artikel des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) erteilte. UNCAC ist mit bislang 173 Vertragsstaaten das einzige globale Abkommen zur Korruptionsbekämpfung. Liechtenstein ist dem Abkommen 2010 beigetreten. Die Evaluation wurde von Experten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) sowie Delegationen aus Kanada und den Vereinigten Arabischen Emiraten durchgeführt und beinhaltete die Überprüfung der Kriminalisierung und Strafverfolgung von Korruptionshandlungen sowie die internationale Zusammenarbeit. Die Ergebnisse der Länderprüfung werden 2015 vorliegen. Dem Amt kam bereits zweimal die Funktion des Länderevaluators zu (Brunei Darussalam 2011, Italien 2013).

Das Amt nahm weiterhin an den Plenarversammlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) teil und hatte den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention inne. Diese konzentrierte ihre Aktivitäten auf die Vorbereitung der Umsetzung von Empfehlungen, die GRECO im Rahmen der ersten und zweiten Evaluationsrunde an Liechtenstein gerichtet hat.

Ausserdem vertrat das Amt Liechtenstein vom 20. bis 21. November an der 3. Vertragsparteienversammlung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) sowie vom 6. bis 10. Oktober am 7. Vertragsstaatentreffen des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und der Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel, Migranten-schmuggel und illegalem Feuerwaffenhandel.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bezüglich des

radikal-islamisch motivierten Terrorismus beschäftigte sich das Amt im Berichtsjahr verstärkt mit dem Thema der «foreign fighters» und dem damit zusammenhängenden Handlungsbedarf auf nationaler und internationaler Ebene.

Hervorzuheben ist im Berichtsjahr auch die Ratifikation des Waffenhandelsvertrags (ATT). Das Amt war für die Vorbereitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zuständig. Zudem deckte das Amt auch die zweite Konsultationsrunde zur Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Waffenhandelsvertrag ab.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der Umweltaussenpolitik nahm die Bekämpfung des Klimawandels eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des Amtes ein. Das Amt ist zuständig für die Betreuung der Mittel der Klimafinanzierung im Gesamtumfang von CHF 600'000, welche vom Landtag im Rahmen eines Verpflichtungskredits für die Periode 2013 bis 2015 genehmigt wurden. Diese Mittel werden für klimarelevante Projekte in Entwicklungsländern eingesetzt, wobei die Projekte in Zusammenarbeit mit dem LED und dem Amt für Umwelt ausgewählt werden.

Ein wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr stellte der Ratifikationsprozess für die Abänderung des Kyoto-Protokolls dar, mit welchem sich Liechtenstein auf eine zweite Periode (2013 bis 2020) verpflichtete. Der Landtag genehmigte die Abänderung des Kyoto-Protokolls im Oktober. Liechtenstein verpflichtet sich demnach auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20% bis 2020 im Vergleich zu 1990. Ausserdem beteiligte sich das Amt erstmals an den Verhandlungen zu einem neuen Klimaabkommen für die Zeit nach 2020 im Rahmen der Vertragsstaatenversammlung zur UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) in Lima, Peru, und arbeitete dabei eng mit dem Amt für Umwelt zusammen. Die Arbeiten an einem neuen Klimaabkommen sind für Liechtenstein aus aussenpolitischer Sicht von grosser Relevanz, da das Verhandlungsergebnis einerseits neue Verpflichtungen für Liechtenstein sowohl im technischen (Reduktionsziele) wie auch im finanziellen Bereich (Klimafinanzierung) mit sich bringen kann. Der Verhandlungsprozess im Rahmen der UNFCCC ist zudem eng mit den Arbeiten im Rahmen der SDCs verknüpft und weist deshalb einen engen Bezug zu entwicklungspolitischen Themen auf.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomateninnen und Diplomaten arbeiteten auch in diesem Berichtsjahr wiederum aktiv in zahlreichen Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit. Das Amt hatte den Vorsitz in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, im Gremium zur Auswahl

der Kandidaturen für das Amt als Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention und der Arbeitsgruppe IHZE.

Des Weiteren arbeitete das Amt in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen aktiv mit: in der Aussenpolitischen Kommission und dem Amtsleiterausschuss; in der Arbeitsgruppe Europäische Integration; im Bereich der Nachbarschaftspolitik in den Gemischten Kommissionen zum Rahmenvertrag und dem Währungsvertrag mit der Schweiz, in der Arbeitsgruppe betreffend des weiteren Vorgehen zu «SWISSNESS», der Arbeitsgruppe grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr und der Waffenplatzkommission; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Arbeitsgruppe «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA), der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), den Untergruppen DBA mit der Schweiz, den USA, Frankreich und der Untergruppe «Tax Information Exchange Agreement» (TIEA) mit Italien, an den Quartalsgesprächen der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); im Bereich Sozialpolitik in der Arbeitsgruppe Sozialversicherungsrecht/Vaduzer Konvention; auf dem Gebiet der Menschenrechte in der Beratenden Kommission zum Asylgesetz, in der Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte, am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK) und schliesslich zu landesverwaltungs-internen Themen in der ständigen Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung.

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende Berichtsjahr mit 106 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens diplomatische Beziehungen. Im Berichtsjahr wurden neu mit der Elfenbeinküste und Fidschi direkte diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Von den 106 Staaten sind 78 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 12 Botschafterposten sind per Ende Berichtsjahr vakant, 16 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 48 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	6
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	6
	Honorarkonsuln	26
	Honorarvizekonsul	1
Vakant		9

Konferenzen und Tagungen

Europäische Patentorganisation

139. – 142. Tagung des Verwaltungsrats: 27. – 28.3. in München/25. – 26.6. in Den Haag/15. – 16.10. in München/10. – 11.12. in München
(Sabine Monauni, Botschafterin)

Europarat

124. Session des Ministerkomitees: 6.5. in Wien
(Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in Vertretung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Daniel Ospelt, Manuel Frick, Erster Sekretär)

Plenarversammlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 17. – 20.6./6. – 10.10./9. – 11.12. in Strassburg

(Dr. Patrick Ritter, Minister)

Weltdemokratieforum des Europarats: 3. – 5.11. in Strassburg

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

EFTA

EFTA-Ministerrat: 21.6. auf den Westman Islands
(Botschafter Norbert Frick)

EFTA-Ministerrat: 17.11. in Genf

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

EWR

EWR High-Level Meeting: 17. – 18.3. in Vaduz

(Botschafter Dr. Martin Frick, Dr. Andrea Entner-Koch, Leiterin der Stabsstelle EWR, Pascal Schafhauser, Minister, Sabine Monauni, Botschafterin)

EWR-Ministerrat: 13.5. in Brüssel

(Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in Vertretung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Pascal Schafhauser, Minister, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Ulrich von Liechtenstein, Zweiter Sekretär)

EWR-Ministerrat: 19.11. in Brüssel

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Anne Cornu, Botschafterin)

Intelsat

36. Treffen der Vollversammlung der Intelsat-Vertragsparteien: 21. – 23.5. in Washington, DC
(Vertretung durch die Schweizer Delegation)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

OSZE-Überprüfungstreffen der menschlichen Dimension: 22.9. – 3.10. in Warschau

(Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat)

Ministerrat der OSZE: 4. – 5.12. in Basel

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat)

UNO/Verschiedenes

33. Vertragsstaatentreffen zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: 18.2. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Claudio Nardi, Zweiter Sekretär)

23. Session der UNO-Kommission für Verbrechenbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 12. – 16.5. in Wien

(Dr. Patrick Ritter, Minister)

Ministerkonferenz zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikten: 11. – 13.6. in London

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Karin Lingg, Ministerin)

Hauptsession des Exekutivrats von UN Women: 17. – 19.6. in New York

(Karin Lingg, Ministerin)

34. Vertragsstaatentreffen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte: 24.6. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Claudio Nardi, Zweiter Sekretär, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

15. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes: 25.6. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Claudio Nardi, Zweiter Sekretär, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

18. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau: 26.6. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Claudio Nardi, Zweiter Sekretär, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

29. Sondersitzung der Generalversammlung zu den Folgemassnahmen zum Aktionsprogramm der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung: 22.9. in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

58. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 22. – 26.9. in Wien

(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Esther Schindler, Botschaftsrätin)

Klimagipfel: 23.9. in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Stefan Barriga, Minister)

69. UNO-Generalversammlung: 24. – 30.9. in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

7. UNTOC-Vertragsstaatentreffen: 6. – 10.10. in Wien

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

12. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt: 6. – 17.10. in Pyeongchang

(Vertretung durch die Schweizer Delegation)

Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU): 20.10. – 7.11. in Busan

(Kurt Bühler, Amt für Kommunikation, sowie Schweizer Delegation)

5. Vertragsstaatentreffen zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: 23.10. in Genf

(Pascal Schafhauser, Minister, Christine Lingg, Botschaftsrätin)

Konferenz der Vertragsparteien des Protokolls V zum Übereinkommen über konventionelle Waffen: 10. – 11.11. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

Konferenz der Vertragsparteien des revidierten Protokolls II zum Übereinkommen über konventionelle Waffen: 12.11. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über konventionelle Waffen: 13. – 14.11. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

26. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe: 17. – 21.11. in Paris

(Vertretung durch die Schweizer Delegation)

3. Vertragsparteienversammlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA): 20. – 21.11. in Baku

(Dr. Patrick Ritter, Minister)

13. Konferenz der Vertragsparteien der Alpenkonvention: 21.11. in Turin

(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Stephan Jäger, Mitarbeiter der Regierung)

20. Vertragsstaatenversammlung der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und 10. Vertragsparteienversammlung des Kyoto-Protokolls: 1. – 14.12. in Lima

(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Sven Braden, Amt für Umwelt, Panagiotis Potolidis-Beck, Zweiter Sekretär)

13. Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes: 8. – 17.12. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Bariga, Minister)

Übereinkommen

Bilateral

- Inkrafttreten des Notenaustauschs zwischen Liechtenstein und Österreich betreffend die Ausweitung des Abkommens über die Vertretung im Verfahren der Visaerteilung: 1.2.
- Notifikation der Ratifikation des Abkommens zwischen Liechtenstein und Bosnien-Herzegowina über die Rückübernahme von Personen: 27.3.
- Austausch der Ratifikationsurkunden zum Abkommen zwischen Liechtenstein und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit: 16.4.
- Inkrafttreten des Abkommens zwischen Liechtenstein und Bosnien-Herzegowina über die Rückübernahme von Personen: 1.5.
- Verwaltungsvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Vollzug des Heilmittelgesetzes, der Medizinprodukteverordnung, des Humanforschungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen im Bereich der Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika zwischen dem Amt für Gesundheit und Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut: 8.7.
- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Amt für Umwelt und der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH zur Zusammenarbeit im Bereich des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln gemäss der Verordnung (EG) Nr.

1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 94/414/EWG des Rates: 24.9./6.10.

- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Regierung Liechtensteins und dem Schweizerischen Bundesrat über die Teilnahme des Liechtensteins am Alarmierungssystem «POLYALERT»: 13.10.
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung Liechtensteins und dem Schweizerischen Bundesrat über die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeitszeugnissen und Berufsattesten der beruflichen Grundbildung: 30.10.

EU/EFTA/EWR

- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien und Herzegowina: 28.4.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Zentralamerikanischen Staaten: 30.6.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum: 15.5.
- Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den Zentralamerikanischen Staaten Costa Rica und Panama: 29.8.

UNO

- Bericht und Antrag betreffend die Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto II): in der Oktober-Landtagssitzung beschlossen.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Waffenhandelsvertrag (ATT): 16.12.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Hauptaufgaben der Botschaft sind die Pflege und der weitere Ausbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland. Im Berichtsjahr konnten die bilateralen Beziehungen auf Bundesebene weiter vertieft werden. Hervorzuheben sind die Teilnahme des Erbprinzenpaares am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Rostock im September sowie der Besuch von Regierungschef Adrian Hasler bei Bundeskanzlerin Angela Merkel im Oktober. Auch auf Länderebene kam es zu einem wichtigen Austausch. Ein besonderer Akzent wurde auch in den kulturellen Beziehungen gesetzt.

Das Jahr 2014 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungsebene

Am 16./17. Januar wurde die Internationale Grüne Woche in Berlin eröffnet. Die Regierung war durch Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer vertreten. Liechtenstein Marketing und die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen VBO organisierten einen Stand. Der zu dieser Zeit neue Bundesminister für Landwirtschaft, Hans-Peter Friedrich (CSU), besuchte selbst den Liechtenstein-Stand. Im Anschluss fand das 6. Treffen der Landwirtschaftsminister statt.

Am 31. Januar trafen Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Davos mit dem Bundesminister der Finanzen, Wolfgang Schäuble, zusammen. Themen waren die weiteren Schritte der Kooperation im Steuerbereich auf bilateraler und europäischer Ebene.

Am 4. und 5. März kam Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer anlässlich der Internationalen Tourismus Börse (ITB) nach Berlin. Eine unabhängige Fachjury wählte den Liechtenstein-Stand zu einem der zehn besten Stände der ITB. Am Rande des Besuchs konnten Gespräche mit Frau Iris Gleicke, MdB (SPD), parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium sowie Klaus-Peter Schulze, MdB (CDU), geführt werden.

Am 27. und 28. März fand das Vierertreffen der deutschsprachigen Umweltminister in Bonn statt. Liechtenstein war durch Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer vertreten.

Regierungsrätin Amann-Marxer konnte am diesjährigen Internationalen Transportforum in Leipzig am 21./22. Mai mit dem neuen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt MdB (CSU), zusammen treffen. In Dobrindts Wahlkreis in Ba-

uern liegt Kaufering, die Deutschlandzentrale der HILTI AG.

S.D. der Erbprinz und I.K.H. die Erbprinzessin nahmen am 18. September auf Einladung von Bundespräsident Joachim Gauck an dem Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Bad Doberan und Rostock teil. Bei dem informellen Treffen standen Fragen des demografischen Wandels sowie das Erinnern an die friedliche Revolution in der DDR vor 25 Jahren im Mittelpunkt. Erstmals nahmen auch der König der Belgier und der Grossherzog von Luxemburg teil. Im Jahr 2015 wird S.D. der Erbprinz Gastgeber des Treffens sein.

Nach sechs Jahren kam es schliesslich am 22. Oktober wieder zu einem offiziellen Arbeitstreffen mit der deutschen Bundeskanzlerin. Regierungschef Adrian Hasler und Bundeskanzlerin Angela Merkel erläuterten im Kanzleramt in Berlin die wechselseitigen Wirtschaftsbeziehungen, die Umsetzung der bilateralen Staatsverträge sowie europäische und internationale Themen. Das Treffen fand in sehr freundlicher, kollegialer Atmosphäre statt und war mithin Ausdruck der in den vergangenen Jahren eingetretenen Entspannung im bilateralen Verhältnis. Entscheidend für dieses Treffen war auch die Bereitschaft Liechtensteins zur Unterzeichnung einer Vereinbarung eine Woche später.

Am 29. Oktober unterzeichnete Regierungschef Adrian Hasler zusammen mit Bundesminister Wolfgang Schäuble und 50 weiteren Staaten in Berlin eine Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards zum automatischen Austausch von Steuerinformationen. Die Vereinbarung schafft einen multilateralen Rahmen, um bilateral mit interessierten Staaten den neuen Standard umzusetzen. Als Teil der sogenannten «Early Adopters Group» ist Liechtenstein bereit, den neuen Standard ab 2017 anzuwenden.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm am 27. November am Vierertreffen der Aussenminister der deutschsprachigen Länder in Berlin teil. Auf Einladung von Bundesminister Frank-Walter Steinmeier diskutierten die Minister über aktuelle Entwicklungen in der OSZE, 2014 unter Schweizer Vorsitz, die Krisensituationen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen. Da die Förderung der gemeinsamen deutschen Sprache Bundesminister Steinmeier besonders am Herzen liegt, wurde auch das Engagement im Projekt «Traduki» bekräftigt.

Kontakte mit den Bundesländern

Thüringen: Am 21. Februar trafen Regierungschef Adrian Hasler und die thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) in Eisenach auf der Wartburg zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Zuvor besuchte der Regierungschef die Stadt Weimar und in Jena die Tochtergesellschaft der Firma Optics Balzers. Der Unterzeichnete traf am 25. November den später am 5. Dezember neugewählten Ministerpräsidenten Bodo Ramelow (LINKE). Dieser signalisierte Interesse an einem

weiteren guten Kontakt mit der liechtensteinischen Regierung.

Bayern: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer vertrat die Regierung am 23. März in München anlässlich eines Konzerts zu Ehren von Josef Gabriel Rheinberger. Am 24. März fand in München auf Einladung des bayerischen Staatsministers für Inneres, Joachim Herrmann, ein Arbeitsfrühstück statt. Auf bayerischer Seite nahmen auch der Polizeipräsident Prof. Wilhelm Schmidbauer sowie leitende Beamte des Innenministeriums teil.

Am 10. November führten Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ihre bayerische Amtskollegin Beate Merk, Ministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, ein Arbeitsgespräch in München. Das Treffen, das auch als Vorbereitung auf den Besuch von Regierungschef Hasler bei Ministerpräsident Seehofer (dieser fand dann am 4. Februar 2015 statt) dienen sollte, bot Gelegenheit zur Diskussion einer Reihe von aktuellen Themen. Beide Ministerinnen unterstrichen die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit, vor allem auch im universitären und kulturellen Bereich.

Am 28. November traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem bayerischen Bildungs-Staatssekretär Georg Eisenreich zusammen. Das Gespräch konzentrierte sich auf die bayerisch-liechtensteinische Hochschulkooperation, auf den Vergleich der verschiedenen Schulformen und die Zukunft des dualen Ausbildungssystems. Im Anschluss nahm man gemeinsam am bayerisch-liechtensteinischen Rheinbergerkonzert in München teil.

Hessen: Am 31. März und 1. April besuchte Regierungschef Adrian Hasler Frankfurt am Main und die hessische Hauptstadt Wiesbaden. In Frankfurt war der Regierungschef Gastredner beim Schweizerisch-deutschen Wirtschaftsclub. Am 1. April empfingen Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) sowie der Präsident des hessischen Landtags, Norbert Kartmann (CDU), den Regierungschef im Gebäude des Landtags in Wiesbaden. Am 15. Mai hielt sich S.D. Fürst Hans-Adam II. für einen Vortrag zum Thema «Der Staat im Dritten Jahrtausend» in der Stadt Wetzlar in Hessen auf. Er wurde in Vertretung der Regierung von Hessen von Europastaatssekretär Weinmeister sowie vom Wetzlarer Oberbürgermeister Dette begrüsst.

Sachsen: Am 7. und 8. Mai besuchten S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie auf Einladung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) den Freistaat Sachsen. Nach einem gemeinsamen Abendessen mit dem Ministerpräsidenten in Dresden standen am zweiten Tag die Themen wirtschaftliche Zusammenarbeit und Standortförderung im Vordergrund. Der Stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Sven Morlok (FDP) begleitete das Erbprinzenpaar. Am 23. Oktober, am Tag nach dem Termin bei der Bundeskanzlerin, besuchte auch Regierungschef Adrian Hasler Dresden und traf sich zum Arbeitsgespräch mit Ministerpräsident Tillich. Das Gespräch konzentrierte sich auf die

Wirtschaftspolitik der beiden Länder. Die Förderung von privaten Initiativen, eine nachhaltige Ansiedlungspolitik und die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft waren zentrale Punkte des gegenseitigen Austauschs. Im Anschluss besuchte die liechtensteinische Delegation das berühmte Grüne Gewölbe und die Technische Universität Dresden. Mittlerweile sind fünf Unternehmen aus Liechtenstein in Sachsen mit Tochterunternehmen oder in Partnerschaften tätig.

Am 17./18. November nahm Liechtenstein zum zweiten Mal am Mittelständischen Unternehmertag in Leipzig teil. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer hielt eine der Eröffnungsreden. Das Amt für Volkswirtschaft und Liechtenstein Marketing organisierten mehrere Anlässe zur Bekanntmachung des Standortes Liechtenstein. Einige liechtensteinische Unternehmen beteiligten sich an diesem Auftritt.

Berlin: Am 23. Oktober, am Tag nach dem Besuch bei der Bundeskanzlerin, wurde der Regierungschef vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen. Nach dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt durchschritt man gemeinsam das Brandenburger Tor. Mitte Dezember trat Klaus Wowereit zurück. Neuer Regierender Bürgermeister wurde Michael Müller (SPD).

Sachsen-Anhalt: Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) lud S.D. den Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein am 24. November zu einem persönlichen Gespräch über die aktuelle Lage und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ein. Das Treffen fand im Nachgang zu der Ausstellung der Ostereiersammlung des Landesmuseums in Stendal im März 2014 statt.

Diverse weitere deutsch-liechtensteinische Kontakte

Von den Kontakten der Botschaft mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags sind besonders zu erwähnen: das Treffen mit der neuen Vorsitzenden des Finanzausschusses, Frau Ingrid Arndt-Brauer, MdB (SPD), am 20. März; das im Sinne der Grossen Koalition gemeinsame Treffen mit den beiden finanzpolitischen Sprechern ihrer Fraktionen, Frau Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU), sowie Herrn Lothar Binding, MdB (SPD), am 2. April und das Treffen mit Peter Gauweiler, MdB (CSU), der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Kontaktperson für Liechtenstein benannt wurde, am 23. Mai.

Um auch die Büroleiter bzw. die Referentinnen und Referenten der Mitglieder des Deutschen Bundestags aktuell über Liechtenstein informieren zu können, startete die Botschaft im Herbst 2014 mit dem Format von Arbeitsfrühstücken und informellen Gesprächsrunden mit diesem Personenkreis. Das erste dieser Treffen fand im Rahmen der Vorbereitung des Arbeitsgespräches des Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin am 21. Oktober statt. Das zweite Treffen fand anlässlich des Besuchs der FMA-Leitung in Berlin am 19. November statt. Die dritte Runde war am 17. Dezember ein Gedan-

ken austausch mit Prof. Wolfgang Danspeckgruber, Direktor des Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) an der Princeton University, über die amerikanische Sicht auf die aktuellen Krisenherde der Welt, insbesondere den Russland/Ukraine Konflikt. Das Format wurde jeweils gut angenommen und die Diskussionen waren intensiv.

Der Präsident des Aufsichtsrates und der Vorsitzende der Geschäftsführung der FMA Liechtenstein waren zur Kontaktpflege und Standortarbeit am 19. November in Berlin und am 20. November in Frankfurt. In Berlin fand u. a. ein Arbeitsgespräch mit dem für Finanzmarktpolitik zuständigen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Thomas Steffen, statt. In Frankfurt war es ein Arbeits Mittagessen auf Einladung von Honorarkonsul Christian Ratjen.

Kontakte in den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur

Die Unterstützung und Anbahnung von aussenkulturpolitischen Aktivitäten stellt einen wichtigen Schwerpunkt jeder bilateralen Botschaft dar. Von besonderer Bedeutung ist dies natürlich im Falle eines deutschsprachigen Partnerlandes. So konnten auch im Berichtsjahr wieder sehr erfreuliche Projekte durchgeführt werden:

Film: Am 11. Februar fand an der Berlinale in Berlin die Weltpremiere des Films «In grazia di Dio» von Edoardo Winspeare-Guicciardi statt. Der in Apulien lebende Regisseur ist über seine Mutter auch halber Liechtensteiner. Jürgen Kindle's Dokumentation «1818 – die Liechtenstein Saga» wurde anlässlich eines Vortrags des Unterzeichneten in Ravensburg am 21. November vorgestellt. Ein im Auftrag des Bayerischen Rundfunks produzierter Film über die Jesus von Nazareth Bücher von Papst Benedikt XVI. wurde grosszügig von der liechtensteinischen Stiftung Propter Homines gefördert. Die Uraufführung ist für Frühjahr 2015 geplant.

Literatur: Im März war Liechtenstein erstmals an der Leipziger Buchmesse mit einem eigenen Länderstand vertreten. In enger Kooperation mit dem Messeauftritt des Literatur- und Übersetzungsnetzwerks Traduki wurden auch sechs liechtensteinische Autoren und Autorinnen in das Leipziger Leseprogramm integriert: Sabine Bockmühl, Simon Deckert, Jens Dittmar, Maurus Federspiel, Armin Öhri und Stefan Sprenger stellten an mehreren Leseterminen ihre aktuellen Texte und Bücher vor. Einer dieser sechs Autoren, Maurus Federspiel, war im März zugleich der erste liechtensteinische Stipendiat im Literarischen Colloquium Berlin. Die Frankfurter Buchmesse war auch dieses Jahr wieder eine Gelegenheit zur Vorstellung Liechtensteins als Literaturstandort. Am 10. Oktober fand am Liechtenstein-Stand ein Empfang der Botschaft und der Kulturstiftung statt. Zuvor wurde Armin Öhri am 8. Oktober als einer von insgesamt 13 Preisträgern des Literaturpreises der Europäischen Union offiziell bekannt gegeben. Auf Einladung von Bundesminister Frank Walter Steinmeier fand ein Treffen der

Traduki-Partnerländer am 4. und 5. November im Auswärtigen Amt in Berlin statt. Die Kulturminister/innen von Kroatien, Serbien und Albanien nahmen teil. Traduki wurde als ein «best practice»-Projekt gewürdigt, das in der immer noch gezeichneten Region Südosteuropa Brücken bauen helfe und gleichzeitig die gemeinsame deutsche Sprache fördere.

Musik: Zur Würdigung des 175. Geburtstages von Josef Gabriel Rheinberger im Jahr 2014 führte die Hofkirche St. Michael in München am 23. März das selten gespielte Oratorium «Christoforus» auf. Die Schirmherrschaft hatte die liechtensteinische Regierung übernommen, um auf diese Weise die engen Verbindungen zwischen Liechtenstein und Bayern zu unterstreichen. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nahm an dem Konzert teil und bedankte sich bei St. Michael für deren umsichtige Pflege des Werkes Rheinbergers. Höhepunkt des Rheinberger-Gedenkjahres waren dann am 26. und 28. November die beiden bayerisch-liechtensteinischen Gemeinschaftskonzerte in Schaan und in München. Die Aufführungen des Madrigalchors der Münchner Hochschule für Musik und Theater und des Sinfonieorchesters Liechtenstein standen unter der Co-Schirmherrschaft von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ihrem bayerischen Kollegen Staatsminister Ludwig Spaenle. I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein nahm als Ehren-gast am Konzert in München teil.

Theater: Im Mai gastierte das Junge Theater Liechtenstein gemeinsam mit dem Jungen Deutschen Theater in einer Gemeinschaftsaufführung am Deutschen Theater in Berlin. Unter dem Titel «Fremdgehen» war in mehreren Wochen Arbeit eine Collage entstanden, in der die jungen Laien-Schauspieler und Schauspielerinnen ihre wechselseitigen Eindrücke aus Liechtenstein und Berlin verarbeiteten.

Wissenschaft: Im November wurde mit einem Vortrag von Kurienkardinal Kurt Koch das zehnjährige Bestehen des Guardini-Lehrstuhls für katholische Philosophie an der Humboldt-Universität in Berlin begangen. Die Finanzierung der ersten sechs Jahre durch die liechtensteinische Stiftung Propter Homines wurde besonders erwähnt.

Zusammenarbeit der Museen: Der Ausstellung der Ostereiersammlung des Landesmuseums im bekannten Winckelmann Museum in Stendal, Sachsen-Anhalt, im März, folgte eine Präsentation zum Thema Nikolaus aus Stendal in Vaduz.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main, mit Honorarkonsul Christian Ratjen und in München, mit Honorarkonsul Christian Waigel, unterstützen die Arbeit der Botschaft nach Kräften.

Das Jahr 2014 in Deutschland

Das aussenpolitisch bestimmende Thema im Berichts-

jahr war der Konflikt in der Ukraine, zugespitzt durch den Beschuss von Demonstranten auf dem Maidan-Platz in Kiew am 20. Februar sowie die Flucht von Präsident Viktor Janukowitsch; weiter verschärft durch die Volksabstimmung und den völkerrechtswidrigen Anschluss der Krim-Halbinsel an Russland; fortgesetzt durch die Eskalation der Kämpfe im ostukrainischen Donbass trotz des Minsker Abkommens Anfang September. Innerhalb der Europäischen Union bzw. im Rahmen des westlichen Bündnisses fiel der Bundesregierung eine zentrale Vermittlerrolle zu. Im Umgang mit Russland liess die deutsche Aussenpolitik trotz des Völkerrechtsbruchs stets erkennen, dass sie die Kommunikation mit Moskau unbedingt aufrecht erhalten will. Die Jahre «1914» – 100 Jahre Ausbruch Erster Weltkrieg und «1939» – 75 Jahre Ausbruch Zweiter Weltkrieg spielten hier eine nicht unbedeutende symbolische Rolle. Zum ersten Mal seit über zwei Jahrzehnten spürt man in Deutschland (und anderen europäischen Ländern) ein ernsthaftes Unbehagen darüber, dass der Frieden in Europa in Gefahr ist und dass der Ukraine-Konflikt sich zu einer Bedrohung für die politische Ordnung seit 1989/1991 entwickeln könnte.

Die Kommunikationskanäle zwischen Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Putin sowie zwischen Aussenminister Steinmeier und seinem russischen Amtskollegen Lawrow werden nach wie vor als beste Kanäle des Westens mit Russland bezeichnet, hinzu kommt vor allem das Engagement Frankreichs. Die latente Spaltung zwischen den USA und Europa in der Ukraine-Frage war zeitweise sichtbar. Deutschland liess aber keinen Zweifel an seiner transatlantischen Bündnistreue, denn diese gilt als Staatsräson. Ab September beteiligte sich Deutschland verstärkt an diversen NATO-Überwachungsoperationen; so z. B. an Aufklärungsflügen – den sogenannten «NATO Assurance Measures» – mit sechs Eurofightern im Air Policing im Baltikum, aber auch zur See.

Während des Nato-Gipfels in Newport/Wales am 4./5. September gab die Bundeskanzlerin bekannt, dass Deutschland dem internationalen Bündnis gegen den Islamischen Staat (IS) unter US-amerikanischer Führung beigetreten sei. Die Bundesregierung lehnt es zwar ab, sich an den Luftangriffen auf den IS zu beteiligen, entschied sich aber – mit vorheriger Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – zu der Lieferung von Waffen an die Kurden im Irak, um diese im Kampf gegen den IS zu unterstützen. Eine begleitende Massnahme ist die Ausbildung von 32 Peschmerga-Kämpfern in der Infanterieschule des Heeres in Hammelburg/Deutschland. Die Ausbildung der Kämpfer auf deutschem Boden ermöglicht verfassungsrechtlich gesehen die Umgehung der Mandatspflicht durch den Deutschen Bundestag. Dieser hätte ein Mandat erteilen müssen, wenn deutsche Ausbilder ihre Aufgabe im Irak hätten wahrnehmen wollen.

Auch innenpolitisch wurde der IS für Deutschland zum Problem. Der Bundesnachrichtendienst (BND) schätzte, dass circa 500 Personen aus Deutschland nach Syrien gereist sind, um sich dem IS anzuschlies-

sen. Die Rückkehrer stellen ein sicherheitspolitisches Problem dar. Innenminister Thomas de Maizière sorgte am 12. September dafür, dass die Organisation IS mit sofortiger Wirkung in Deutschland verboten wurde. Seit Mitte September wird in Hessen gegen 50 Personen ermittelt, die sich in Syrien mutmasslich der Terrororganisation IS anschliessen wollten. Zudem steht erstmals ein mutmassliches Mitglied der Terrormiliz vor einem Gericht in Frankfurt am Main. Einem 20-jährigen Mann wird die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat im Ausland vorgeworfen.

Im Oktober äusserte sich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maassen, zu der rasant anwachsenden Zahl von Salafisten in Deutschland. Der Bundesverfassungsschutz rechnete bis Jahresende mit etwa 7'000 Salafisten, bei denen es sich um die «am stärksten wachsende extremistische Bewegung in Deutschland» handelt.

Im Frühjahr stand auch die Europawahl im Zentrum der Aufmerksamkeit (25. Mai). Im Ergebnis durften sich die Regierungsparteien CDU und SPD (30% und 27%) in ihrem Kurs bestätigt fühlen; abgestraft wurde hingegen die CSU. Innerhalb von Bayern verlor sie fast acht Prozentpunkte (von 48.1% auf 40.5%). Auch die FDP, deren politischer Untergang weiter vorangeschritten ist, verlor bei der Europawahl 7.6%. Profitiert hat die Alternative für Deutschland (AfD) mit 7.0%, wenngleich es dem Vorsitzenden Bernd Lucke im Nachgang zur Wahl nicht gelang, ein Spitzenamt in den Gremien des EU-Parlaments für sich zu beanspruchen. Immerhin aber wurde die AfD in die konservative EKR-Fraktion aufgenommen, mit aktiver Unterstützung der britischen Tories. Kurz vor der Wahl hatte das Bundesverfassungsgericht die 3-Prozent-Hürde in einem Urteil gekippt. Von den 96 deutschen Sitzen im EU-Parlament gehen sieben Sitze an Parteien, die nun von dem Wegfall dieser Hürde mit einem eigenen Mandat profitieren.

Im Herbst wurde in drei Bundesländern gewählt: in Sachsen (31.08.), in Brandenburg und Thüringen (jeweils am 14.09.). Bei allen drei Wahlen überraschte der grosse Erfolg der erst im Februar 2013 gegründeten Partei AfD, die aus dem Stand in alle drei Landtage einzog, mit Ergebnissen zwischen 9.7% und 12.2%. Die FDP ist hingegen nicht mehr vertreten, womit sich ihre Krise weiter manifestierte.

Sachsen: Mit Abstand stärkste Partei blieb die CDU (39.4%) unter der Führung des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich. Dieser unterzeichnete am 10. November mit dem SPD-Spitzenkandidaten Dr. Martin Dulig einen Koalitionsvertrag.

Thüringen: In Thüringen wurde zwar die CDU mit 33.5% als stimmenstärkste Partei bestätigt; zugleich aber erreichte die LINKE ihr bestes Ergebnis seit 1990, nämlich 28.2%. Rechnerisch entstand durch das Wahlergebnis eine Pattsituation: Sowohl die bisherige grosse Regierungskoalition unter Ministerpräsidentin Christine

Lieberknecht (CDU) mit ihrem Partner SPD als auch das Bündnis aus LINKE, SPD und Grünen erreichten im Landtag eine Mehrheit von nur einer Stimme. Die Sondierungsgespräche und später die Koalitionsverhandlungen unter der Federführung des sehr engagierten LINKE-Kandidaten Bodo Ramelow zogen sich über Monate hin, bis schliesslich die SPD mit ihrem dürftigen Ergebnis von 12.4% den Ausschlag für ein rot-rot-grünes Bündnis gab – mit historischer Tragweite: zum ersten Mal in der Geschichte Deutschlands stellt seit 5. Dezember mit Bodo Ramelow die Partei DIE LINKE einen Ministerpräsidenten.

Brandenburg: In Brandenburg konnten die Sozialdemokraten ihr Ergebnis von 2009 weitgehend verteidigen: 32% der Wähler gaben ihnen bei den Landtagswahlen ihre Stimme. Die SPD ist somit seit 1990 die stärkste Kraft im Land. Ministerpräsident von Brandenburg bleibt Dietmar Woidke, er regiert weiterhin eine rot-rote Koalition aus SPD und LINKE, nachdem der Spitzenkandidat der eigentlich sehr erfolgreichen CDU (23%) sich mit einer unglücklichen Taktik selbst ausgebootet hatte. Die eigentliche Wahlsiegerin im Potsdamer Landtag ist die AfD, die auf Anhieb 12.2% der Stimmen erhielt und somit ihr bislang bestes Ergebnis in einer Landtagswahl erzielte.

Flüchtlings- und Asylproblematik: Im Berichtsjahr wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 202'834 Asylanträge gestellt, 75'811 mehr als im Vorjahr. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 60 Prozent. Allein ca. 41'000 Asylbewerber kamen aus Syrien; das waren 20% aller Asylanträge. Im Regelfall sind diese Menschen in Deutschland nach Abschluss des Asylverfahrens auch schutzberechtigt. Unter den zehn Hauptherkunftsländern finden sich zudem fünf aus der Balkanregion: Serbien, Kosovo, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Albanien. Etwa 30% aller Asylbewerber kamen aus diesen Ländern. In aller Regel erhielt dieser Personenkreis jedoch keinen Flüchtlingsschutz, da die dafür erforderlichen Voraussetzungen regelmäßig nicht vorlagen. Insgesamt 33'310 Personen erhielten im Berichtsjahr die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (etwa ein Viertel der Anträge).

Die deutschen Länder und Kommunen stossen angesichts der hohen Flüchtlingszahlen infrastrukturell und finanziell an ihre Grenzen. Die Stimmung in der deutschen Bevölkerung variiert stark – sie reicht von Hass und Abneigung bis zu bemerkenswerter Hilfsbereitschaft und persönlichem Einsatz und Engagement für die Flüchtlinge. Für Aufsehen sorgte ein Fall in Nordrhein-Westfalen; in einem Flüchtlingsheim wurden Menschen von der zuständigen privaten Sicherheitsfirma offenbar misshandelt.

Pegida-Bewegung: Als «Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes» bezeichnete sich eine Organisation, die seit dem 20. Oktober wöchentliche Demonstrationen in Dresden gegen eine von ihr

behauptete Islamisierung und eine aus ihrer Sicht verfehlte Einwanderungs- und Asylpolitik Deutschlands und Europas veranstaltete. Seit dem 19. Dezember ist sie unter dem Kürzel Pegida als Verein eingetragen. Ähnliche, deutlich kleinere Demonstrationen fanden in weiteren Städten statt. Viele Politiker, Vertreter von Religionsgemeinschaften und weiteren Organisationen warnten vor Fremdenfeindlichkeit, teilweise vor Rassismus, die von diesen Demonstrationen ausgehen würden. Teilweise wurde auf rechtsextreme Tendenzen von Pegida oder deren Führungspersonal hingewiesen. In verschiedenen deutschen Städten fanden Gegendemonstrationen statt. Ob mit Pegidas Organisatoren und Teilnehmern ein Dialog geführt werden kann und soll, wurde kontrovers diskutiert. Sachsens Ministerpräsident Tillich, zum Beispiel, sah die Haltung, alle Pegida-Demonstranten als Rassisten oder Nazis abzustempeln, als problematisch und lud zum Dialog in Dresden. Nach Meinung vieler sollte die Bewegung im Kontext einer Vielzahl von nationalen und internationalen Entwicklungen gesehen werden.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Aufgrund der vielzähligen vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der engen Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume bildete die Zusammenarbeit auf den Ebenen der Ämter einen weiteren Schwerpunkt. Mit den für Liechtenstein zuständigen 73 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft in regelmässigem Austausch.

Die Beziehungen Liechtenstein – Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr mittels Kontakten auf allen Ebenen regelmässig gepflegt.

Kontakt auf Ebene Staatsoberhaupt

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein nahm am 18. September in Deutschland an einem Treffen der Staatsoberhäupter deutschsprachiger Länder teil. Neben den Staatsoberhäuptern von Deutschland, Österreich und der Schweiz nahmen erstmals an dieser Runde auch der König der Belgier und der Grossherzog von Luxemburg teil.

S.D. Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein stellte am 21. Oktober in Zürich sein Buch «Der Staat im 3. Jahrtausend» vor. Es folgten Diskussionen mit Regie-

rungsvertreterinnen und -vertretern des Kantons Zürich sowie Parlamentariern.

Kontakte des Landtages

Am 1. Juli lud Landtagspräsident Albert Frick den Nationalratspräsidenten Ruedi Lustenberger zu einem Besuch in Vaduz ein.

Am 18. November fand der Gegenbesuch von Landtagspräsident Albert Frick bei Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger in Bern und Luzern statt. Teil des Besuchs waren bilaterale Gespräche mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf.

Kontakte auf Regierungsebene

Am 29. Januar traf sich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer mit dem Direktor des Bundesamtes für Energie, Walter Steinmann zur Diskussion der Energiepolitik und der internationalen Zusammenarbeit der beiden Länder.

Am 24. März trafen sich Regierungschef Adrian Hasler und Staatssekretär Jacques de Watteville und diskutierten die hängigen Dossiers (DBA) sowie Finanzplatzfragen bzw. -strategien.

Am 27. März traf sich Bundesrätin Dr. Doris Leuthard mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschefstellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer in Vaduz. Bundesrätin Leuthard referierte anschliessend am Unternehmertag in Vaduz.

Am 17. April nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer an der jährlichen Plenarversammlung der schweizerischen Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr teil.

Am 2. Juni fand ein Arbeitstreffen zwischen Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini und Bundesrat Alain Berset in Bern statt.

Am 10. Juli fand ein Arbeitstreffen zwischen Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und der Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Isabel Chassot in Vaduz statt.

Im Rahmen des Liechtenstein-Empfangs an der liechtensteinischen Botschaft am 12. Juli trafen sich Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini sowie Amtsleiter/innen und Vertreter der liechtensteinischen Wirtschaft mit National- und Ständeräten sowie hohen Beamten der Bundesverwaltung.

Am 26. September trafen sich Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zu einem Arbeitsgespräch.

Am 13. Oktober empfing Bundesrat Uli Maurer Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer zur Unterzeichnung der Vereinbarung der Teilnahme Liechtensteins am schweizerischen Alarmierungssystem POLYALERT.

Am 30. Oktober trafen sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Johann Schneider-Amann zur Unterzeichnung des Abkommens zur gegenseitigen Anerkennung von BGB-Abschlüssen.

Am 12. November diskutierte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer mit der Konzernleiterin der Schweizerischen Post, Susanne Ruoff, in Bern die Zusammenarbeit zwischen der Liechtensteinischen Post AG und der Schweizer Post.

Am 19. November diskutierte Regierungschef Adrian Hasler mit Nationalbankpräsident Thomas Jordan Fragen der Geld- und Währungspolitik in Zürich.

Wie jedes Jahr trafen sich die liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit den Schweizer Bundesrätinnen und Bundesräten im Rahmen der Treffen der deutschsprachigen Länder in den Bereichen Äusseres, Finanzen, Justiz, Inneres, Gesundheit und Wirtschaft sowie anlässlich von internationalen Konferenzen. Die liechtensteinische Regierung traf zudem mit verschiedenen Kantonsregierungen zusammen.

Kontakte auf Ämterebene

Im Berichtsjahr fanden drei Verhandlungsrunden zum Doppelbesteuerungsabkommen Liechtenstein-Schweiz statt.

Am 1. April besuchte eine Delegation der EDA-Völkerrechtsdirektion Vaduz.

Am 5. April fand eine Feier zum 100-jährigen Bestehen des Zollkreises Schaffhausen statt, welcher auch für Liechtenstein zuständig ist.

Am 21. Mai fand in Vaduz im Amt für Auswärtige Angelegenheiten ein Europadialog mit Schweizer Botschafter Henri Gétaz von der Direktion für europäische Angelegenheiten statt.

Am 10. Juli traf sich die Gemischte Kommission zum Rahmenvertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz in St. Gallen (Delegationsleitung Botschafterin Dr. Doris Frick). Die Kommission diskutierte offene Fragen zur Zusammenarbeit bei der konsularischen Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz, der Visaausstellung, des grenzüberschreitenden Personen- und Dienstleistungsverkehrs sowie die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum Österreich. Je nach Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz wird der Rahmenvertrag angepasst werden müssen.

Ende Juni wurde die Schweizer Botschafterin für Liechtenstein, Rita Adam, nach Tunesien versetzt; am 4. Juli überreichte die neue Schweizer Botschafterin für Liechtenstein, Florence Tinguely Mattli, ihr Beglaubigungsschreiben.

Am 16. Juli informierte Botschafter Manuel Bessler, Delegierter für Humanitäre Hilfe im DEZA, die liechtensteinische Delegation über die aktuellen Herausforderungen in der Humanitären Hilfe und die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

Am 29. August traf sich eine Delegation aus Liechtenstein und der Botschaft in Bern mit Vertretern des SECO sowie des Bundesamtes für Sozialversicherungen in Bern. Thema war die Anpassung der EFTA-Konvention im Bereich der sozialen Sicherheit.

Liechtenstein war vom 17. bis 21. September an den Swiss Skills-Berufsmeisterschaften in Bern mit acht Kandidaten vertreten. Lukas Sele gewann die Goldmedaille in der Sparte Gipser.

Am 20. September erhielt Liechtenstein als 19. Land die Gelegenheit, in Anwesenheit von Nationalräten liechtensteinische Rebstöcke im «Weinberg der Welt» in Féchy, Kanton Waadt, zu pflanzen.

Am 1. Oktober trat die Teilsuspendierung des Notenwechsels betreffend die Grenzärzte in Kraft. Schweizerische Krankenkassen übernehmen Behandlungen nur noch bei denjenigen Ärzten und Zahnärzten in Liechtenstein, die in der dortigen Bedarfsplanung aufgeführt sind. Dabei werden die Behandlungskosten bis zu demjenigen Betrag übernommen, welcher im Wohnkanton der versicherten Person vergütet würde.

Am 17. November wurde in Bern die Beteiligung Liechtensteins an kulturellen Anlässen der Schweiz mit der Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Isabelle Chassot, diskutiert.

Am 11. Dezember traf sich in Bern der Gemischte Ausschuss zum Freihandelsabkommen von 1972 zwischen der Schweiz und der EU. Das Abkommen findet auch auf Liechtenstein Anwendung.

Am 12. Dezember fand der politische Dialog zwischen Liechtenstein und der Schweiz in Vaduz statt.

Zusätzlich zu den aufgeführten Treffen fand im Berichtsjahr ein reger (z.T. informeller) Austausch mit Schweizer Behörden in einer Vielzahl von Bereichen statt.

Das Jahr 2014 in der Schweiz

2014 war das Jahr des Bundespräsidenten Didier Burkhalter. Als Bundespräsident und Aussenminister der Schweiz sowie als Vorsitzender der OSZE hatte er sich in diversen Funktionen als Problemlöser zu bewähren. Seine Aktivitäten in diesem Jahr haben das aussenpolitische Profil der Schweiz geschärft. Die Übernahme des OSZE-Vorsitzes durch die Schweiz erfolgte mehr oder weniger zeitgleich mit dem Ausbruch der Ukraine-Krise. Die Schweiz schaffte sich in dieser Situation viel aussenpolitische Anerkennung. Die zweite Herausforderung von Bundespräsident Burkhalter im laufenden Jahr war die Erarbeitung einer bundesrätlichen Strategie zur Umsetzung der am 9. Februar angenommenen Masseneinwanderungsinitiative. Das Präsidentschaftsjahr von Bundespräsident Burkhalter wird generell als positiv bewertet. Seine sachliche, konstruktive Politik wird gelobt.

Beziehungen zur EU und Masseneinwanderungsinitiative

Das dominierende Ereignis der schweizerischen Innenpolitik im Berichtsjahr stellt der 9. Februar dar, das heisst das «Ja» des schweizerischen Stimmvolks zur Masseneinwanderungsinitiative (MEI). Nach der Abstimmung

ging es für den schweizerischen Bundesrat mit Priorität darum, in den Hauptstädten der EU-Mitgliedstaaten den Entscheid und das System der direkten Demokratie zu erklären. Da der Bundesrat aber nur drei Jahre Zeit hat, die Initiative umzusetzen, musste auch sogleich überlegt werden, wie sich die Initiative umsetzen lässt, ohne den bilateralen Weg mit der EU zu gefährden. Im Sommer stellte der Bundesrat ein erstes Umsetzungskonzept vor, danach folgte ein Entwurf für ein Verhandlungsmandat für die Verhandlungen mit der EU. Von Anfang an machte der Bundesrat klar, dass er den Volksentscheid relativ strikt umzusetzen gedenkt. Man will den Gegnern des bilateralen Weges nicht in die Hände spielen, indem man sich die Missachtung des Volkswillens vorwerfen lassen muss. Der Idee, das Resultat der Abstimmung mit einer zweiten Volksabstimmung einfach umzukippen, kann von den führenden Parteien öffentlich keine etwas abgewinnen, scheint dieser Weg doch ein höchst riskanter. Nichtsdestotrotz formiert sich eine Schweizer Gruppierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, auf die Abschaffung der neuen Verfassungsbestimmung hinzuwirken. Die EU selbst hat auf allen Ebenen wiederholt zu verstehen zu geben, dass eine Relativierung der Personenfreizügigkeit nicht in Frage kommt. Die EU hat in den ersten Monaten nach der Annahme der Initiative einige Zeichen gesetzt, indem sie Abkommen mit der Schweiz ausgesetzt hat oder nicht bereit war, neue Abkommen abzuschliessen (Stichworte Erasmus, Horizon 2020, Wettbewerb usw.). Auch wenn gegen Ende des Jahres einige Zwischenlösungen gefunden werden konnten, sind diese doch weiterhin alle mit einer Guillotine-Klausel versehen. Die bilateralen Abkommen werden auf Kroatien weiterhin nur provisorisch angewendet, was für die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU ein weiteres Erschwernis darstellt. Die EU-Seite gibt des Weiteren zu verstehen, dass die Personenfreizügigkeit nicht nur direkt mit den Bilateralen I, sondern auch mit anderen Abkommen wie den Bilateralen II oder Dublin und Schengen verknüpft ist, bei Letzteren nicht durch eine rechtliche Klausel, sondern durch politische Verknüpfungen. Die EU fordert zudem weitere Kohäsionszahlungen von der Schweiz als Preis für die Binnenmarktteilnahme der Schweiz. Parallel verhandelt die Schweiz über die grundsätzliche Neugestaltung der Beziehungen zur EU unter anderem in Form eines institutionellen Rahmenabkommens, welches auch die Frage von Entscheidungsbefugnissen des EUGH umfasst, sowie neuer bilateralen Abkommen (wie Strom und allenfalls auch Finanzdienstleistungen).

Für die Wirtschaft herrscht ein Klima der Unsicherheit. Von den Verfechtern der MEI werden die wirtschaftlichen Auswirkungen resp. der Verlust der bilateralen Abkommen kleingeredet.

Die Umsetzung der MEI wird auf alle Fälle Auswirkungen auf Liechtenstein haben. Es wird die Grenzgänger von Liechtenstein in die Schweiz treffen, ebenso EWR-Staatsangehörige, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten, und über Auswirkungen der

MEI auf die Wirtschaftslage in der Schweiz auch direkten Einfluss auf den Wirtschaftsverlauf in Liechtenstein haben. Da Liechtenstein auch Teil einzelner bilateraler Abkommen der Schweiz mit der EU ist, würde eine mögliche Kündigung dieser Abkommen oder der Dublin/Schengen-Vereinbarungen weitere Auswirkungen auf Liechtenstein haben.

Finanzplatz

Automatischer Informationsaustausch: Nachdem in der OECD internationale Standards in Steuerfragen festgelegt wurden, verabschiedete der Bundesrat anfangs Oktober das definitive Verhandlungsmandat über den AIA, gemäss welchem die Schweiz in Verhandlungen mit der EU und den USA (FATCA) sowie einigen anderen Ländern treten wird. Das inländische Bankgeheimnis soll jedoch nicht eingeschränkt werden und erste Steuerdaten sollen ab 2018 fließen. Die Einführung der Standards erfordert Gesetzesänderungen, wofür eine Mehrheit im Parlament und eventuell in der Bevölkerung benötigt wird. Eine noch offene Frage ist, wie zukünftig mit erhaltenen Steuerdaten von Schweizern im Ausland umgegangen werden soll.

Regularisierung unversteuerter Vermögen: In den vergangenen sechs Jahren sind über 350 Mrd. CHF vom Schweizer Finanzplatz abgeflossen, vor allem von ausländischen Schwarzgeldkunden. Viele ausländische Kunden sind von ihren Banken ultimativ aufgefordert worden, ihr unversteuertes Vermögen zu regularisieren. Besonders Kunden aus Ländern, in denen Amnestien oder Selbstanzeigeprogramme laufen, haben ihr Geld abgezogen.

Steuerdiskussion mit der EU: Nach jahrelangem Steuerstreit mit der EU konnte im Sommer eine Einigung erzielt werden. Die Schweiz verzichtet in Zukunft auf fünf kritische Steuerregime (darunter die spezielle Besteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften), dafür werden alle diskriminierenden Massnahmen von EU-Staaten gegenüber Schweizer Firmen aufgehoben. Die Aufhebung der Steuerregime soll im Zuge der Unternehmenssteuerreform III geschehen. Dabei wird die Schweiz jedoch Steuereinbussen hinnehmen müssen. Insgesamt wird mit ca. 3 Mia. CHF gerechnet, wobei ein Grossteil davon die Kantone betreffen wird. Das mögliche Ersatzmodell für die Steuerregime, die Patentboxen, wird derzeit international ebenfalls kritisch hinterfragt. Eine enge Auffassung von legalen Patentboxen könnte zusätzliche Steuereinbussen für die Schweiz bedeuten.

Bankenprogramm mit den USA: 106 Schweizer Banken haben sich unter dem Abkommen unter der Gruppe 2 angemeldet. Diese müssen nebst detaillierten Unterlagen über das Offshore-Geschäft und US-Kunden auch die Namen von MitarbeiterInnen liefern, die im Offshore-Geschäft tätig waren und Amerikanern wissentlich geholfen haben. Das von der Schweiz bereits verabschiedete Doppelbesteuerungsabkommen bleibt nach wie

vor im Senat blockiert. Ohne ein DBA mit den USA kann FATCA (Modell II) nicht umgesetzt werden.

Grossbankenregelungen, Schlussbericht der Expertengruppe Brunetti: Die vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe Brunetti hat Anfang Dezember ihren Schlussbericht vorgelegt. Im Bericht wird festgehalten, dass die Schweizer Grossbanken ihre Notfallpläne noch nicht fertig entwickelt haben, um auf eine Finanzkrise reagieren zu können. Für die Banken besteht faktisch noch immer eine Staatsgarantie. Die Expertengruppe empfiehlt daher strenge Kapitalvorschriften für die Grossbanken, nennt jedoch keine konkreten Zahlen. Vorgeschlagen wird unter anderem auch, dass internationale Standards von der Schweiz anerkannt werden müssten und dass die Schweiz mit der EU über den Marktzugang im Finanzdienstleistungssektor verhandeln sollte. Der Bundesrat hat auf diese Empfehlung reagiert und der zuständigen EU-Kommission Sondierungsgespräche über ein Finanzdienstleistungsabkommen vorgeschlagen. Die Expertengruppe Brunetti hält fest, dass der Verlust des Marktzuganges für die gesamte Schweizer Wirtschaft fatal und mit hohen Arbeitslosenzahlen zu rechnen wäre.

Geldwäschereivorlage: Ende 2014 konnte eine Umsetzung verabschiedet werden, die der Schweiz erlauben sollte, die entsprechenden internationalen Überprüfungen (GAFI) zu bestehen.

Innenpolitisch

Volksrechte der Schweiz werden überprüft: Das Instrument der Volksinitiative wurde in der Schweiz im Jahr 2014 intensiv diskutiert. Anlass ist die Zunahme von Initiativen mit rechtsstaatlich kritischem Inhalt (z. B. Ecopop-Initiative, Erbschaftssteuer-Initiative) und von Initiativen, die sich nicht oder nur schwer mit internationalen Verträgen der Schweiz vereinbaren lassen. Sowohl in der Bundesverwaltung (Arbeitsgruppe der Bundeskanzlei) und in der Politik (Vorschläge der Staatspolitischen Kommission des Ständerats) als auch in den Medien wird über Lösungswege diskutiert, wie das Instrument der Volksinitiative an die heutigen Verhältnisse angepasst werden könnte. Angefeuert wird diese Debatte durch die geplante SVP-Initiative «Schweizer Recht geht fremdem Recht vor», welche sich gegen den von der SVP diagnostizierten zunehmenden Einfluss des Völkerrechts auf die Schweizer Rechtsordnung wehrt.

Energiestrategie 2050: Der Bundesrat und das Parlament hatten bereits 2011 einen Grundsatzentscheid zu einem schrittweisen Atomausstieg gefällt. Dafür benötigt es jedoch eine tiefgreifende Veränderung des Schweizer Energiesystems. Hierfür hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet, welche eine langfristige Sicherstellung der Energieversorgung anstrebt. Die Strategie setzt auf Energieeffizienzsteigerung, Energiesparmassnahmen und die Ausschöpfung vorhandener Potenziale der erneuerbaren Energien. In der Wintersession 2014 wurde die Energiestrategie 2050 vom Nationalrat behandelt. Der Nationalrat nahm viele Anträge des

Bundesrates an oder verschärfte sie gar (z. B. Grenzwerte des CO₂-Ausstosses für Neuwagen).

Reform der Altersvorsorge: Das von Bundesrat Alain Berset vorgelegte Reformpaket zur Altersvorsorge wird im kommenden Wahljahr 2015 ebenfalls zu einem Grundsatzthema, welches alle Parteien aufgreifen werden. Die wichtigsten Eckpunkte des Vorschlags sind: Rentenalter Frauen von 64 auf 65 Jahre, MWSt.-Erhöhung um 1.5%, Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 62 und 70 Jahre, neuer Interventionsmechanismus entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung, Senkung des Umwandlungssatzes. Ohne Reform droht der Altersvorsorge ab dem Jahr 2030 ein Defizit von 9 Mrd. CHF pro Jahr.

Wirtschaft

Die Schweizer Konjunktur blieb im Berichtsjahr solide aufwärtsgerichtet. Das Wachstum belief sich auf 1.8% und die Arbeitslosenquote betrug 3.2%. Die Risiken für den positiven Wirtschaftsausblick bleiben gleichwohl erheblich. Sowohl mögliche Rückschläge der internationalen Konjunktur als auch unsichere politische Rahmenbedingungen der Schweiz im Verhältnis zur EU könnten die schweizerische Konjunkturentwicklung beeinträchtigen. In der Economiesuisse kam es zu einem Führungswechsel; neuer Präsident ist Heinz Karrer, neue Geschäftsführerin ist Monika Rühl. Nachdem der Verband in den letzten Jahren zu oft nur noch eine Verteidigungshaltung einnahm, soll dieser wieder zum Akteur werden.

Die wichtigsten Abstimmungen im Jahr 2014

9. Februar: Annahme des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI). Damit werden wichtige Investitionen in der Ostschweiz ermöglicht. Annahme der Masseneinwanderungsinitiative.

18. Mai: Ablehnung der Initiative, welche bundesweit einen Mindestlohn von CHF 4'000 forderte. Annahme der Pädophilen-Initiative, die verlangt, dass verurteilte Personen, welche die sexuelle Integrität eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigen, nie mehr mit Kindern oder abhängigen Personen arbeiten dürfen.

28. September: Nein zu einer Einheits-Krankenkasse. Ablehnung der Initiative zur Aufhebung der Mehrwertsteuerrückstellungen zwischen Restaurants und Take-Aways.

30. November: Ablehnung der Ecopop-Initiative, mit der die Einwanderung noch stärker hätte begrenzt werden sollen als mit der MEI. Ablehnung der Gold-Initiative, mit der die Nationalbank gezwungen worden wäre, einen bestimmten Anteil ihrer Reserven in Gold zu halten. Ablehnung der Initiative zu Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Kontakte mit den Botschaften in Bern

Bei einem Kaminesgespräch am 24. Februar mit den für Liechtenstein zuständigen EU-Botschafter/innen wurde

der Finanzplatz Liechtenstein und die Bedeutung des Europäischen Marktzugangs für die Finanzbranche vorgestellt.

Am 26. Februar fand an der Botschaft ein Treffen der asiatisch-pazifischen Botschafter/innen statt, in welchem über das Land Liechtenstein, das Regierungsprogramm 2013 bis 2017 und die Aussenpolitik referiert wurde.

Am 16. Juni fand ein Informationsanlass für alle in Liechtenstein akkreditierten Botschafter/innen in Liechtenstein statt.

Die Pflege der Kontakte mit anderen Botschaften in Bern im Rahmen von Anlässen an der liechtensteinischen Botschaft selbst oder bei den anderen Botschaften stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Botschaft statt. Abklärungen zu Positionen, Erklärung liechtensteinischer Interessen oder die Organisation von Besuchen in Liechtenstein oder im anderen Land sind Beispiele dieser Zusammenarbeit.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und die über 730 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Das EDA leitet ausserdem sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die einen Liechtenstein-Bezug haben und über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen, über die Botschaft. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten von liechtensteinischen Staatsangehörigen in Drittländern, Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen, die im Ausland in eine Notsituation geraten, Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen. Diese Tätigkeiten hielten sich im Berichtsjahr im üblichen Rahmen.

Liechtensteinische Botschaft in Brüssel

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Belgische Staatsreform

Im Rahmen der in 2014 beschlossenen sechsten Staatsreform in Belgien wurden mehrere Zuständigkeiten in der Arbeitsmarktpolitik von der föderalen Regierung an die drei Regionen (Brüssel, Flandern und Wallonien) übertragen, was zunächst zu einigen Kompetenzproblemen zwischen den Regionen führte. Da die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) bereits seit dem Jahr 2000 selbst für einen Teil der Beschäftigungspolitik zuständig ist, war man in der DG zuvor davon ausgegangen, dass die neuen Kompetenzen auf diesem Gebiet, die in einem ersten Schritt von der föderalen Regierung

auf jene der Wallonischen Region transferiert werden, in einem zweiten Schritt gleich an die DG «durchgereicht» werden würden. Die Wallonische Region war aber dazu nicht so ohne weiteres bereit. Das Gleiche galt auch für die Zuständigkeiten im Bereich der Raumplanung. Sollte die Wallonische Region in dieser Frage hart bleiben, befürchtet die DG erhebliche Probleme wegen des Auseinanderklaffens von Zuständigkeiten in verwandten Politikbereichen. Ebenfalls nicht unproblematisch war die vom belgischen Parlament und Senat am 24. April verabschiedete, sogenannte Revisiónserklärung, welche eine Liste mit den Verfassungsartikeln enthält, die in der nächsten Legislaturperiode abgeändert werden dürfen. Nur die Artikel, die sowohl von Regierung als auch vom Parlament und Senat bezeichnet werden, sind revidierbar. Mit der Veröffentlichung der Revisiónserklärung im Staatsblatt, ein Vorgang der sich am Ende jeder Legislaturperiode wiederholt, werden jeweils die Kammer und der Senat aufgelöst. Die Liste von insgesamt 16 vorgeschlagenen Artikeln der Verfassung, die die Regierung vorgelegt hatte, war die kürzeste seit Jahrzehnten. Sie ermöglicht keine eigentliche Modernisierung der Monarchie und reicht im Prinzip auch nicht für eine wirkliche Staatsreform. Auch der für eine Staatsreform entscheidende Artikel 195 der Verfassung, der diese umständliche Prozedur einer Verfassungsanpassung regelt, ist nicht für eine eventuelle Revision freigegeben worden. Allerdings können auch über Sondergesetze Wege gefunden werden, um institutionelle Reformen zu verwirklichen. Beispielsweise könnte die institutionelle Verantwortung für die Sozialwerke gespalten und die Finanzierung der Teilstaaten neu geregelt werden.

Parlamentswahlen und neue Regierungsbildung

Bei den Parlamentswahlen in Belgien am 25. Mai ging die flämische Nationalisten-Partei N-VA sowohl auf regionaler Ebene in Flandern als auch auf föderaler Ebene als Siegerin hervor. In fast allen flämischen Wahlkantonen wurden die Nationalisten, die für die Föderalwahl gut 33% der Stimmen erzielten, stärkste politische Kraft. Nur in 14 Kantonen konnten sich die flämischen Christdemokraten (CD&V) behaupten. Die flämischen Liberalen (Open VLD) und Sozialisten (SP.A) setzten sich sogar nur in jeweils zwei Kantonen durch. Die CD&V kam auf knapp 19% der Stimmen, während die Liberalen 15% und die Sozialisten 14% erzielten. Grosse Verlierer der Wahlen waren die rechtsradikalen Flamen (Vlaams Belang), die mit nur sechs Prozent der Stimmen und einem Verlust von neun Sitzen in der regionalen Kammer eine Wahlschlappe erlitten. Noch im Jahr 1991 hatte der damalige Vlaams Blok in Flandern fast jede vierte Stimme erhalten. Im frankophonen Landesteil liessen die Sozialisten (PS) erwartungsgemäss mit nur 28% der Stimmen Federn. Sie blieben aber trotz der Zugewinne der frankophonen Liberalen (27.6%) knapp stärkste politische Kraft. Die Sozialisten wurden somit erneut die stärkste politische Familie des französischsprachigen Landesteils. In der

Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) legte die Partei Pro Deutschsprachige Gemeinschaft (ProDG), die bisherige Koalitionspartnerin der führenden Sozialisten (SP) in der lokalen Regierung, 4.7% zu und vertrat nach den Wahlen 22.2% der Wähler in Ostbelgien. Die ProDG konnte somit im neuen Parlament zwei Sitze dazu gewinnen. Die Sozialisten, die Partei des bisherigen Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Karl-Heinz Lambertz, erlebten hingegen eine herbe Niederlage. Sie haben nur noch Anspruch auf vier statt der bisherigen fünf Sitze im Parlament, bleiben aber immerhin noch die zweitstärkste Kraft der gegenwärtigen Dreierkoalition der Regierung. Die bisherigen Koalitionspartner, SP, die Partei für Freiheit und Fortschritt (PFF) und ProDG, einigten sich auf die Fortsetzung ihrer bisherigen Koalition. Neuer Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde Oliver Paasch (ProDG). Der bisherige Ministerpräsident Karl-Heinz Lambertz (SP) schied aus der Regierung aus und übernahm die Ämter des Parlamentspräsidenten und Senators.

Generell zeigte der Ausgang der Wahlen in Belgien, dass sich Flandern politisch weiter nach rechts bewegte, während die Frankofonen weiter nach links rutschten. Wie üblich nach einer Föderalwahl bot der bisherige Premierminister Elio Di Rupo (PS) nach den Wahlen dem belgischen König Philippe den Rücktritt seiner Regierung an, die danach vorübergehend bis zur Bildung der neuen Regierung nur noch geschäftsführend tätig war. Für die Bildung einer neuen Föderalregierung war aber zunächst der König gefordert. Am 29. Mai, so schnell wie noch nie zuvor nach den Wahlen, ernannte der König einen sogenannten «Informator». Damit erhielt zunächst der flämische Wahlsieger Bart De Wever den Auftrag, Koalitionsmöglichkeiten zu sondieren. Bart De Wever wurde allerdings nach erfolglosen Sondierungen bereits am 25. Juni vom König von seiner Mission entbunden. Der Wahlsieger wollte eine Koalition mit den flämischen Christdemokraten (CD&V) sowie den frankophonen Zentrumshumanisten (CDH) und Liberalen (MR). Er hatte am Tag zuvor eine Abschlussnote zu seinen politischen Sondierungen vorgelegt, die als Ausgangspunkt für Koalitionsverhandlungen dienen sollte, doch scheiterte dieser Plan letztlich am Widerstand der frankophonen Christdemokraten. Die Note enthielt keine gemeinschaftspolitischen, sondern vor allem wirtschaftspolitische Aspekte einer künftigen Regierungspolitik. Der Vorschlag sah eine Koalition vor, die nur über eine einfache Mehrheit im Parlament verfügt hätte und somit allein gar keine Verfassungsänderung zur Verwirklichung gemeinschaftspolitischer Zielsetzungen hätte durchsetzen können. Der daraufhin berufene, neue Informator, Charles Michel von den Liberalen (MR), hatte mit seinen politischen Sondierungen mehr Erfolg. Nachdem sein Auftrag zweimal vom König verlängert worden war, wurde er am 22. Juli gemeinsam mit dem noch amtierenden flämischen Ministerpräsidenten Kris Peeters (CD&V) vom belgischen König zum Regie-

rungsbildner ernannt. Die Verhandlungen zur Bildung einer Mitte-Rechts-Regierung, bestehend aus den Nationalisten N-VA, den Christdemokraten CD&V, den Liberalen und Demokraten (Open VLD) auf flämischer Seite sowie der liberalen Partei MR als einzige französischsprachige Partei auf der anderen Seite, waren von Erfolg gekrönt. Allerdings konnte Belgien wegen der lang andauernden Regierungsverhandlungen als letztes Land, nach Gewährung einer letzten Nachfrist, erst am 4. September die Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Marianne Thyssen (christdemokratische Partei CD&V), als belgische Kandidatin für die neue EU-Kommission vorschlagen. Es dauerte 135 Tage nach den Wahlen vom 25. Mai, bis sich die Unterhändler am 8. Oktober auf ein neues Regierungsprogramm einigten. Knackpunkt der Regierungsverhandlungen war vor allem der Haushalt 2015. Noch nie in der Geschichte Belgiens war eine Sprachgruppe in der Föderalregierung so markant untervertreten. Die Frankophonen stellen jedoch, gleichsam als Kompensation, dennoch die Hälfte der Ministerposten und mit Charles Michel auch den bisher jüngsten belgischen Regierungschef. Dem ambitionierten, neuen Premierminister schlug von Beginn an in der strukturschwachen Region Wallonien grosses Misstrauen entgegen, denn die Untervertretung der sozialdemokratisch geprägten Wallonen spiegelte sich auch in der Ausrichtung im Regierungsprogramm wieder. Am meisten Sprengkraft barg die Ankündigung, das Renteneintrittsalter bis 2030 von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen. Bis 2018 sollte Belgien überdies einen ausgeglichenen Haushalt erhalten, was Mehreinnahmen und vor allem Einsparungen von gut EUR 11 Mia. erfordert. Daneben fasste die neue Regierung das Ziel, zumindest einmal die sonst übliche, jährliche automatische Anpassung der Gehälter an steigende Preise aussetzen. Damit sollte der bisher sehr stark besteuerte Produktionsfaktor Arbeit entlastet werden. Zum Abbau der Staatsverschuldung, die mit 104.5% des BIP per Ende 2013 erdrückend hoch geworden war, sollte auch der Verkauf der staatlichen Beteiligungen an Unternehmen (z. B. an BNP Paribas und Belgacom) geprüft werden. Bereits kurz nach der Verkündung der Einigung wurden kritische Stimmen aus dem Linken Lager laut. Der Pakt der vier Parteien sei «zutiefst antisozial» und schlecht für die Wirtschaft, erklärte der vorhergehende Regierungschef Elio Di Rupo, der mit seinen Sozialisten in die Opposition ging. Am 11. Oktober legten Premierminister Michel, 13 Föderalminister und vier Staatssekretäre vor dem belgischen König den Amtseid ab.

Als Antwort der Gewerkschaften zur geplanten Anhebung des Rentenalters und die geplanten Kürzungen öffentlicher Leistungen im Rahmen des Sparprogrammes der Föderalregierung kam es im November und Dezember in ganz Belgien zu Streiks und Demonstrationen. Am 6. November fand in Brüssel eine Grossdemonstration der Gewerkschaften gegen die Sparpläne der Mitte-Rechts-Regierung statt. Rund 100'000 Menschen nah-

men an dieser Demonstration teil, zu der von den drei grossen Gewerkschaften Belgiens aufgerufen worden war. Gegen Ende des Protestzuges, der sich durch die Brüsseler Innenstadt zog, kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen und Konfrontationen der Demonstranten mit der Polizei. Die Polizei antwortete mit Wasserwerfern und Tränengas. Dieser erste Streiktag war nur der Auftakt einer mehrwöchigen Kampagne gegen die neue Koalition und ihre Sparpläne. Weitere Streiks fanden am 8. und 11. Dezember statt und gipfelten in einem landesweiten Generalstreik am 15. Dezember.

Belgien legalisiert Sterbehilfe für Kinder

Am 13. Februar stimmte das belgische föderale Parlament mit grosser Mehrheit (86 zu 44 Stimmen) einem Gesetz zu, das die Zulässigkeit der aktiven Sterbehilfe auf todkranke Kinder und Jugendliche ausweitet. Wie zuvor schon im belgischen Senat wurde die Gesetzesänderung, welche die Sterbehilfe für unheilbar kranke Minderjährige unter bestimmten Bedingungen erlaubt, auch in der Abgeordnetenkammer mit einer Wechselmehrheit aus Sozialisten, Liberalen, Grünen und den flämischen Nationalisten (N-VA) verabschiedet. Nur die Christdemokraten aus beiden grossen Sprachregionen (CDH, CD&V) und die rechtsextreme Partei Flanderns (Vlaams Belang) stimmten dagegen. Die Liberalen enthielten sich der Stimme. Belgien hatte die aktive Sterbehilfe von Erwachsenen auf Verlangen schon fast zwölf Jahren lang erlaubt und wurde nun zum ersten Land der Welt, das die Euthanasie für Kinder ohne jegliche Altersgrenze zulässt.

Anschlag auf das jüdische Museum in Brüssel

Bei einem Anschlag auf das jüdische Museum in Brüssel am 24. Mai starben vier Menschen – ein Touristenpaar aus Israel, eine Französin und ein Mitarbeiter des Museums. Der Überfall hatte internationales Entsetzen ausgelöst. Wegen des Terrorverdachts übernahm die föderale Staatsanwaltschaft die Untersuchung des Falles, und jüdische Einrichtungen in Belgien wurden nach dem Vorfall besonders bewacht. Der mutmassliche Täter, ein französischer Syrien Rückkehrer, wurde am 30. Mai in Marseille verhaftet, wo er sich zunächst gegen eine Auslieferung nach Belgien zur Wehr setzte. Der 29-jährige gab jedoch Mitte Juli seinen Widerstand gegen eine Auslieferung auf und verzichtete letztlich auf Rechtsmittel gegen den richterlichen Auslieferungsbeschluss. Das Berufungsgericht von Versailles bei Paris hatte Ende Juni eine Auslieferung des Franzosen an die belgischen Behörden angeordnet, die anschliessend auch erfolgte. Knapp vier Monate nach dem blutigen Anschlag konnte das Museum Mitte September in einer feierlichen Zeremonie, der auch Belgiens Ex-Premierminister Elio Di Rupo beiwohnte, wieder eröffnet werden.

Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Belgien

Sowohl im Sommer als auch im Herbst des Berichtsjahres fanden in Belgien verschiedene Gedenkfeierlich-

keiten zum hundertsten Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs statt. Am 4. August versammelten sich Repräsentanten aus 83 Ländern, darunter 50 Staatsoberhäupter, im Schatten des Schlachten-Denkmal von Lüttich, um dem deutschen Überfall auf Belgien und der britischen Kriegserklärung an das Deutsche Reich zu gedenken. Neben den Staats- und Regierungschefs zählte auch eine Delegation des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu den Gästen bei diesen Gedenkfeierlichkeiten. Am 28. Oktober wurde auch in den flämischen Städten Nieuwpoort und Ypern dem Ersten Weltkrieg in Flandern gedacht. Am 28. Oktober 1914 waren bei Nieuwpoort die Schleusen eines Kanals geöffnet worden, um durch eine Flutung des Geländes den Vormarsch der deutschen Truppen aufzuhalten und so zu verhindern, dass diese vor den Alliierten die Nordsee erreichen. Da der 28. Oktober 1914 auch für das Ende des Bewegungskrieges und den Beginn des vier Jahre währenden Stellungskrieges in Flandern steht, fand an der britischen Gedenkstätte Menentor in Ypern am selben Tag eine zweite Gedenkveranstaltung statt. Zu beiden Veranstaltungen waren Vertreter von über 80 Staaten eingeladen (Liechtenstein war wegen der fehlenden Kriegsbeteiligung nicht unter den geladenen Gästen).

Special Olympic Games in Belgien

Vom 13. bis zum 20. September fanden in Antwerpen Special Olympic Sommerspiele statt. Es nahmen Delegationen aus 58 Ländern und insgesamt 2'000 Athletinnen und Athleten an den Wettkämpfen in 11 Sportarten teil. Am 12. September wurden die liechtensteinischen Teilnehmer der Special Olympic European Summer Games feierlich in der Gastgemeinde Berchem-Sainte-Agathe durch die dortigen Honoratioren empfangen. Bei diesem Anlass waren auch die Präsidentin des Liechtensteinischen Olympischen Komitees, I.D. Prinzessin Nora, sowie Vertreter der Botschaft Brüssel als Ehrengäste geladen. Die Familienangehörigen der liechtensteinischen Sportler wurden zum Auftakt dieser Sommerspiele zu einem festlichen Empfang in die Liechtensteinische Residenz geladen. Bei den Wettkämpfen konnten die liechtensteinischen Athleten besonders in den Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Boccia grosse Erfolge verzeichnen.

Staatsbegräbnis für I.M. Königin Fabiola

Am 5. Dezember verstarb die ehemalige belgische Königin Fabiola, Gattin des seinerzeitigen Königs Baudouin, im Alter von 86 Jahren. Am 12. Dezember fand das Staatsbegräbnis im Beisein der belgischen Königsfamilie statt. Der liechtensteinische Botschafter nahm am 10. Dezember die Möglichkeit wahr, der verstorbenen Königin im Palais Royal in Brüssel die letzte Ehre zu erweisen. Die offizielle, liturgische Trauerfeier wurde in der Kathedrale St. Michael und St. Gudula im Herzen der Brüsseler Altstadt zelebriert. Am Gottesdienst in der Kathedrale nahmen insgesamt mehr als tausend Gäste teil,

darunter viele Mitglieder des Hochadels. S.D. Fürst Hans Adam II wohnte den Trauerfeierlichkeiten ebenfalls bei. Ausserdem waren der Luxemburger Grossherzog Henri sowie Vertreter der Königshäuser der Niederlande, Norwegens, Schwedens, Dänemarks, Marokkos und Kuwaits anwesend. Angereist waren ebenfalls Japans Kaiserin Michiko und die thailändische Prinzessin Sirindhorn. Hunderte Menschen versammelten sich trotz Regens vor der Kathedrale um Königin Fabiola das letzte Geleit zu geben. Die Königin war die Tante des amtierenden Königs Philippe und wurde am 11. Juni 1928 in Madrid geboren. Am 15. Dezember 1960 heiratete sie König Baudouin und wurde so als 32-Jährige die fünfte Königin der Belgier.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein

Die Botschaft Liechtensteins beim Heiligen Stuhl konnte 2014 zwei hohe Besuche aus Liechtenstein im Vatikan betreuen: S.D. der Fürst und I.D. die Fürstin nahmen, neben vielen weiteren Staatsdelegationen, am 27. April an den Heiligsprechungszeremonien für Papst Johannes XXIII und Papst Johannes Paul II teil. Sie wurden an diesem Anlass von Papst Franziskus begrüsst. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, die zu politischen Gesprächen in Rom weilte, besuchte am 15. Oktober die Generalaudienz des Papstes und wurde im Anschluss von diesem empfangen. Im weiteren Verlauf des Besuches stattete sie auch dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden einen offiziellen Besuch ab.

Der Botschafter weilte mehrmals für Repräsentationspflichten und Kontakte in Rom, wobei auch Besuchsgruppen aus dem Land begrüsst werden konnten.

Bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Beziehungen von Kirche und Staat in Liechtenstein, an denen die Botschaft beteiligt ist, konnten bei acht Gemeinden Vereinbarungen vorbereitet oder gänzlich abgeschlossen werden. Bei den restlichen drei Gemeinden waren entsprechende Entwürfe noch in Begutachtung.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen auf. Im Berichtsjahr wurde die Arbeit der 2010 eingesetzten, unabhängigen liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission mit der Veröffentlichung des achten und letzten Ergebnisbandes abgeschlossen und damit eine neue Phase der Zusammenarbeit eröffnet. Liechtenstein und Tschechien einigten sich auf ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches in Prag unterzeichnet wurde.

Die Beziehungen Liechtenstein – Tschechien

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien entwickelten sich im Berichtsjahr sehr dynamisch und facettenreich. Mit der Unterzeichnung des liechtensteinisch-tschechischen Doppelbesteuerungsabkommens wurde eine neue Qualität der zwischenstaatlichen Beziehungen erreicht. Es handelt sich um das erste bilaterale Abkommen zwischen Liechtenstein und Tschechien. Zur weiteren Vertiefung der liechtensteinisch-tschechischen Beziehungen wurde die Prüfung der Einrichtung von Honorarkonsulaten in beiden Staaten vereinbart.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Aussenminister Jan Kohout nahmen in Prag zu Beginn des Jahres mit dem Synthesebericht der Historikerkommission den letzten von insgesamt acht Ergebnisbänden entgegen. Die Aussenminister begrüsst die Arbeit der Historiker in einer gemeinsamen Ministererklärung und vereinbarten eine breite Popularisierung der Ergebnisse. Die Aussenminister würdigten die Erkenntnisse der Kommission zum umfangreichen und bis heute sichtbaren Beitrag des Hauses Liechtenstein zur tschechischen und europäischen Kulturgeschichte sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Forst- und Landwirtschaft, der Verwaltung, aber auch in sozialen Belangen. In der Frage der unrechtmässigen Enteignungen liechtensteinischer Staatsbürger auf der Basis der Beneš-Dekrete stellte die Kommission divergierende Positionen fest, identifizierte jedoch weiterführende Forschungsdesiderata.

Auf Einladung der Karlsuniversität in Prag, der ältesten deutschsprachigen Universität, stellte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer einem hochrangigen Publikum aus dem akademischen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld die Grundlagen der liechtensteinischen Wirtschaftspolitik vor. Der sogenannte «Liechtenstein Day» stiess mit rund 80 Teilnehmern auf grosses Interesse. Der Regierungschef-Stellvertreter traf auch mit dem tschechischen Finanzminister und Vize-Premier Andrej Babiš (ANO) zusammen, um über finanzpolitische Themen zu sprechen und das tschechisch-

liechtensteinische Doppelbesteuerungsabkommen zu unterzeichnen. Mit dem Minister für Handel und Industrie Jan Mládek (ČSSD) diskutierte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Zwiefelhofer Möglichkeiten zur verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Auswirkungen der Russland-Sanktionen auf Tschechien. Am Treffen mit Justizministerin Helena Válková (ANO), dem ersten Justizministertreffen zwischen beiden Ländern, wurde vereinbart, die bereits gute Zusammenarbeit im Justizbereich, unter anderem auch zwischen den Staatsanwaltschaften, weiter zu vertiefen. Der Regierungschef-Stellvertreter traf auch mit Vertretern liechtensteinischer Firmen, die in Tschechien tätig sind, zusammen. Hilti, Hoval und Oerlikon stellen gemeinsam über 200 Arbeitsplätze. Zu Ehren des Regierungschef-Stellvertreters veranstaltete eine tschechische Wirtschaftslobby-Gruppe ein Mittagessen, bei dem führende Vertreter aus der tschechischen Wirtschaft und Kultur anwesend waren. In kurzer Abfolge besuchte eine Delegation dieser Gruppe Liechtenstein. Neben Höflichkeitsbesuchen bei S.D. dem Erbprinzen und dem Regierungschef-Stellvertreter standen auch Besuche bei liechtensteinischen Firmen auf dem Programm.

Erneut fand auch der politische Dialog zwischen Liechtenstein und Tschechien in Vaduz statt. Der Generaldirektor der Europaabteilung im tschechischen Aussenministerium, Ivo Šrámek, diskutierte mit Amtsleiter Dr. Martin Frick die gemeinsame bilaterale und multilaterale Agenda.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Kultur und Bildung zeigte sich als besonders reichhaltig. Die zuständigen Stellen in Tschechien und Liechtenstein einigten sich auf die Herausgabe einer Gemeinschaftsbriefmarke für 2016. Als mögliche Motive stehen Kunstwerke, die Fürst Johann II von und zu Liechtenstein der Mährischen Galerie in Brünn geschenkt hatte, zur Diskussion.

Im Bildungsbereich stellte sich die Deutschsprachigkeit erneut als starkes verbindendes Element dar. Die tschechische Zeitschrift «Freundschaft» publiziert pro Schuljahr zehn deutschsprachige Ausgaben für Deutschschülerinnen und -schüler sowie Deutschlehrerinnen und -lehrer und erreicht damit ca. 14'000 Leser. Die Zeitschrift widmete Liechtenstein fünf Ausgaben, in denen die Geschichte, Kultur und Landschaft Liechtensteins vorgestellt wurden. Anlässlich des «Liechtenstein Day» an der Karlsuniversität in Prag wurde vereinbart, Möglichkeiten zur stärkeren Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein auszuloten.

Auf Einladung der Region Südmähren besuchte erstmals eine Gruppe von 15 Schülerinnen und Schülern des Liechtensteinischen Gymnasiums in Vaduz mit zwei Lehrpersonen im Rahmen der Sonderwoche Wirkungsstätten der gemeinsamen Geschichte. Es wurde eine Ge-
gemeinladung nach Liechtenstein ausgesprochen, die

den Grundstein für einen regelmässigen Austausch zwischen Schulklassen aus Liechtenstein und Südmähren bilden soll.

Die Botschaften Liechtensteins und Tschechiens veranstalteten gemeinsam mit der Diplomatischen Akademie in Wien ein Symposium zu den Forschungsergebnissen der Historikerkommission. An der Masaryk-Universität in Brünn fand ein Workshop zum Thema «Die Liechtenstein: Konstruktion des Bildes, Stereotype, Propaganda» statt. Beide Veranstaltungen dienten der Popularisierung der Ergebnisse der Historikerkommission.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiterin: Botschafterin Claudia Fritsche

Präsident Barack Obama bekräftigte in einer aussenpolitischen Grundsatzrede am 28. Mai an der Militärakademie in West Point den Führungsanspruch der USA. Die von Präsident Obama präsentierte Vision einer umfassenden amerikanischen Aussenpolitik setzte sich ab von einem Jahrzehnt von Kriegen und definierte eine Führungsrolle der USA, welche ein Gleichgewicht zwischen Interventionismus und Verwicklung in ausländische Konflikte anstrebt. Amerika werde hinkünftig nur noch dann militärisch eingreifen, wenn elementare Interessen bedroht seien. Der Kampf gegen Terrorismus solle neu ausgerichtet werden, indem die Zusammenarbeit mit jenen Ländern intensiviert werde, in denen zunehmend dezentral organisierte Extremisten agieren. Der Einfluss der USA könne vergrössert werden, ohne militärisch einzugreifen. Vielmehr sollen betroffene Länder finanziell und für militärisches Training unterstützt werden. Alliierte und Partner sollen mobilisiert werden, um gemeinsam mit den USA zu agieren. Präsident Obama betonte die Wirksamkeit von aussermilitärischen Mitteln einschliesslich Entwicklungszusammenarbeit, Diplomatie und Sanktionen.

Während Monaten konzentrierte sich die öffentliche Meinung in den USA auf die Rassenunruhen in Ferguson/St. Louis im Bundesstaat Missouri, welche in kriegsähnliche Zustände ausarteten, als die Regierung die Nationalgarde zur Wahrung der Ruhe entsandte; die Unruhen weiteten sich auf weitere Landesteile, vor allem Grossstädte, aus. Grund war der Tod des schwarzen unbewaffneten Teenagers Michael Brown, der mit sechs Kugeln aus der Waffe eines weissen Polizisten getötet wurde. Rassenkonflikte, Polizeimilitarisierung und politische Machtlosigkeit prägten ein Bild, das mit friedfertigen Demonstrationen begonnen hatte. Der Vorfall brach alte Wunden auf, die noch nicht geheilt sind: die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten zwischen Schwarz und Weiss. Auch die zunehmende Militarisierung der Polizei gab Grund zu hef-

tigen Protesten. Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 wurden die Polizeikräfte des Landes zusehends mit Material ausgestattet, das sonst nur im Militär zum Einsatz kommt: Panzerfahrzeuge, Splitterschutzwesten, schwere Waffen. Polizeidienststellen können das Material beim Verteidigungsministerium bestellen; es handelt sich vor allem um Ausrüstung, die früher im Irak oder in Afghanistan zum Einsatz kam.

In den Halbzeitwahlen vom 4. November konnte die republikanische Partei ihre Mehrheit im Senat auf 54 Sitze ausbauen. Im Repräsentantenhaus konnte sie ihre bestehende Mehrheit ebenfalls erweitern und nimmt nun 245 von 435 Sitzen ein. Die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses ist ein grosser Sieg, bringt aber für die republikanische Partei konkrete Verantwortung, insbesondere angesichts der Wahlen im November 2016, welche u. a. die Nachfolge von Präsident Obama betreffen. Sie ist gefordert, ihre Führungseigenschaften unter Beweis zu stellen, für die wichtigsten Agenden konstruktive Vorschläge mit Hilfe der Demokraten zu erarbeiten und Kompromissbereitschaft und einen überparteilicheren Ansatz als bisher zu zeigen. Es wird schwierig sein, grosse Themen wie Steuerreform und Budget einer Lösung zuzuführen. Es ist jedoch unabdingbar, dass die republikanische Seite bis zum Sommer 2016 Resultate aufweisen muss. Die im Herbst 2016 fälligen Senatssitze sind mehrheitlich republikanisch. Es ist offensichtlich, dass sich beide Parteien im Hinblick auf die nächsten Wahlen sehr rasch anfangen zu positionieren. In Bezug auf die Auswirkungen der Wahlergebnisse auf die transatlantischen Beziehungen ist in erster Linie TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) relevant, welchem die republikanische Seite generell positiv gegenübersteht. Als Erstes wird jedoch das Thema TPA (Trade Promotion Authority) aktuell, welches dem Präsidenten die Vollmacht gibt, Freihandelsabkommen zu verhandeln und diese dem Kongress zur Genehmigung vorzulegen, ohne dass dieser noch die Möglichkeit eingeräumt erhält, Änderungen anzubringen.

Finanzplatzrelevante Entwicklungen

Im Berichtsjahr wurden über 30 Gesellschaften/Unternehmen sowie Einzelpersonen in acht Ländern, darunter Liechtenstein, der Verletzung der von den USA verhängten Iran-Sanktionen beschuldigt. Im Falle Liechtensteins handelte es sich um einen Trust, der vor einigen Jahren von iranischen Staatsangehörigen für den Kauf einer Bank in Georgien verwendet wurde (weil die iranischen Banken aufgrund der Sanktionen keinen internationalen Zahlungsverkehr mehr unterhalten können). Die FIU bearbeitete den Fall direkt mit den US-Behörden.

Am 30. Mai präsentierte die Botschafterin im US-Finanzministerium ein Schreiben von Regierungschef Adrian Hasler mit beigelegtem Argumentekatalog. Im Schreiben ersucht die Regierung formell um Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf ein liechtenstei-

nisch-amerikanisches DBA. Nachdem die bisherigen Reaktionen seitens der USA als eher zurückhaltend bezeichnet werden mussten, war klar, dass es intensiver Bemühungen auf allen Ebenen bedarf, um dieses Ansuchen zu forcieren. Der Besuch der Vorstandsmitglieder der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) in der letzten Juniwoche bot eine erste Gelegenheit, die Frage mit verschiedenen Gesprächspartnern zu thematisieren. Die von der Regierung verabschiedete Strategie beinhaltet, dass die Botschaft in Zusammenarbeit mit den in den USA ansässigen Tochtergesellschaften liechtensteinischer Unternehmen die entsprechende Überzeugungsarbeit betreibt, dies auf Ebene des US-Kongresses, der einschlägigen Interessensvertretungen in Washington sowie durch die liechtensteinischen Unternehmen auf lokaler und regionaler Ebene. Am 8. Dezember weilten die Unternehmensführung der Firma Neutrik und am 9. Dezember die Vertreter der restlichen, in den USA ansässigen liechtensteinischen Unternehmen in Washington. An der halbtägigen Sitzung nahmen auch Expertinnen aus Liechtenstein teil. Das Treffen diente dazu, mit den Firmenvertretern den Aktionsplan für das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Präsident Obama forderte den Kongress auf, sich mit der Problematik des Steuerausfalls infolge grenzüberschreitender Fusionen von US-Unternehmen (sog. «Corporate Inversion») zu beschäftigen. Corporate Inversion ist ein Schlupfloch im amerikanischen Steuergesetz, wonach die Übernahme einer ausländischen Firma die Umgehung der US-Körperschaftssteuer ermöglicht. Eine Firma, in der Regel aus einem Niedrigsteuerland, wird von dem deutlich grösseren US-Unternehmen gekauft. Die Zentrale des fusionierten Konzerns wird dann von den USA in das Land der neu übernommenen Firma verlegt und wechselt so ihre Steuerpflicht. In vielen Fällen bleiben Führungskräfte und die Tätigkeiten des Unternehmens in den USA. Demokraten im US-Kongress haben Gesetzesentwürfe unterbreitet, welche solche Transaktionen erschweren sollen, was bisher von der republikanischen Seite im Senat abgeblockt wurde. Unterstützt von einigen Demokraten argumentiert sie, dass anstelle der Revision von diversen Einzelgesetzen solche Änderungen Teil einer grösseren Reform des US-Steuerkodex sein sollen. Dieser ist seit 1986 nicht überarbeitet worden. Bisher ist Liechtenstein kein Zielland für Corporate Inversion, da diese eine wesentliche Präsenz mit einem Büro und Mitarbeitern bedingt, was durch Liechtensteins strenge Einwanderungsbestimmungen erschwert würde.

Die Botschaft verfolgte im Berichtsjahr einschlägige Gesetzesvorstösse auf Bundesstaatenebene betreffend die Besteuerung von Unternehmen, welche in Niedrigsteuerländern angesiedelt sind. Diese sogenannten «Steueroasen»-Gesetze verbreiten sich je länger desto mehr. Sie zielen darauf ab, US-Unternehmen zu verpflichten, ihre im Ausland erzielten Gewinne zwecks Besteuerung in den USA bekanntzugeben. Um potentieller

Steuerhinterziehung entgegenzuwirken, versuchen einige Bundesstaaten, ihre diesbezüglichen Gesetzesvorstösse mit Hilfe verschiedener Methodologien mit Listen von sogenannten «Steueroasen» zu versehen. Es gibt keinen einheitlichen Ansatz bezüglich der Definierung von «Steueroasen». Die Botschaft wurde in nachfolgenden Bundesstaaten aktiv, um eine Streichung Liechtensteins von entsprechenden Listen zu erwirken:

- Maine: Es wurden Briefe an das Abgeordnetenhaus und an den Gouverneur verschickt. Der Gouverneur legte sein Veto gegen das Gesetz ein.
- Oregon: Es erfolgte eine Überarbeitung der im Gesetz von 2013 enthaltenen Liste von Steueroasen. Das Vorstelligwerden der Botschaft wurde negativ beantwortet mit der Begründung, dass Liechtenstein das Kriterium einer Steueroase erfülle, weil es die Gründung einer Gesellschaft ohne wirtschaftliche Präsenz im Lande erlaube.
- Rhode Island: Das Gesetz wurde (ohne Länderliste) verabschiedet.

In ganz wenigen Bundesstaaten wurden einschlägige Gesetze verabschiedet, ohne dass die Botschaft vorstellig werden konnte (gestraffte Terminierung). Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Botschaften einiger anderer betroffener Finanzplätze.

Bilaterale Beziehungen

Die designierte Botschafterin für die Schweiz und Liechtenstein, Suzan G. LeVine, unterzog sich am 6. März der traditionellen Anhörung im US-Senat. In ihren einleitenden Bemerkungen äusserte sie sich sehr gut informiert über die bestehenden Beziehungen der USA mit der Schweiz und mit Liechtenstein. Auch die Fragenbeantwortung ging reibungslos über die Bühne. Die Angelobung von Botschafterin LeVine wurde am 30. Mai von US-Vizepräsident Joe Biden persönlich vorgenommen, was eine besondere Ehre darstellt. Kurz nach ihrem Amtsantritt präsentierte Botschafterin LeVine am 26. Juni S.D. dem Erbprinzen ihr Beglaubigungsschreiben. Sie nahm im August an den Feierlichkeiten zum Staatsfeiertag teil. Vertreterinnen und Vertreter des US-Botschaftsteams sowie des im US-Aussenministerium zuständigen Referats reisten im Berichtsjahr zu verschiedenen Treffen nach Liechtenstein.

Am 14. April verstarb Nuala Pell, die Gattin des früheren Senators Claiborne Pell. Die Familie Pell war bekanntlich während vielen Jahren mit der Fürstlichen Familie eng befreundet. Das Pell Center innerhalb der Salve Regina University in Newport, Rhode Island, wird von der Fürstlichen Familie finanziell unterstützt. Botschafterin Claudia Fritsche nahm am 20. April an den Bestattungsfeierlichkeiten teil. U.a. erwiesen der Gouverneur von Rhode Island, Senator Jack Reed sowie verschiedene Abgeordnete des Repräsentantenhauses Frau Pell die letzte Ehre.

Nebst regelmässigen Kontakten mit dem im US-Aussenministerium zuständigen Referat fand am 28. Mai ein bilaterales Gespräch mit Victoria Nuland, Assistant Secretary of State for Europe and Eurasian Affairs, statt. Es wurden verschiedene gemeinsam interessierende Themen erörtert, darunter die Zusammenarbeit in Finanzplatzangelegenheiten, die Lage in der Ukraine und in diesem Zusammenhang die von Liechtenstein getroffenen Massnahmen, die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), das von Liechtenstein anvisierte Doppelbesteuerungsabkommen sowie liechtensteinische Schwerpunktthemen im multilateralen Bereich.

Reisende aus visumsbefreiten Ländern, darunter Liechtenstein, müssen den US-Behörden ab 3. November weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung stellen. Sie müssen u.a. den Geburtsort und den Arbeitgeber angeben, des Weiteren, ob und welche Reisepässe anderer Staaten sie besitzen und ob sie früher einen anderen Namen verwendet haben. Diese zusätzlichen Angaben sollen genauere Überprüfungen im Rahmen der US-Terroristen-Watchlist erlauben. Sie sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass es viele Kämpfer insbesondere in Syrien gibt, die aus den visumsbefreiten Ländern stammen, dort Wohnsitz haben und aufgrund ihres Reisepasses visumsfrei innerhalb Europa und in die USA reisen können.

Kongress

Im Berichtsjahr fanden folgende Treffen statt:

- 16. Januar Congressman Eliot Engel (D-New York)
- 11. März Congresswoman Karen Bass (D-Kalifornien)
- 12. März Congressman Rick Nolan (D-Minnesota)
- 25. März Congressman Jeff Fortenberry (R-Nebraska)
- Congressman Charles Boustany (R-Louisiana)
- Congressman Mark Meadows (R-North Carolina)
- Congressman Peter Welch (D-Vermont)
- 24. Juni Besuch LIHK-Vorstandsmitglieder
- Treffen mit 12 Kongressmitarbeitern sowie folgenden Mitgliedern des Kongresses:
- Congressman Alan Lowenthal (D-Kalifornien)
- Congressman James Sensenbrenner (R-Wisconsin)
- Congressman Jeff Fortenberry (R-Nebraska)
- Congressman Larry Bucshon (R-Indiana)
- Senator Ben Cardin (D-Maryland)

- 16. Juli Congressman Mark Meadows (R-North Carolina)
- Congressman Mike Thompson (D-Kalifornien)
- 24.–27. August Besuch von Kongressmitarbeitern in Liechtenstein
- Joseph Donoghue, Direktor für legislative Angelegenheiten, Senator John McCain (R-Arizona)
- Cesar Gonzalez, Stabschef, Congressman Mario Diaz-Balart (R-Florida)
- Jay Khosla, Direktor für legislative Angelegenheiten, Senator Orrin Hatch (R-Utah)
- Jason Park, Berater Internationaler Handel, Finanzausschuss des Senats
- Deborah Weigel, Assistentin für legislative Angelegenheiten, aussenpolitischer Ausschuss, Senator Ron Johnson (R-Wisconsin)

Wirtschaft

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) blieb im Berichtsjahr ein viel diskutiertes und aktuelles Thema. Die im Jahr 2013 begonnen Verhandlungen wurden 2014 fortgesetzt; Vertreter der EU-Kommission und der US-Handelsbeauftragte (USTR) absolvierten im Berichtsjahr vier Verhandlungsrunden. Beide Seiten bemühen sich, tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse in einer Vielzahl von Bereichen zu verringern, sowie den Marktzugang und die Kohärenz in Regulierungsfragen zu verbessern. Nichtsdestotrotz bleiben viele Punkte umstritten, z. B. ob eine Bestimmung in Bezug auf die Streitbeilegung zwischen Investoren und dem Staat (ISDS – Investor State Dispute Settlement) inkludiert werden soll. Weitere Streitpunkte betreffen die Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit, das öffentliche Auftragswesen, geografische Angaben und der Einschluss von Finanzdienstleistungen und Energie. Innerhalb Europas und zunehmend auch den USA wurden Stimmen laut, welche Bedenken äusserten, dass TTIP Standards und Konsumentenschutz verringern würde; zudem wurde die geringe Transparenz bei den Gesprächen bemängelt. Zur Unsicherheit trägt weiters bei, dass Präsident Obama keine Verhandlungsvollmacht besitzt; die TPA, welche ihm vom US-Kongress erteilt werden muss, um ein Handelsabkommen zu verhandeln und dieses Abkommen schlussendlich dem Kongress vorzulegen, wurde dem US-Präsidenten bis dato vorenthalten.

TTIP hätte weitreichende Konsequenzen für die EFTA-Länder einschliesslich Liechtenstein. Als EWR-Mitglied müssten aus dem Abkommen resultierende regulatorische Anpassungen vorgenommen werden, ohne speziellen Zugang zum US-Markt zu erhalten. Aus diesem Grund wurde 2013 ein Handelsdialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA eröffnet, worauf es im

November 2013 zu einem ersten Treffen kam. Im Juni 2014 trafen sich Vertreter des EFTA-Sekretariats und Interessensgruppen der Privatwirtschaft mit dem USTR in Washington (Liechtenstein wurde von Botschafter Norbert Frick, Markus Tschugmell von der LIHK und Matthew Keller von der Botschaft in Washington vertreten). Dan Mullaney, der US-Chefunterhändler für TTIP, informierte die EFTA-Delegation über den bisherigen Stand der Verhandlungen, machte aber auch deutlich, dass TTIP ein bilaterales Abkommen zwischen der EU und den USA sei. Dieses soll nach dessen Abschluss eine Art «offene Plattform» werden, doch die genauen Modalitäten, wie ein Einbezug von Drittstaaten aussehen könnte, müssten noch vereinbart werden. Die Wirtschaftsvertreter äusserten sich positiv, da TTIP für Handel und Investitionen von Vorteil sein könnte. Sie betonten die Wichtigkeit des Informationsflusses zwischen den USA und den EFTA-Staaten während der laufenden Verhandlungen und wiesen darauf hin, dass, sobald das Abkommen steht, die Möglichkeit der Teilnahme von EFTA an TTIP geprüft werden sollte. Der stellvertretende US-Handelsbeauftragte und Ständiger Vertreter der USA bei der WTO, Botschafter Michael Punke, traf sich anlässlich der EFTA-Ministertreffen in Genf im November 2014 mit EFTA-Vertretern, um den TTIP-Dialog fortzusetzen.

Honorarkonsulate

Das Treffen der liechtensteinischen Honorarkonsuln vom 15. und 16. September in Liechtenstein war ausserordentlich nützlich, indem es den Konsuln u.a. bisher nicht bekannte Bereiche vorstellte. Briefings über Entwicklungen in Politik, Finanzplatz, Wirtschaft, Bildung, Umwelt und Kultur brachten die Honorarkonsuln auf den neuesten Informationsstand. Ein Mittagessen mit Aussenministerin Dr. Aurelia Frick gab ihnen Gelegenheit, über ihre eigenen Tätigkeiten zu berichten. Ein vom Landtagspräsidenten gegebener Empfang erlaubte Begegnungen mit den Mitgliedern der aussenpolitischen Kommission sowie Amtsleitern. Es war die erste Zusammenkunft dieser Art, an der die neu ernannten Honorarkonsuln aus Hong Kong und Singapur teilnahmen und ihre Kollegen und Kollegin aus den USA und Deutschland kennenlernen konnten.

Am 21. und 22. November nahmen alle vier Honorarkonsuln am vom LISD organisierten Kolloquium in Princeton teil. Hauptpunkt der Agenda war das Thema Selbstbestimmungsrecht. Die Veranstaltung diente u.a. dem Zweck, die 20 Jahre Forschungstätigkeit des LISD zu diesem Thema vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen zu evaluieren. Die Anwesenheit S.D. des Fürsten erlaubte es den Honorarkonsuln, erstmals persönlich mit ihm in Verbindung zu treten.

Die Tätigkeit der vier in den USA tätigen Honorarkonsuln im Berichtsjahr kann zusammengefasst wie folgt beschrieben werden: alle sind aktive Mitglieder

ihres jeweiligen konsularischen Corps vor Ort. Vielfach wird kein Unterschied gemacht zwischen Berufskonsuln und Honorarkonsuln, insbesondere wenn Honorarkonsuln auch berufskonsularische Tätigkeiten ausüben. Honorarkonsul Bruce Allen fungiert als protokollarische Verbindungsperson des konsularischen Corps in Atlanta und wird in dieser Eigenschaft oft als einer von wenigen Konsuln zu hochrangigen Veranstaltungen eingeladen. Er kann dadurch die Visibilität Liechtensteins stark erhöhen; er engagiert sich des weiteren aktiv im Goethe Zentrum Atlanta. Honorarkonsul Leodis Matthews aus Los Angeles nützte seine weitreichenden beruflichen Verflechtungen in den USA und in China, um Liechtenstein ins Blickfeld zu rücken. Paul Donahue hat seit dem letztjährigen Besuch einer Studentengruppe gute Beziehungen zur Universität Liechtenstein und versucht, die akademischen Verbindungen zu vertiefen, desgleichen im kulturellen Bereich, nachdem er und seine Gattin in der Theaterszene in Chicago gut vernetzt sind. Honorarkonsulin Mary-Jean Thompson ist im Bildungsbereich sehr aktiv, dies beinhaltet die Erschliessung neuer Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen der Universität Liechtenstein und Bildungsinstitutionen im Bundesstaat Oregon (Austauschprogramme für Studenten sowie auf Fakultätsebene) sowie ein mittlerweile institutionalisiertes Praktikum bei einer renommierten Architekturfirma in Portland. Alle Honorarkonsuln nehmen abwechselungsweise an einschlägigen Diskussionsrunden teil, halten Vorträge und vertreten Liechtenstein an gesellschaftlichen Anlässen.

Organisation Amerikanischer Staaten

Der liechtensteinische Antrag auf Beobachterstatus bei der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) wurde vom Permanenten Rat in seiner Sitzung vom 31. Januar behandelt und gutgeheissen. Der OAS-Generalsekretär wurde in der Folge von Aussenministerin Dr. Aurelia Frick darüber informiert, dass Botschafterin Claudia Fritsche Liechtenstein bei der OAS vertreten werde.

Die Botschafterin stattete dem OAS-Generalsekretär José Miguel Insulza am 5. Mai einen Höflichkeitsbesuch ab. Generalsekretär Insulza drückte seine Befriedigung über die Erlangung des Permanenten Beobachterstatus durch Liechtenstein aus und gab einen Überblick über die Aktivitäten der Organisation. Der Schutz der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, Bildung und Rechtsstaatlichkeit, einschliesslich des ICC, wurden als gemeinsam interessierende Themen definiert.

Die Regierung beschloss, einen Beitrag von USD 25'000 an ein virtuelles Training (für Richter, Staatsanwälte, forensische Experten, Polizei und Pflichtverteidiger) mit dem Titel «Gender Justice for the Rights of Women» zu leisten. Das Projekt steht unter der Leitung der Interamerikanischen Frauenkommission. Projektpartner sind die OAS, die Verfassungsgerichtshöfe von Argentinien und Mexiko, das Büro der UNO-Hochkom-

missarin für Menschenrechte und der Lateinamerikanische Rat für Sozialwissenschaften.

Die Botschafterin nahm an der vom 3. bis 5. Juni in Asunción, Paraguay, stattfindenden 44. Generalversammlung der OAS teil. Das Hauptthema war «Entwicklung mit gesellschaftlicher Eingliederung». Liechtenstein wurde als neuer Beobachterstaat begrüsst. Es wurde positiv vermerkt, dass das virtuelle Trainingsprogramm «Gender Justice for the Rights of Women» von Liechtenstein unterstützt wird.

Des weiteren nahm die Botschafterin, soweit als möglich, an den Sitzungen des Permanenten Rates teil, u.a. um sich mit OAS-Mitgliedern auszutauschen, sich über die Reformbemühungen auf dem Laufenden zu halten und weitere Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu definieren.

Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von insgesamt 35 Anlässen wurden im Berichtsjahr in der Botschaftskanzlei und in der Residenz sowie an Drittorten über 520 Gäste empfangen (Mittag- und Abendessen, Informationsveranstaltungen, kleinere und grössere Empfänge).

- 26. Februar Gemeinsame Veranstaltung von CSIS (Center for Strategic and International Studies)/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zum Thema TTIP
- 27. Februar Teilnahme der Botschafterin an einer Diskussionsrunde für weibliche Chefs de Mission, organisiert von der George Washington University
- 14. März Teilnahme der Botschafterin an einer Paneldiskussion im University Club aus Anlass des Internationalen Tags der Frau
- 17. März Eintägiger Besuch der Botschafterin in Tampa, Florida. Das Programm beinhaltete ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Tampa, den Besuch des Center for Advanced Medical Learning & Simulation (CAMLS), ein Mittagessen gegeben vom Präsidenten der Universität von Tampa, Vortrag vor den honor students (Studenten mit ausgezeichneten Leistungen) mit anschließender Diskussion sowie einen Kurzbesuch im Kunstmuseum.
- 3. – 4. April Besuch der Botschafterin im Bundesstaat Ohio (in Begleitung von Honorarkonsul Paul Donahue). Die Reise bot Gelegenheit, Liechtenstein erstmals in dieser Region der USA vorzustellen. Das Programm beinhaltete u.a. ein Treffen mit den Bürgermeistern der Städte Cleveland und Columbus sowie

- Vorträge an der Ohio State University Business School und der Glenn School of Public Affairs. Es handelt sich um eine der grössten Universitäten in den USA (65'000 Studenten). Ein Konzert in Cleveland (Franz Welser-Möst ist seit vielen Jahren Musikdirektor), ein Besuch des Kunstmuseums in Cleveland sowie ein privater Besuch im ehemaligen Mutterhaus des Ordens des Kostbaren Blutes in Maria Stein rundeten das Programm ab. In Maria Stein bestätigte sich ein konkreter Liechtenstein-Bezug: Der Gründer des Frauenklosters Schellenberg, Pater Franz Sales Brunner, wanderte 1843 nach Ohio aus und gründete dort und in Indiana insgesamt neun Niederlassungen der Missionare und Schwestern vom Kostbaren Blut. Er verstarb 1859 in Schellenberg und ist auch dort begraben. Verschiedene liechtensteinische Ordensschwester wanderten in dieser Zeit ebenfalls in die USA aus und wirkten in den dortigen Niederlassungen des Ordens. 1896 erlangte das Schellenberger Kloster seine Unabhängigkeit gegenüber dem Mutterhaus in Amerika, in der Folge wurden die Bindungen lockerer. Nichtsdestotrotz ist die Verbindung zum Kloster Schellenberg immer noch sehr bekannt.
- 15. April Mittagessen und Diskussion mit einer Gruppe von Studentinnen der George Washington University in der Botschaft
- 9. Mai 13. Liechtenstein Lounge
- 15. Mai Teilnahme von Botschafter Dr. Christian Wenaweser an einer Veranstaltung der School of International Service, American University, zu den Themen Reform des UNO-Sicherheitsrates sowie ICC
- 15. Mai Besuch von Mitgliedern des Young pARTners Circle/National Museum of Women in the Arts – Kurzvortrag der Botschafterin
- 20. – 23. Mai Besuch in Liechtenstein von 20 Mitgliedern der George Washington Foundation – das Programm war von der liechtensteinischen Honorarkonsulin in Portland/OR initiiert und von der Botschaft organisiert worden und umfasste u.a. einen Empfang durch I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein, eine Führung im Kunstmuseum und im Landesmuseum sowie eine Landesrundfahrt (die Gruppe

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

134 |

- hatte zuvor Wien und Tschechien und dort jeweils die liechtensteinischen Museen bzw. Schlösser besucht)
13. Juni Besuch einer Gruppe des International Student House in der Botschaft – Kurzvortrag der Botschafterin
20. Juni gemeinsame Veranstaltung von CSIS/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zur Situation in der Ukraine
7. Juli Veranstaltung in der Botschaft in Zusammenarbeit mit der Women's Foreign Policy Group – Kurzvortrag der Botschafterin
17. – 18. Juli Besuch der Botschafterin in Nebraska (Städte Lincoln und Omaha) auf Einladung von Congressman Jeff Fortenberry. In Lincoln fand ein von Congressman Fortenberry offerierter Empfang mit Vertretern des öffentlichen Lebens statt, gefolgt von der Eröffnung der Cornhusker State Games und der Besichtigung des Capitols von Nebraska. Am darauffolgenden Tag war die Botschafterin Gast bei der Flugschau in Omaha/Offutt Air Force Base.
5. August Kurzvortrag der Botschafterin anlässlich einer Veranstaltung der Future Civics Leaders
14. September Teilnahme der Botschaft mit eigenem Stand am 92Y-Strassenfest in New York
8. Oktober Vortrag der Botschafterin vor dem International Relations Club, Georgetown University
9. Oktober Gemeinsame Veranstaltung des Georgetown Institute for Women, Peace and Security (GIWPS) und der Liechtensteinischen Botschaft im Rahmen einer Vortragsreihe auf Ministeriebene zum Thema Menschenhandel
20. Oktober Gemeinsame Veranstaltung von CSIS/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zum Thema Halbzeitwahlen
21. Oktober Young Professionals Salon: Veranstaltung in der Botschaft zum Thema Halbzeitwahlen
30. Oktober Vortrag der Botschafterin an der LaVerne University, Los Angeles. Der Besuch beinhaltete des weiteren ein Frühstückstreffen mit einer Gruppe ausgewählter Studenten und rund einem Dutzend Mitgliedern der Fakultät, einen Rundgang durch den Campus, ein Treffen mit der Präsidentin

von LaVerne University, ein Mittagessen mit dem Dean des Department of Political Science sowie eine Diskussionsrunde mit Studenten.

14. November Diskussionsrunde mit Studentinnen der Georgetown University in der Botschaft
5. Dezember 14. Liechtenstein Lounge

Liechtensteinische Besuche in den USA

Botschafter Kurt Jäger sprach am 26. März im Center for Transatlantic Relations (School for Advanced International Studies, Johns Hopkins University) über die Relevanz des EWR als Gradmesser für verstärkte Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA. Er traf mit Vertretern verschiedener Think Tanks, des US-Handelsbeauftragten sowie der Washingtoner EU-Vertretung zusammen und hatte Gelegenheit, im Rahmen eines Abendessens in der Residenz mit Mitgliedern des US-Kongresses das Thema Ukraine zu diskutieren.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer besuchte Washington am 31. März und 1. April. Er tauschte sich im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks mit Wirtschaftsvertretern aus und konnte TTIP, US- und globale Wirtschaftsaussichten sowie damit zusammenhängende Themen diskutieren. Das Treffen mit dem amerikanischen Justizminister Eric Holder konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten, auf die finanziellen Massnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine sowie auf den Fall Landesbank. Die McDonough School of Business an der Georgetown University bot einen idealen Rahmen, um mit Studenten und Fakultät Entwicklungen der liechtensteinischen und der amerikanischen Wirtschaft zu diskutieren. Der Leiter des Transatlantic Business Council informierte über die Tätigkeit seiner Organisation und die Vorteile der auch liechtensteinischen Unternehmen offen stehenden Mitgliedschaft.

Drei Vorstandsmitglieder der LIHK (S.D. Prinz Maximilian von Liechtenstein, Klaus Risch und Guido Durrer) sowie Geschäftsführer Josef Beck führten am 24. und 25. Juni anlässlich ihres Besuches in Washington eine Anzahl von Gesprächen, insbesondere zu den momentan anstehenden Themen Doppelbesteuerungsabkommen und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Das Programm umfasste sechs Treffen mit Mitgliedern des Repräsentantenhauses und des Senats sowie hochrangigen Mitarbeitern des ausserpolitischen Ausschusses des Senats. Im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks und Treffen mit zuständigen Think Tanks konnten die transatlantischen Handelsbeziehungen und das Thema TTIP mit einer Gruppe von Experten diskutiert werden. Die Delegation wurde im US-Finanzministerium vom für Steuerfragen zuständigen Staatssekretär empfangen, um das liechtensteinische Ansuchen eines Doppelbesteuerungsabkommens zu diskutieren.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein legt den Schwerpunkt seiner Aussenpolitik traditionell auf die Pflege der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Die Botschaft hat den Auftrag, liechtensteinische Interessen in Österreich im Sinne einer nachhaltigen Nachbarschaftspolitik zu wahren. Das gute Verhältnis zu Österreich wurde auch mit der neuen österreichischen Regierung in sämtlichen Politikbereichen gepflegt und weiter vertieft. Zahlreiche Besuche durch Politik und Verwaltung konnten die enge Abstimmung zwischen beiden Ländern weiter festigen. Sie nahm auch ihre Rolle als konsularische Anlaufstelle für liechtensteinische Staatsbürger in Österreich wahr.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich sind zu einem wesentlichen Teil dem regelmässigen Austausch zwischen Vertretern der Politik und Verwaltung auf allen Ebenen und der soliden Abstützung durch zwischenstaatliche Abkommen zuzuschreiben. Mit den Mitgliedern der neuen österreichischen Regierungskoalition (seit Dezember 2013 im Amt) fanden Treffen zu Steuer- und Finanzplatzfragen, zur Aussen- und Kulturpolitik, zur justiziellen Zusammenarbeit sowie zu den Themen Gesundheit, Familie, Gesellschaft und Verkehr statt.

Regierungschef Adrian Hasler traf sich mit Vizekanzler und Finanzminister Michael Spindelegger (ÖVP), um nationale und internationale Entwicklungen im Steuerbereich zu diskutieren. Per 1. Januar des Berichtsjahres traten das neue Abkommen zur Abgeltungssteuer und das Protokoll zum bestehenden DBA in Kraft. Der Regierungschef traf auch mit Spindeleggers Nachfolger Finanzminister Hans Jörg Schelling zu einem ersten Gespräch zusammen. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer tauschte sich wiederholt mit Bundesjustizminister Prof. Wolfgang Brandstetter (ÖVP) über Neuentwicklungen im Zivilrecht, die Modernisierung des österreichischen Strafgesetzbuches sowie über Fiskalrechtshilfe und die Kooperation auf dem Gebiet der Geldwäsche aus. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini empfing die neue Familien- und Jugendministerin Sophie Karmasin (ÖVP) zu einem Arbeitsgespräch über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über Jugendpolitik. Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer (SPÖ) unterzeichnete in Vaduz gemeinsam mit dem Regierungsrat die Ratifikationsurkunde zum bilateralen Sozialversicherungsabkommen. In Wien traf sich der Regierungsrat mit Bundesgesundheitsminister Alois Stöger (SPÖ)

zu einem Arbeitsmittagessen. Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer traf im Rahmen eines Arbeitsmittagesens mit dem Generalsekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Herbert Kasser zusammen, um offene Punkte zum S-Bahn Projekt FL-A-CH zu besprechen. Die Regierungsrätin führte auch ein Arbeitsgespräch mit Landwirtschaftsminister André Rupprechter. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm auf Einladung von Aussenminister Sebastian Kurz und dem Tiroler Landeshauptmann Günther Platter an einer Konferenz zur Erarbeitung einer makro-regionalen EU-Alpenstrategie in Innsbruck teil.

Der Liechtenstein Empfang in Wien, zu Ehren von Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, bot wie in der Vergangenheit Gelegenheit zum Austausch mit führenden Vertretern aus Politik, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Rund 100 hochrangige Gäste aus Österreich und Tschechien folgten der Einladung zum Networking mit leitenden Beamten der liechtensteinischen Verwaltung.

Besonders intensiv wurde das Format der deutschsprachigen Länder genutzt. Das Format gibt Liechtenstein in zentralen innen- und aussenpolitischen Themen einen privilegierten Zugang zu seinen wichtigsten Partnerländern. In der Berichtsperiode fanden Treffen zwischen den Staatsoberhäuptern (mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein), den Gesundheitsministern, den Justizministern (in Vaduz), den Wirtschaftsministern sowie den Innen- und Aussenministern statt. Aus aktuellem Anlass war das Aussenministertreffen von Diskussionen über die europäische Sicherheitslage im Lichte der Ukraine-Krise und über die Wahrung der inneren Sicherheit gegen im Ausland trainierte Kämpfer geprägt.

Mit Maria Rotheiser-Scotti wurde die neue österreichische Botschafterin in Liechtenstein mit Sitz in Wien akkreditiert. Der neue Generalsekretär des österreichischen Aussenministeriums, Michael Linhart, führte den traditionellen halbjährlichen politischen Dialog fort. Im Zentrum standen Themen aus den Bereichen Verkehr, Finanzplatz, Katastrophenschutz, europäische Integration sowie die Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene. Das Treffen der Staats- und Generalsekretäre der quadrilateralen Gruppe (Österreich, Schweiz, Slowenien, Liechtenstein) fand dieses Jahr in Bregenz statt.

Auf regionaler Ebene standen Verkehrsthemen im Vordergrund, insbesondere der Stadttunnel Feldkirch sowie die S-Bahn FL-A-CH. Es fand ein regelmässiger Austausch zwischen der liechtensteinischen Regierung und der vorarlbergischen Landesregierung statt.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich in den Bereichen Kultur und Bildung wurde weiter vertieft. In Vaduz verlieh Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den begehrten Liechtenstein-Preis für wissenschaftliche Forschung an Innsbrucker Universitäten.

Der liechtensteinische Autor Simon Deckert führte eine Serie von Lesungen an vier Österreich-Bibliotheken in Polen (Wroclaw, Krakau, Opole, Poznan) durch. Der liechtensteinische Künstler Adam Vogt stellte seine Graphiken an der MOYA-Annale (Museum of Young Art) in Wien aus. Mit Fabian Frommelt nahm ein liechtensteinischer Historiker an der Veranstaltung «Der Wiener Kongress und seine globale Dimension» in Wien teil. Fabian Frommelt hielt einen Vortrag zur Bedeutung des Wiener Kongresses für die Souveränität Liechtensteins.

Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den gemeinsamen Entscheiden mit. Er verfolgt auch die Arbeit der weiteren Organe der Organisation, wie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der Parlamentarische Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE). Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es auch, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 46 Mitgliedsländern zu vertreten.

Die Krise in der Ukraine und die Wahlen des Generalsekretärs waren die bestimmenden Themen im abgelaufenen Jahr. Höhepunkt war der Besuch von Papst Franziskus beim Europarat.

Weitere wichtige Themen waren die Weiterverfolgung der Reform des Europarats und vor allem des EGMR; die Nachbarschaftspolitik gegenüber den Mittelmeeranrainern und Zentralasien sowie die diesbezüglichen Kooperationsprogramme; die Eingliederung der Roma und der Einwanderer; die Gleichberechtigung von Frauen und LGBTs; die Rechte der Kinder; der Kampf gegen Korruption; die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Kampf gegen Intoleranz und Volksverhetzung.

124. Ministersession am 6. Mai in Wien

Am 6. Mai trafen sich die Aussenminister der 47 Mitgliedsstaaten in Wien. Die Ministersession wurde vom österreichischen Aussenminister und damaligen Vorsitzenden des Ministerkomitees, Sebastian Kurz, geleitet. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini leitete die liechtensteinische Delegation. Berichte über die Sicherung der langfristigen Effizienz der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (EU), die Nachbarschaftspolitik des Europarats und zum Konflikt in Georgien wurden verabschiedet. Generalsekretär Jagland legte einen Bericht

über den Zustand der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa vor. Am Ende der Ministersession präsentierte Aussenminister Sebastian Kurz die Bilanz zum österreichischen Vorsitz im Ministerkomitee und der Aussenminister Aserbaidshans Elmar Mammadyarow, welcher den Vorsitz im Ministerkomitee übernahm, erläuterte die Schwerpunkte für den aserischen Vorsitz.

Vorsitz im Ministerkomitee

Im Berichtsjahr führten Österreich (bis 13. Mai), Aserbaidshans (ab dem 14. Mai bis 13. November) und Belgien (ab dem 13. November) den Vorsitz im Ministerkomitee.

Die drei Vorsitzländer unterstützten die von Generalsekretär Jagland angestossene Reform der Organisation und setzten sich für eine bessere Achtung der Menschenrechte, die Gleichheit von Mann und Frau, die strikte Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige und effiziente Justiz, die Bekämpfung von Korruption und Menschenhandel und für einen interkulturellen Dialog ein. Zudem bemühten sie sich um eine noch bessere Zusammenarbeit mit der EU und anderen Organisationen wie der OSZE und der UNO sowie um eine bessere Wahrnehmung des Europarats in der Bevölkerung. Die Krise in der Ukraine war der Hauptschwerpunkt eines jeden Vorsitzes.

Wahl des Generalsekretärs

Der bisherige Generalsekretär Jagland wurde während der Juni-Session der PV für eine zweite Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Damit ist Jagland der erste Generalsekretär des Europarats, der wiedergewählt wurde.

Am 16. September legte Generalsekretär Jagland im Ministerkomitee seinen Amtseid ab. In einer Art Regierungserklärung nannte der Generalsekretär folgende Schwerpunkte, um die Bedeutung des Europarats zu unterstreichen:

Der EGMR sowie der Grundsatz geteilter Verantwortung für die Menschenrechte müssten weiterhin gestärkt werden. Die Reform des EGMR müsse weitergehen. Die Urteile müssten besser umgesetzt werden, und die Länder müssten ihre Verantwortung wahrnehmen und dafür sorgen, dass alle Rechtsnormen der EMRK entsprechen. Auf allen Ebenen müsse mehr getan werden, um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen.

Überall dort, wo Staaten Mühe haben, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Europarat einzuhalten und seine Normen zu achten, müsse der Europarat Rat und Hilfe anbieten.

Die Demokratie müsse auf allen Ebenen gefestigt werden. Vor allem die Jugend müsse dazu angespornt werden, sich zu engagieren und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Die Rechte der Minderheiten müssten geschützt werden. Kulturelle und religiöse Vielfalt dürften nicht zu Konflikten führen. Das Internet müsse reguliert werden.

Der Europarat müsse auch künftig Kontakte zu den Nachbarländern Europas pflegen und diese bei der Achtung universeller Werte, der Abhaltung freier Wahlen und der Justizreform unterstützen.

Die Rolle der Sozialcharta müsse stärker betont werden.

Ukraine

Mit der sich immer mehr zuspitzende Situation in der Ukraine befasste sich das Ministerkomitee an jeder Sitzung. Die Ukraine war auch das Hauptthema der 124. Ministersession am 6. Mai in Wien. Abgesehen von Russland und wenigen anderen Delegationen waren sich alle einig, dass die Annexion der Krim durch Russland dem Völkerrecht widersprach und dass Russland davon absehen sollte, den Osten und Süden der Ukraine anzugliedern oder die dortigen Separatisten mit Waffen zu unterstützen. Alle forderten, die Krise friedlich durch Dialog zu lösen. Gefordert wurde eine Reform der Verfassung und des Wahlrechts; das Land müsse dezentralisiert werden und die Minderheitenrechte geachtet werden. Die gewaltsamen Ereignisse in Kiew vor und während des Umsturzes sollen unparteiisch mit Hilfe eines beratenden Dreiergremiums des Europarats untersucht werden. Die Wahl des neuen Präsidenten wurde als fair und normgerecht befunden und begrüsst. Die Einhaltung der Minsker Waffenstillstandsvereinbarung wurde regelmässig gefordert.

Es wurde ein Aktionsplan des Europarats für die Ukraine verabschiedet. Dieser zielt auf Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Festigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit 2015 – 2017 umfassen: die Reform der Verfassung, der Wahlgesetzgebung und der Geschäftsordnung des Werchowna Rada; Bemühungen um unabhängige und effiziente Justiz; die Dezentralisierung der Verwaltung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung; die Zusammenarbeit staatlicher, regionaler und kommunaler Stellen mit der Zivilgesellschaft; die Bekämpfung der Korruption und anderer Formen der Wirtschaftskriminalität, der Geldwäsche und der Internet-Kriminalität; die Reform des Strafvollzugs; einen Minderheitenschutz; den Ausbau der Sozialversorgung und der sozialen Rechte; die Betreuung der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen; Kampf gegen häusliche Gewalt und die Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr fällte der Gerichtshof 2'388 Urteile. Insgesamt wurden 86'063 Fälle erledigt, davon ergingen 78'660 Entscheidungen durch Einzelrichter. Die Anzahl hängiger Fälle konnte stark reduziert werden. Ende 2014 waren 69'900 Beschwerden hängig, das sind 30% weniger als Ende 2013. Im Berichtsjahr sind rund 56'250 neue Beschwerden beim Gerichtshof eingegangen. Gegen Liechtenstein sind am Ende des Berichtsjahres zehn Beschwerden hängig.

Liechtenstein ist als EMRK-Vertragspartei verpflichtet, einen Richter oder eine Richterin für den EGMR zu stellen. Seit 2006 ist Prof. Mark E. Villiger Richter für Liechtenstein. Seine Amtszeit läuft bis am 31. August 2015. Zur Bestimmung der Nachfolge von Richter Villiger wurde die Regierung von der PV aufgefordert bis am 15. Januar 2015 eine Liste mit drei Kandidaturen zu übermitteln. Die Regierung hat im Berichtsjahr ein Auswahlgremium mit der Erstellung dieser Dreierliste beauftragt. In dieses Auswahlgremium wurden Dr. Martin Frick, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (Vorsitz), lic. iur. Marzell Beck, Präsident des Staatsgerichtshofs, Bernd Hammermann, Leiter des Amtes für Justiz, Thomas Kind, Stv. Leiter des Amtes für Personal und Organisation, und Prof. Frank Schürmann, Lehrbeauftragter an den Universitäten Bern und Freiburg sowie Schweizer Agent beim EGMR, bestellt. Gleichzeitig mit der Bestellung wurden die Richtlinien für das Auswahlgremium genehmigt. Das Auswahlgremium hat eine öffentliche Ausschreibung in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz lanciert. Nach Prüfung der schriftlichen Bewerbungsdossiers und Interviews mit den Bewerberinnen und Bewerbern hat sich das Auswahlgremium auf drei Kandidaturen festgelegt. Die Dreierliste wurde von der Regierung genehmigt und darauf hin fristgerecht dem internationalen Ausschuss zur Prüfung der Qualifikation der EGMR-Richterkandidaturen und danach der PV übermittelt.

EU-Beitritt zur EMRK

Am 18. Dezember äusserte sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zum Entwurf der Übereinkunft über den Beitritt der EU zur EMRK. Der EuGH kommt im Gutachten zum Schluss, dass der Entwurf der Übereinkunft nicht mit den Bestimmungen des Unionsrechts vereinbar sei. Daher könne die geplante Übereinkunft nur in Kraft treten, wenn sie oder die EU-Verträge geändert werden. Mit dem Gutachten des EuGH rückt der baldige Abschluss dieses Prozesses zu dem sich die EU mit dem Lissabonner Vertrag von 2009 verpflichtet hat, in weite Ferne.

Thematische Debatten

Im Berichtsjahr gab es thematische Debatten zur Sicherheit von Journalisten, Gewalt gegen Frauen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beim Europarat und Meinungsfreiheit im Internet. Es wurde eine Internet-Plattform eingerichtet, auf der Übergriffe gegen Journalisten gemeldet werden können.

Zustand von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa: Am 3. Juli fand im Ministerkomitee eine Diskussion zum Bericht von Generalsekretär Jagland über den Zustand der Einhaltung der Grundwerte des Europarats statt.

Georgien

Georgien hat die diplomatischen Beziehungen mit Russland abgebrochen, solange Russland die abtrünnigen

Provinzen Südossetien und Abchasien als selbständige Staaten anerkennt. Südossetien und Abchasien bauten ihre Grenzen gegenüber Georgien weiter aus. Der grenzüberschreitende Verkehr mit Georgien ist weiterhin stark eingeschränkt. Es gab etliche vertrauensbildende Massnahmen, und es wurden gewisse Fortschritte erzielt, was die Suche nach vermissten Personen und die Lebensbedingungen entlang den Verwaltungsgrenzen angeht. Die Sicherheitslage blieb angespannt. Südossetien sowie Abchasien lassen weiterhin keine Vertreter der EU oder des Europarats ins Land; lediglich Rot-Kreuz-Vertreter dürfen dort arbeiten. Die Rückkehr von Vertriebenen an ihre angestammten Wohnorte ist nach wie vor nicht möglich.

Am 12. Februar berichtete der Generalsekretär dem Ministerkomitee über seinen Besuch in Tiflis zum Start des Aktionsplans für Georgien. Das Hilfsprogramm des Europarats für Georgien sieht 34 Projekte vor und weist ein Gesamtbudget von 12 Mio. Euro auf. Die geplante verstärkte Zusammenarbeit betrifft diverse Gesetzesvorhaben und Bestrebungen, die Institutionen und die Praxis von Justiz und Verwaltung in Einklang mit den Normen des Europarats zu bringen.

Menschenrechtskommissar

Im Zeitraum Januar – März galt die Arbeit von Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks besonders der Situation in der Ukraine vor der Flucht von Präsident Janukowitsch. Neben der Ukraine besuchte er Georgien, Italien und Montenegro.

Er beanstandete die ungerechtfertigte Abschiebung vieler Flüchtlinge durch die griechischen Behörden und die fortdauernden Übergriffe gegenüber den Roma in Tschechien. Veröffentlichte Berichte betrafen Albanien, die Ukraine und Dänemark.

Besondere Themen der Arbeit des Kommissars waren die Achtung der Menschenrechte durch die Sicherheitsbehörden; Kampf gegen Antisemitismus; Gleichberechtigung von Mann und Frau; übertriebene Polizeigewalt; Menschenrechte von Einwanderern, Flüchtlingen und Asylbewerbern; Menschenhandel.

Im Zeitraum Juli – September lag der Schwerpunkt auf den Menschenrechten von Personen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen, die noch vielfach missachtet werden. In dieser Zeit machte er Besuche in Frankreich, Russland, der Ukraine/Krim und in Ungarn.

Stellungnahmen betrafen das nach wie vor unaufgeklärte Schicksal von im Lauf bewaffneter Konflikte vermisster Personen in Europa; die Achtung der Menschenrechte im Kampf gegen Terrorismus; die Menschenrechte von Einwanderern, Flüchtlingen und Asylbewerbern; die Gleichberechtigung von Mann und Frau; das Problem der Staatenlosigkeit sowie das Recht auf Gesundheitsfürsorge auch in der Wirtschaftskrise.

Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (sog. Venedig-Kommission)

Am 18. Juni legte Gianni Buquicchio, der Vorsitzende der

Venedig-Kommission, dem Ministerkomitee seinen Jahresbericht für 2013 sowie über aktuelle Entwicklungen in 2014 vor.

In Krisenzeiten wie jetzt in der Ukraine ist die Venedig-Kommission zu einer Art Feuerwehr in Verfassungsfragen und Begutachtung diverser Gesetzesentwürfe geworden.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf Verfassungsfragen sowie Verfassungsgerichtsbarkeit und zwar besonders im Bereich der Nachbarschaftspolitik des Europarats, wie bspw. für Kasachstan, Tadschikistan, Usbekistan und erstmals auch in Turkmenistan sowie vor allem die südlichen Mittelmeerländer. Unter anderem beruht die neue tunesische Verfassung weitgehend auf den Vorschlägen der Venedig-Kommission und in Marokko berät die Kommission zusammen mit dem Ausschuss für effektive Justiz (CEPEJ) die Regierung bei der Neuordnung des Gerichtswesens.

In der Ukraine hatte die Kommission sämtliche Verfassungsreformen seit 1996 beratend begleitet, doch verhinderten politische Konflikte dort häufig die Verabschiedung sinnvoller Änderungen. Auch die EU stützte sich bei den Verhandlungen um ein Assoziierungsabkommen auf die Stellungnahmen der Venedig-Kommission.

Die Venedig-Kommission half zahlreichen Staaten bei der Errichtung von Verfassungsgerichten und bemüht sich, deren Zusammenarbeit untereinander zu festigen und bietet eine Datenbank ihrer Rechtsprechung (CODICES) an.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Am 9. Juli legte der Präsident der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), Christian Ahlund, seinen Jahresbericht für 2013 vor. Folgende Tendenzen wurden festgestellt: Erhebliche, durch die Wirtschaftskrise verstärkte Zunahme von aggressivem Nationalismus, von Fremdenfeindlichkeit und rechtsradikalen Parteien und Neo-Nazi-Gruppen; Probleme mit dem massenhaften Zustrom illegaler Einwanderer und Asylbewerber aus dem Nahen Osten und aus Afrika (Bootsflüchtlinge), die häufig kriminalisiert werden; rassistisches Verhalten gegenüber Roma und anderen Minderheiten; religiöse Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Juden und Moslems, aber auch intoleranter radikaler Islamismus; Leugnung oder Verharmlosung der faschistischen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg oder des Völkermords an Armeniern und Rassistische Vorfälle bei Sportsveranstaltungen.

ECRI legt Wert auf enge Zusammenarbeit mit NGOs und besonderen zur Bekämpfung von Rassismus geschaffenen Dienststellen.

Expertenausschuss zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Moneyval)

Nach einer umfangreichen Evaluierung durch den IWF wurde der vierte Bericht über Liechtenstein in der Mo-

neyval-Plenarversammlung Anfang April behandelt. Schon im Vorfeld dieser Versammlung war es gelungen, Höherstufungen zu insgesamt acht Empfehlungen zu erreichen. Damit konnte die Gefahr der Erwähnung auf einer schwarzen Liste erfolgreich abgewehrt werden.

Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

Am 18. Juni hatte das Ministerkomitee einen Meinungsausschuss mit Marin Mrčela, dem Vorsitzenden von GRECO, der seinen Jahresbericht 2013 vorlegte.

In vielen Staaten ist Korruption im öffentlichen wie im privaten Sektor gerade auch angesichts schlechter Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise immer noch weit verbreitet. Zahlreiche neu aufgedeckte Korruptionsskandale bestärken die Bevölkerung in ihrer Politikverdrossenheit.

Mit dem Beitritt Weissrusslands umfasst GRECO nunmehr 49 Staaten. Kasachstan wird voraussichtlich noch in diesem Jahr beitreten. Kirgistan und Mexiko haben Interesse an einem Beitritt bekundet.

GRECO organisiert derzeit seine vierte Evaluierungsrunde mit Schwerpunkt auf Korruption unter Abgeordneten, Richtern und Staatsanwälten. Überall gilt es, die Integrität von Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei zu stärken und Abgeordnete dazu anzuhalten, in ihren eigenen Reihen auf Korruption zu achten. Kontrollorgane sollten die Finanzierung von Politikern und ihrer Parteien überprüfen und Personen, die Korruptionsfälle aufdecken, schützen. In aktuellen Fällen steht GRECO zur Verfügung, um mit den Behörden eines Landes einen Dialog über umstrittene Entwicklungen zu führen.

Parlamentarische Versammlung

An der Wintersession (27. bis 31. Januar) gab es eine Dringlichkeitsdebatte über die Lage in der Ukraine. Die luxemburgische Abgeordnete Anne Brasseur/ALDE wurde zur Präsidentin der Versammlung gewählt.

An der Frühjahrsession (7. bis 11. April) gab es erneut eine Aktualitätsdebatte zur Ukraine.

Wichtigste Punkte der Tagesordnung der Sommersession (23. bis 27. Juni) waren die Wahlen des Generalsekretärs und die Debatte über politischen und humanitären Folgen der Krise in der Ukraine.

Wichtigste Punkte der Tagesordnung der Herbstsession (29. September bis 3. Oktober) waren abermals eine Aktualitätsdebatte über die Krise in der Ukraine; eine Dringlichkeitsdebatte zur Bedrohung durch den IS sowie die Verleihung des Vaclav Havel – Menschenrechtspreises an einen aserischen Menschenrechtsaktivisten.

Zu den weiteren Themen der vier Sessionen und zu den inhaltlichen Aspekten wird auf den Jahresbericht der PV-Delegation verwiesen. Der Landtagsabgeordnete Gerold Büchel (Delegationsleiter) und die Landtagsabgeordnete Judith Oehri nahmen an den Sessionen teil, soweit sich keine Überschneidung mit den Landtagssitzungen ergab. Andernfalls vertrat der stellvertretende Landtagsabgeordnete Rainer Gopp den Delegationsleiter.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 25. bis 27. März hielt der Kongress seine Frühjahrsession ab. Liechtenstein war durch Frau Susanne Eberle-Strub (Vizebürgermeisterin Vaduz) sowie durch Frau Eva Johann-Heidegger (Vizevorsteherin Triesen) vertreten. Die Themen der Plenarsitzungen waren: Wie können junge Menschen sich auf örtlicher und regionaler Ebene einbringen?; gute Beispiele für die Achtung der Menschenrechte auf örtlicher und regionaler Ebene; die Situation von Leyla Güven und anderen türkischen Kommunalvertretern in U-Haft; kommunale und regionale Demokratie in den Niederlanden; kommunale und regionale Demokratie im Vereinigten Königreich; Bemühungen, jugendliche Roma auf kommunaler und regionaler Ebene zur Mitarbeit zu bewegen; Bemühungen zur Durchsetzung des Rechts der Gemeinden, bei Entscheidungen höherer Ebenen angehört zu werden; Jugendmitsprache: Stimmrecht schon mit 16; Fortgesetzter Dialog mit Bosnien-Herzegowina und kommunale und regionale Demokratie in Schweden. Themen der Sitzungen der Kammer der Gemeinden waren: Kommunale Demokratie und Selbstverwaltung in Armenien; Heutige Aufgaben eines Gemeinde- oder Stadtrats; Digitale Medien und die Einbeziehung der städtischen Bevölkerung.

Vom 14. bis 16. Oktober fand die Herbstsession des Kongresses statt, an der für Liechtenstein die Vorsteher Donath Oehri (Gamprin) und Norman Wohlwend (Schellenberg) teilnahmen. Eine Debatte über die Ukraine war das Hauptthema. Weitere Themen der Plenarsitzungen waren: der Einbezug der Jugend auf kommunaler und regionaler Ebene; die Förderung der Vielfalt durch interkulturelle Erziehung und Dialog unter Einbeziehung der Jugend; kommunale und regionale Demokratie in Belgien; Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und ihre Beteiligung auf kommunaler und regionaler Ebene; Partner für lokale Demokratie-Status sowie die Überarbeitung der Kongress-Charta. Die Kammer der Gemeinden befasste sich mit einer angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden; der Beobachtung der Kommunalwahlen in den Niederlanden; der Beobachtung der Kommunalwahlen in der Ukraine und der Beobachtung der Kommunalwahlen in Georgien.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats

Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Ausenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der IHZE mit insgesamt CHF 105'000: CHF 80'000 für Wahlhilfe in der Republik Moldau; CHF 25'000 zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine.

Teilnahme an Sitzungen

Neben der 124. Ministersession in Wien fanden 37 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafferebene einschliesslich der Sitzungen zur Umsetzung der Urteile

des EGMR statt. Als Vorsitzender des Kunstausschusses (C-ART) leitete der Ständige Vertreter zwei Sitzungen desselben. Er nahm ausserdem an fünf Sitzungen des Verwaltungsrats und drei Sitzungen des Aufsichtsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Sarajewo/Bosnien-Herzegowina teil. Eine Teilnahme erfolgte auch an vier Sessionen der PV und an den zwei Plenarsessionen des KGRE sowie am dritten Weltforum für Demokratie.

Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg

Mit der Funktion des dienstältesten Botschafters (Doyen) ist für den Ständigen Vertreter eine Vielzahl von protokollarischen Aufgaben angefallen.

Besuch des Papstes in Strassburg

Am 25. November hat der Heilige Vater, Papst Franziskus, dem Europarat einen offiziellen Besuch abgestattet.

In seiner Rede in der PV ging er unter anderem auf die zahlreichen Herausforderungen der modernen Welt ein, z.B. die Aufnahme von Migrantinnen und die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Er wünschte sich eine neue soziale und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die frei von ideologischen Hindernissen sei und der globalisierten Welt zu begegnen wisse. Der Europarat spiele eine grundlegende Rolle bei der Formung des Denkens zukünftiger Generationen von Europäern. Deshalb sollten gemeinsam Überlegungen angestellt werden, damit eine Art «neuer Agora» entstehe, in der jegliche zivile und religiöse Instanz sich frei den anderen mit dem ausschliesslichen Ziel gegenüberstellen könne, das Gemeinwohl aufzubauen.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Beziehungen Liechtensteins zur Europäischen Union

Allgemeines betreffend den EWR

Im ersten Halbjahr stand der EWR unter dem Gesamtvorsitz der EU, während Norwegen den Vorsitz unter den EWR/EFTA-Staaten inne hatte. Im zweiten Halbjahr hatte Liechtenstein den Gesamtvorsitz im EWR inne und vertrat somit auch die Position der EWR/EFTA-Staaten im Gemeinsamen EWR-Ausschuss sowie im EWR-Rat, leitete alle Gremien im EWR (Gemeinsamer EWR-Ausschuss, Ständiger Ausschuss der EFTA-Staaten, Ausschuss betreffend die EFTA-Überwachungsbehörde

und den EFTA-Gerichtshof) und koordinierte die politischen Dialoge zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU. Zu den Schwerpunktthemen Liechtensteins im Vorsitz zählte einerseits erneut der Abbau der zur Übernahme in den EWR anstehenden EU-Rechtsakte. Dabei stand insbesondere die Erreichung einer politischen Einigung über ein Modell zur Ausdehnung der EU-Regeln im Bereich der Finanzmarktaufsicht auf den EWR im Vordergrund, um die Voraussetzung für die Übernahme zahlreicher, schon seit Jahren zur Übernahme anstehender Rechtsakte auf dem Gebiet der Finanzmarktregulierung zu schaffen. Andererseits nahmen auch die Verhandlungen mit der EU über eine Erneuerung des EWR-Finanzierungsmechanismus zur Verminderung wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten unter den EU-Mitgliedsstaaten einen hohen Stellenwert ein.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses statt, denen jeweils Sitzungen des Ständigen Ausschusses der EFTA-Staaten vorausgingen. Vom Gemeinsamen EWR-Ausschuss wurden im Berichtsjahr insgesamt 291 Beschlüsse gefasst und damit 627 Rechtsakte in den EWR übernommen. Dies entspricht hinsichtlich der Anzahl Beschlüsse dem besten bzw. hinsichtlich der Anzahl übernommener Rechtsakte dem zweitbesten Ergebnis in der Geschichte des EWR-Abkommens. Aufgrund der erreichten hohen Zahl übernommener Rechtsakte kann die Entwicklung im Berichtsjahr bezüglich des Standes der hängigen, nicht rechtzeitig in den EWR übernommenen EU-Rechtsakte (sogenannter Backlog) als positiv gewertet werden. Diese positive Tendenz war Anfang 2014 noch nicht erkennbar.

Grund für die positive Entwicklung war unter anderem die Übernahme der grossen Zahl von Rechtsakten unter dem «Pflanzenschutz-Paket» im schriftlichen Verfahren im September. Weitere Fortschritte sollten künftig von der Einführung von neuen beschleunigten Verfahren unter den EWR/EFTA-Staaten zur Verarbeitung und Übernahme neuer EU-Rechtsakten im Rahmen des sogenannten «EEA-Efficiency»-Projektes zu erwarten sein. Diese neuen, internen Verfahrensregeln waren vom EFTA-Sekretariat ausgearbeitet worden und traten am 20. Oktober in Kraft. Die Verfahren beinhalten eine zeitnähere Bearbeitung der Rechtsakte sowie ein «fast-track procedure» für weniger anspruchsvolle bzw. folgenreichere Rechtsakte.

Der EAD äusserte weiterhin regelmässig erhebliche Bedenken bezüglich der Höhe des Backlogs. Besorgniserregend erschien der EU in den ersten Monaten des Jahres der Umstand, dass die Zahl der übernommenen Rechtsakte klar unter dem Wert im Jahr 2012 lag, das vom EAD immer noch als Vergleichswert verwendet wird. Der EAD anerkannte allerdings zum Jahresende die positiven Anstrengungen der EWR/EFTA-Seite zur Verringerung des Backlogs. Doch betrachtet er den Backlog als weiterhin zu hoch. Er verlangt, dass im Jahr 2015 insbesondere Lösungen zu Themen gefunden werden

müssten, über die schon lange diskutiert bzw. verhandelt werde. Speziell hervorgehoben wurde dabei von der EU-Seite die hohe Zahl der «verknüpften» Rechtsakte, deren Inkrafttreten dadurch verzögert wird, dass andere Rechtsakte, mit denen sie zusammenhängen, im EWR noch nicht in Kraft getreten sind.

Als wichtiger Meilenstein für den EWR im Berichtsjahr kann die unter liechtensteinischem Vorsitz beim EFTA-ECOFIN-Rat zwischen den Finanzministern der EU- und der EWR/EFTA-Staaten in Luxemburg erzielte politische Einigung über die Grundsätze zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR angesehen werden. Liechtenstein war durch Regierungschef Adrian Hasler vertreten. Die Einigung wurde in den Schlussfolgerungen des EU-Rates festgehalten und gilt als Grundlage für die danach begonnenen Folgearbeiten der Experten der EWR/EFTA-Staaten und der EU-Kommission zur Ausarbeitung der notwendigen Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Joint Committee Decisions, JCDs) zur Übernahme der entsprechenden EU-Rechtsakte im Bereich Finanzmarktaufsicht. Bis Ende Jahr folgten dann unzählige Telefonkonferenzen und Sitzungen, in denen die JCD-Entwürfe zur Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 über die Errichtung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA-Verordnung) und der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-Verordnung) erarbeitet wurden.

Die im Januar begonnenen Verhandlungen der EWR/EFTA-Staaten mit der EU über einen neuen EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014 mussten von beiden Seiten im Mai als blockiert bezeichnet werden. Zu sehr wichen die Positionen der EWR/EFTA- und der EU-Seite betreffend die Höhe der künftigen Finanzierungsbeiträge von einander ab. Nach einem Stillstand der Verhandlungen während fast sechs Monaten, der darauf zurückzuführen war, dass die EU-Seite keinerlei Bereitschaft signalisierte, von ihren Forderungen abzurücken. Nachdem man sich im Herbst mit dem EAD darauf einigen konnte, zumindest die technischen Modalitäten eines künftigen, neuen EWR-Finanzierungsmechanismus zu erörtern, wurden schliesslich am 7. November wieder Gespräche auf Untergruppenebene aufgenommen. Diese Verhandlungen waren aber nicht der Hauptfrage der Höhe der künftigen Beiträge der EWR/EFTA-Staaten gewidmet. Anfang Dezember fand zwar auch ein informelles Treffen auf Verhandlungsleiterenebene statt, bei dem die EWR/EFTA-Staaten dem EAD ein aufgebessertes Angebot zur künftigen Höhe ihrer Beiträge unterbreiteten, doch eine Wiederaufnahme formeller Verhandlungen vor Ende Jahr wurde von der EU-Seite abgelehnt. Eine Einigung war zum Jahresende noch ausser Reichweite.

Daneben war es für Liechtenstein während seines EWR-Vorsitzes wichtig, den Dialog mit der EU über Themen im Bezug auf das Funktionieren des EWR-Abkommens weiterzuführen. Durch die personellen Veränderungen in den EU-Institutionen, als Folge der Wahlen

zum Europäischen Parlament und dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission im November, war es Liechtenstein ein grosses Anliegen, das Wissen der EU-Mitgliedstaaten und Institutionen über das EWR-Abkommen und die EWR/EFTA-Staaten zu verbreiten und zu stärken.

Im Berichtsjahr standen auch einige Entscheidungen über die Beteiligung von EWR/EFTA-Staaten an neuen EU-Programmen an. Eine Beteiligung aller EWR/EFTA-Staaten am EU-Programm Erasmus+ wurde zwar beschlossen, aber hinsichtlich des Programms «Horizon 2020» wurde auf Wunsch Liechtensteins nur eine Beteiligung Norwegens und Island beschlossen. Wegen der um 11.7% höheren Beitragskosten für die Teilnahme der EWR/EFTA-Staaten am EU-Programm Erasmus+ gab Liechtenstein im Gemeinsamen EWR-Ausschuss im Mai eine Erklärung ab, in der die sehr kurzfristig vor der anberaumten Beschlussfassung erfolgte Bekanntgabe höherer Beitragszahlungen als bedauerlich und problematisch bezeichnet wurde. Eine neuerliche Befassung des Parlaments mit den höheren Beitragszahlungen könne dazu führen, dass man später auf diesen Entscheid zurückkommen müsse. Am Entscheid selbst konnte zu dem Zeitpunkt wegen der Dringlichkeit nichts mehr geändert werden, denn falls Liechtenstein die Zustimmung dann verweigert hätte, wäre wegen bestimmter programminterner Fristen auch den anderen EWR/EFTA-Staaten die Teilnahme an Erasmus+ verwehrt worden, mit nicht absehbaren Folgen für deren Bildungsprogramme.

Eine Abänderung des EFTA-Überwachungs- und Gerichtshof-Abkommens im Berichtsjahr umfasste eine Anpassung des Protokolls 4 des Abkommens betreffend die Aufgaben und Zuständigkeiten der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) im Wettbewerbsbereich. Diese Abkommensanpassung war im Zuge der Übernahme einer EU-Verordnung (1269/2013) betreffend die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen in den EWR notwendig geworden.

Wie schon 2012 nahm der EU-Rat 2014 eine Beurteilung des EWR und der Beziehungen der EU zu den EFTA-Mitgliedsstaaten vor. In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember gab der EU-Rat zum EWR folgende Bewertung ab:

- Der EU-Rat bestätigt die Schlüsselrolle, die vom EWR-Abkommen während der letzten 20 Jahre mit Bezug auf die Beförderung der wirtschaftlichen Beziehungen und die Binnenmarktintegration zwischen der EU und den EWR/EFTA-Staaten gespielt wurde. Er stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit den drei EWR/EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein gut funktioniere.
- Er begrüsst die Unterzeichnung einer Übereinkunft mit den EWR/EFTA-Staaten im April über die Erweiterung des EWR-Abkommens auf Kroatien sowie von drei damit verbundenen Abkommen. Überdies begrüsst der Rat die Teilnahme der EWR/EFTA-Staaten in zahlreichen EU-Programmen für die Periode 2014 bis 2020, die einen breiten Themenbereich von For-

- schung, Bildung, Zivilschutz, Satellitennavigation, Umweltfragen bis zur Zusammenarbeit im Gebiet der Gesundheit abdecken.
- Er lobt die Solidarität, die von Norwegen, Island und Liechtenstein durch die EWR- und norwegischen Finanzierungsmechanismen (2009 bis 2014) gezeigt wird und die darauf abzielt, soziale und wirtschaftliche Disparitäten im EWR abzubauen, und drückt seine Zufriedenheit über den Erfolg der Projekte und Initiativen aus, die durch diese Mechanismen finanziert werden. Er würdigt das gemeinsame Verständnis aller Parteien bezüglich der weiterhin bestehenden Notwendigkeit zur Minderung dieser Disparitäten. Angesichts der Bedeutung von weiterhin anhaltenden Disparitäten, einschliesslich solcher, die von ausserordentlich hohen Jugendarbeitslosigkeitswerten ausgehen, sowie mit Blick auf das Auslaufen der vorangehenden Finanzmechanismen am 30. April verlangt der Rat nach erneuten Anstrengungen, um im Sinne der Solidarität rasch zu einem Verhandlungsabschluss über die Erneuerung dieser Mechanismen zu kommen.
 - Er äussert sich zufrieden über die zwischen der EU- und der EWR/EFTA-Seite erzielte und von den Finanz- und Wirtschaftsministern der EU- und EWR/EFTA-Staaten bei ihrem Treffen vom 14. Oktober 2014 festgehaltene Einigung über die Grundsätze zur Übernahme der EU-Verordnungen betreffend die europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen in das EWR-Abkommen. Der Rat hofft darauf, dass die technische Arbeit zur Vorbereitung der Übernahme dieser Verordnungen so bald wie möglich vollendet werde.
 - Er stellt aber trotzdem mit Besorgnis den weiterhin bestehenden Rückstau und die wiederholt auftretenden Verzögerungen fest, die im Laufe des gesamten Prozesses der Übernahme von EU-Gesetzgebung in das EWR-Abkommen sowie bei der Umsetzung und Durchsetzung relevanter Gesetzgebung in den EWR/EFTA-Staaten auftreten. In diesem Zusammenhang betont der Rat mit Nachdruck den Bedarf nach erneuerten Anstrengungen, um die Homogenität und Rechtssicherheit im Europäischen Wirtschaftsraum zu gewährleisten.

Rechtsübernahmeprozess im EWR

Wie bereits erwähnt, war die Backlog-Problematik, wie schon die Jahre zuvor, auch im Berichtsjahr eine der grossen Herausforderungen, mit denen sich die EWR/EFTA-Staaten konfrontiert sahen. Die Anzahl ausstehender Rechtsakte stieg zu Beginn des Jahres gegenüber dem Stand im November 2013 um mehr als 75 auf insgesamt 582 Rechtsakte an, was dem höchsten Backlog in den letzten Jahren entsprach. Dieser Stand blieb bis Ende Juni praktisch unverändert und nach den Sommermonaten folgte gar ein weiterer negativer Höhepunkt der Backlogzahlen mit 626 ausstehenden Rechtsakten. Dies war jedoch auf die Praxis der EU zurückzuführen, in den

Sommermonaten eine grosse Anzahl von Rechtsakten zu produzieren, einer Zeit während der keine Sitzungen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Übernahme von Rechtsakten stattfinden. Gegen Ende des Jahres, zum Zeitpunkt der letzten Sitzung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses am 12. Dezember, sank die Backlog-Zahl dann aber wieder auf 428 Rechtsakte, was im Vergleich zum Dezember 2013, als der Backlog bei 506 Rechtsakten lag, einer Reduktion um 78 Rechtsakte entspricht. Auch betreffend die Zahl der Beschlüsse, bei denen die sechsmonatige Frist für die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Zustimmungsvorbehalte von EWR/EFTA-Staaten abgelaufen war, war in der ersten Jahreshälfte eine ansteigende, d.h. negative Tendenz erkennbar, die in der zweiten Jahreshälfte etwas verbessert werden konnte.

Insgesamt konnte im Berichtsjahr mit 627 Rechtsakten eine ausserordentlich hohe Zahl an Rechtsakten in den EWR übernommen werden. Dies ist die zweithöchste Zahl für ein einzelnes Jahr seit Bestehen des EWR. Im Vergleich dazu konnten im Vorjahr nur 400 neue Rechtsakte in den EWR übernommen werden. Mit dem «EEA Efficiency Project» bzw. der in dessen Rahmen empfohlenen Einführung neuer Verfahren im EFTA-Sekretariat und unter den EWR/EFTA-Staaten, die am 20. Oktober in Kraft traten, konnte die Grundlage geschaffen werden, um den Prozess der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR künftig hoffentlich zu beschleunigen. Auf ca. 40% der Rechtsakte kann seit der Einführung der neuen Verfahren ein neues, sogenanntes beschleunigtes Verfahren angewendet werden. Die neuen Verfahren beinhalten eine zeitnähere Bearbeitung der Rechtsakte sowie eine «fast-track procedure» für weniger anspruchsvolle bzw. folgenschwere Rechtsakte. Im Zusammenhang mit der Einführung dieser Verfahren wurden auch Verbesserungen der technischen Infrastruktur vorgenommen, mit der das EFTA-Sekretariat die EU-Rechtsakte bearbeitet. Zudem erfolgte die Publikation eines Handbuchs für Experten, die täglich mit der Übernahme von den EU-Rechtsakten in den EWR betraut sind. Obwohl hohe Erwartungen an diese neuen Verfahren geknüpft sind, wird es noch bis etwa Mitte 2015 dauern, bis die ersten konkreten Erfolge der Umstellung im Sinne einer Verringerung des Backlogs verzeichnet werden können.

Im Hinblick auf die weiterhin bestehende Problematik, dass ganze Pakete von EU-Rechtsakten auf ihre Übernahme in den EWR warten, was zu einem grossen Rückstau führt, konnten 2014 einige erfreuliche Entwicklungen verzeichnet werden. Ende September konnte das Pflanzenschutzpaket mit 136 Rechtsakten in den EWR übernommen werden. Daneben ist in Folge der zwischen den Finanzministern der EWR/EFTA- und der EU-Staaten erzielten politischen Einigung zu den Prinzipien der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen ein positiver Einfluss auf die künftige Entwicklung der Backlog-Zahlen zu erwarten. Im Bereich Finanzdienstleistungen warteten zum Jahresende rund 90 Rechtsakte

auf ihre Übernahme in den EWR. Bei anderen Paketen von Rechtsakten wie dem Dritten Energie-Paket (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, ACER) und dem Telekomregulierungspaket konnten von den Experten zwar Fortschritte verzeichnet werden, jedoch wird die Übernahme dieser Pakete in den EWR frühestens im Jahr 2015 möglich sein. Bezüglich ACER gab Norwegen im Gemeinsamen EWR-Ausschuss am 12. Dezember eine bilaterale Erklärung ab. Der EAD hatte auf Subkomitee-Ebene seine Position mitgeteilt, dass eine Verknüpfung des für die EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden (ESAs) gefundenen Lösungsmodells und der noch ausstehenden Lösung zum Thema ACER bestehe (d.h. ESAs-Lösung als Präzedenz für ACER). Norwegen ist mit dieser Lösung für diese für Norwegen sehr wichtige Frage nicht einverstanden.

Die grösste Zahl der ausstehenden Rechtsakte per Ende 2014 gehört in den Bereich der technischen Vorschriften, Standards, Prüfung und Zertifizierung. Die EU-Seite zeigte sich zwar durchwegs erfreut über die im Jahr 2014 erreichten Fortschritte im Bereich des Backlogs, rief die EWR/EFTA-Staaten jedoch gleichzeitig dazu auf, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet zu erhöhen, da ein derartiger Rückstau von Rechtsakten die Homogenität des Binnenmarktes beeinträchtigt.

Ausweitung der EU-Finanzmarktregulierung auf den EWR

Das ganze Berichtsjahr war von den Verhandlungen und Arbeiten zur Übernahme der EU-Gesetzgebung über die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA und EIOPA) in den EWR geprägt. Diese Entwicklungen waren somit auch für die Arbeit der Mission Brüssel von höchster Priorität. In der ersten Jahreshälfte wurden vor allem die politischen Grundsteine für die Lösungsfindung für die Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR gelegt. Es fanden diverse Treffen auf hoher politischer Ebene statt, um für eine Unterstützung des dringlichen Anliegens Liechtensteins zur raschen Lösungsfindung zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen zu werben. Neben Gesprächen der Mission mit EU-Vertretern auf hoher Beamtenebene trafen sich unter anderem der liechtensteinische Regierungschef und die Aussenministerin mit der Regierungschefin, der Finanzministerin und dem Europaminister Norwegens am Rande des WEF in Davos. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Beschleunigung der Lösungsfindung war auch ein Treffen zwischen dem liechtensteinischen Regierungschef und dem damaligen EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier im Juni. Bei den hochrangigen Treffen mit der EU-Seite wurde die Möglichkeit einer individuellen Sonderlösung für Liechtenstein für den Fall, dass Norwegen oder Island sich nicht mit dem von der EU verlangten Modell einverstanden erklären sollten – wie schon im Jahr 2012 mit Bezug auf die Übernahme der AIFM-Richtlinie vom EU-Kommissar – aus rechtlichen Homogenitätsgründen von den

Gesprächspartnern auf EU-Seite abgelehnt. Aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens wurden die EU-Seite und die EU-Mitgliedstaaten auch in anderen Fora auf die Problematik der Übernahme der Finanzmarktaufsichtsverordnung aufmerksam gemacht und um deren Unterstützung gebeten.

Diese Treffen auf politischer Ebene bildeten schliesslich die Grundlage für die Einleitung einer engen, direkten Zusammenarbeit von Experten der EWR/EFTA-Staaten mit der EU-Kommission (DG Markt), statt mit dem EAD. Es fanden in den Sommermonaten, sowie im September und Oktober mehrere Expertentreffen sowohl intern zwischen den Delegationen der EWR/EFTA-Staaten als auch mit der EU-Kommission in Brüssel statt, wo an einer Einigung zu den Prinzipien zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR gearbeitet wurde. Der Vorsitz der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen (Task Force) wurde von Liechtenstein wahrgenommen. Die Schwierigkeit der Verhandlungen bestand darin, eine Lösung im Rahmen des Zwei-Pfeiler-Prinzips des EWR zu finden, welche sowohl den verfassungsrechtlichen Einschränkungen in Island und Norwegen als auch dem Wunsch der EU-Seite nach einem möglichst homogenen System gerecht wird. Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, dass Norwegen lange an einer Variante festhielt, in der die Kompetenzen der neuen EU-Behörden im EFTA-Pfeiler letztlich durch die nationalen Behörden wahrgenommen werden sollten. Daneben divergierten die Ansichten der EWR/EFTA-Staaten darüber, welche Institution auf EWR/EFTA-Seite, die Kompetenzen im Bereich Finanzmarktaufsicht ausüben sollte. Norwegen bevorzugte die Errichtung einer neuen Behörde, während Liechtenstein und Island die EFTA-Überwachungsbehörde mit den Kompetenzen in diesem Bereich ausstatten wollten. Besonders uneinig waren sich die Delegationen zunächst bezüglich der Übertragung der Kompetenz zur Fällung bindender Entscheidungen an nationale Aufsichtsbehörden und an individuelle Marktteilnehmer an eine Behörde im EFTA-Pfeiler sowie betreffend die Befugnisse der Aufsichtsbehörde in neueren EU-Verordnungen, insbesondere im Bereich der direkten Aufsicht.

Die Experten der EWR/EFTA-Staaten und der EU-Kommission arbeiteten in ihren Treffen darauf hin, beim Treffen der Finanzminister der EWR/EFTA-Staaten mit dem ECOFIN-Rat am 14. Oktober eine grundsätzliche Einigung über die Prinzipien zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR präsentieren zu können. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die EU-Seite eine Lösung in der Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR, jedoch nicht unter Einbindung der nationalen Aufsichtsbehörden in die Entscheidungsprozesse, billigen konnte. Somit konnte nur eine Abkehr Norwegens von seiner ablehnenden Position bezüglich der Abtretung bestimmter Entscheidungskompetenzen an die EFTA-Überwachungsbehörde diese Einigung bis zum ECOFIN-Rat am 14. Oktober möglich machen. Am 3. Oktober

konnten von Norwegen schliesslich erfreuliche Fortschritte vermeldet werden. Die Regierung in Norwegen hatte sich nach politischen Konsultationen dazu bereit erklärt, einer Abtretung von Kompetenzen zum Erlassen bindender Entscheidungen zuhanden von individuellen Marktteilnehmern in den EWR/EFTA-Staaten an die EFTA-Überwachungsbehörde, als EFTA-Pfeiler-Institution in Erwägung zu ziehen und folglich das norwegische Parlament, trotz Erfordernis einer Annahme mit qualifizierter Dreiviertelmehrheit, damit zu befassen, wenn die notwendigen Übernahmebeschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses angenommen wurden. Die EU-Seite zeigte sich über diesen Fortschritt erfreut und äusserte sich positiv im Hinblick auf die Vorlage gemeinsamer Schlussfolgerungen der Finanzminister am EFTA/ECOFIN-Treffen vom 14. Oktober, die die grundlegende politische Einigung bilden sollten.

Somit konnten am 14. Oktober beim EFTA/ECOFIN-Treffen die gemeinsamen Schlussfolgerungen der EU- und EWR/EFTA-Finanzminister über die Grundsätze der Übernahme der EU-Rechtsakte zu den drei EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden ins EWR-Abkommen angenommen werden. Der für das Dossier zuständige EU-Kommissar Barnier hob die intensiven Bemühungen beider Seiten während der vergangenen Monate hervor und zeigte sich erfreut über den gefundenen Kompromiss auf Basis der Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR-Abkommens. Die norwegische Finanzministerin zeigte sich zuversichtlich, dass das norwegische Parlament mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit dem ausgehandelten Vorschlag mit der darin enthaltenen Übertragung von neuen Aufsichts- und Entscheidungskompetenzen an die EFTA-Überwachungsbehörde zustimmen werde. Entsprechend den verabschiedeten Schlussfolgerungen war es nach dem EFTA/ECOFIN-Treffen von höchster Priorität, die Entwürfe für die zur Übernahme in den EWR notwendigen Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zu formulieren. Als Ziel wurde zwischen den EWR/EFTA-Staaten festgelegt, die nationalen Parlamente der drei EWR/EFTA-Staaten mit den EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen sowie weiteren für die EWR/EFTA-Staaten wichtigen Rechtsakten im Frühjahr 2015 zu befassen. Um dieses Ziel zu erreichen, war allerdings erforderlich, dass sich die EWR/EFTA-Staaten und die EU-Kommission so schnell wie möglich über den Inhalt der Entwürfe für die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses einigen. Erst dann erfolgt die formelle Unterbreitung der Entwürfe an den EAD, damit die EU ihr internes Verfahren durchführen kann, das normalerweise mehrere Monate in Anspruch nimmt.

Im Spätherbst einigten sich die EWR/EFTA-Experten intern auf ein erstes Paket von Rechtsakten, zwecks Unterbreitung an den EAD bis Mitte Dezember. Ziel war es, dieses Paket mit jenen Entwürfe für die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zu versehen, welche die Verordnungen über die drei EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden sowie die anderen Rechtsakte im Bereich

Finanzaufsicht beinhalten, deren Übernahme nur mit der Dreiviertel-Mehrheit im norwegischen Parlament möglich ist. Besonders wichtig für Liechtenstein war, dass dieses erste Paket auch die Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds (AIFMD) beinhaltet. Die Experten der EWR/EFTA-Staaten arbeiteten zunächst in enger Zusammenarbeit mit dem EFTA-Sekretariat und unter Beiziehung von Vertretern der EFTA-Überwachungsbehörde an der Formulierung des Übernahmebeschlusses zur Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 über die Errichtung der ESMA, die auch als Modellvorlage für die Übernahme der Verordnungen zu den anderen zwei Aufsichtsbehörden dienen soll. Mitte November konnte ein Entwurf der EU-Kommission übermittelt werden. Zwischenzeitlich waren auch Arbeiten an einem Entwurf für einen Beschluss zur Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen (CRA-Verordnung) in Angriff genommen worden. Am 11. Dezember fand ein technisches Treffen zwischen den Experten der EWR/EFTA-Seite und der EU-Kommission, sowie Mitarbeitern der ESMA statt. Die Vertreter von ESMA zeigten sich erfreut über die gefundene politische Einigung zu den Prinzipien der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR, betonten jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit, dass die Ausgestaltung der Übernahmebeschlüsse sowohl zur ESMA- als auch zur CRA-Verordnung die Homogenität und Kohärenz der europäischen Finanzmarktaufsicht gewährleisten müssen. Am 12. Dezember fand ein Treffen mit der EU-Kommission statt, um den Mitte November übermittelten Entwurf des Übernahmebeschlusses zur ESMA-Verordnung zu erörtern. Die EU-Kommission äusserte sich positiv über die von den EWR/EFTA-Staaten geleistete Arbeit bei der Formulierung des Entwurfes, insbesondere in Anbetracht des engen Zeitrahmens, in dem dies geschehen war. Es sei für die EU-Kommission sehr wichtig, dass gerade für die ESMA-Verordnung, die schliesslich als Vorlage für die Beschlüsse zu den beiden anderen Aufsichtsbehörden dienen soll, eine praktikable und durchdachte Lösung gefunden werde. Die Finalisierung des Entwurfes zum Übernahmebeschluss werde auch stark von der Formulierung des Übernahmebeschlusses zur CRA-Verordnung abhängen, da dort die direkten Aufsichtsrechte von ESMA verankert sind. Die Folgearbeiten wurden ins Jahr 2015 vertagt.

Unter den EWR/EFTA-Staaten wurde die grundsätzliche Einigung darüber erzielt, dass das erste Paket von Rechtsakten, das in den EWR übernommen werden soll, alle Beschlüsse enthalten soll, die der Zustimmung des norwegischen Parlamentes mit einer Dreiviertelmehrheit bedürfen. Norwegen braucht für die Vorlage der Beschlüsse an das Parlament bereits durch den Gemeinsamen EWR-Ausschuss angenommene Beschlüsse, wogegen in Island die Regierung bereit ist, schon finalisierte Beschlussentwürfe dem isländischen Parlament vorzulegen. Eine zuverlässige Einschätzung hinsichtlich

des Zeitraums, der für die Verabschiedung der Übernahme der Rechtsakte im ersten Paket nötig sein wird, konnte bis Ende Jahr nicht vorgenommen werden. Dies wird erst nach einer Einigung mit der EU über die Formulierung der Beschlüsse zur ESMA- und CRA-Verordnung möglich sein, da diese als Vorlagen für andere Rechtsakte dienen werden. Trotz der Verzögerungen des Zeitplans aufgrund der komplexen Arbeiten bei der Formulierung der Übernahmeschlüsse bestand unter den Regierungsvertretern der drei EWR/EFTA-Staaten zum Jahresende die einvernehmliche Zielsetzung, dass die Übernahmeschlüsse zu den wichtigsten Rechtsakten des ersten Paketes im Finanzdienstleistungsbereich sobald wie möglich im Jahr 2015 den nationalen Parlamenten unterbreitet werden.

EWR-Rat

Die halbjährlichen Sitzungen der Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten mit ihren Partnern auf der EU-Seite (EWR-Rat) fanden dieses Jahr am 13. Mai und am 19. November in Brüssel statt. Bei der Sitzung im Mai wurde die liechtensteinische Delegation von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini angeführt, der Aussenministerin Dr. Aurelia Frick vertrat. Zu den Hauptthemen im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EWR-Abkommens zählte erneut das weiterhin bestehende Problem des Rückstands bzw. der Verzögerungen bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR. Im Zusammenhang mit den zur Übernahme in den EWR ausstehenden Rechtsakten verwies Liechtenstein mit Nachdruck vor allem auf das weiterhin ungelöste Problem der Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in das System der seit Anfang 2011 operierenden Europäischen Finanzaufsichtsbehörden. Die dringende Notwendigkeit, eine Lösung für dieses Problem zu finden, wurde von allen EWR/EFTA-Staaten im Rahmen der Sitzung bekräftigt. Im Namen Liechtensteins unterstrich Regierungsrat Pedrazzini den hohen Stellenwert dieser Thematik und rief die EU-Seite dazu auf, im Hinblick auf eine rasche Lösungsfindung Pragmatismus und Flexibilität zu zeigen. Einen weiteren Diskussionsschwerpunkt stellte der EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014 dar. Der politische Dialog im Rahmen des EWR-Rats befasste sich im Mai mit den Themen Ukraine/Russland sowie Syrien/südliche Nachbarschaft. Regierungsrat Pedrazzini nutzte seine Teilnahme am EWR-Rat auch für ein Treffen mit dem isländischen Aussen- und dem norwegischen Europaminister. Solche Treffen der zuständigen Minister der EWR/EFTA-Staaten sollen künftig im Zusammenhang mit dem EWR-Rat regelmässig stattfinden, um den Austausch zu EWR-Fragen auf hoher politischer Ebene zu fördern.

An der EWR-Ratssitzung vom 19. November kam Liechtenstein die Rolle des Gesamtvorsitzes zu. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick konnte diesmal im Namen der EWR/EFTA-Staaten auf die endlich gefundene politische Einigung verweisen, die Mitte Oktober bezüglich

der Prinzipien zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR gefunden wurde. Sie unterstrich, dass diese Einigung für die Erhaltung des gleichberechtigten Zugangs zum EU-Binnenmarkt für die liechtensteinischen Finanzplatzakteure von grösster Wichtigkeit sei. Die technischen Arbeiten zu den für die Übernahme der relevanten Rechtsakte in den EWR nötigen Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses müssten daher rasch vorangetrieben werden. Eine diesbezügliche Absichtserklärung konnte auf Vorschlag Liechtensteins auch in den Schlussfolgerungen verankert werden, die beim EWR-Rat gemeinsam mit der EU-Seite verabschiedet wurden. Ein weiteres Hauptthema war, wie schon im Frühjahr, der EWR-Finanzierungsmechanismus ab 2014. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU waren im Frühjahr zum Stillstand gekommen. Da sich die Verhandlungen angesichts der beträchtlichen Unterschiede zwischen den Vorstellungen der beiden Seiten zu den künftigen Finanzierungsbeiträgen der weiterhin als schwierig gestalteten, betonte Liechtenstein den Standpunkt der EWR/EFTA-Staaten in Bezug auf die Forderungen der EU-Seite, die für die EWR/EFTA-Staaten in Bezug auf Höhe und Empfängerkreis nicht nachvollziehbar sind. Schliesslich befasste sich der EWR-Rat im Zusammenhang mit dem derzeitigen Funktionieren des EWR-Abkommens erneut auch mit dem weiterhin bestehenden Problem des Backlogs. In diesem Bereich wurden, in der Zeit vor der Sitzung des EWR-Rates, gewisse Fortschritte erzielt. Liechtenstein begrüsst die bereits erzielten Fortschritte und betonte aber gleichzeitig den Bedarf an vermehrten Anstrengungen zum Backlog-Abbau. Der politische Dialog im Rahmen dieses EWR-Rats widmete sich den Themen Ukraine und Russland sowie Syrien, Irak und Islamischer Staat, einschliesslich der Bedrohung durch zurückkehrende ausländische Kämpfer nach Europa. Im Anschluss an den EWR-Rat fand ein Treffen mit dem Parlamentarischen Ausschuss der EFTA-Staaten und dem Beratenden EFTA-Ausschuss statt. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nutzte ihre Teilnahme am EWR-Rat auch für ein Treffen mit den Delegationsleitern der anderen EWR/EFTA-Staaten – dem norwegischen Europaminister und der isländischen Missionschefin in Brüssel.

Bewertung der Beziehungen der EU zu Liechtenstein durch den EU-Rat

Im Hinblick auf die Ende 2014 vom EU-Rat zu verabschiedenden, neuerlichen Schlussfolgerungen zum Funktionieren des EWR und zu den Beziehungen der EU zu den EWR/EFTA-Staaten wurde der liechtensteinische Missionschef in Brüssel von der EFTA-Arbeitsgruppe des EU-Rates zu einer Anhörung am 15. Juli eingeladen, bei der um dessen Einschätzung zu aktuellen Entwicklungen im EWR sowie zu den Beziehungen Liechtensteins zur EU gebeten wurde. Es wurde eine umfassende Stellungnahme zu allen wichtigen, offenen Punkten und

Meinungsverschiedenheiten mit dem EAD und der EU-Kommission in EWR-Angelegenheiten abgegeben und die Haltung Liechtensteins zu anderen Bereichen der Beziehungen des Landes zu EU dargelegt, auch bezüglich Steuerthemen. Die Ausführungen wurden gut aufgenommen und lösten keine negativen Reaktionen aus. Dies bildete die erste Anhörung einer ganzen Reihe von Aussprachen mit Botschaftern der EFTA-Staaten sowie von Andorra, Monaco und San Marino in der EFTA-Arbeitsgruppe des EU-Rats.

Der EU-Rat äusserte sich schliesslich in seinen am 16. Dezember veröffentlichten Schlussfolgerungen zu einem homogenen, ausgeweiteten Binnenmarkt auch konkret zu den Beziehungen der EU zu Liechtenstein:

- Er lobte Liechtenstein wegen seiner kontinuierlich ausgezeichneten Umsetzungsquote bezüglich des EWR-relevanten Rechtsbestands (Acquis) ebenso wie wegen seiner Anstrengungen, Lösungen zu anstehenden Schwierigkeiten bei der Übernahme von relevantem EU-Rechtsbestand in das EWR-Abkommen herbeizuführen. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Liechtenstein seine umfassende Erfahrung als Kleinstaat bei der Umsetzung von EU-Rechtsbestand mit anderen westeuropäischen Kleinstaaten teilt, die daran interessiert sind, ihre Teilnahme im Binnenmarkt der EU zu erweitern.
- Er nahm die Tatsache gebührend zur Kenntnis, dass Liechtenstein nicht nur ein Finanzplatz ist, sondern auch ein Industriestandort mit dynamischen Sektoren wie jenen für parapharmazeutische Produkte, Ingenieurwesen und Hochtechnologie.
- Er begrüsst schliesslich die fortdauernde, gute Zusammenarbeit mit Liechtenstein in einer Anzahl anderer Bereiche, insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik. In diesem Zusammenhang äussert sich der Rat lobend über das aktive Engagement Liechtensteins zu Menschenrechtsthemen im Rahmen der Vereinten Nationen.

EWR-Erweiterung um Kroatien

Nachdem Ende 2013 nach langen Verhandlungen die Vertragstexte zur EWR-Erweiterung um Kroatien fertiggestellt und paraphiert werden konnten, wurden Anfang 2014 die internen Konsultationsverfahren der EU-Kommission durchlaufen. Man einigte sich schliesslich am 27. Januar darauf, dass die paraphierten Abkommens-texte zur EWR-Erweiterung um Kroatien unverändert bleiben. Dementsprechend konnten die jeweiligen nationalen Genehmigungsverfahren wie geplant durch- bzw. fortgeführt werden. Nachdem im Februar auch Einigkeit über die Texte zum Notenaustausch zur provisorischen Anwendung des EWR-Erweiterungsabkommens erzielt wurde, wurde der Beitritt Kroatiens zum EWR für Ende März (provisorisch) erwartet. Das Zieldatum für die Unterzeichnung (und provisorische Anwendung) des EWR-Erweiterungsabkommens war der 25. März. Obwohl die internen Genehmigungsverfahren der Vertragsparteien

noch nicht abgeschlossen waren, genehmigte der Liechtensteinische Landtag bereits am 13. März den Bericht und Antrag zur Erweiterung des EWR und die damit verbundene Ausdehnung des laufenden EWR-Finanzierungsmechanismus auf Kroatien, einschliesslich der Ermächtigung zur vorläufigen Anwendung (vor der Ratifikation). Aufgrund von Verzögerungen bei den internen Genehmigungsverfahren in Norwegen, Island und der EU verschob sich die Unterzeichnung des Abkommens und somit auch der Zeitpunkt der provisorischen Anwendung um zwei Wochen.

Am 11. April fand schliesslich die Unterzeichnung des EWR-Erweiterungsabkommens in Brüssel statt. Ebenfalls zugestimmt wurde der provisorischen Anwendung des Abkommens ab dem 12. April. Dies erfolgte durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Briefwechsels. Das zur Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus in Kroatien notwendige Memorandum of Understanding (MoU) wurde am 29. April in Zagreb unterzeichnet.

Basierend auf diesem MoU wurden die kroatischen Programme am 30. April und somit noch vor Ablauf der Frist (Ende April) von den Geberländern angenommen. In das EWR-Erweiterungsabkommen wurde eine Gemeinsame Erklärung der Vertragsparteien betreffend die sektorische Anpassung zugunsten Liechtensteins im Bereich des freien Personenverkehrs im EWR aufgenommen. Dies stellte eine Wiederholung der Erklärung dar, die bereits bei der EWR-Erweiterung im Jahr 2007 abgegeben wurde, um die für Liechtenstein geltende Sonderlösung im Personenverkehr, welche alle fünf Jahre einer gemeinsamen Überprüfung zu unterziehen ist, zu bestätigen. Da die Notwendigkeit für die Sonderlösung aufgrund des Zuwanderungsdruckes weiterhin besteht und belegt werden kann, wurde in der Erklärung festgehalten, dass sich die Absorptionskapazität Liechtensteins bei der Zuwanderung nicht verändert hat, was ein starkes Indiz für die Beibehaltung der Sonderlösung darstellt. Diese Erklärung wurde dem EAD bei einem informellen Treffen mit Vertretern des EAD und des Rechtsdienstes der EU-Kommission zur Überprüfung der Sonderlösung für die Personenfreizügigkeit für Liechtenstein als ein Argument für die Beibehaltung der Sonderlösung vorgelegt. In einer Ende Juni präsentierten Antwort des EAD wurde der Standpunkt vertreten, Liechtenstein habe Massnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Sonderlösung in Zukunft beseitigen zu können. Permanente Ausnahmen von der Personenfreizügigkeit dürfe es im Binnenmarkt nicht geben. Dieser Position wurde seitens der Mission entschieden widersprochen. Die Dokumentation, die von Seiten der EU der Diskussion zugrunde gelegt worden war, beruhe auf falschen Rechtsgrundlagen und einer fehlerhaften Einschätzung. Es wurde in Erinnerung gerufen, dass der Fortbestand der Sonderlösung vom Vorliegen bestimmter objektiver Bedingungen abhängt, wie die Absorptionskapazität Liechtensteins im Verhältnis zur Nachfrage nach Niederlassungsmöglich-

keiten durch EWR-Staatsangehörige sowie der Migrationsdruck aus der EU. Bis zum Jahresende erfolgten keine offiziellen Kontakte mehr mit der EU zu diesem Thema.

EWR-Finanzierungsmechanismus 2009 bis 2014

Im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2009 bis 2014 befasste sich das Financial Mechanism Committee (FMC) im Berichtszeitraum neben den üblichen administrativen Agenden (z. B. Organisations- und Budgetfragen) vor allem mit Aspekten betreffend die Umsetzung des Mechanismus in den Empfängerstaaten (v. a. Implementierung der in den MoUs festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, Risikomanagement, Monitoring und Evaluierung).

Besonders erwähnenswert ist diesbezüglich eine Auseinandersetzung bezüglich der Umsetzung des Finanzierungsmechanismus in Ungarn. Diese geht auf eine unilaterale Entscheidung Ungarns zurück, den für die Umsetzung der ungarischen Programme verantwortlichen National Focal Point (NFP) zu ändern, d. h. einen klaren Verstoß Ungarns gegen das Regelwerk des Finanzierungsmechanismus. Nachdem keine Einigung über einen neuen NFP gefunden werden konnte, beschloss das FMC im Mai, die Zahlungen an Ungarn im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus zu suspendieren. Im Anschluss an diesen Beschluss kam es zu weiteren Treffen und Kontakten mit Ungarn, ohne dass dabei eine Lösung gefunden worden wäre. Erschwert wurde dies zusätzlich durch die Entscheidung Ungarns, ein Audit gegen den «Fund Operator» des ungarischen Fonds für Nichtregierungsorganisationen (NGO-Fonds) einzuleiten, obwohl die Kompetenz dafür eigentlich dem Financial Mechanism Office als zuständigen Programme Operator vorbehalten ist. Hinter dieser vermeintlich eher technischen Diskussion verbarg sich eine tiefere Auseinandersetzung zum Thema Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft in Ungarn, die vor allem in Norwegen für hohe politische Aufmerksamkeit und entsprechend deutliche öffentliche politische Positionen sorgte. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die vom ungarischen Premierminister Ende Juli im Rahmen einer Rede gemachten Aussagen zum Thema Zivilgesellschaft bzw. generell seine Ankündigung, einen neuen «illiberalen Staat» in Ungarn aufzubauen. Dabei wurden die vom NGO-Fonds des EWR-Finanzierungsmechanismus unterstützten zivilgesellschaftlichen Organisationen wiederholt als sogenannte «bezahlte politische Aktivisten» bezeichnet.

Die darauffolgenden Entwicklungen waren geprägt von einer anhaltenden Unnachgiebigkeit Ungarns, das auf einer Weiterführung des eingeleiteten Audits durch das «Government Control Office» (KEHI) bestand. Dies kam auch in einer Reihe schriftlicher Kontakte zwischen dem FMO/FMC und der ungarischen Seite zum Ausdruck. Gegen Ende der Sommerpause wurde der Druck durch KEHI auf den Fund Operator des NGO-Fonds immer stärker, was im September in einer Poli-

zeirazzia in den Büroräumen des Fund Operators gepfiffelt. Dabei wurden Dokumente und Korrespondenz des Fund Operators unter anderem betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus von der ungarischen Polizei beschlagnahmt. Mit dem KEHI-Audit gingen auch Sanktionsandrohungen im Falle der Verweigerung der Herausgabe von Dokumenten sowie Androhungen von strafrechtlichen Folgen auf der Grundlage des Verdachts auf Veruntreuung von Geldern einher. Daneben wurde dem Fund Operator durch die ungarischen Behörden die für dessen Tätigkeit notwendige Steuernummer entzogen. Das Vorgehen der ungarischen Behörden rief unter den EWR/EFTA-Staaten den begründeten Verdacht hervor, dass die ungarische Regierung es mit diesen Massnahmen dem Fund Operator verunmöglichen will, seine Aufgabe in der Praxis wahrzunehmen. Im Oktober wurde der Abschlussbericht des KEHI-Audit fertiggestellt. Dieses Audit wird von den EWR/EFTA-Staaten als klarer Verstoß Ungarns gegen das Regelwerk des EWR-Finanzierungsmechanismus gewertet. Betreffend die anhaltende Suspendierung der Zahlungen an Ungarn waren auch bis Ende des Jahres keine Fortschritte zu verzeichnen, da Ungarn weiterhin keine Anstalten machte, die für die Aufhebung der Suspendierung von den Geberländern aufgestellten Bedingungen zu erfüllen. Die Geberländer (Norwegen, Island und Liechtenstein) kündigten an, dass sie Anfang 2015 auf der Basis einer Analyse des FMO und auf der Grundlage eines vom FMO in Auftrag gegebenen Audits betreffend den Fund Operator des NGO-Fonds in Ungarn darüber beraten, wie mit Bezug auf den KEHI-Bericht und generell im Verhältnis zu Ungarn weiter vorgegangen werden soll.

EWR-Finanzierungsmechanismus nach 2014

Die Verhandlungen mit der EU betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014 und einen neuen bilateralen norwegischen Finanzmechanismus zugunsten der EU wurden am 22. Januar aufgenommen. Für die notwendigen Arbeiten wurden drei Untergruppen (Höhe der Finanzierungsbeiträge und Modalitäten; bilaterale Fragen; Rechtliches) ins Leben gerufen. Während der Treffen auf Subgruppenebene in den ersten Monaten 2014 stellte sich heraus, dass insbesondere die Positionen zur Höhe der Finanzierungsbeiträge weit auseinander liegen. Die EU forderte eine signifikante Erhöhung der Gesamtbeiträge der EWR/EFTA-Staaten, unter anderem unter Bezugnahme auf die gegenüber der EU vorteilhaftere wirtschaftliche Entwicklung in den EWR/EFTA-Staaten. Zusätzlich forderte die EU einen ausserordentlichen, finanziellen Beitrag der EWR/EFTA-Staaten zur Unterstützung der «Youth Employment Initiative» der EU. Dagegen präsentierten die EWR/EFTA-Staaten ihrerseits zwei Berechnungsmethoden, die auf die Reduzierung der Ausgaben der EU für den Kohäsionsfonds bzw. auf die tatsächlich erfolgte Konvergenz in den Empfängerstaaten eingingen, d. h. auf Gründe für eine Reduzierung der Zahlungen

der EWR/EFTA-Staaten. Beide Methoden führen zu einer Reduktion der Beiträge der EWR/EFTA-Staaten von rund 9%. Darüber hinaus wurde von der EFTA-Seite argumentiert, dass die Forderung der EU nach einem zusätzlichen, ausserordentlichen Beitrag für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den Verhandlungen zum EWR-Finanzierungsmechanismus nichts verloren habe und völlig inakzeptabel sei. Es wurde auch auf Verhandlungsebene bekräftigt, dass Einigkeit darüber besteht, dass die ökonomischen und sozialen Ungleichheiten im EWR weiterhin bekämpft werden sollten und das Thema Jugendarbeitslosigkeit diesbezüglich ein besonders wichtiges Thema sei. Dies wurde auch in den Schlussfolgerungen des EWR-Rats im Mai und November 2014 reflektiert. Mangels Einigkeit über die Höhe der Finanzierungsbeiträge der EWR/EFTA-Staaten bzw. über die Grundlagen für deren Berechnung schlug die EU-Seite vor, die Arbeiten auf Stufe der Unterverhandlungsgruppen auf der Grundlage des folgenden Ansatzes fortzusetzen:

- Bestimmung der Finanzierungsbeiträge auf Grundlage der derzeitigen Beiträge der EWR/EFTA-Staaten im laufenden Finanzmechanismus (EUR 1.78 Mia.), allerdings mit Anpassung an den in der EU verwendeten Kohäsionsverteilungsschlüssel (d.h. Spanien fällt beim EWR-Finanzierungsmechanismus raus, Kroatien kommt neu in beide Fonds rein, plus Hinzufügung von Rumänien und Bulgarien im norwegischen Fonds,) sowie unter Berücksichtigung des von der EU neu geforderten Beitrags zur Unterstützung der sogenannten Jugendarbeitslosigkeitsinitiative der EU;
- Weiterführung der Arbeiten zum Thema Modalitäten (v.a. Schwerpunktbereiche der Hilfszahlungen) sowie zu den bilateralen Themen (Fischquoten für Island und Norwegen);
- Parallelität der Arbeiten und Verhandlungsergebnisse zu allen Themen: «Nothing is agreed until everything is agreed.»

Nach einem langen Stillstand der Verhandlungen aufgrund der zu stark divergierenden Verhandlungspositionen (seit Mai) fand am 7. November unter liechtensteinischem Vorsitz ein weiteres Treffen der für die Finanzierungsbeiträge und Modalitäten zuständigen Unterverhandlungsgruppe statt. Es wurde vorab mit der EU-Seite vereinbart, bei diesem Treffen ausschliesslich über die Modalitäten (inkl. Thema Jugendarbeitslosigkeit) zu sprechen und derweil die Höhe der Finanzierungsbeiträge auszuklammern. Sowohl die EFTA- als auch die EU-Seite begrüssten die Wiederaufnahme der Verhandlungsgespräche und vereinbarten, vermehrt (alle zwei Wochen) derartige Subgruppentreffen anzusetzen zu wollen, um die seit dem Frühjahr verlorene Zeit möglichst aufzuholen. Im Vergleich zur bisherigen Position der EWR/EFTA-Staaten betreffend die Modalitäten war die Bereitschaft der EWR/EFTA-Staaten, dem Thema Eingliederung der Jugend, d.h. auch der Jugend-

arbeitslosigkeit innerhalb des EWR-Finanzierungsmechanismus ein stärkeres Gewicht zu geben. Ausserdem wurde in einem Memorandum unter dem Titel «regional cooperation» angedeutet, dass über reservierte Mittel innerhalb des Mechanismus ein spezielles Vehikel zur Förderung regionaler Zusammenarbeit geschaffen werden könnte, an dem sich mehrere Empfängerstaaten mit Projekten beteiligen könnten. Ein Wunsch der EU-Seite bestand darin, in Bezug auf die Schwerpunktsektoren des neuen Mechanismus eine stärkere Angleichung an die thematische Ausrichtung der EU-Fonds (Schwerpunkte und Ziele der «Europa 2020 Strategie») vorzusehen. Die EU-Seite machte erneut ihre Forderung nach einem separaten Beitrag der EWR/EFTA-Staaten zugunsten der «Youth Employment Initiative» der EU deutlich. Der liechtensteinische Vorsitz wies jedoch darauf hin, dass die Grundsatzposition der EWR/EFTA-Seite zu einem solchen separaten (und zusätzlichen) Beitrag ausserhalb der Förderung der Kohäsionspolitik weiterhin klar ablehnend sei. Diese separate Forderung stehe nach Ansicht der EWR/EFTA-Staaten nicht mit dem bei früheren Finanzierungsmechanismen jeweils verfolgten Zweck einer Anlehnung des EWR-Finanzierungsmechanismus an den EU-Kohäsionsfonds im Einklang. Die EU-Seite wurde informell auch darauf hingewiesen, dass das von den EWR/EFTA-Staaten innerhalb des EWR-Finanzierungsmechanismus geplante Instrument für regionale Zusammenarbeit allenfalls auch für regionale Kooperationen (etwa zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) unter Beteiligung von EU-Staaten genutzt werden könnte, die in der neuen Periode nicht (mehr) zu den Empfängern des EU-Kohäsionsfonds gehörten. Dieser Hinweis wurde von der EU-Seite vorerst lediglich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Beim EWR-Rat am 19. November waren die Verhandlungen zum neuen Finanzierungsmechanismus ebenfalls eines der Hauptthemen. In ihren Stellungnahmen wiesen sowohl die EWR/EFTA-Staaten als auch die EU-Seite auf die Beibehaltung der Kernpunkte ihrer Verhandlungspositionen hin.

Am 24. November präsentierte der norwegische EU-Botschafter seinen Amtskollegen aus Island und Liechtenstein einen Vorschlag für eine gemeinsame, neue Verhandlungs-offerte an den EAD, die von seiner Regierung akzeptiert worden sei. Dies war schon im September angekündigt worden. Nach anschliessenden, internen Abklärungen in den Hauptstädten Reykjavik und Vaduz konnte der Inhalt und Wortlaut des Angebots abgesegnet werden. In der darauffolgenden Woche, am 2. Dezember, fand dann ein informelles Treffen der drei Verhandlungsleiter der EWR/EFTA-Staaten mit dem zuständigen Exekutivdirektor des EAD, Herrn Fernandez de la Pena, statt, an dem das Angebot vorgestellt und besprochen wurde. Dem EAD wurde in einem Aide Memoire eine schriftliche Zusammenfassung der Offerte übergeben. Es handelt sich um ein leicht aufgebessertes Angebot, wonach die Höhe der Beiträge un-

ter dem neuen EWR-Finanzierungsmechanismus und dem separaten, norwegischen Fonds genau gleich hoch bleiben würden, wie schon unter den bisherigen beiden Fonds – also keine Reduktion mehr, wie es in der bisherigen gemeinsamen Position vorgesehen war. Allerdings stand die Offerte unter der Bedingung, dass die Verhandlungen auf der Basis des bisherigen Rahmens der EWR-Finanzierungsmechanismen geführt werden und somit keinen separaten Fonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausserhalb des besagten Rahmens zum Gegenstand haben dürfen. Die EWR/EFTA-Staaten betonten, dass sie diese neue Offerte unterbreiteten, um die Verhandlungen in der Substanz wieder in Gang zu bringen, nachdem die EU seit Anfang Jahr keinerlei Schritte unternommen habe, um auf die Haltung der EWR/EFTA-Staaten einzugehen. Man erachte das Entgegenkommen als grosszügig. Die Reaktion des EAD auf das neue Angebot war ernüchternd. Für den EAD gebe es derzeit keinen Anlass, über konkrete Zahlen zu verhandeln, denn man habe im Frühherbst eigentlich vereinbart, die Gespräche zunächst auf technischer Ebene über die Modalitäten (z. B. Prioritäten und Sektoren der Finanzierung) eines künftigen Fonds führen zu wollen. In jedem Fall lägen die nun vorgeschlagenen Zahlen weit unterhalb der Erwartungen der EU, was auch nicht überraschen könne. Von einem Angebot, das eine Reduktion der Beiträge gegenüber bisher vorsieht, überzugehen auf ein Angebot, welches die Beiträge genau gleich hoch belässt wie bisher, stelle kein sonderlich grosszügiges Entgegenkommen dar. Man ziehe es vor, die technischen Gespräche auf unterer Verhandlungsstufe fortzuführen unter Beachtung der bereits zuvor akzeptierten Prämissen, nämlich über alle Aspekte mit Ausnahmen von Zahlen zu den Beitragshöhen zu diskutieren und keine Vorbedingungen zu stellen. Man sei zuversichtlich, dass die Einsicht der EWR/EFTA-Staaten in die Angemessenheit der EU-Forderungen steigen werde, wenn man auf technischer Ebene die erforderliche Erklärungsarbeit leiste, um aufzuzeigen, dass die von der EU vorgebrachten Kriterien die Bemessung der neuen Beitragshöhe richtig seien. Die EU stütze ihre Forderung nur auf technische und nicht auf politische Kriterien. Letzterer Behauptung wurde seitens der EWR/EFTA-Staaten entschieden widersprochen. Die meisten Argumente, die bisher von der EU ins Feld geführt worden seien, um eine massive Erhöhung des EWR-Finanzierungsmechanismus zu rechtfertigen, seien nach Ansicht der EWR/EFTA-Staaten vielmehr rein politischer Natur. Auf technischer Ebene über solche Argumente zu diskutieren, werde kaum zielführend sein. Die Verhandlungsleitung der EU müsse sich daher früher oder später der politischen Debatte stellen, wenn sie Fortschritte in den Verhandlungen erreichen möchte.

Vor diesem Hintergrund fand am 16. Dezember ein letztes Treffen mit der EU auf Ebene der Unterverhandlungsgruppe zu den Modalitäten statt. Die EWR/EFTA-Staaten präsentierten der EU-Seite ein Memorandum

zum Thema regionale Zusammenarbeit. Dieses Dokument zeigte auf, welche Art von Unterstützung/Kooperation künftig im Rahmen dieses neuen Instruments (allerdings innerhalb des EWR-Finanzierungsmechanismus) möglich sein soll. Von besonderem Interesse aus Sicht der EU-Seite war dabei die Frage, inwiefern dieses Instrument auch für Kooperationen betreffend die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit genutzt werden könnte, die unter Umständen auch Staaten umfassen könnten, die in der neuen Periode nicht mehr zum Empfängerkreis des EU-Kohäsionsfonds gehören (v.a. Spanien). Zusätzlich wurde, als Antwort auf den im letzten Treffen vorgebrachten Wunsch der EU-Seite nach einer stärkeren Angleichung an die thematische Ausrichtung der eigenen Fonds der EU im Bereich der Kohäsionspolitik, ein weiteres Memorandum zum Thema Schwerpunktsektoren präsentiert. Dieses zeigte auf, wie die von den EWR/EFTA-Staaten vorgesehenen fünf Schwerpunktsektoren im Zusammenhang mit den genannten thematischen Zielen und Investitionsschwerpunkten der EU stehen. In ihrer Reaktion auf die Präsentation des Memorandums anerkannte die EU-Seite zwar, dass keine grösseren inhaltlichen Differenzen zwischen den Vorstellungen der EU- und der EFTA-Seite bestünden. Betreffend die Struktur und Bezeichnung der Schwerpunktsektoren erneuerte die EU-Seite allerdings ihren Vorschlag, noch stärkere Anpassungen im Sinne einer Angleichung an die EU-Fonds vorzunehmen. Die EWR/EFTA-Staaten standen der Idee einer Anpassung der Schwerpunktsektoren grundsätzlich weiterhin skeptisch gegenüber und es war noch nicht absehbar, inwieweit es in dieser Frage zu einer Annäherung der Vorstellungen kommen könnte. Schliesslich präsentierten die EWR/EFTA-Staaten den Entwurf für ein neues Protokoll zum EWR-Abkommen betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus nach 2014 (Protokoll 38c). Betreffend die bei der Sitzung behandelten Themen wurde vereinbart, dass die EU-Seite schriftliche Kommentare übermitteln würde, auf deren Basis die Diskussionen im Januar 2015 fortgesetzt werden sollten. Zum Jahresende war noch offen, inwieweit die EWR/EFTA-Staaten bereit sein werden, die Verhandlungen zu den Modalitäten des künftigen EWR-Finanzierungsmechanismus unabhängig von der Frage der Höhe der Finanzierungsbeiträge voranzutreiben, oder zunächst ein formelles Treffen auf Ebene der Verhandlungsleiter vorziehen werden.

Parallel zu den Verhandlungen mit der EU über den neuen EWR-Finanzierungsmechanismus wurden im zweiten Halbjahr auch die Arbeiten betreffend die EWR/EFTA-interne Ausführungsverordnung zum neuen Mechanismus sowie zu dessen Programmbereichen bereits relativ weit vorangetrieben. Zu diesem Zweck fanden im Oktober und Dezember Treffen der drei Geberstaaten mit dem Financial Mechanism Office (FMO) der EWR/EFTA-Staaten statt. Mit Rücksicht auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit der EU wurde eine Fortführung der Arbeiten Anfang 2015 vorgesehen.

Politischer Dialog der EWR/EFTA-Staaten mit der EU

Im Berichtsjahr fanden, zusätzlich zu den politischen Dialogen auf Ministerebene im Rahmen des EWR-Rats (vgl. oben), insgesamt sechs politische Dialoge der EWR/EFTA-Staaten mit der EU statt. Diese Dialoge wurden in folgenden Formaten veranstaltet: COEST (Osteuropa und Zentralasien; 17. Januar und 23. September), COAFR (Afrika; 7. Februar), COWEB (Westlicher Balkan; 19. Februar und 26. November sowie COSCE (Themen betreffend die OSZE und den Europarat; 2. Juli). Im Rahmen der politischen Dialoge fand ein offener Austausch zwischen der EU und den EWR/EFTA-Staaten betreffend die entsprechenden Themengebiete statt, der von beiden Seiten sehr geschätzt wird. Aufgrund seines EWR-Vorsitzes in der zweiten Jahreshälfte kam Liechtenstein bereits in der Vorbereitung der Dialoge eine koordinierende Rolle zu. Aufgrund von Terminproblemen mussten einige Dialoge (COSCE und COMEP zum Nahen Osten und zu Nordafrika) in der zweiten Jahreshälfte, die unter liechtensteinischem Vorsitz geplant wurden, auf Anfang 2015 verschoben werden. Liechtenstein engagierte sich im Rahmen dieser Dialoge jeweils aktiv zu Themen, die für Liechtenstein von besonderem Interesse sind (v.a. Themen aus den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und strafrechtliche Verantwortlichkeit). Die Ukraine-Krise und Russland waren auch in den politischen Dialogen (hauptsächlich COEST und COSCE) die dominierenden Themen.

Unter anderem als Folge der Ukraine-Krise wurde Liechtenstein im Berichtsjahr mit einer hohen Kadenz mit Anfragen des EAD betreffend das Mittragen (alignment) von EU-Erklärungen zu verschiedenen aussenpolitischen Themen konfrontiert. Besonders erwähnenswert waren dabei mehrere Anfragen im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine sowie von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die Ukraine destabilisieren. Hierzu zählen auch Beschränkungen für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion, sowie Wirtschaftssanktionen angesichts von Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Die Alignment-Anfragen der EU wurden jeweils basierend auf dem aktuellen Stand der Umsetzung der Sanktionen in Liechtenstein beantwortet, was sich in einem vollständigen oder teilweisen Mittragen der jeweiligen EU-Erklärungen äusserte. Zusätzlich wurde die EU im Rahmen des COEST-Dialogs über die Umsetzung dieser Sanktionen in Liechtenstein informiert, u. a. auch bezüglich der zollvertragsrelevanten Aspekte.

Arbeiten im EFTA-Überwachungs- und Gerichtsausschuss

Am 12. Dezember tagte in Brüssel das ESA/Court Committee (ECC), d.h. der Ausschuss der Botschafter der drei

EWR/EFTA-Staaten, der sich mit den EWR/EFTA-Institutionen, dem EFTA-Gerichtshof und der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und deren Finanzen und Budgets befasst. An der Sitzung wurden wie üblich die jeweiligen Budgetvorschläge der ESA und des Gerichtshofes vorgestellt. Das genehmigte Budget des Gerichtshofes für 2015 sieht eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2.3% vor und beträgt insgesamt EUR 4'527'700. Für Liechtenstein bedeutet dies einen Beitrag in Höhe von EUR 90'554 für 2015. Das Budget entspricht einem realen Nullwachstum auf der Basis der Fortführung bisheriger Aktivitäten und lediglich einer neuen Einmalausgabe für ein neues IT-System. Das genehmigte Budget der ESA für 2015 sieht gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um 0.7% vor und beträgt insgesamt EUR 13'172'000. Der Beitrag Liechtensteins beläuft sich für 2015 auf EUR 262'550. Auch das Budget der ESA entspricht einem realen Nullwachstum auf der Basis der Fortführung der bisherigen Aktivitäten und einer neuen Einmalausgabe für den Abschluss der Arbeiten an einem neuen IT-System. Die Verringerung des Budgets war darauf zurückzuführen, dass das ECC im vorangehenden Jahr EUR 350'000 für ein neues IT-System genehmigt hatte und im Jahr 2015 nur noch EUR 80'000 nötig sind, damit das System einsatzbereit wird.

Für die Budgets beider EWR/EFTA-Institutionen wurde für 2015 eine Lohnanpassung in Höhe von 1.4% beschlossen. Der Prozentsatz entspricht einer Gegenrechnung der diesjährigen Empfehlung der Internationalen Koordinierten Organisationen für das Jahr 2015 (+1.7%) mit der für das Jahr 2014 (-0.3%) nicht durchgeführten Lohnkürzung. Die Präsidentin der ESA führte aus, dass ihrer Ansicht nach das ECC gemäss Regulation 21 der ESA Staff Regulations and Rules über keine Rechtsgrundlage verfüge, um von der Empfehlung der Koordinierten Organisation abzuweichen. Diese Ausführungen wurden vom Präsidenten des Gerichtshofs unterstützt. Das ECC informierte die ESA und den Gerichtshof, dass das ECC eine Anpassung der Regulation 21 der Staff Regulations and Rules der ESA und des Gerichtshofs in Erwägung ziehe, um eine Rechtsgrundlage für die Herabsetzung der Löhne zu schaffen. Der liechtensteinische Vorsitz erklärte, dass eine Änderung von Staff Regulation 21 im Jahr 2014 vom ECC sistiert werde, da diese auch Fragen für die Anstellungsbedingungen des EFTA-Sekretariats nach sich ziehen würde. 2015 soll diese Vorgehensweise im Zusammenhang mit den vom EFTA-Sekretariat vorgeschlagenen Abänderungen der Vergütungssysteme wieder diskutiert werden.

Darüber hinaus befasste sich das ECC in der Sitzung mit der Frage der Erbringung von Kanzleidienstleistungen durch den EFTA-Gerichtshof für das «European Stability Mechanism Administrative Tribunal» (ESMAT). Dieser wurde nämlich 2014 vom «European Stability Mechanism» (ESM) angefragt, ob er die Registrierung der Fälle des ESMAT übernehmen könnte. ESMAT ist für Fälle, die die Personalbelange von Angestellten des ESM

betreffen, zuständig. Es wurde in Aussicht gestellt, dass zwischen dem Gerichtshof und dem ESM in Kürze ein MoU über die Bedingungen der Vereinbarung (u. a. finanzielle Aspekte) zwischen dem Gerichtshof und dem ESM abgeschlossen würde. Die Vereinbarung werde für eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Obwohl diese Tätigkeit nicht in den Rahmen der normalen Tätigkeiten des Gerichtshofs unter dem EWR-Abkommen fällt, genehmigte das ECC diese neue Tätigkeit, da sie keine negativen Auswirkungen auf die Aktivitäten des Gerichtshofs oder auf dessen Budget haben soll. Im Gegenteil, die Registrierungstätigkeit könnte einen gewissen Prestigegewinn für den Gerichtshof bedeuten.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nahm im Berichtsjahr an mehreren EU-Ministerratssitzungen im Bereich Justiz und Inneres teil, zu denen die vier Schengen-assozierten Staaten ebenfalls eingeladen werden (sogenanntes COMIX-Format von EU-Ratssitzungen). Zum ersten Mal geschah dies am 3. März. Nach den Herausforderungen der letzten Jahre in Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Migrationsdruck an den Schengen-Aussengrenzen standen bei dieser Ratssitzung nebst einer effizienten Rückführungspolitik erneut die Lage im Mittelmeerraum und die bisher ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration im Zentrum. Weitere Themen waren die Ergebnisse der von der EU eingesetzten «Task Force Mediterranean» (TFM) in Zusammenhang mit dem Europäischen Grenzkontrollsystem sowie die Zielsetzungen der extern in Auftrag gegebenen Studie zu einem elektronisch gestützten Ein- und Ausreisensystem an den Schengen-Aussengrenzen und einem Registrierungsprogramm für Vielreisende (sogenanntes «Smart Borders» Projekt). Am Rande des Ministerrats unterzeichnete der Regierungschef-Stellvertreter eine Vereinbarung mit der EU über die Beteiligung Liechtensteins am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).

Am 5. Juni war Liechtenstein beim EU-Rat Justiz und Inneres durch den Missionschef in Brüssel vertreten. Die Traktandenpunkte umfassten wiederum die aktuelle Migrationsdebatte und, damit verbunden, erneut die Ergebnisse der «Task Force Mediterranean» als auch das Smart Borders Dossier und andere aktuelle Gesetzgebungsvorhaben der EU in den Bereichen Justiz und Inneres. Die Migrationsproblematik wurde zum fortan regelmässig auf die Traktandenliste der Innenminister zu setzendes Thema erkoren, solange sich die Migrationssituation an den Aussengrenzen nicht entspannt. Ausserdem wurde das neue europäische Rechtsetzungspaket zum Datenschutz, bestehend aus einer Verordnung und einer Richtlinie behandelt. Des Weiteren wurde der fünfte halbjährliche Bericht zum Funktionieren des Schengen-Raumes durch EU-Kommissarin Cecilia Malmström vorgestellt, der ein Lagebild der einzelnen Schengen-Staaten sowie eine Gesamtsicht auf den Schengen-Raum vermittelte.

Am Rande des Treffens befassten sich die Minister mit der Nachfolge des Interims-Direktors der EU-Aussengrenzagentur Frontex.

Ein weiteres Treffen der Innenminister mit Teilnahme von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer fand am 9. Oktober in Luxemburg statt. Die beiden bestimmenden Themen bei diesem Ministerrat waren einerseits die sogenannten «Foreign Fighters», d.h. Bürger und Einwohner der EU-Mitgliedsstaaten oder der Schengen-assozierten Staaten, die sich bewaffneten Konflikten in Drittstaaten, insbesondere in Syrien, anschliessen, sowie andererseits der bis weiterhin stark gestiegene Migrationsdruck im gesamten Mittelmeerraum. Das Phänomen der «Foreign Fighters» wurde von der italienischen EU-Ratspräsidentschaft als «globale Bedrohung» bezeichnet. Die Minister kamen deswegen überein, Sofortmassnahmen zu ergreifen, die sich auf die zuvor am 30. August vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs verabschiedete Schlussfolgerungen stützten und einer Umsetzung der Resolution 2178/14 des UN-Sicherheitsrates vom 24. September dienen sollen. Der koordinierten und systematischen Nutzung verschiedener, bereits existenter Datenbanken wie des Schengen-Informationssystems (SIS II) und der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Dokumente (SLTD) wurde eine zentrale Rolle zugewiesen, um mutmassliche «Foreign Fighters» am Überschreiten der Schengen-Aussengrenzen zu hindern bzw. beim Grenzübertritt zu erfassen. Mittelfristig wurde zudem eine Änderung des Schengener Grenzkodex in Erwägung gezogen, um auch systematische Personenkontrollen an den Aussengrenzen zu ermöglichen, was letztlich zu einer Einschränkung der Personenfreizügigkeit im Schengener Raum führen würde. Dabei wurde die Wichtigkeit des EU-Gesetzgebungsvorhabens zur Einführung der Erhebung und Weiterleitung von Daten über Flugpassagiere (sogenannte Passenger Name Records; PNR) bis Ende 2014 betont. Dieses Vorhaben war jedoch zum Jahresende noch aufgrund von Widerständen im Europäischen Parlament blockiert. Grundlage der Beratungen im EU-Rat war ein Bericht des EU-Antiterrorkoordinators zur aktuellen Sicherheitssituation der EU, in dem hervorgehoben wurde, dass bereits über 3000 Kombattanten aus der EU und den Schengen-assozierten Staaten ausgebreitet seien, um an Konflikten im Mittleren Osten teilzunehmen. Das zweite Hauptthema waren der stark gestiegene Migrationsdruck innerhalb des Schengen-Raums und die geeigneten oder erforderlichen Gegenmassnahmen. Die diesbezüglichen Ansichten unter den Innenministern divergierten zum Teil deutlich. Meinungsunterschiede ergaben sich insbesondere zur Frage der Verteilungsgerechtigkeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen sowie die Notwendigkeit der Registrierung von Flüchtlingen im Schengen-Staat der Erstaufnahme. Kritisiert wurde unter anderem der Umstand, dass nur gerade sieben Mitgliedsstaaten mehr als 70% der Flüchtlinge, welche in die EU gelangten,

aufgenommen hätten. Dies gab Anlass zur Forderung einiger Minister nach einem verbindlichen Verteilungsschlüssel für die Zuweisung von Flüchtlingen auf alle EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten. Der EU-Rat Justiz und Inneres verabschiedete daraufhin konkrete Schlussfolgerungen zum Thema «Massnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme». Am Rande des Innenministerrates kam es darüber hinaus noch zu bilateralen Kontakten zwischen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und den Innenministern Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, sowie Cecilia Malmström, der scheidenden EU-Kommissarin für Inneres, und dem interimistisch amtierenden Frontex-Direktor, Gil Arias Fernandez.

Am 5. Dezember fand in Brüssel schliesslich der letzte EU-Rat der Justiz- und Innenminister im Berichtsjahr mit liechtensteinischer Beteiligung auf Botschaftebene statt. Die wichtigsten Traktandenpunkte waren der aktuelle Stand der Arbeiten zur Datenschutzrichtlinie, insbesondere die Frage der Zulässigkeit des Austausches von Daten zu Strafverfolgungszwecken, das weiterhin aktuelle Thema anhaltend starker Migrationsströme aus der Mittelmeerregion und aus Nordafrika und das auch schon beim EU-Rat im Oktober besprochene Phänomen der «Foreign Fighters». Die italienische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission nutzten das Treffen, um die Minister über die ersten Umsetzungserfolge zu den Ratsschlussfolgerungen vom Oktober zum Thema «Migrationsströme» zu informieren. Die Schlussfolgerungen zielten auf ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten ab und umfassten Bereiche wie Aktionen in Zusammenarbeit mit Drittstaaten, verstärktes Aussengrenzmanagement in Kooperation mit Frontex und Verbesserungen in den Bereichen Registrierung und Identifikation von Migranten durch die Abnahme von Fingerabdrücken. Insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittstaaten konnten gegen Ende des Jahres grosse Fortschritte verzeichnet werden, da im Rahmen des sogenannten «Khartum Prozesses» Gespräche mit Ländern Westafrikas und des Horns von Afrika über Mobilitätspartnerschaften eröffnet werden konnten. Das Ziel solcher Partnerschaften ist es, die Migrationsströme bereits in Herkunfts- bzw. Transitstaaten zu unterbinden. Als Massnahme zur Verbesserung des Aussengrenzmanagements konnte der am 1. November erfolgte Start der Frontex-Operation «Triton» verzeichnet werden, die vor allem der Überwachung des Meeres vor der italienischen Küste gewidmet ist und der Rettung von in Seenot geratener Migranten bei der Überfahrt nach Europa dient. Wegen der besonderen Aktualität der Thematik wurden die Schengen-assoziierten Staaten anschliessend auch in Beratungen über das Problem der «Foreign Fighters» einbezogen. Die Staaten wurden erneut dazu aufgerufen, die bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen und gegebenenfalls eine Anpassung der nationalen Strafrechtsordnungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 2178/14

in Erwägung zu ziehen, um eine lückenlose strafrechtliche Verfolgung von terroristischen Vorbereitungshandlungen zu gewährleisten.

ISF-Borders-Fonds

Nach einer formellen Verabschiedung im EU-Rat im April, trat die EU-Verordnung Nr. 515/2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Aussengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (sogenannte ISF-Borders-Verordnung) rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Dieser Rechtsakt löste die Entscheidung Nr. 574/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms «Solidarität und Steuerung der Migrationsströme» ab, an dem auch die Schengen-assoziierten Staaten beteiligt waren. Gleichzeitig mit der ISF-Borders-Verordnung trat auch die EU-Verordnung Nr. 514/2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements in Kraft. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Horizontale Verordnung, mit der Finanzinstrumente im Geltungsbereich des Schengener Abkommens geregelt sind. Die ISF-Borders-Verordnung stellt die Rechtsgrundlage für den ISF-Borders-Fonds dar, der als Finanzinstrument zur Ausgestaltung und Unterstützung der Migrations- und Grenzpolitik im mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2014 bis 2020) ausgestaltet ist. In diesem ISF-Borders-Fonds werden Mittel aus dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU in den sogenannten «Internal Security Fund» gebündelt, um unter anderem Massnahmen zur Unterstützung von Aussengrenzkontrollen finanziell zu unterstützen. Nachdem bereits in den Jahren 2012 und 2013 je zwei informelle Treffen der Schengen-assoziierten Staaten mit der EU-Kommission betreffend ein Nachfolgeinstrument zum Aussengrenzfonds der EU stattgefunden hatten, kam es im Berichtsjahr am 10. April zu einer dritten informellen Besprechung mit der EU-Kommission zur Frage des Abschlusses eines oder mehrerer einzelner Abkommen über die Teilnahme der Schengen-assoziierten Staaten am ISF-Borders-Fonds. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen betreffend das weitere Vorgehen im Hinblick auf den Beginn der formellen Verhandlungen, die Anwendung der Horizontalen Verordnung (inkl. delegierte und Durchführungsrechtsakte), die Berechnung und Verwendung der Beiträge der Schengen-assoziierten Staaten sowie die Struktur des geplanten Zusatzabkommens.

Der EU-Rat notifizierte Liechtenstein am 2. Juni im regulären Schengen-Verfahren sowohl die ISF-Borders-Verordnung als auch die Horizontale Verordnung. Die ISF-Borders-Verordnung ist als Schengen-Weiterentwicklung ein Rechtsakt, zu dessen Übernahme Liechtenstein im Rahmen seiner Schengen-Assoziierung ver-

pflichtet ist. Die Horizontale Verordnung ist hingegen im engeren Sinn nur eine «Schengen-bezogene» (nicht «Schengen-relevante») rechtliche Weiterentwicklung und ist nur insoweit für Liechtenstein bindend, als sie Regeln enthält, die für die Umsetzung der ISF-Borders-Verordnung bzw. die Teilnahme Liechtensteins am ISF-Borders-Fonds notwendig sind. Obwohl diese letztere Verordnung EU-intern nicht formell als «Schengen-Weiterentwicklung» (Schengen-relevant) eingestuft worden war, weil dies diverse juristische Fragen betreffend die Teilnahme des Vereinigten Königreiches, Irlands und Dänemarks aufgeworfen hätte, wurden in der Praxis während Beratungen im EU-Gesetzgebungsverfahren die Beteiligungsregeln für die assoziierten Staaten gemäss den Schengen-Assoziierungsprotokollen angewendet und eingehalten, womit Liechtenstein vollumfänglich an den entsprechenden Arbeiten im EU-Rat beteiligt war. Der EU-Rat notifizierte daher den Schengen-assozierten Staaten auch diese Horizontale Verordnung im regulären Schengen-Verfahren als Rechtsakt, der zur Übernahme bestimmt ist. Da die Schengen-Teilnahmerechte, wie in Art. 2 Abs. 3 des Schengen-Assoziierungsprotokolls festgelegt, de facto zur Anwendung kamen, konnte Liechtenstein die Anwendung der regulären Schengen-Übernahmeverfahren auch für diese Verordnung akzeptieren. Die Annahme erfolgte unter Vorbehalt der Erfüllung der innerstaatlichen Genehmigungsvoraussetzungen

Nachdem der EU-Rat die EU-Kommission noch vor der Sommerpause dazu ermächtigt hatte, mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz Verhandlungen zum Abschluss eines Unterabkommens über eine Beteiligung dieser Staaten am Instrument zur finanziellen Unterstützung für Grenzen und Visa des Fonds für innere Sicherheit in den Jahren 2014 bis 2020 zu führen, fand am 20. Oktober die erste formelle Verhandlungsrunde zu diesem Zusatzabkommen zwischen der EU-Kommission (DG Home) und den Vertretern der Schengen-assozierten Staaten statt. Liechtenstein wurde durch Hans Peter Walch (Delegationsleiter) und die Mission in Brüssel vertreten. Im Vorfeld hatten sich die assoziierten Staaten über die wichtigsten Verhandlungspunkte abgestimmt. Grundlage der Verhandlungen war ein zuvor von der EU-Kommission übermittelter Abkommensentwurf. Erschwert wurden die Verhandlungen durch Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Notwendigkeit zur Notifizierung der Zustimmung der Schengen-assozierten Staaten sowohl zur Übernahme der ISF-Borders-Verordnung als auch der Horizontalen Verordnung. Bis anhin hatte nur Liechtenstein die Annahme beider Verordnungen notifiziert. Andere Schengen-assozierte Staaten, insbesondere die Schweiz, betrachteten die Horizontale Verordnung nicht als Teil des zu übernehmenden Schengen-Rechtsbestandes und somit als nicht bindend. Es wurde angeregt, stattdessen lediglich einen Verweis in das Zusatzabkommen auf die Horizontale Verordnung einzufügen. Die EU-Kommission sah sich angesichts der unterschiedlichen Ausgangslage der Assoziierten Staa-

ten betreffend die Notifizierung der Annahme beider Verordnungen nicht in der Lage, über die Vorgehensweise mit Bezug auf die Horizontale Verordnung im Zusammenhang mit dem Zusatzabkommen zu verhandeln. Für die Kommission war der Umstand massgebend, dass der EU-Rat den Schengen-assozierten Staaten beide Verordnungen zur Annahme übermittelt hatte. Eine inhaltliche Diskussion zu diesem Thema wurde für eine nächste Verhandlungsrunde Anfang 2015 in Aussicht gestellt. Bis dahin würden weitere Abklärungen mit dem EU-Rat bezüglich des Mandats der Kommission erfolgen. Ein weiterer Verhandlungspunkt betraf die Bestimmungen im Zusatzabkommen über die Berechnung und Verwendung der Finanzbeiträge der Schengen-assozierten Staaten. Die diesbezüglichen, von den assoziierten Staaten vorgebrachten Vorschläge und Anmerkungen wurden von der EU-Kommission offen und positiv entgegengenommen. Liechtenstein brachte die Möglichkeit einer Gemeinsamen Erklärung Liechtensteins und der EU ins Spiel, die ergänzend zum Zusatzabkommen abgegeben werden könnte. Eine solche Erklärung würde sich der spezifischen Ausgangslage Liechtensteins als sehr kleiner Staat ohne Aussengrenzen in Bezug auf eine aktive Teilnahme am ISF-Borders-Fonds widmen. Die EU-Kommission zeigte sich im Hinblick auf das nationale Programm Liechtensteins dieser Idee gegenüber zunächst grundsätzlich offen. Bei einer aktiven Teilnahme am ISF-Borders-Fonds könnte Liechtenstein für sein Nationales Programm unter dem Fonds einen Betrag von maximal EUR 5 Mio. bei der EU beantragen. In Erwägung gezogen wurde die Möglichkeit, dass das liechtensteinische Nationale Programm eine Hauptkomponente «Solidarität mit Malta» umfasst. Konkret könnte im Rahmen eines bilateralen Abkommens zwischen Liechtenstein und Malta die Zurverfügungstellung von Infrarot/Nachtsicht-Geräten an Malta vorgesehen werden, die auf Schiffen der maltesischen Grenzschutz installiert würden. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist jedoch erst nach Abschluss des Zusatzabkommens zum ISF-Borders Fonds mit der EU möglich, da erst dieses Zusatzabkommen die effektive Teilnahme Liechtensteins am Fonds ermöglichen würde.

Schengen-Evaluation Liechtensteins 2014/2015

Durch die Verabschiedung der EU-Verordnung 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands am 7. Oktober 2013 endete nach 15 Jahren der Grundsatz, wonach die Mitgliedsstaaten des Schengen-Raums im Rahmen eines Ständigen Schengener Bewertungs- und Anwendungsausschusses des EU-Rats Evaluationen durchführen, um zu überprüfen ob der Schengen-Besitzstand in den Staaten, die diesen bereits vollständig anwenden, ordnungsgemäss angewandt wird (alter Evaluierungsmechanismus). Die Kompetenz hierzu liegt nun grundsätzlich seit dem 27. November offiziell bei der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten, die solche Evaluationen gemeinsam

durchzuführen haben. Der Evaluationsmechanismus war von Anbeginn ein wesentlicher Faktor des Schengen-Systems, um das gegenseitige Vertrauen unter den Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten zu schaffen sowie die Einhaltung gemeinsamer Standards des Schengen-Systems zu überprüfen.

Am 11. Juli wurde von der EU-Kommission mit einem Durchführungsbeschluss der Standard-Fragebogen festgelegt, mit dem die Umsetzung und Anwendung des Schengen-Besitzstandes in den EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Abkommens und in den Schengen-assoziierten Staaten überprüft werden soll. Liechtenstein gehört neben Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Österreich zu den ersten fünf Schengen-Staaten, die im Sommer 2014 unter dem neuen Evaluierungsmechanismus den ersten Teil der Schengen-Evaluation, den Fragebogen beantworten mussten. Der zu bearbeitende Fragebogen war mit seinen 384 Fragen sehr ausführlich, um hohe einheitliche Standards bei der Anwendung des Schengen-Besitzstands zu gewährleisten. Der Fragebogen umfasste die Bereiche Management der Aussen Grenzen, Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme, Schengener Informationssystem II (SIS II), gemeinsame Visumpolitik, polizeiliche Zusammenarbeit, Datenschutz, justizielle Zusammenarbeit, Feuerwaffengesetzgebung und die Funktionsweise der Behörden, die den Schengen-Besitzstand anwenden. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten Liechtensteins im Zusammenhang mit dem Währungs- und Zollvertrag mit der Schweiz, waren einige der Fragen für Liechtenstein jedoch nicht von Relevanz. An der Bearbeitung des Fragebogens waren unter Leitung des liechtensteinischen Schengen-Koordinators das Ausländer- und Passamt, die Landespolizei, die Datenschutzstelle, das Ministerium für Justiz, das Amt für Informatik und die Mission in Brüssel beteiligt. Trotz des grossen Bearbeitungsaufwands und der kurz bemessenen Frist konnte der beantwortete Fragebogen inklusive Anhänge am 29. August fristgerecht der EU-Kommission übermittelt werden. Die Beantwortung des Fragebogens ist die Grundlage für die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch Besuche «vor Ort» durch Experten der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission. Diese Ortsbesichtigungen sind für die fünf betroffenen Staaten im Jahr 2015 geplant. In einem weiteren Durchführungsbeschluss legte die EU-Kommission Ende Oktober das konkrete Evaluierungsprogramm für das Jahr 2015 fest. In Liechtenstein sollen im November 2015 vor Ort die Bereiche Datenschutz, polizeiliche Zusammenarbeit und SIS II/Sirene überprüft werden.

Das «Smart Borders» Paket

Das «Smart Borders» Paket, ein Massnahmenpaket der EU zum Thema «intelligente Grenzen», ist eines der grössten Projekte im Schengen-Bereich in den kommenden Jahren. Dabei handelt es sich um die Einrichtung eines Einreise-/Ausreisensystems (EES) und eines Registrierungsprogramms für Reisende (RTP), wodurch die

Sicherheit der EU-Aussengrenzen erhöht werden soll. «Smart Borders» soll nach dem Vorbild der USA erlauben, die Reisebewegungen von geschätzten 800 Mio. Drittstaatsangehörigen pro Jahr zu registrieren, welche den Schengen-Raum verlassen, und, wenn es nach dem Willen der EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten geht, auch den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf Informationen über einreisende Personen einräumen. Die Kosten des gesamten Projekts sind mit rund 1.2 Mia. Euro veranschlagt. Mitte Oktober wurden den Schengen-Staaten und den Schengen-assoziierten Staaten sowie der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zum «Smart Borders» Paket präsentiert. Die Präsentation bildete den Abschluss des ersten von insgesamt drei Implementierungsschritten, die das Paket bis zum Jahr 2020 zum Abschluss bringen sollen. Die weiteren Schritte sind die Durchführung eines Pilotprojektes im Jahr 2015 und die ab 2020 geplante, volle Implementierung des EES und RTP. Die Ergebnisse der technischen Machbarkeitsstudie, die sich insgesamt sechs Bereichen (Statistik, biometrische Daten, Grenzkontrollprozesse, Daten, technische Architektur des Systems und Kosten) gewidmet hatte, bilden die Grundlage für den Aufbau und die Durchführung des Pilotprojektes und die Beteiligung der Mitgliedstaaten daran.

Beteiligung der Schengen-Staaten an EU-Asylunterstützungsbüro

Der EU-Ministerrat fasste am 4. Februar einen Beschluss über die Beteiligung der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens und Islands am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Das Asylunterstützungsbüro mit Sitz in Valletta (Malta) soll die praktische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Asylbereich fördern und die Mitgliedsstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtung zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen unterstützen. Mit der Beteiligung an EASO setzt Liechtenstein ein weiteres Zeichen im Rahmen der gesamteuropäischen Solidarität. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer unterzeichnete am 3. März am Rande des EU-Innenministerrats in Brüssel die Vereinbarung mit der EU zur Festlegung der Modalitäten einer Beteiligung Liechtensteins an EASO. Am 17. April verabschiedete das Europäische Parlament eine legislative Entschliessung, mit der dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der EU und Liechtenstein zugestimmt wurde. Mitte Mai fasste schliesslich der EU-Rat zwei Beschlüsse über den Abschluss der Vereinbarungen mit den Schengen-assoziierten Staaten. Für das Inkrafttreten des EASO-Abkommens fehlt somit nur noch die parlamentarische Zustimmung Liechtensteins.

Europäische IT-Agentur

Am 4. Juli konnte die Europäische IT-Agentur (eu-LISA), die Europäische Agentur für IT-Grosssysteme, ein Jahr nach Aufnahme ihrer Arbeit berichten, dass die für das

erste Jahr gesteckten Ziele, wie unter anderem die Übernahme der Verantwortung für das Management der Datensysteme SIS II (Schengen Informationssystem), VIS (Visa-Informationssystem) und Eurodac (europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken), die umfassende Kontrolle über aller IT-Systeme, welche zum Mandat von eu-LISA gehören, und die Aufgleisung von strategisch wichtigen Projekten (wie u. a. Smart Borders) erreicht werden konnten. Für das Jahr 2014 galten die Prioritäten von eu-LISA vor allem der Weiterentwicklung von VIS/BMS (Visa Information System/Biometric Matching System) und deren weltweiter Aufschaltung, der Mitwirkung an der im Herbst 2014 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie zu Smart Borders, den Vorbereitungen für das Smart Borders Pilot-Projekt und dem Beginn der Implementierung der Massnahmen gestützt auf der massgebenden, revidierten Eurodac-Verordnung. Die Verhandlungen zum Abkommen zur Teilnahme Liechtensteins (wie auch der anderen Schengen-assoziierten Staaten) an der Agentur wurden im Berichtsjahr fast zum Abschluss gebracht. Sie kamen jedoch unerwarteter Weise kurz vor Jahresende aufgrund von grundsätzlichen Auffassungsunterschieden mit der EU betreffend die Regelung über die Vorrechte und Befreiungen der Bediensteten von eu-LISA in assoziierten Staaten (analog zu Protokoll Nr. 7 zu den Gründungsverträgen der EU) zum Stillstand. Bisher war in vergleichbaren Abkommen zur Teilnahme an EU-Agenturen (z. B. Frontex, EASO oder Agenturen im EWR) lediglich auf dieses Protokoll verwiesen worden oder das Protokoll war als Anhang den entsprechenden Abkommen angeschlossen worden, womit die Regelungen auch für die Partnerstaaten verbindlich waren. Im vorliegenden Fall von eu-LISA vertrat die EU-Kommission hingegen die neue Ansicht, dass die bisherige, bereits mehrere Jahre andauernde Praxis für die EU-Seite nicht mehr vertretbar sei, da das Protokoll zum Vertrag über die Arbeitsweise der EU gehöre und daher der Rechtsprechung der Gerichte der Schengen-assoziierten Staaten entzogen bleiben müsse. Die EU-Kommission schlug vor, dass anstatt eines Verweises die relevanten Bestimmungen des Protokolls im Abkommen zur Beteiligung an eu-LISA selbst aufgenommen werden, was die Verhandlungen erheblich verzögern würde. Die Schengen-assoziierten Staaten ziehen einen einfacheren Lösungsansatz auf der Grundlage eines Verweises in den Abkommen auf das entsprechende Protokoll vor. Die EU-Kommission gab ausserdem ihre Absicht bekannt, aufgrund der vorgesehenen Einräumung von Stimmrechten der Schengen-assoziierten Staaten in eu-LISA beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein Gutachten zur Vereinbarkeit des Abkommens mit den EU-Verträgen einzuholen, was zu weiteren Verzögerungen der Vertragsabschlüsse führen wird.

Zu Beginn des Berichtjahres richtete die damalige EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, ausserdem ein Schreiben an die zuständigen Minister in den vier Schengen-assoziierten Staaten, in dem sie diese

zur vorbehaltlosen Übernahme der Verordnung zu eu-LISA ermahnte, nachdem die entsprechenden Notifizierungen bis anhin mit Rücksicht auf die noch fehlenden vertraglichen Vereinbarungen über eine Beteiligung an der Agentur unterblieben waren. Die EU-Kommission stellte sich auf den Standpunkt, dass der Abschluss solcher Vereinbarungen für die Übernahme der Verordnung nicht relevant sei, da es sich dabei lediglich um «Ausführungsabkommen» handle und die materiellen Punkte bereits in der Verordnung selbst geregelt seien. Auch sei die «Maximalfrist» für die parlamentarischen Zustimmungen bereits abgelaufen, was gemäss den Schengen-Assoziierungsabkommen an sich ein Suspendierungsverfahren zur Folge hätte. Liechtenstein erklärte in einem Antwortschreiben, dass der Inhalt des Zusatzabkommens wichtige Punkte regle, wie z. B. die Höhe der finanziellen Beteiligung. Diese sei in Liechtenstein massgebend für die Kompetenz zur Genehmigung der Verordnung (und des Abkommens). In Anbetracht des Umstandes, dass der diesbezügliche Inhalt des noch ausstehenden Abkommens bereits bekannt und in Liechtenstein nach konkreter Prüfung eine Befassung des Landtag nicht erforderlich sei, machte die Regierung von ihrer Entscheidungskompetenz Gebrauch und erteilte ihre Zustimmung zur Übernahme der eu-LISA-Verordnung. Dies wurde der Kommission formell am 25. Februar notifiziert. Die Verhandlungen zum entsprechenden Abkommen werden 2015 fortgesetzt.

Eurodac/Prümer Vertrag

Im Rahmen der neuen Verordnung 603/2013 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten über die europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken (Eurodac-Verordnung) wird auch den nationalen Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, Abfragen der Eurodac-Fingerabdruckdatenbank durchzuführen. Da sich diese Abfragen auf eine Rechtsgrundlage in der Eurodac-Verordnung stützen, die nicht Teil des liechtensteinischen Dublin-Assoziierungsprotokolls ist (ebenso wenig ist sie Teil der entsprechenden Assoziierungsabkommen der Schweiz, Norwegens und Islands), sind entsprechende Abkommen mit der EU erforderlich, um künftig auch die assoziierten Staaten an diesem System zu beteiligen. Am 14. Mai fand diesbezüglich ein erstes informelles Treffen mit der EU-Kommission statt und alle vier assoziierten Staaten bezeugten Interesse an einem solchen Abkommen, mit dem die Rechtsgrundlage für entsprechende Datenbankabfragen geschaffen würde. Da jedoch als Voraussetzung für eine Eurodac-Abfrage durch Strafverfolgungsbehörden jeweils eine vorgängige, sogenannte Prüm-Anfrage (Datenabfrage gestützt auf das in Prüm am 25. Mai 2005 abgeschlossene Abkommen über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration) stattzufinden hat, besteht

in der Praxis mangels Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit diese Möglichkeit nicht für Liechtenstein und die Schweiz. Liechtenstein signalisierte jedoch frühzeitig seine Bereitschaft, den Prüm-Vertragsstaaten auch ohne Vorliegen eines entsprechenden Gegenrechts zu gestatten, ihre Daten in Eorodac mit liechtensteinischen Daten abzugleichen. Der Grund hierfür liegt im liechtensteinischen Interesse, dass allfällige Straftäter, die in Liechtenstein bereits Asyl beantragt haben, nach einer Ausreise in einen Prüm-Vertragsstaat als Asylgesuchsteller identifiziert und von den dortigen Behörden an Liechtenstein gemeldet werden können. Ein Beitritt zum Prümer Abkommen würde für Liechtenstein aufgrund der Mitbenutzung der Schweizer DNS- und Fingerabdruckdatenbanken nur zusammen mit der Schweiz einen Sinn machen. Nachdem die Schweiz aber unerwarteter Weise ein Interesse an einem raschen Prüm-Beitritt anmeldete, regte Liechtenstein gemeinsame Verhandlungen mit der Schweiz an. Dieser Wunsch wurde in einem Schreiben an die EU-Kommission am 18. Juni formell bekräftigt, was positiv aufgenommen und von der EU-Kommission in einem Antwortschreiben vom 25. Juli bestätigt wurde. Im Oktober wurde Liechtenstein von der EU-Kommission informiert, dass eine Empfehlung an den EU-Rat vorbereitet werde, um ein Mandat für die Eröffnung von Verhandlungen zum Prüm-Beitritt der Schweiz und Liechtensteins zu erhalten.

Steuerkooperation mit der EU

Nachdem der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2013 den EU-Finanzministerrat aufgerufen hatte, bis spätestens März 2014 mit den fünf europäischen Drittstaaten (Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino) die Verhandlungen zur Anpassung der Zinsertragsbesteuerungsabkommen zu beschleunigen und bis zum nächsten Europäischen Rat im März 2014 einen Fortschrittsbericht vorzulegen, beantragte die EU-Kommission Ende 2013 die Fixierung einer zweiten Verhandlungsrunde mit Liechtenstein (in Vaduz) bis spätestens Mitte Februar.

Am 12. Februar fand in Vaduz die zweite formelle Verhandlungsrunde zwischen Liechtenstein und der Generaldirektion Steuern und Zollunion (DG Taxud) der EU-Kommission über eine Anpassung des geltenden Zinsertragsbesteuerungsabkommens statt. Schwerpunkt der Gespräche war einerseits die Klärung von Divergenzen zwischen dem seinerzeitigen Entwurf einer revidierten EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie und den in den Grundzügen bereits bekannten Elementen eines im Rahmen der OECD ausgearbeiteten Standards für einen automatischen Steuerinformationsaustausch, sowie die Anmahnung der liechtensteinischen Bedingungen für einen Übergang zum automatischen Steuerinformationsaustausch (insbesondere die Übernahme des EU-Steuerrechts-Acquis zur Vermeidung von Doppelbesteuerung). Andererseits wurde eingehend der von der Kommission verfolgte Zeitplan für die Umsetzung der globalen Steue-

rinformationsaustausches durch die EU und dessen Auswirkungen auf die Steuerverhandlungen mit Drittstaaten erörtert. Nach dem Treffen der EU-Finanzminister am 11. März zeichnete sich ab, dass Luxemburg und Österreich ihren Widerstand gegen die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie aufgeben würden, dies vor dem Hintergrund eines Berichts der Europäischen Kommission über den Stand der Verhandlungen mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino, wonach alle genannten Drittstaaten die Bereitschaft erklärt hatten, sich dem internationalen, von der OECD entwickelten Standard zum automatischen Steuerinformationsaustausch anzuschliessen. Mitte März machte der Europäische Rat schliesslich den Weg frei für die Annahme der revidierten EU-Richtlinie 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen. Der EU-Rat verabschiedete anschliessend am 24. März die Änderung der Richtlinie. Damit wurde deren Anwendungsbereich auf weitere zinsähnliche Erträge wie etwa Lebensversicherungen und Investmentfonds erstreckt. Vor allem aber waren nunmehr alle EU-Mitgliedstaaten zu einem automatischen Informationsaustausch über Zinserträge verpflichtet. In Verhandlungen mit den fünf europäischen Drittstaaten sollte bis zum Jahresende sichergestellt werden, dass auch diese Staaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden übergehen. Die Richtlinie muss bis zum 1. Januar 2016 umgesetzt werden. Der automatische Informationsaustausch sollte dann im Anwendungsbereich der Zinsertragsrichtlinie ab dem 1. Januar 2017 angewendet werden.

Am 14. Mai fand die dritte Verhandlungsrunde zwischen Liechtenstein und der Generaldirektion Steuern und Zollunion statt, bei der ein völlig neuer Verhandlungstext durch die EU-Kommission vorgelegt wurde, der weitgehend dem Ersatz des bisherigen Abkommens durch eine Vereinbarung auf der Basis des OECD-Standards zum AIA entsprach. Mit diesem neuen Ansatz würde die bisher gemäss EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie vorgesehene Ausnahme vom Informationsaustausch bezüglich Körperschaften, die bereits einer «effektiven» Besteuerung im Sitzstaat unterliegen, hin-fällig, was als Nachteil gegenüber dem ursprünglich vorgeschlagenen Vertragstext zu werten war. Gegenstand dieser Verhandlungsrunde waren in erster Linie diverse Divergenzen zwischen dem vorgelegten neuen Vertragstext und dem internationalen Standard zum AIA.

Der OECD-Rat verabschiedete anschliessend am 15. Juli formell den neuen Standard für den automatischen Steuerinformationsaustausch. Mit diesem globalen Standard sollte Steuerbetrug und Steuerflucht weltweit unterbunden werden. Im Mai stimmten 60 Staaten überein, den von der OECD in Zusammenarbeit mit den G20 Staaten entwickelten Standard in enger Zusammenarbeit mit der EU möglichst rasch anzuwenden. Der Standard sollte erreichen, dass in Zusammenarbeit mit dem globalen Forum für Transparenz und den Austausch von Information

zu Steuerzwecken (Global Forum) weltweit der AIA in Finanzinstituten eingeführt wird. Grundlage für den Standard bildete der amerikanische «Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)», der Staaten dazu verpflichtet, Informationen ihrer Finanzinstitute zu sammeln und einmal jährlich automatisch mit den US-amerikanischen Steuerbehörden auszutauschen. Die Finanzinstitute, die dieser Informationspflicht unterliegen sind nicht nur Banken sondern auch Aktienhändler, bestimmte kollektive Anlageinstrumente und bestimmte Versicherungsunternehmen.

Anfang Oktober fand die vierte Verhandlungsrunde Liechtensteins mit DG Taxud über eine Anpassung des bestehenden Zinsertragsbesteuerungsabkommens statt. Die Gespräche waren dem Zeitplan zur Verabschiedung der rechtlichen Grundlage zur Einführung des automatischen Steuerinformationsaustausches sowie den damit verbundenen Anpassungen der Zinsertragsbesteuerungs- und Steueramtshilferichtlinie in der EU gewidmet. Daneben wurden die Einhaltung der Kongruenz zwischen dem angestrebten neuen Abkommen und den Regeln des globalen Standards zum Steuerinformationsaustausch sowie Lösungsansätze erörtert, mit denen dem liechtensteinischen Anliegen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen von Unternehmungen entsprechen werden könnte.

Beim darauffolgenden ECOFIN-Rat am 14. Oktober wurde eine grundsätzliche politische Einigung über eine Anpassung der EU-Steueramtshilferichtlinie 2011/16/EU erzielt, mit welcher der im Rahmen der OECD verabschiedete globale Standard in das EU-Recht übernommen werden soll. Damit sollten die bestehenden Regeln betreffend den Austausch von Informationen unter den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten über bestimmte Kategorien von Einkommen und Erträgen angepasst bzw. ausgeweitet werden, die von in EU-Mitgliedstaat ansässigen und somit steuerpflichtigen Personen jeweils in einem anderen EU-Mitgliedstaat erzielt werden. Der Anwendungsbereich war somit wesentlich breiter gefasst als in der zuvor revidierten EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie. Gemäss der politischen Einigung sollen die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2016 damit beginnen, die nötigen Daten zu erheben und ab 2017 die Daten untereinander bzw. unter ihren Steuerbehörden auszutauschen. 2017 würden somit die Steuerdaten für 2016 weitergeleitet, was dem Zeitplan entspricht, den eine Gruppe von Staaten, zu denen auch Liechtenstein zählt, auch international anstrebt. Der ECOFIN-Rat verabschiedete schliesslich am 9. Dezember formell die entsprechende Änderung der Steueramtshilferichtlinie 2011/16/EU. Die EU-Mitgliedstaaten sollen ab Ende September 2017 automatisch Informationen über praktisch alle Einkommensarten austauschen.

Der EU-Rat nahm schliesslich in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember zur Steuerkooperation mit Liechtenstein Stellung:

– Der Rat rief die Schlussfolgerungen des Europäischen

Rats vom 20. bis 21. März in Erinnerung, in denen Liechtenstein dazu eingeladen wurde, sich vollumfänglich dazu zu verpflichten, den neuen einheitlichen und globalen, von der OECD entwickelten und von der G-20 gebilligten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Vermögensguthaben umzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüsst der Rat die Bereitschaft Liechtensteins zu einer frühzeitigen Anwendung des globalen OECD-Standards zum automatischen Informationsaustausch über Vermögensguthaben.

- Der Rat nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die laufenden Verhandlungen über eine Revision des Zinsertragsbesteuerungsabkommens auf der Grundlage des automatischen Austausches von Informationen über Vermögensguthaben geführt werden und dabei die Fortentwicklung des entsprechenden EU-Rechtsbestandes sowie jüngste internationale Entwicklungen widerspiegeln. Unter Berufung auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März, in denen die Kommission aufgefordert wurde, die Verhandlungen mit dem Ziel eines Abschlusses bis Ende des Jahres 2014 fortzusetzen, betonte der Rat die Bedeutung eines raschen Abschlusses dieser Verhandlungen über eine Anpassung des Abkommens, damit eine Übereinstimmung mit dem auf den neuesten Stand gebrachten EU-Rechtsbestand sowie mit internationalen Entwicklungen, insbesondere mit dem neuen einheitlichen und globalen, von der OECD entwickelten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Vermögensguthaben, gewährleistet wird.
- Hinsichtlich des Dialogs über Besteuerungsmassnahmen, die einen schädlichen Steuerwettbewerb darstellen, ermutigte der Rat Liechtenstein nachdrücklich dazu, den Dialog mit der EU zu intensivieren mit dem Ziel, die Grundsätze und alle Kriterien des EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung anzuwenden.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich in vielfältiger Weise an den Arbeiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Das OSZE-Jahr stand fast vollständig im Zeichen der Ukraine-Krise. Die OSZE entwickelte sich mit der Endsendung der Sonderbeobachtermission zum zentralen internationalen Akteur in der Ukraine. Entsprechend agierte die Ständige Vertretung an der OSZE als eine Schnittstelle der liechtensteinischen Ukraine-Politik.

Liechtensteinische Aktivitäten der OSZE

Liechtenstein engagierte sich in allen drei Dimensionen der Sicherheit, der politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension sowie der menschlichen Dimension. Liechtenstein unterstützte unter anderem die OSZE-Wahlbeobachtung in Afghanistan, eine Konferenz zu Geschlechtergleichheit, ein Projekt gegen Menschenhandel von Waisenkindern in Moldawien, Waffenkontrollprojekte in Montenegro und Bosnien & Herzegowina sowie die Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1540 über die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Liechtenstein ist zudem langjähriger Hauptunterstützer der OSZE-Programme zur Überprüfung von Gesetzesvorhaben auf ihre Kompatibilität mit internationalen Standards sowie zur menschenrechtskonformen Terrorismusbekämpfung. Anlassgegeben lag im Berichtsjahr ein besonderer Fokus auf der Unterstützung der Ukraine. Liechtenstein beteiligte sich finanziell an der OSZE-Sonderbeobachtermission und an Aktivitäten zur Korruptionsbekämpfung. Die neue ukrainische Anti-Korruptionsgesetzgebung wurde durch liechtensteinische Mittel auf die Einhaltung internationaler Standards überprüft.

Die liechtensteinische Parlamentsdelegation nahm an allen drei regulären Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE teil. Die Abgeordnete Helen Konzett-Bargetze beteiligte sich an der OSZE-Wahlbeobachtung bei den ukrainischen Präsidentschaftswahlen im Nordosten des Landes. Staatsanwalt Robert Wallner sprach als Experte am jährlichen Implementierungstreffen der Wirtschafts- und Umweltdimension über die liechtensteinischen Erfahrungen in der Rückführung krimineller Gelder. FIU-Direktor Daniel Thelesklaf nahm als Vertreter der Egmont-Gruppe an der OSZE-Konferenz gegen Menschenhandel teil und zeigte Synergien zwischen der Bekämpfung der Geldwäsche und des Menschenhandels auf. Der Liechtensteiner Benedikt Hassler wurde vom Schweizer Vorsitz als einer von 57 Jungbotschaftern ausgewählt und half über das Berichtsjahr hinweg, im Rahmen einer Model-OSZE einen Jugendaktionsplan zu erarbeiten.

Schweizerischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Basel

Die Arbeit des Schweizer OSZE-Vorsitzes stand beinahe vollständig im Zeichen der Ukraine-Krise. Mit der Entsendung der OSZE-Sonderbeobachtermission und der Vermittlung der direkten Gespräche zwischen der Ukraine und Russland im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe gelangen achtbare diplomatische Erfolge. Die Minsker Vereinbarungen stellten eine erste solide Einigung über einen Waffenstillstand und weitere deeskalierende Schritte dar. Während die Ereignisse in der Ukraine die europäische Sicherheitsgemeinschaft in eine Krise stürzten, zeigte sich die OSZE als handlungsfähiges internationales Vermittlungsgremium.

Der Ministerrat in Basel brachte internationale An-

erkennung für die Schweizer Krisendiplomatie und verzeichnete mit 53 Ministern eine Rekordteilnahme. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick geleitet. Die Schweiz konzentrierte sich auf die Dialogförderung und die Verpflichtung aller Akteure zu den Minsker Vereinbarungen, in dem sie unter anderem für innovative Gesprächsformate sorgte. Weiteres zentrales Thema war die Terrorismusbekämpfung, insbesondere das Phänomen der ausländischen Kämpfer. Zwar wurde keine substantielle Einigung zur Ukraine getroffen, doch wurden in allen Dimensionen Konsensentscheide gefällt.

Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension

Am jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension präsentierte Liechtenstein sein Engagement für Menschenrechte und demokratische Institutionen. Das Treffen reflektierte das hohe Mass an Polemik und politischer Instrumentalisierung, welches auch die Beratungen der OSZE-Hauptgremien im Lichte der Ukraine-Krise prägte und im Menschenrechtskontext noch verstärkt zu erwarten war.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Auf Ende August ging der bisherige Ständige Vertreter, Botschafter Norbert Frick, in Pension. Sein Nachfolger, Botschafter Dr. Peter Matt, nahm seine neue Funktion als Ständiger Vertreter Liechtensteins in Genf nach der Hinterlegung des Akkreditierungsschreibens am 9. September auf. Am 1. September trat zudem Pascal Schafhauser seine Tätigkeit als Stellvertreter des Ständigen Vertreters bei der Mission in Genf an.

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) liegt der Fokus der Tätigkeit der EFTA in Genf hauptsächlich bei den EFTA-Drittlandaktivitäten. Im Wesentlichen geht es dabei um den weiteren Ausbau des Netzwerkes an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten, vermehrt aber auch um die Modernisierung und Neuaus-handlung bereits abgeschlossener Freihandelsabkommen. Wie bereits in den Vorjahren haben die Drittlandaktivitäten im Berichtsjahr nochmals erheblich zugenommen. Bei einigen Verhandlungen mussten jedoch auch Rückschläge eingesteckt werden resp. die Verhandlungen mussten aufgrund von Wahlen oder Krisen in den Partnerstaaten unter-

brochen oder sogar «auf Eis» gelegt werden. Das Hauptaugenmerk der laufenden Verhandlungen war weiterhin auf Asien gerichtet.

Im Rahmen der WTO befasste sich die Ständige Mission in der Berichtsperiode hauptsächlich weiterhin mit der seit 2001 laufenden Welthandelsliberalisierungsrunde (Doha-Runde). Positiv ist, dass der WTO-Generalrat Ende November das Abkommen über Handelserleichterungen formell verabschiedet hat. Im April trat zudem für Liechtenstein das revidierte Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft. Am Rande der WTO nahm Liechtenstein an den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA – Trade in Services Agreement) teil.

In Bezug auf die Vereinten Nationen richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des UN-Menschenrechtsrates. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Mission nahmen aktiv an den entsprechenden Sessionen des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die Tätigkeiten im Drittlandbereich in Genf verharren weiterhin auf sehr hohem Niveau. Wie bereits im Vorjahr war die Anzahl Verhandlungsrunden und Treffen mit Drittstaaten und die damit verbundene Reisetätigkeit beträchtlich. Bei den Tätigkeiten der EFTA im Bereich der Beziehungen zu Drittstaaten geht es hauptsächlich darum, das bestehende Netzwerk an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten mit dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszubauen. Stark zugenommen haben in der Berichtsperiode aber auch Treffen und Verhandlungsrunden mit Drittstaaten, mit welchen bereits ein Freihandelsabkommen besteht. Ziel dabei ist die mögliche Modernisierung und Neuaushandlung resp. Erweiterung der bereits bestehenden Freihandelsabkommen. Damit soll vermieden werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten Benachteiligungen im Zugang zu den Weltmärkten erfahren. Freihandelsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich wiederum einige Erfolge erzielt werden. Das Freihandelsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama) ist im August (für Liechtenstein und die Schweiz am 29. August) in Kraft getreten. Der Abschluss des EFTA-Freihandelsabkommens mit Guatemala (Beitritt Guatemalas zum bereits bestehenden Freihandelsabkommen EFTA-Zentralamerika) konnte anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 17. November in Genf von den Ministern entsprechend gewürdigt werden. Das Abkommen mit den Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrats (GCC) ist zwar bereits am 1. Juli in Kraft getreten, wird jedoch derzeit von den GCC-Staaten nicht angewendet. Gespräche mit den GCC-Staaten mit dem Ziel, dass diese das Ab-

kommen möglichst rasch anwenden, laufen. Im Berichtsjahr hat zudem auch Bosnien-Herzegowina das Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten ratifiziert, so dass dieses auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten konnte. Das EFTA-Netzwerk umfasst per Ende des Berichtsjahrs somit 25 Freihandelsabkommen mit insgesamt 35 Ländern (ausserhalb der EU). Es handelt sich damit um eines der weltweit grössten Freihandelsnetzwerke.

In den laufenden Verhandlungen und Gesprächen konnten mit vielen Partnerstaaten Fortschritte erzielt werden, doch galt es auch ein paar Rückschläge resp. «Wartezeiten» hinzunehmen. Der Schwerpunkt der Freihandelspolitik lag im Berichtsjahr weiterhin in Asien. Mit Indien konnte das Freihandelsabkommen trotz intensivsten Verhandlungen und diverser Treffen nicht mehr vor den Wahlen in Indien im Frühling 2014 finalisiert werden. Aufgrund der Wahlen und der anschließenden Regierungsbildung und Umbildungen in den zuständigen Ministerien fand erst wieder im November ein erster Kontakt zwischen den beiden Verhandlungsleitern statt. Mit Indien wird weiterhin eine rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen angestrebt. Auch in Indonesien wurde in der Berichtsperiode gewählt, was dazu führte, dass die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen nur bis Ende Mai weitergeführt werden konnten (diverse Expertentreffen und Treffen auf Verhandlungsleiterebene sowie eine Verhandlungsrunde in Indonesien fanden im Berichtsjahr statt) und anschließend unterbrochen werden mussten. Anlässlich der 9. Verhandlungsrunde vom Mai in Surabaya/Indonesien wurde ein gemeinsamer konsolidierter Bericht zum Stand der Verhandlungen ausgearbeitet, welcher der neuen Regierung in Indonesien als Grundlage für den Entscheid über die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den EFTA-Staaten dienen soll. Mit einer Wiederaufnahme der Verhandlungen kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2015 gerechnet werden. Mit Vietnam fanden in der Berichtsperiode vier Verhandlungsrunden, jeweils abwechselungsweise in Hanoi und in Genf, statt. Nachdem die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens EFTA-Malaysia bereits Ende 2012 offiziell lanciert wurde, konnten die Verhandlungen im ersten Quartal des Berichtsjahres definitiv aufgenommen werden. In der Berichtsperiode fanden drei Verhandlungsrunden statt (zwei in Genf und eine in Kuala Lumpur). Anlässlich des EFTA-Sommerministertreffens vom 24. Juni auf den Westman Islands (Island) unterzeichneten die EFTA-Minister zudem mit den Philippinen eine Zusammenarbeitserklärung. Es fanden seither diverse Treffen und Videokonferenzen mit der philippinischen Verhandlungsdelegation statt, um ein sogenanntes «Scoping Paper», das die Verhandlungsthemen umreisst, auszuarbeiten. Dieses konnte Ende der Berichtsperiode bereinigt und verabschiedet werden. Die erste Verhandlungsrunde mit den Philippinen wurde auf Anfang 2015 festgesetzt. Die Minister beschlossen zudem im Grundsatz, mit Georgien Verhandlungen auf-

zunehmen. Im ersten Halbjahr 2015 soll ein entsprechender Zeitplan erstellt werden.

Anfang 2014 liefen zudem noch intensive Bemühungen, um auch bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan Fortschritte zu erzielen (die elfte Verhandlungsrunde fand in Astana statt und ein Treffen der Dienstleistungsexperten in Genf). Aufgrund der politischen Situation (Krim, Ukraine) wurden die Verhandlungen im Frühling EFTA-seitig bis auf weiteres «auf Eis» gelegt, offiziell aber nicht abgebrochen. Die Situation in den Krisengebieten soll weiterhin beobachtet werden. Mit Thailand konnten die seit Jahren sistierten Verhandlungen aufgrund der politischen Lage in Thailand weiterhin nicht wieder aufgenommen werden. Auch die ebenfalls sistierten Verhandlungen mit Algerien konnten noch nicht wieder aufgenommen werden.

Neben dem Abschluss neuer Abkommen kommt der Modernisierung und Weiterentwicklung bestehender Freihandelsabkommen weiterhin zunehmende Bedeutung zu. Im Berichtsjahr fanden Treffen der Gemeinsamen Ausschüsse mit folgenden Freihandelspartnern statt: Türkei (in Ankara), Kanada (in Reykjavik und in Genf), Montenegro (in Podgorica), Kolumbien (in Bogota) und Chile (in Santiago). Unter der Zusammenarbeitserklärung fand mit Georgien in Genf ebenfalls ein Treffen des Gemeinsamen Ausschusses statt. Mit Kanada fanden in der Berichtsperiode vorexploratorische Gespräche im Hinblick auf die Ausweitung und Modernisierung des bestehenden Abkommens statt. Der Prozess soll 2015 weitergeführt werden. Mit der Türkei fanden nach einem exploratorischen Treffen von Anfang Jahr im Laufe des Berichtsjahrs bereits eine Verhandlungsrunde sowie Expertengespräche (v.a. im Dienstleistungsbereich) statt. Eine weitere Verhandlungsrunde ist für Anfang 2015 geplant. Die EFTA-Staaten und Mexiko haben nach wie vor grosses Interesse an einer Modernisierung und Ausweitung des bestehenden Freihandelsabkommens und ein entsprechender Grundsatzentscheid wurde bereits gefasst. Weitere Kandidaten für die Erweiterung oder Nachverhandlung der bestehenden Freihandelsabkommen sind Singapur, Chile, Hongkong, Albanien, Serbien, Israel, Südkorea, Peru und Kolumbien.

Bei fast allen laufenden Verhandlungen finden im Vor- und Nachgang zu den Verhandlungsrunden zahlreiche themenspezifische Expertentreffen oder Videokonferenzen statt. Nicht nur die grosse Anzahl laufender Verhandlungen stellen für die EFTA-Staaten eine grosse Herausforderung dar, sondern auch, dass sich diese wesentlich von den in der Vergangenheit geführten unterscheiden. Die neuen Partnerstaaten liegen geografisch weiter entfernt, haben oft einen nicht vergleichbaren Entwicklungsstand oder ungleiche Wirtschaftsstrukturen und Handelstraditionen. Die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer unterscheiden sich teilweise sehr stark von denjenigen der EFTA-Staaten. In den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen

stellt der Interessenausgleich somit zunehmend eine Herausforderung dar. Auch die EFTA-interne Koordination der EFTA-Verhandlungspositionen erweist sich oft als zeitintensiv.

Mit einer Reihe von möglichen zukünftigen Partnerstaaten wurden in der Berichtsperiode Kontakte gepflegt, im Besonderen mit Staaten wie Ecuador, MERCOSUR (bestehend aus Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay und seit 2012 auch Venezuela), der «East African Community» (EAC, bestehend aus Kenia, Tansania, Uganda, Ruanda und Burundi), ASEAN (bestehend aus Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) und Sub-Sahara Afrika (v.a. Nigeria, Angola und Kenia). Mit Nigeria wurde bereits im Vorjahr eine Zusammenarbeitserklärung ausgehandelt, diese konnte jedoch im Berichtsjahr nicht unterzeichnet werden. Mit Ecuador soll eine solche im Jahr 2015 verabschiedet werden.

Vor dem Hintergrund der zwischen der EU und den USA lancierten Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen nahmen die EFTA-Staaten mit den USA im Jahr 2013 einen handelspolitischen Dialog auf. Ein zweites Treffen fand im Juni in Washington statt. Anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 17. November in Genf trafen zudem die EFTA-Minister mit Botschafter Michael Punke, Stellvertretender US-Handelsbeauftragter, zu einem Gedankenaustausch zusammen. Botschafter Punke traf sich auch mit dem EFTA-Parlamentarierausschuss. Die EFTA-Staaten deponierten dabei ihr Interesse an einer offenen Architektur des TTIP, welche Drittstaaten eine Teilnahme ermöglichen soll.

Im Berichtsjahr fanden zwei EFTA-Ministertreffen statt: Unter isländischem Vorsitz am 23. Juni auf den Westman Islands und unter schweizerischem Vorsitz am 17. November in Genf. Die EFTA-MinisterInnen trafen dabei auch mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Parlamentarier- und des EFTA-Konsultativausschusses zusammen. Anlässlich des WEF vom Januar in Davos trafen sich die EFTA-Minister zudem mit den zuständigen Ministern aus Mitgliedstaaten des GCC und aus den Philippinen.

Im Weiteren fanden die üblichen regelmässigen (monatlichen) Treffen auf der Ebene der Botschafter und Stellvertreter in Genf statt. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mission nahmen jeweils auch an den Treffen des EFTA-Drittlandkomitees, der Gruppe «EFTA-Plattform» (Strategieplanung) und des EFTA-Budgetkomitees teil.

Welthandelsorganisation (WTO)

Die Ständige Mission war im Berichtsjahr im Hinblick auf ihre Tätigkeiten im Rahmen der WTO überaus aktiv. Neben der Wahrnehmung der üblichen institutionalisierten Sitzungen (WTO-Rat) standen nach wie vor die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Doha-Welthandelsrunde im Mittelpunkt der Tätigkeit der Ständigen Mission.

Die formelle Verabschiedung des Abkommens über Handelserleichterungen hätte gemäss Beschluss der 9. Ministerkonferenz der WTO in Bali im Dezember 2013 bis zum 31. Juli 2014 stattfinden sollen. Indien blockierte jedoch eine Verabschiedung des Abkommens, indem es ein innenpolitisch motiviertes, künstliches Junktim zwischen Handelserleichterungen und Ernährungssicherheit herstellte. Nachdem sich Indien und die USA am 13. November überraschend über diese ausstehende Frage geeinigt hatten und dieser Kompromiss von den übrigen WTO-Mitgliedern nachfolgend akzeptiert worden ist, konnte der Generalrat in einer Sondersitzung am 27. November das Abkommen formell verabschieden. Das Abkommen liegt nun zur Ratifikation durch die Mitgliedsstaaten der WTO auf. Es tritt in Kraft, wenn 2/3 der Mitglieder ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben. Der Kompromiss mit Indien sieht vor, dass die WTO-Mitgliedstaaten die WTO-Konformität der indischen Regelung zur Ernährungssicherheit nicht im Rahmen des Streitbeilegungsmechanismus der WTO überprüfen lassen werden. Diese so genannte Friedensklausel gilt, bis sich die WTO-Mitgliedstaaten und Indien auf ein neues Regime zur Ernährungssicherheit geeinigt haben, d.h. auf unbestimmte Dauer. Es wird eine Einigung bis Ende 2015 angestrebt. Dies wird in einer Entscheidung des Generalrats klar gestellt. Das Abkommen über Handelserleichterungen selbst klärt und verbessert relevante Bestimmungen im Bereich der Zollverfahren und führt zu mehr Transparenz, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherung. Es ist deshalb für den Industriestandort Liechtenstein von grosser Bedeutung. Das Abkommen findet über den Zollvertrag mit der Schweiz auf Liechtenstein Anwendung. Da Liechtenstein jedoch selbständiges Mitglied der WTO ist, muss es das Abkommen ebenfalls ratifizieren. Aufgrund der Verzögerung bei der formellen Verabschiedung des Abkommens in der WTO musste der Generalrat auch die Frist für die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms zur Fortsetzung der Verhandlungen zur Doha-Runde bis zum Juli 2015 verlängern (ursprünglicher Termin war Ende 2014). Ziel der WTO-Mitglieder ist es nach wie vor, die Doha-Runde bis zur nächsten Ministerkonferenz (15. bis 18. Dezember 2015 in Nairobi/Kenia) zum Abschluss zu bringen.

Am 7. April trat für Liechtenstein, Norwegen, Kanada, Taiwan, USA, Hong Kong (China) die Europäische Union, Island, Singapur und Israel (Reihenfolge nach Datum der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde) das revidierte Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft.

Aufgrund der mangelnden Fortschritte in den Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der Doha-Runde haben 2012 eine Reihe von Mitgliedstaaten, vor allem Industriestaaten, die Initiative ergriffen und den Vorschlag zur Erarbeitung und zum baldigen Abschluss eines so genannten plurilateralen Abkommens (Teilnahme freiwillig) über den Handel mit Dienstleistungen am Rande der WTO lanciert. Seit Juli 2013 nimmt Liechtenstein an die-

sen Verhandlungen über ein Dienstleistungsabkommen, das so genannte TiSA (Trade in Services Agreement), teil. Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf intensive Verhandlungsrunden, welche jeweils eine Woche (teilweise bis 10 Tage) dauerten, statt. Es fanden zudem zwei Koordinationstreffen zwischen der EU und den EWR-Staaten statt. Die Vor- und Nachbearbeitung der jeweiligen Verhandlungsrunden nahm viel Zeit in Anspruch. Da stets in zwei parallelen Arbeitsgruppen verhandelt wurde, nahm Liechtenstein an diesen Verhandlungen mit zwei Personen teil. Teilweise wurde die Ständige Mission durch eine Mitarbeiterin des Amts für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt.

Die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen in Genf stand wiederum der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist zwar nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, dieser gesteht den Nicht-Mitgliedern jedoch eine weitreichende Beobachterrolle zu. Der Rat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen und zwei Sondersessionen, je zur Menschenrechtssituation in der Zentralafrikanischen Republik resp. in den besetzten palästinensischen Gebieten, zusammen. Höhepunkt aus liechtensteinischer Sicht war die Rede von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des High-Level-Segments des Menschenrechtsrats im Frühling des Berichtsjahres sowie ihre Teilnahme an einem gemeinsam mit Slowenien, der Schweiz und Österreich organisierten Side-Event anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Kinderrechtskonvention.

Im Weiteren fanden drei Sessionen im Rahmen der «Universal Periodic Review» (UPR) statt. Bei diesem Mechanismus des Menschenrechtsrats sprechen sich die UNO-Mitgliedstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus. Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie für den zweiten UPR-Zyklus an der Überprüfung von acht Mitgliedern des Rates in der 18., 19. und 20. UPR-Session mit eigenen Interventionen. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein in den Bereichen rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, körperliche Bestrafung von Kindern und Ratifikation des Römer Statuts des ICC bzw. der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts. In länderspezifischer Hinsicht brachte Liechtenstein im Berichtsjahr ausserdem Resolutionen des Menschenrechtsrates zu Belarus, Eritrea, dem Iran, Libyen, zu Nordkorea, Myanmar, Sri Lanka und Syrien mit ein. Einen besonderen Schwerpunkt legte die Ständige Mission dabei auf Syrien und setzte sich bei den entsprechenden Resolutionsverhandlungen insbesondere dafür ein, dass ein expliziter Verweis zum Thema Überweisung der Situation an den ICC eingefügt wurde. Zudem engagierte sich die Mission an den interaktiven

Dialogen mit der UNO-Untersuchungskommission (Commission of Inquiry, CoI) zu Syrien, welche im Plenum des Menschenrechtsrats stattfanden und trat als Co-Sponsor eines NGO-Side-Events zum Thema «Kinder: Eine verlorene Generation in Syrien» auf.

In thematischer Hinsicht konzentrierte sich die Ständige Mission darauf, Verhandlungen zu Resolutionen, die Liechtenstein als Co-Sponsor mitträgt, mit zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Dabei trägt die Ständige Mission insbesondere den ausserpolitischen Prioritäten Liechtensteins Rechnung. So engagierte sich die Mission zu der von der Schweiz aufgelegten Resolution zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten im Kontext von friedlichen Protesten sowie zur von Norwegen aufgelegten Resolution zum Mandat des Sonderberichterstatters zur Situation von Menschenrechtsverteidigern. Im Weiteren sind in diesem Zusammenhang die von Kanada aufgelegte Resolution zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, die Resolution über sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität, welche von einer Gruppe lateinamerikanischer Staaten (Brasilien, Chile, Kolumbien und Uruguay) aufgelegt wurde, sowie die von Irland aufgelegte Resolution zur Rolle der Zivilgesellschaft (Civil Society Space) zu erwähnen. Ferner engagierte sich die Ständige Mission bei der von der afrikanischen Gruppe aufgelegten Resolution zu den «negativen Auswirkungen von Schwarzgeld auf die Menschenrechtssituation», um ausgewogenere Formulierungen zum eigentlich besser in anderen Foren diskutierten Thema der Rückführung von gestohlenen Geldern einzubringen. Hervorzuheben ist zudem, dass Liechtenstein im Rahmen der 25. Session des Menschenrechtsrates zum ersten Mal – zusammen mit Brasilien, Deutschland, Mexiko, Norwegen, Österreich und der Schweiz – als Hauptsponsor einer Resolution des Menschenrechtsrats auftrat. Mit dieser Resolution (bzw. offiziell «Entscheidung»), welche im Konsens verabschiedet wurde, wurde beschlossen, an der Herbstsession 2014 eine Paneldiskussion zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter durchzuführen. Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit Österreich, Slowenien und der Schweiz (quadrilaterale Gruppe) wurden mehrere gemeinsame Statements gehalten. Im Berichtsjahr hielt Liechtenstein zwei Statements im Namen der quadrilateralen Gruppe. Im ersten Statement bedauert die Gruppe, dass Gewalt gegen Frauen immer noch zu den weitverbreitetsten Menschenrechtsverletzungen weltweit gehört und forderte, dass in einem präventiven Ansatz versucht werden muss, die Ursachen von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Im zweiten rief die Gruppe einerseits dazu auf, die Menschenrechte noch stärker in die laufende Debatte zur post-2015-Entwicklungsagenda zu integrieren und andererseits forderte sie den Rat auf, mehr zum Schutze der Rechte von sog. LGBTI-Personen (sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität) zu unternehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr auch an

verschiedenen Konferenzen im Abrüstungsbereich, beim Arab Forum on Asset Recovery, dem Weltkongress zu Juvenile Justice sowie am fünfzehnten Treffen der Vertragsstaaten der UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). Liechtenstein war zudem zum ersten Mal am dritten jährlichen Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten vertreten.

Liechtenstein war im Dezember an der Tagung der Hohen Vertragsparteien der vierten Genfer Konvention zur Frage des Schutzes von Zivilpersonen in Kriegszeiten vertreten. 126 Hohe Vertragsparteien der vierten Genfer Konvention nahmen an der Konferenz teil. Einzig Israel, die USA, Kanada und Australien blieben der Tagung fern. Die Teilnehmer verabschiedeten eine Zehn-Punkte-Erklärung im Konsens. Diese ruft u.a. das im Besetzten Palästinensischen Gebiet einschliesslich Ost-Jerusalems anwendbare humanitäre Völkerrecht in Erinnerung.

Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehörte schliesslich die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Diverses

Am 1. und 2. April besuchte die Aussenpolitische Kommission des Landtags (APK) die Ständige Mission. Neben ausführlichen Diskussionen in der Mission über deren Tätigkeiten fanden auch Besuche und Diskussionen in der EFTA, der WTO und der UNO sowie eine Diskussion mit dem Schweizer UNO-Botschafter statt.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Dr. Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf finanzplatzrelevante Entwicklungen, Menschenrechte, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), den Schutz von Zivilisten und die UNO-Reform. Die Vertretung war zudem verstärkt zum Thema nachhaltige Entwicklung tätig, in Vorbereitung auf das Gipfeltreffen im September 2015. Höhepunkte im Berichtsjahr waren liechtensteinische Verhandlungserfolge bei der Reform der Menschenrechtsorgane, der Einsatz für strafrechtliche Verantwortlichkeit für Verbrechen im syrischen Bürgerkrieg, die gut besuchte Vorlesungsreihe zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit», Fortschritte bei der Ratifikation der ICC-Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression (sowie Workshops dazu in Neuseeland und Slowenien) sowie der erfolgreiche Ausbau des informellen Ministernetzwerks für den ICC. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat Liechtenstein an

der Generaldebatte der 69. Session der UNO-Generalversammlung.

Prioritär behandelte Themen

Finanzplatzrelevante Themen, wirtschaftliche Entwicklung

Schwerpunkt der Arbeiten in der Generalversammlung waren die Vorbereitungen zum Nachhaltigkeitsgipfel im September 2015, an dem die Agenda für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bis 2030 verabschiedet wird. In seinem Synthesebericht schlug der Generalsekretär vor, die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs – die Nachfolger der MDGs) in sechs Gruppen einzuteilen, um sie besser kommunizierbar zu machen. Liechtenstein setzte sich weiterhin für eine starke Rolle des Hochrangigen Politischen Forums (HLPF) zur Überwachung und Überprüfung der Agenda ein, sowie für die Themenbereiche Rechtsstaatlichkeit und Gleichstellung der Frau. Generalsekretär Ban Ki-moon berief einen Klimagipfel ein, der u.a. der Vorbereitung der Klimakonferenz im Dezember in Lima diene und von weltweiten Klimamärschen begleitet wurde. Lima endete mit relativ vagen Bekenntnissen – Hauptstreitpunkt bleiben Verpflichtungen zur Emissionsreduzierung.

Zur Vorbereitung der dritten Konferenz für Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 (Addis Abeba) fanden erste Diskussionen zu Finanzierungsmöglichkeiten, Kooperation und nationalen Kapazitäten statt. Entwicklungsländer fordern in diesen Prozessen in erster Linie mehr offizielle Entwicklungshilfe und ähnliche Mittel, während die entwickelten Länder mehr Effizienz anmahnen und die Wichtigkeit privater Investitionen betonen.

Argentinien, unterstützt von den G77, initiierte gegen den heftigen Widerstand des Westens Verhandlungen über einen multilateralen Rechtsmechanismus zur staatlichen Schuldenumstrukturierung, dessen erste Arbeitssitzung im Februar 2015 stattfand. Hintergrund ist eine amerikanische Richterentscheidung zu Schuldentrückzahlungen Argentiniens, resultierend aus der Staatspleite 2001, und die erneute Zahlungsunfähigkeit des Landes Ende Juli 2014. Die wichtigsten Geberländer boykottieren den Prozess, weshalb nicht mit greifbaren Resultaten zu rechnen ist.

Das G20-Treffen in Brisbane im November traf u.a. Beschlüsse zu BEPS (Gewinnverlagerung) und automatischem Informationsaustausch. Auf Vorschlag Liechtensteins wurde in der Pressemitteilung der Global Governance Group (3G) zum Resultat des G20-Gipfels in Brisbane ein Appell aufgenommen, nach dem die G20-Staaten aktiv zu einer erfolgreichen Klimakonferenz 2015 in Paris beitragen sollen. Die türkische Präsidentschaft 2015 wird aufgefordert, dies ganz oben auf ihre Agenda zu setzen.

Liechtenstein berief eine Gruppe gleichgesinnter Länder ein, um etwas Schwung in die seit Jahren blockierten Verhandlungen zu einer allgemeinen UNO-Kon-

vention gegen Terrorismus zu bringen, doch gab es auch dieses Jahr keine Fortschritte zur Frage der Definition von Terrorismus.

Eine Initiative mehrerer Staaten (Australien, Deutschland, Finnland, Griechenland, Schweden) zur Überprüfung der Sanktionspraxis des Sicherheitsrats traf dort auf den Widerstand Russlands, weshalb keine Resolution verabschiedet wurde. Liechtenstein beteiligte sich nicht an dem Projekt, da es in Zusammenarbeit mit dem Watson Institute durchgeführt wurde, welches in der Vergangenheit bei ähnlichen Projekten unzuverlässig arbeitete.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Im Dritten GV-Ausschuss wurden zahlreiche thematische und länderspezifische Resolutionen beschlossen: U.a. wird der Sicherheitsrat (indirekt) aufgefordert, Nordkorea an den ICC zu überweisen – dieser setzte die Situation in dem Land formell auf die Agenda. Die Syrien-Resolution enthält dank Liechtenstein nun deutlichere Verweise auf die Notwendigkeit strafrechtlicher Verantwortung. Weitere Resolutionen betreffen die Lage im Iran und Myanmar.

Das Thema Sexualität sorgte bei mehreren Resolutionen der UNO-Generalversammlung (GV) für langwierige Diskussionen: Während Formulierungen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten in der GV langsam konsensfähig werden (Resolutionen zu Gewalt gegen Frauen, Geburtsfisteln und Kinder-/Zwangsheirat), bleiben Forderungen nach umfassender Sexualerziehung umstritten (z.B. in der Resolution zu Kinderrechten). Für Auseinandersetzungen sorgten auch Formulierungen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Bei der Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter konnten Fortschritte erzielt werden. Sie enthält u.a. die Forderung nach Entschädigung für die Opfer von Verletzungen des Rechts auf Privatsphäre und relativ deutliche Aussagen zur Notwendigkeit, digitale Überwachung an den menschenrechtlichen Prinzipien der Legalität und Verhältnismässigkeit auszurichten. Liechtenstein unterstützte Deutschland/Brasilien als Mitglied der Core Group bei den Verhandlungen.

Der neue Menschenrechtshochkommissar Zeid Ra'ad Al-Hussein präsentierte die Zahlen zur schweren Budgetkrise seines Büros: Es fehlen fast 30 Millionen Dollar, wobei das Hauptproblem darin besteht, dass weniger als die Hälfte des Gesamtbudgets durch das reguläre Budget getragen wird. Menschenrechte seien im UNO-System stark unterfinanziert, trotz der steigenden Anzahl von Herausforderungen (Ebola, Diskriminierung, Repressalien gegen Menschenrechtsaktivisten).

Liechtenstein beendete am 31. Dezember des Berichtsjahres seine einjährige Mitgliedschaft im UN Women Exekutivrat. Die Mitgliedschaft verschaffte gesteigerte Sichtbarkeit für Liechtensteins Engagement zu Fragen der Geschlechtergleichstellung und das Arbeitsverhältnis mit UN Women konnte vertieft werden.

UN Women startete zum Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Deklaration und Aktionsplattform von Beijing die Kampagne «Empowering women, Empowering humanity. Picture it!». Die Ständige Vertretung folgte diesem Aufruf und organisierte während der Generaldebatte gemeinsam mit Island eine Veranstaltung unter Vorsitz von Regierungsrätin Aurelia Frick. Diese widmete sich der Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials von Frauen im Hinblick auf die post-2015 Nachhaltigkeitsagenda.

Internationaler Strafgerichtshof, Rechtsstaatlichkeit

Der ICC hat aktive Untersuchungen zu neun Situationen (Uganda, DR Kongo, Sudan, Zentralafrikanische Republik I und II, Libyen, Elfenbeinküste und Mali); es gibt 16 aktive Fälle. Voruntersuchungen finden in acht weiteren Ländern statt (Afghanistan, Honduras, Irak, Kolumbien, Georgien, Guinea, Nigeria, Ukraine – die Voruntersuchung zur Gaza-Flottille wurde abgeschlossen). Mit der Abweisung sämtlicher Berufungsfälle wurde das Urteil gegen den kongolesischen Milizenführer Thomas Lubanga rechtskräftig. Die Anklage zog die Vorwürfe gegen den kenianischen Präsidenten Kenyatta mangels Beweisen zurück – letztlich eine Konsequenz der kenianischen Weigerung, mit dem ICC zusammenzuarbeiten. Zur Elfenbeinküste bestätigte der ICC die Anklage gegen Charles Blé Goudé. In mehreren Fällen stellte der ICC formell Nicht-Kooperation fest, darunter Côte d'Ivoire und Libyen (Nichtauslieferung von Simone Gbagbo bzw. Saif al Islam).

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen Foren für die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen in Syrien durch den ICC oder andere Mechanismen ein (UN-Generaldebatte mit Teilnahme von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Princeton Workshop, ASP Nebenveranstaltung, Beschlüsse des dritten GV-Ausschusses, etc.).

Die ICC-Vertragsstaatenversammlung (ASP), erstmals unter der Leitung des neuen Präsidenten Sidiki Kaba (Senegal), wählte sechs neue Richter. Die ASP beschloss ein Budget für 2015 über 130.6 Millionen EUR, eine Steigerung von 9%. Kenia nutzte die ASP einmal mehr, um den ICC, insbesondere die Anklägerin, heftig zu kritisieren. Kenia blockierte ausserdem Änderungen der Verfahrensregeln, die Prozesse des ICC schneller und effizienter gestalten würden – dies mit dem Argument der Rechte der Angeklagten. In der Omnibusresolution konnte Liechtenstein zahlreiche Vorschläge durchsetzen, so u.a. einen Aufruf an den Sicherheitsrat zur besseren Zusammenarbeit mit dem ICC. Liechtenstein organisierte eine Nebenveranstaltung zur Frage, wie die Finanzermittlungen des ICC effektiver gestaltet werden können.

Die von Liechtenstein und dem Global Institute for the Prevention of Aggression geführte Kampagne zur Ratifikation der Statutzusätze von Kampala wurde erfolgreich fortgesetzt, die Zahl der Ratifikationen stieg auf 20 (zuletzt Georgien, San Marino, Polen, Lettland, Spanien). Die noch ausstehenden 10 Ratifikationen, welche für die

Aktivierung der Gerichtsbarkeit des ICC über Aggressionsverbrechen gebraucht werden, sollten bis Mitte 2015 erreicht werden. Am Rande der ASP diskutierte Liechtenstein mit gleichgesinnten Staaten die Vorbereitung der im Jahr 2017 anstehenden Aktivierungsentscheidung.

Das von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte informelle Ministernetzwerk zum ICC (IMN) traf sich am Rande der GV; Mitglieder bekannten sich erneut dazu, den ICC aktiv zu unterstützen. Nach einigen neuen Beitritten zählt das IMN nun 29 Mitglieder.

Das Thema Rechtstaatlichkeit sorgte weiter für Kontroversen. In den von Mexiko und Liechtenstein geleiteten Verhandlungen zur entsprechenden Resolution im Sechsten GV-Ausschuss kritisierte Russland die Arbeitsweise der «Rule of Law Unit» des Sekretariates heftig, insbesondere wegen deren Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen. Dennoch gelang es auch einige positive Elemente in den Text aufzunehmen, u.a. zum Thema Zugang zum Recht.

UNO-Reform

Anfang Februar wurde ein Paket zur Reform der Menschenrechtsorgane verabschiedet, welches die Arbeiten der Organe auf eine neue Grundlage stellt und auch die Belastung von Staaten durch Berichterstattung vermindert. Liechtenstein hatte sich seit Jahren in diesem Prozess engagiert und erfolgreich eingesetzt.

Nach rund fünf Jahren ergebnisloser Diskussionen wurde ein neuer Leiter der Verhandlungen zur SR-Reform bestellt (Botschafter Jamaikas), dennoch sind keine Fortschritte zu erwarten. Liechtenstein propagierte weiterhin seinen Kompromissvorschlag (neue langfristige, wiederwählbare Sitze anstelle neuer Ständiger Mitglieder).

Liechtenstein konzentrierte seine Bemühungen auf die Initiative für einen Verhaltenskodex zum Veto bei Massenverbrechen und stellte unter gleichgesinnten Staaten (in der sog. ACT-Gruppe) einen konkreten Textvorschlag vor. Damit soll die Initiative Frankreichs unterstützt werden, welches die Unterstützung anderer Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrates benötigt.

Generalversammlung

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte die liechtensteinische Delegation zur 69. Generalversammlung an. In der Generaldebatte verurteilte sie die russische Aggression gegen die Ukraine, welche einen Rückschlag für das System der kollektiven Sicherheit darstelle. Völkerrecht müsse wenn nötig vor Gericht durchgesetzt werden. Es bestehe die historische Chance, dem ICC bereits ab 2017 Gerichtsbarkeit über Aggressionsverbrechen zu verleihen. Sie lobte die Fortschritte der letzten Jahre bei der Förderung internationaler Gerichte sowie rechtsstaatlicher Institutionen und betonte die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Sie forderte eine dementsprechende

Berücksichtigung bei den Verhandlungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda. Bezüglich weiterer Kernanliegen Liechtensteins erinnerte sie an das starke Mandat der UNO betreffend den Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichstellung und Förderung der Rolle der Frau. So forderte sie grössere Anstrengungen für den Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten vor sexueller Gewalt und den Einbezug von Frauen in die Konfliktlösung und Mediation.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hielt zahlreiche bilaterale Gespräche, u.a. mit dem stv. GS Jan Eliasson, dem Präsidenten der Generalversammlung, der Leiterin von UN Women, den Sonderberichterstatterinnen zu Kindern in bewaffneten Konflikten und zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten sowie den Außenministern Andorras, Georgiens, Jamaikas, Mazedoniens, Mexikos, der Mongolei, der Slowakei, der Seychellen, Trinidad und Tobagos, Tunesiens und Zyperns.

Sicherheitsrat

Die Arbeiten des Sicherheitsrats standen im Zeichen neuer, grenzüberschreitender Bedrohungen: jener durch die Ebola-Epidemie sowie die Terrorgruppe «Islamischer Staat» (IS). Besondere Sorge bereiteten die Krisen in Syrien und im Irak sowie die anhaltenden Kämpfe im Osten der Ukraine. In Afrika war bewaffnete Gewalt insbesondere in Zentralafrika, Südsudan, Darfur, DR Kongo, Libyen, Mali und Somalia zu verzeichnen.

Einzelne Ländersituationen

Nach Berichten über Massenvergewaltigungen im Sudan durch Mitglieder der sudanesischen Armee kam es im November zu erneuten Spannungen zwischen UNAMID und der sudanesischen Regierung. Die Sicherheitslage ist weiterhin unsicher. Die Chefanklägerin des ICC rügte den Sicherheitsrat wegen seiner Untätigkeit zu Darfur und kündigte an, ihre Ermittlungen zu reduzieren. Nigeria und Kamerun leiden unter Übergriffen durch die Terrorgruppe Boko Haram. Der Sicherheitsrat setzte die Gruppe auf die Al-Qaida-Sanktionsliste.

In Reaktion auf die rasche Ausbreitung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) im Irak und in Syrien beschloss der Sicherheitsrat (Vorsitz Obama) Resolution 2'178, um den Strom ausländischer Kämpfer zu stoppen. Danach sind die Staaten u.a. verpflichtet, die Anwerbung von Terrorkämpfern und die Finanzierung ihrer Reisen unter Strafe zu stellen.

Der Konflikt in Syrien ging mit unverminderter Härte weiter, eine politische Lösung ist – trotz der Bemühungen des neuen UNO-Gesandten Staffan de Mistura – nicht in Sicht. Die Zerstörung syrischer Chemiewaffen gemäss SR-Mandat ist fast abgeschlossen.

Der bewaffnete Konflikt in Gaza kam Ende August zum Erliegen, zum Jahresende hin steigen die Spannungen jedoch wieder. Ein von Palästina vorangetrie-

bener SR-Resolutionsentwurf, der einen neuen Fahrplan für Verhandlungen zwischen Israel und Palästina vorschreiben würde, scheiterte mangels der neun notwendigen. Palästina ratifizierte kurz darauf das Römer Statut. In Europa wächst indes das Momentum zur bilateralen Anerkennung des palästinensischen Staates.

Die Kämpfe im Osten der Ukraine verschärften sich aufgrund zunehmender Unterstützung Russlands für die Rebellen. Die Aktivitäten des Sicherheitsrats beschränkten sich aufgrund der Blockadehaltung Russlands auf Briefings zur besorgniserregenden humanitären und menschenrechtlichen Lage.

Der UNO-Sondergesandte Jan Kubis berichtete dem Sicherheitsrat über die besorgniserregende Situation in Afghanistan. Die SR-Mitglieder bekundeten ihre Bereitschaft, die afghanischen Sicherheitskräfte auch nach Ablauf der NATO-Mission Ende dieses Jahres weiter zu unterstützen.

Thematische Schwerpunkte

Der Sicherheitsrat (SR) hielt eine offene «Frauen, Frieden und Sicherheit» (WPS) Debatte zum Thema Binnenvertriebene und Flüchtlinge ab. Dem UNO Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) zufolge gab es im Jahr 2013 mehr Flüchtlinge und Binnenvertriebene denn je – etwa 32 Millionen Menschen flüchteten vor Gewalt und Konflikten, mehr als die Hälfte davon Frauen. Binnenflüchtlinge sind im Schnitt 17 Jahre aus ihren Herkunfts-orten vertrieben. Der SR verabschiedete eine «Erklärung der Präsidentschaft» (PRST) zu dem Thema. Diese unterstreicht insbesondere die verheerenden Effekte von Kleinwaffen und Extremismus im Zusammenhang mit Vertreibung und die schwerwiegenden Auswirkungen auf Frauen.

In Vorbereitung auf diese SR-Debatte organisierte die Ständige Vertretung zusammen mit dem International Peace Institute einen Workshop und eine Paneldiskussion zum Thema Frauen als Binnenvertriebene und Flüchtlinge. Beide Veranstaltungen waren gut besucht und zentrale Punkte wurden in zahlreichen Statements während der Debatte wieder aufgegriffen.

Die von Liechtenstein zusammen mit dem LISD sowie der NGO PeaceWomen organisierte Vorlesungsreihe zum Thema WPS wurde erfolgreich weitergeführt. Es sprachen u.a. die Sonderberaterin des Generalsekretärs für nachhaltige Entwicklung, Amina J. Mohammed, ein Panel syrischer Aktivistinnen, sowie Experten aus Nigeria, Kamerun und der Ukraine.

Bei der offenen Debatte zum Thema Schutz von Zivilisten mit Fokus auf Mandaten von UN-Peacekeeping Missionen wurden neben dem Erfolg der Mandate in Mali und der DR Kongo auch aktuelle Krisensituationen behandelt, allen voran der Südsudan, die Zentralafrikanische Republik und Syrien. Liechtenstein erinnerte an den Aufruf von 58 Staaten, die Situation in Syrien an den ICC zu überweisen.

Der Sicherheitsrat hielt auch zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte zwei offene Debatten ab. In der ersten Debatte lag der Fokus vor allem auf dem Schutz von Schulen und Krankenhäusern und der Sicherheitsrat verabschiedete einstimmig eine entsprechende Resolution, welche auch von Liechtenstein miteingebracht wurde. In einer weiteren Debatte wurde der jährliche Bericht des Generalsekretärs präsentiert und diskutiert. Diesem zufolge werden Kinder vermehrt gezielt verletzt, getötet oder als Soldaten, menschliche Schutzschilde oder Selbstmordattentäter eingesetzt. Die Zahl der Länder, die wiederholt Rechte von Kindern verletzen, hat sich im Vergleich zu 2010 fast verdoppelt.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der UNO in Wien, insbesondere der Suchtstoffkommission und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Liechtenstein trug auch zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests sowie der Internationalen Anti-Korruptionsakademie bei.

Internationale Atomenergiebehörde

An der 58. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) brachte Liechtenstein die Resolutionen zur «Umsetzung des Kontrollabkommens zwischen der IAEO und Nordkorea» und zu «nuklearer Sicherheit» mit ein. Zudem unterstützte Liechtenstein die Resolution zur «Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Nahen Osten». Die Konferenz stand auch im Zeichen der laufenden Verhandlungen der fünf Ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates und Deutschland mit dem Iran über eine umfassende Einigung zum iranischen Atomprogramm. Die Verhandlungen wurden im Dezember des Berichtsjahrs erneut vertagt, wobei das Interimsabkommen weiterhin Anwendung findet.

Suchtstoffkommission

Die 57. Sitzung der Suchtstoffkommission führte eine Überprüfung der Politischen Erklärung und des Aktionsplans zum Weltrogenproblem aus dem Jahr 2009 durch. Liechtenstein nahm mit einer Rede am Hochrangigen Segment teil und unterstützte einen präventiven und gesundheitspolitischen Ansatz zur Bekämpfung des Weltrogenproblems. Die Vorbereitung der Sondersession der UNO-Generalversammlung zum Thema Drogen im

Jahr 2016 wurde kontrovers diskutiert. Dieser Verhandlungsprozess ist von einer Grundsatzdiskussion über die Nützlichkeit des bestehenden internationalen Rechtsrahmens im Kampf gegen Drogen geprägt.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die 23. Session der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege widmete sich hauptsächlich der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen. Liechtenstein betonte in der Diskussion seinen Beitrag an internationale Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Korruption und zur Konfiszierung und Rückführung krimineller Gelder. Insgesamt wurden zwölf Resolutionen verabschiedet. Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über Modellstrategien zur Vermeidung von Gewalt an Kindern, welche in Kontakt mit dem Strafvollzug geraten, und brachte die entsprechende Resolution mit ein.

Internationale Anti-Korruptionsakademie

Das dritte Vertragsstaatentreffen der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA), welche ihre Arbeit 2012 in Laxenburg bei Wien aufgenommen hatte, fand mit liechtensteinischer Beteiligung in Baku statt. Die IACA ist ein österreichisches Prestigeprojekt, an dem Liechtenstein seit Beginn als Mitglied sowie finanziell beteiligt ist.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Die Entwicklungen in den Bereichen Berufsbildung und Berufsberatung gehen weiter und unterliegen einem ständigen Veränderungsprozess. Im Berichtsjahr konnten wiederum, nebst dem Wahrnehmen des operativen Tagesgeschäfts, zahlreiche Massnahmen und Projekte umgesetzt werden. Im Bereich der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die beiden Mobilitätsangebote «MOJA» und «Xchange».

Schwerpunktmässig konnten im Berichtsjahr folgende Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- Erarbeitung von weiteren Bildungsverordnungen im Bereich der beruflichen Grundbildung (Berufs-Reglemente);
- Abänderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) im Bereich der Laufbahnberatung;
- Weiterentwicklung des Berufsinformationszentrums (BIZ) und somit die Durchführung von monatlichen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen im Bildungswesen für Jugendliche und Erwachsene;

- Entwicklung bzw. Neuausrichtung des Mobilitätsprojekts «Go to Europe» (Berufspraktikum für Lernende und junge Berufsleute);
- Erarbeitung eines bilateralen Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von liechtensteinischen und schweizerischen Lehrberufsabschlüssen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2015;
- Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten und länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen.

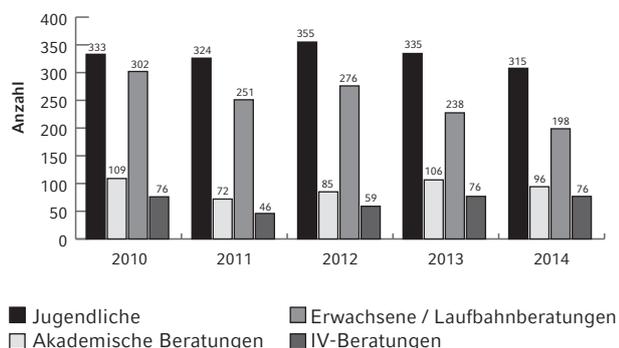
Berufsberatung

Einzelberatung

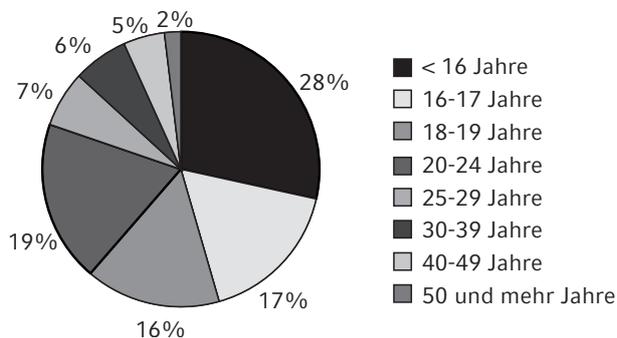
Im Berichtsjahr suchten insgesamt weniger Personen (-9%) Einzelberatungen auf. Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten ging es bei 45% aller Beratungen um Fragen der ersten Berufswahl, bei knapp 40% um die Laufbahnplanung nach der Berufslehre bzw. nach der Matura und bei den restlichen um Wiedereinstieg oder Neu- bzw. Umorientierung der beruflichen Laufbahn. Gleichbleibend waren die Fallzahlen der Beratungen, die im Auftrag der Invalidenversicherung über alle Altersgruppen durchgeführt wurden. Der Beratungsinhalt reichte von Informationsvermittlung, Ideenentwicklung für Aus- und Weiterbildungen, Erfassen bzw. Sichtbarmachen persönlicher Neigungen und Fähigkeiten sowie Erschliessen von Alternativlösungen bis hin zu Unterstützung beim Realisieren. Von den 685 ratsuchenden Personen waren 53% weiblich.

Ungebrochen häufig war die Anzahl E-Mail-Anfragen und E-Mail-Kontakte; diese Form der Nachfrage scheint für Klienten effizient und zielführend zu sein.

Anzahl Einzelberatungen der Jahre 2010 bis 2014



Prozentuale Anteile der Ratsuchenden nach Alter



Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang optimal gelingt, bedarf es der Koordination innerhalb des Helfersystems (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Dieser Koordinationsaufgabe haben sich die Mitarbeitenden der Abteilung Berufsberatung auch im Jahr 2014 wieder gestellt und die Berufswahlvorbereitung in den 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, im Freiwilligen 10. Schuljahr sowie im Liechtensteinischen Gymnasium flächendeckend umgesetzt.

Dazu gehören folgende Aktivitäten:

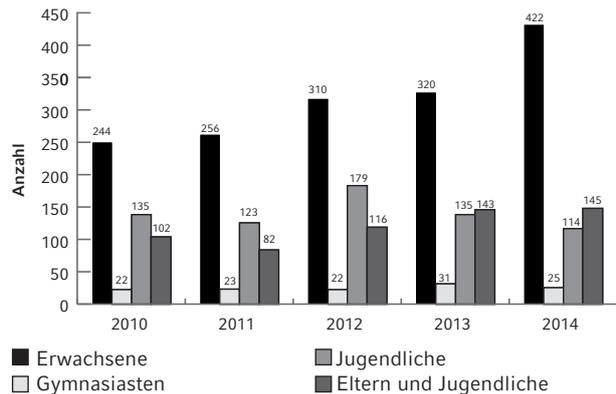
- Einführung ins Berufsinformationszentrum für alle 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres;
- Eltern-/Schülerabende der 3. Klassen zum Thema «Berufswahlvorbereitung»;
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio und der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Zwischenjahr» für die SchülerInnen der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen;
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in Einzel- und Gruppensettings;
- spezielle Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status;
- Einführungen «Profilwahl/Berufswahl» sowie Unterstützung Projektwoche «Betriebslehrpraktikum» der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- Kurzseminare zur Einführung der 4. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums in die Berufs- und Studienwahl.

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein attraktives und gern besuchtes Informationszentrum für alle Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie

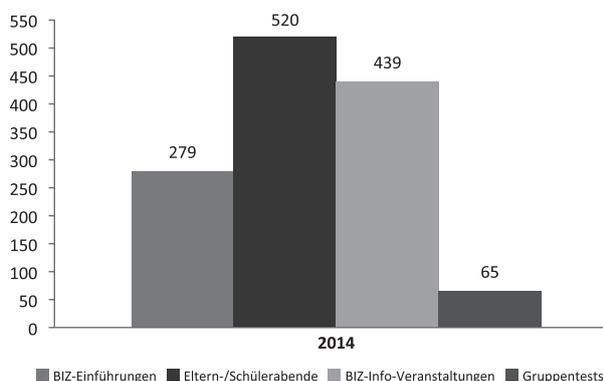
Studienmöglichkeiten. Der Besuch Erwachsener im BIZ hat im Berichtsjahr stark zugenommen. Fachlich neutrale und unentgeltlich angebotene Informationen und Kurzberatungen wurden vermehrt in Anspruch genommen. Weiter fiel auf, dass Eltern mit ihren Jugendlichen das BIZ häufiger aufgesucht haben.

Anzahl EinzelbesucherInnen im BIZ der Jahre 2010 bis 2014



Die Eltern-/Schülerabende fanden im Berichtsjahr hauptsächlich in den Schulzentren und nicht wie bis anhin im BIZ statt. Von den angebotenen BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen profitierten insgesamt mehr BesucherInnen.

Anzahl BesucherInnen bei Gruppenveranstaltungen im BIZ 2014



Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport bestand vor allem darin, SchülerInnen und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren. Dies geschah einerseits im Rahmen eines Elternabends und andererseits im Rahmen von individuellen Gesprächen – mit der jeweiligen Absicht, dass (zukünftige) Spitzensportler nicht dazu gezwungen werden sollen, eine Entscheidung zwischen Ausbildung und Sport zu treffen, sondern eine für alle Parteien akzeptable Vereinbarkeit von beruflicher Grundbildung und

Sport zu schaffen. Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport auch eine Begleitung der lernenden SportlerInnen über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Mentoringprojekt «Zünder»

In den vergangenen sieben Jahren konnte das Amt über das Mentoringprojekt «Zünder» Erfolge im Bereich Realisierungshilfe verbuchen. Im Frühjahr 2014 fand eine Überprüfung der Form des Projekts statt. 2014 wurden Jugendliche, welche einen Unterstützungsbedarf hatten, über die Berufsberatung direkt einem Mentor zugewiesen.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet in der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein: Gemeinsame Planung und Durchführung der Berufs-Informationsnachmittage «Werkplatz Liechtenstein» sowie Mitwirkung beim Berufsbildnerstamm zum Thema «Schnupperlehre»;
- Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer: Mitwirkung beim AGIL-Symposium «Lehrstellensuche leichter gemacht» (AGIL: Arbeitsgruppe der Industrie-Lehre) sowie Mitwirkung bei der Durchführung des Projekts «Zukunftsworkshop» der Hilti AG;
- Schulamt: Zusammenarbeit bei der Planung von Aktivitäten im Bereich «Berufswahlvorbereitung»; enger Kontakt mit den Schulen auf Sekundarstufe I und dem Liechtensteinischen Gymnasium;
- Arbeitsmarktservice AMS: Durchführung von Präsentationen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Kursen und Workshops;
- Invalidenversicherung: Zusammenarbeit gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung sowie regelmässige Vernetzungstreffen;
- Erwachsenenbildung Stein-Egerta: Mitwirkung am Workshop «Perspektiven in der Lebensmitte» sowie Effekt-Stiftung;
- Stabsstelle Chancengleichheit: Aktive Teilnahme in der Vernetzungsgruppe «Sichtwechsel»;
- Jugendinformationszentrum aha: Regelmässiger Kontakt mit Informationsaustausch;
- Lernende der Landesverwaltung: Durchführung der Veranstaltung «Fit für den Arbeitsalltag»;
- Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Information und Beratung zum Thema «Wie weiter?»;
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB sowie ihrer

ostschweizerischen Untergruppe;

- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen.

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer 2014

Berufswahlverhalten der SchülerInnen aus den Real- und Oberschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und dem Freiwilligen 10. Schuljahr (ohne Gymnasium):

Total erfasste SchulabgängerInnen Sommer 2014: 355

- 58% der SchulabgängerInnen wählten den dualen Berufsbildungszweig (207);
- 17.5% der SchulabgängerInnen wählten ein Brückenangebot, wie beispielsweise das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (62);
- 12% der SchulabgängerInnen wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (44);
- 6% der SchulabgängerInnen entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie beispielsweise ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, sowie für eine andere Lösung (19+1);
- 6% der SchulabgängerInnen entschieden sich für den Besuch einer Vollzeitschule (MPA Buchs, Tourismusfachschule Bludenz usw.) (20);
- 0.5% der SchulabgängerInnen verfügten anfangs August noch über keine Anschlusslösung (2).

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember 2014 betrug 1'217 in rund 110 verschiedenen Berufen und Anlehrberufen. Von den 1'217 lernenden Personen sind wie im Vorjahr 36% weiblich und 64% männlich.

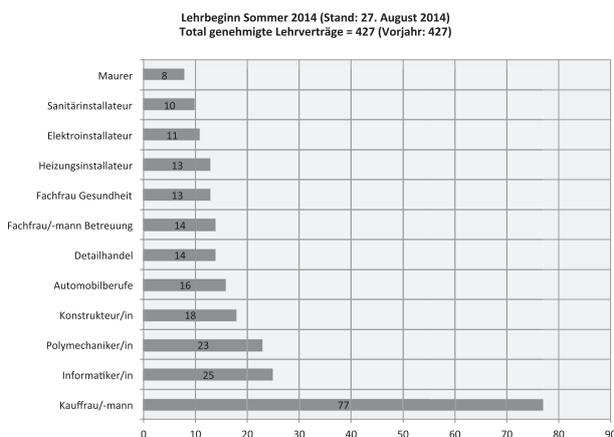
Lehrstellensituation – Sommer 2014

Bis zum 27. August 2014 sind insgesamt 427 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen. Das Total der genehmigten Lehrverträge liegt somit exakt beim Vorjahreswert (2013: 427). Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 77 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre.

Per 27. August 2014 blieben 57 von den Lehrbetrieben angebotene Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste:

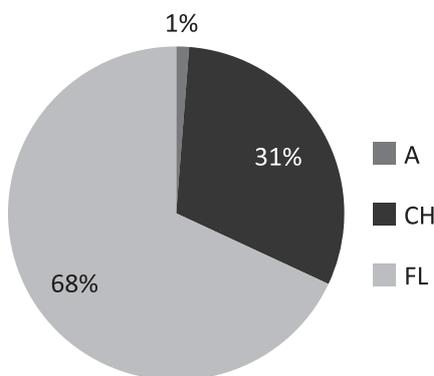
Berufswahl-Hitliste



Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnort

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden mit Wohnort Liechtenstein und Schweiz kaum verändert. 10 lernende Personen aus Österreich (Vorarlberg) absolvieren die Lehre in Liechtenstein.

Anzahl Lernende – Liechtenstein/Schweiz/Österreich



Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich

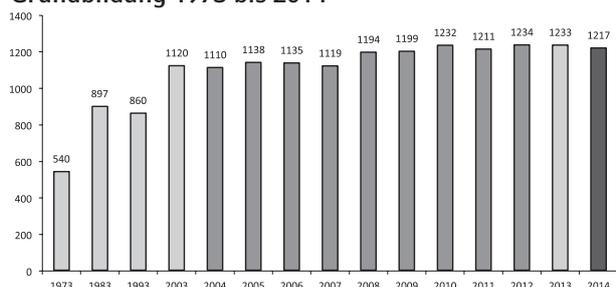
Neben der Aufteilung Gewerbe und Industrie gibt es noch weitere Wirtschaftsbereiche, welche einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von Jugendlichen leisten.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Anzahl Lehrverhältnisse	Anteil
Bank	78	6.4%
Gastronomie	20	1.6%
Gemeinden und Landesverwaltung	50	4.1%
Gesundheit	87	7.1%
Gewerbe	455	37.4%
Haus- und Landwirtschaft	12	1.0%
Industrie	387	31.8%
Kindertagesstätte	26	2.1%
öffentlich-rechtliche Unternehmen	65	5.3%

Wirtschaftsbereich	Anzahl Lehrverhältnisse	
Treuhand	33	2.7%
Versicherung	4	0.3%
Total	1'217	100.0%

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2014



Lehrvertragsauflösungen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 96 Lehrverhältnisse aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 7.8% (Vorjahr: 8.7%).

Nach der Lehrvertragsauflösung

- haben 22 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt;
- haben 7 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt;
- befanden sich 16 Jugendliche per Ende Geschäftsjahr in berufsberaterischen Abklärungen im In- oder Ausland;
- haben sich 13 Lernende entweder für einen Praktikumsplatz, ein Berufsvorbereitungsjahr, für eine weiterführende Schule oder einen Auslandsaufenthalt entschieden oder befanden sich Ende Geschäftsjahr in therapeutischer Behandlung;
- wählten 9 Jugendliche den direkten Einstieg in die Arbeitswelt;
- war 1 Person per Ende Geschäftsjahr noch auf der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle;
- sind dem Amt von 28 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Geschäftsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amtes in Anspruch.

Abschlussprüfungen

Im Jahr 2014 haben gesamthaft 396 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 352 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 44 Lernende haben nicht bestanden. 20 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (12 in kaufmännischen und 8 in technischen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 75 Zwischenprüfungen abgenommen: 43 obligatorische Zwischenprüfungen und 32 infolge Erstausbildung.

Teilprüfungen

Im Sommer 2014 wurden 75 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlage- und Apparatebauer/in, Automatiker/in FZ, Coiffeuse/Coiffeur FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Multimediaelektroniker/in, Polygraf/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Schreiner/in und Zahntechniker/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz

Die 41. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 12. September 2014 statt. 35 junge Berufsleute (14 Frauen/21 Männer) durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl LehrabsolventInnen nach Berufen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3

Lehrberuf	w	m	Total
Automatiker FZ		1	1
Bäcker-Konditor-Confiseur EFZ		1	1
Coiffeuse BA	1		1
Dentalassistentin FZ	1		1
Detailhandelsfachfrau Beratung/Post	1		1
Elektroniker FZ		1	1
Fachfrau Betreuung FZ Fachrichtung Kinderbetreuung	1		1
Fachfrau Gesundheit EFZ	1		1
Gärtnerin	2		2
Hauswirtschaftspraktikerin BA	1		1
Informatiker FZ		2	2
Informatikpraktiker EBA		1	1
Kauffrau/Kaufmann	3	2	5
Konstrukteur FZ		6	6
Landwirt EFZ		1	1
Maurer FZ		2	2
Medizinische Praxisassistentin FZ	1		1
Physiklaborant Messtechnik		1	1
Polymechaniker FZ Profil E		2	2
Strassenbauer FZ		1	1
Werkstofftechnikerin Werkstoffprüfung und Wärmebehandlung	2		2
Total	14	21	35

Lehrstellenumfrage

Für Lehrbeginn Sommer 2015 wurde im August 2014 bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 317 Lehrstellen als frei gemeldet (Vorjahr: 380).

Ausbildungsbewilligungen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 70 Ausbildungsbewil-

lungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 28 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 671 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 338 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV

Das Land Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden wiederum eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftwarelösung umgesetzt. Das laufende Projekt «Kompass 3» (Amtssoftware) soll gemäss aktueller Projektplanung ab Sommer 2016 produktiv eingesetzt werden können.

Kommission und Konferenzen

Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

- Am 7. März hat der Kanton Glarus zur Tagung der Lehraufsicht Ost eingeladen. In Filzbach wurden am Vormittag verschiedene Themen der Grundbildung diskutiert. Am Nachmittag öffnete die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Menzihuus die Türen für einen Einblick in die Werkstätten.
- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 12. März in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, das Projekt «Einführung Kompass 3» (Amtssoftware) sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2015.
- Am 27. März fand die jährliche Frühjahrstagung der Berufsbildungsämterkonferenz Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «best practice» stand. So wurden gute Ideen und umgesetzte Projekte aus den verschiedenen Deutschschweizer Kantonen dem Plenum vorgestellt.
- Die Mitglieder der Lehrlingsprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 9. April zur Frühjahrssitzung in Rapperswil. An der Frühjahrssitzung wurden unter anderem die Rechnung 2013 genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. Am 6. November fand die Herbstsitzung in St. Gallen statt. An dieser wurde vor allem über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2015 genehmigt.
- Am 14. Mai wurde der 6. interkantonale Tag der Berufsbildung mit regionalen Radios durchgeführt. Radio L sendete in Zusammenarbeit mit dem ABB und der Wirtschaftskammer Liechtenstein den ganzen Tag Beiträge zur Berufsbildung.
- Die Tagung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) fand am 22. und 23. Mai in Ermatingen TG statt. Nebst internen SBBK-Themen wurden unter anderem die überbetrieblichen Kurs-

kosten-Pauschalen 2014/2015, die Finanzierung der Vorbereitungskurse im Bereich der Höheren Berufsbildung (HFSV), das Evaluationsprozedere der Berufsmaturitäts-Lehrgänge, der Datenaustausch und die IT-Strategie, der Bildungsbericht 2014 sowie die Evaluation der Studierfähigkeit von Berufsmaturitäts-Ab solventen an Fachhochschulen besprochen.

- Am 24. September wurde das 7. NQR-Ländernetzwerk-treffen «D-FL-A-CH» in Wien abgehalten (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen). Themenschwerpunkte waren: Aktueller Stand der NQR-Entwicklungen in den Ländern, nationale Implementierung des NQR, Einbindung von nicht-formalen Qualifikationen in den NQR, Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen sowie NQR-Datenbank.
- Am 12. November lud der Kanton Schaffhausen zur jährlichen Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Seitens der Geschäftsstelle und der Firma Abraxas als Eigentümer der Software wurde über den Stand der Einführung von «Kompass 3» im Jahr 2015 informiert. In verschiedenen Workshops wurden am Nachmittag anstehende Themen besprochen und erarbeitet.
- Am 18./19. November fand die 1. Nationale ECVET-Konferenz in Wien statt. Verschiedene Institutionen präsentierten ihre Ergebnisse von europäischen und österreichischen Berufsbildungsthemen und Bildungsprojekten.
- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter fand am 20./21. November in Liestal BL statt. Neben Informationen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht.
- Am 4./5. Dezember fand die Herbsttagung der Lehraufsicht statt. Rund 70 Personen trafen sich in Emmetten NW. Das Hauptthema dieser Tagung war die Talentförderung. Zu diesem Thema wurden interessante Referate geführt und wurde das Thema in Workshops im Detail erarbeitet. Daneben fand ein reger Austausch unter den anwesenden Kantonsvertretern statt.

Berufsbildungsbeirat

Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an zwei ordentlichen Sitzungen vom 11. Februar und 7. Mai beinahe ausschliesslich mit Fragen zur Stärkung der dualen Berufsbildung. An Workshops vom 20. August und vom 20. Oktober erhielt das Vorprojekt «Kampagne Berufsbildung» erste konkrete Kontur. Im Geschäftsjahr 2015 wird die Stärkung der dualen Berufsbildung voraussichtlich erneut Zentrum der Aktivitäten im Berufsbildungsbeirat sein.

Des Weiteren besprachen sich die vertretenen Organisationen und Verbände traditionsgemäss über aktuelle

Fragen im Bildungswesen. Es ergaben sich wie immer wertvolle Impulse und Synergien.

Personell blieb die Zusammensetzung des Berufsbildungsbeirates im Berichtsjahr dieselbe wie im Vorjahr.

Mobilitätsprojekte

Moja

10 ArbeitnehmerInnen aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Weitere 7 ArbeitnehmerInnen befinden sich im Praktikum und werden dieses im Frühjahr 2015 abschliessen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums liegt bei 5.25 Monaten. Die Praktika konnten in England, Spanien, Deutschland, Irland, Italien und Frankreich absolviert werden.

Aus europäischen Fördermitteln wurden für das Jahr 2014 insgesamt EUR 97'510 und aus nationalen Mitteln EUR 4'486 ausbezahlt.

Anlässlich eines Partnerbesuchs aus Frankreich am 20. November konnte das liechtensteinische Berufsbildungssystem näher vorgestellt und die gemeinsame Zusammenarbeit gestärkt werden.

Xchange

4 Lernende aus Liechtenstein waren für vier Wochen in Ausbildungsbetrieben im benachbarten Ausland. 6 Lernende aus dem grenzüberschreitenden Raum haben das Programm in Liechtenstein genutzt.

Lehrlingsaustausche

Anzahl Personen	Beruf	Ausbildungsbetrieb	von	nach
2	Konstrukteur/in	OC Oerlikon	FL	D
1	Fachfrau Hauswirtschaft	Klinik Schloss Mammern	TG	FL
1	Informatikerin	Swarovski Deutschland	D	FL
1	Kauffrau	Swarovski AG	FL	ZH
1	Informatiker	Hirschvogel Umformtechnik	D	FL
1	Informatiker	IHK, Industrie- u. Handelskammer	D	FL
2	Konstrukteur	Hirschvogel Umformtechnik	D	FL
1	Logistiker	Swarovski AG	FL	A

Akademie für Ausbilder IBK

Anlässlich der Zertifikatsfeier im Rahmen der «Akademie für Ausbilder IBK» am 17. November in Götzis/A wurde einer Berufsbildnerin das Prädikat «IBK-Ausbildnerin Stufe 3» überreicht. Die Teilnehmerin hat die Weiterbildungsstufe mit Auszeichnung absolviert und verfasste eine Projektarbeit mit dem Titel «Motivierung der Lernenden während der Ausbildung».

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodendokument gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert. Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut. Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern dieses für die Landesgeschichte relevant ist. Die Abteilung Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Die Archäologie erfüllt mit dem bestmöglichen Erhalt und Schutz des archäologischen Erbes sowie mit der wissenschaftlichen Erforschung, Dokumentation, Publikation und Pflege archäologischer Funde und Befunde eine gesetzliche und völkerrechtliche Verpflichtung.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter

Das Team der Archäologie beschäftigt sich auch im Berichtsjahr 2014 in erster Priorität mit der Rettung von archäologischem Kulturgut. Insgesamt wurden 425 Bauge-suche archäologisch geprüft. Bei 136 Projekten erfolgte eine kontinuierliche Kontrolle der Aushubarbeiten (S-siehe nachstehende Tabelle «Baugesuche»). 23 Bauvorhaben lösten archäologische Interventionen aus. Diese erfolgten in Absprache mit den Baufirmen, den Architekten und der Bauherrschaft. Entsprechend der neuen Entdeckungen wurde der Archäologische Perimeter aktualisiert. Er kann über das offizielle Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingesehen werden (<http://www.gdi.llv.li/>). Dort ist das Funderwartungsgebiet dargestellt, das sich innerhalb der Bauzone befindet.

Die archäologischen Aktivitäten konzentrierten sich in erster Linie auf die Gemeinde Triesen. Auf Garnis wurde südlich der bereits bekannten eisenzeitlichen Siedlung ein Werkstattplatz entdeckt und in der Vanetscha ist eine

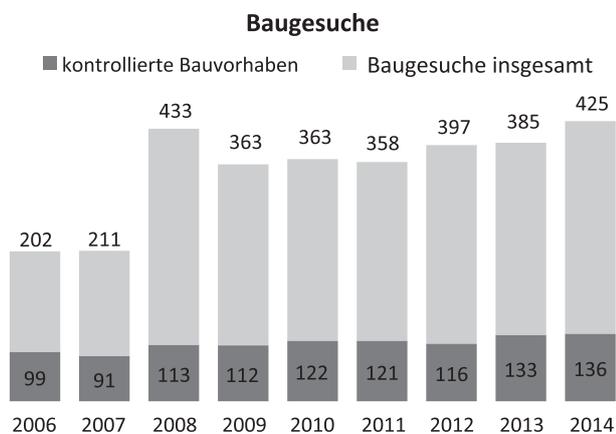
bis anhin unbekannte bronzezeitliche Schicht mit zahlreichen Tierknochen und Keramikscherben zum Vorschein gekommen. An der nördlichen Gemeindegrenze wurden auf mehreren Baustellen weitere Funde ausgegraben, die zu den in diesem Gebiet bereits bekannten Spuren von bronze- und eisenzeitlichen Dörfern gehören.

Interessante Funde und Befunde kamen auch in Eschen ans Tageslicht. Beim Verlegen von Werkleitungen wurden sowohl urgeschichtliche wie auch neuzeitliche Befunde (z.B. ein Löschteich) dokumentiert. Ungewöhnlich ist der Fund in der Wingertstrasse, wo drei im Erdreich stehende Töpfe angetroffen worden sind, die dort möglicherweise in der späten Bronze- oder frühen Eisenzeit kultisch deponiert wurden. Im Bereich der römischen Villa in Nendeln war die Durchführung einer Notgrabung unumgänglich. Dabei kam ein römerzeitlicher Kalkbrennofen zu Vorschein.

In Planken belegt die Entdeckung von Ofenkacheln und Trachtenbestandteilen zum ersten Mal eindeutig die mittelalterliche Besiedlung des heutigen Dorfkerns.

Beim Alten Pfarrhof in Balzers sind bei einem Bodeneingriff menschliche Gebeine zum Vorschein gekommen. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um ein sekundäres Depot, das im ehemaligen Friedhof beim Bau der heutigen Umfriedung des Pfarrgartens an deren Mauerfundament angelegt worden ist.

Im Rahmen eines länderübergreifenden Forschungsprojekts rund um den Naafkopf wurde erneut der Bereich Blachtahütte (Gemeindebesitz Triesenberg) untersucht. Die Wissenschaftler des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie in Wien dokumentierten Gebäudereste mittels eines terrestrischen Laserscanners. Die hochpräzise Vermessung der Bauten und der Umgebung soll Klarheit bezüglich der Anzahl der abgegangenen Gebäude schaffen.



Illegale Grabungen

Auch im Berichtsjahr wurden auf mehreren archäologischen Fundstellen Spuren widerrechtlicher Grabungen festgestellt. Meldungen über Personen, welche den Boden auf Waldlichtungen mit Metallsonden absuchten, wurden an die Landespolizei weitergeleitet.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen wurden in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS erfasst. Das im Vorjahr eingeführte Programm hat sich bestens bewährt. Digitale Dokumente wurden mit ihren Metadaten im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter in das Programm IMS aufgenommen, darunter ungefähr 4'000 digitalisierte Schwarzweissnegative.

Der Datenbestand der archäologischen Fachbibliothek wurde amtsintern von der Bibliothekarin im Bibliotheksprogramm ALEPH auf aktuellem Stand gehalten. Eine Mitarbeiterin der Archäologie führte die Erschließung von Aufsätzen aus Monographien weiter.

Restaurierungslabor

Das Hauptaugenmerk galt der Entsalzung von Eisenfunden. Die von den aktuellen Sondierungen und Notgrabungen stammenden Objekte wurden dokumentiert, teilweise freigelegt und in die Entsalzungsbäder überführt. Ebenso konnte die entsprechende Behandlung zahlreicher Eisenobjekte früherer Notuntersuchungen, vor allem jener an der Lindengasse in Triesen, eingeleitet werden. Die Freilegung, Festigung und Klebung der in Brunnenbritschen in Mauren als Blöcke geborgenen Keramikgefässe wurde bis auf ein Objekt abgeschlossen.

Die Exponate für die Präsentation in der Sonderschau «Die Spuren Roms in der Provinz. Archäologische Funde aus Liechtenstein», die im Liechtensteinischen Landesmuseum die Ausstellung «Gladiatoren und Kolosseum» ergänzte, wurden restauratorisch vorbereitet. Der Aufbau und Abbau der Ausstellung wurde betreut.

Anthropologie

Die Anthropologin befasste sich im Berichtsjahr mit mehreren Altgrabungen. Die Untersuchung der bei der Friedhoferweiterung in Eschen im Sommer 2002 ausgegrabenen 90 Skelette ist abgeschlossen worden. Ebenfalls im Entwurf fertig ist der Bericht über die wissenschaftliche Neuauswertung der Skelettfunde vom Runda Böchel in Balzers. Vielversprechend verläuft die Transkription der Totenregister der Gemeinde Eschen. Die Datenauswertung liegt grösstenteils vor. Für die im Liechtensteinischen Landesmuseum gezeigte Sonderausstellung «Die Spuren Roms in der Provinz – Archäologische Funde aus Liechtenstein» wurden römerzeitliche Skelettfunde aus Schaan und Balzers bereitgestellt.

Auswertungen und Publikationen

Der erste Teil der Gesamtauswertung der vor Jahrzehnten in der Pfarrkirche von Bendern durchgeführten Ausgrabung konnte planmässig weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden. Die umfangreichen Manuskripte liegen vor. Sie befinden sich in der redaktionellen Überarbeitung. Die Gestaltung der Katalogtafeln ist bereits abgeschlossen. Das Buch soll in der zweiten Jahreshälfte 2015 gedruckt werden.

Eine liechtensteinische Studentin befasste sich mit Unterstützung der Archäologie im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität Bern mit den urgeschichtlichen Funden und Befunden von vier in Triesen durchgeführten Notgrabungen.

Die Philatelie Liechtenstein gibt eine Serie von Sondermarken mit archäologischen Fundstücken aus Liechtenstein heraus. Die ersten drei Wertzeichen sind Fundmünzen aus Vaduz und Balzers gewidmet und am 2. Juni 2014 ausgegeben worden. Für das Münzkabinett der Stadt Winterthur wurde in Kooperation mit der Philatelie Liechtenstein eine kleine Ausstellung der Marken, der drei Originalmünzen sowie von Entwürfen vorbereitet. Sie wird Anfang 2015 in Winterthur gezeigt.

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz wurden die aktuellen Berichte über die Fundereignisse des Jahres verfasst.

Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Ausstellungen, Vorträge

Am 15. Mai 2014 wurde die von der Archäologie konzipierte Ausstellung «Die Spuren Roms in der Provinz – Archäologische Funde aus Liechtenstein» im liechtensteinischen Landesmuseum eröffnet. Dazu ist ein von der Archäologie verfasstes Begleitheft über die präsentierten Funde herausgegeben worden. Ein Vortrag über anthropologische Erkenntnisse dieser Epoche, Führungen für verschiedene Gruppen und eine Abendexkursion zu römischen Villa in Nendeln bildeten das ergänzende Rahmenprogramm.

Mehrere einheimische und auswärtige Schulklassen sowie interessierte Vereinigungen liessen sich vom Team der Archäologie zu ausgesuchten Themen auf Fundstellen Liechtensteins sowie in den Räumlichkeiten der Archäologie führen. In Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta wurden wiederum Kurse durchgeführt.

Die von der Archäologie Liechtenstein mitkonzipierte Wechselausstellung «Römer, Alamannen, Christen – Frühmittelalter am Bodensee» wurde mit Erfolg am Archäologischen Landesmuseum in Konstanz und anschliessend am Vorarlberg Museum in Bregenz gezeigt. Nach St. Gallen wird sie Anfang 2017 im liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz zu sehen sein.

Der Leiter der Abteilung hat an den Tagungen der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen teilgenommen und Liechtenstein beim Europarat in Strassburg im «Comité directeur de la culture, du patrimoine et du paysage (CDCPP)» vertreten. Er ist Mitglied der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich.

Denkmalpflege

Aufgaben

Die Denkmalpflege im Fürstentum Liechtenstein steht für eine «Zukunft mit Vergangenheit». Sie erarbeitet

nachhaltige Lösungen für den Erhalt, die Pflege und die Nutzung der Baudenkmäler. Dabei geht sie von einem Denkmalverständnis aus, das nicht nur den baugeschichtlichen und künstlerischen Wert oder die architektonische Qualität und Ästhetik eines Objekts oder eines Ensembles betont, sondern auch die sozial-, wirtschafts- oder technikgeschichtliche Aussagekraft.

Dem Denkmalpfleger obliegt die Geschäftsführung der Denkmalschutzkommission.

Schwerpunkte der denkmalpflegerischen Arbeit

Im Berichtsjahr konnten die Restaurierungen des Wohnhauses Oberweilerstrasse 8 in Ruggell sowie des durch zwei Brandereignisse in Mitleidenschaft gezogenen Wohnhauses an der Dorfstrasse 34 in Triesen in Angriff genommen werden. Im Weiteren konnten die Translokation und der Wiederaufbau des Rechenmacherhauses in Planken und die begonnene Instandsetzung des Arbeiterwohnhauses Im Mühleholz 34 in Vaduz begleitet werden. Für den schützenswerten, aber einsturzgefährdeten Torkel in Schaan initiierte die Denkmalpflege vorsorgliche Sicherungsmassnahmen. Die Schutzverglasung der Chorfenster der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan konnte dank der Unterstützung der Denkmalpflege ersetzt werden und in der alten Mühle sowie im Pfundhaus in Eschen wurden die Innenräume instand gesetzt. Gegen Jahresende konnten die umfassenden Restaurierungsarbeiten am Masswerk des Turms der Kathedrale in Vaduz, die Fassadensanierung der Pfarrkirche St. Martin in Eschen sowie die Gesamtrestaurierung des Kulturhauses «Rössle» in Mauren abgeschlossen werden. Letzteres konnte dank der Initiative der Denkmalpflege trotz rechtskräftiger Abbruchbewilligung unter Schutz gestellt, umgebaut und erweitert und letztlich einer neuen Nutzung zum Kulturhaus zugeführt werden. Begleitet wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Umbau und die Umnutzung des Erdgeschosses des Engländerbaus in Vaduz zur «Schatzkammer Liechtenstein». Zahlreiche Sanierungen privater und landes- und gemeindeeigener Häuser wurden betreut oder abgeschlossen.

Im Rahmen einer befristeten Anstellung konnte erstmals ein umfassendes Notfallkonzept im Bereich Kulturgüterschutz erarbeitet werden, welches künftig für alle Kulturgüterorganisationen Anwendung finden soll. Der daraus resultierende Notfallplan für das Archiv- und Verwaltungsgebäude des liechtensteinischen Landesarchivs beschreibt die Massnahmen und das Vorgehen zum Schutz des Archivguts vom Zeitpunkt des Eintretens eines Schadensereignisses bis hin zur normalen Betriebswiederaufnahme.

Unterschutzstellungen

Im Berichtsjahr sind die 1938/39 neu erbaute Pfarrkirche St. Josef in Triesenberg, die nach Plänen des berühmten Appenzeller Malers und Architekten Johannes Hugentobler entworfene und 1951 geweihte «Friedenskapelle» (Kapelle Maria und Bruder Klaus) in Malbun,

das «Mena-Haus» an der Dorfstrasse 50 sowie das an die Dorfstrasse 52 (ehemals Dorfstrasse 44) translozierte «Rechenmacherhaus» in Planken auf Antrag oder Empfehlung der Denkmalschutzkommission durch die Regierung formell unter Schutz gestellt worden. Für das vernachlässigte Denkmalschutzobjekt Feldstrasse 17 in Vaduz ordnete die Regierung Unterhaltmassnahmen an und die widerrechtlich angebaute Balkonverglasung der geschützten Mühle in Balzers wurde auf Druck der Behörden wieder entfernt.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Die Denkmalpflege erarbeitete zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter und beurteilte im Rahmen der Baugesuchsprüfungen über 60 Abbruch- und Baubegehren nach denkmalpflegerischen Kriterien. Es wurden gegen 160 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten durchgeführt. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen und Richtplänen einzelner Gemeinden abgegeben. In Koordination mit der Denkmalschutzkommission wurde für das Abbruchgesuch zum Haus Popers 25 in Mauren eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit welcher nachgewiesen werden konnte, dass ein gewünschtes Neubauprojekt neben dem Erhalt des Altbaus verwirklicht und damit gar eine Mehrnutzung der Liegenschaft ermöglicht werden kann.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden von nachfolgenden 15 Objekten baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt.

- Balzers: Waschhaus, Elgagass 35
- Gamprin: Wohnhaus, Badäl 99
- Gamprin: Wohnhaus, Mühlegass 59
- Planken: Stallgebäude, Dorfstrasse 65
- Ruggell: Wohnhaus und Ökonomie, Dorfstrasse 64
- Schaan: Wohnhaus, Landstrasse 53
- Schaan: Torkel Obergass
- Triesen: Wohnhaus, Dorfstrasse 31
- Triesen: Wohnhaus, Dorfstrasse 34
- Triesen: Restaurant Linde, Lindenplatz 1
- Triesen: Hütte, Tuass 22
- Triesenberg: Hütte, Kleinsteg 14
- Triesenberg: Hütte, Kleinsteg 64
- Triesenberg: Wohnhaus und Nebengebäude, Am Wangenberg 23
- Vaduz: Wohnhaus und Nebengebäude, Mitteldorf 14/16

Der Denkmalpfleger begleitete die Grundlagenerarbeitung und die Jurierung des Architekturwettbewerbs für einen Neubau der Turnhalle mit Aussenanlagen der Primarschule Nendeln im denkmalgeschützten Bereich

des Römischen Gutshofs sowie für das geplante Haus der Nachhaltigkeit neben dem geschützten Pfarrhaus in Ruggell.

In Zusammenarbeit mit der Sicherheitskommission der Gemeinde Ruggell wurde im Bereich Kulturgüterschutz an der Evakuationsplanung der Pfarrkirche St. Fridolin weiter gearbeitet.

Zusammen mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb beim Amt für Bau und Infrastruktur konnten das Bauteilelager und die Studiensammlung der Denkmalpflege im Werkhof Vaduz zusammengezogen werden.

Verlustbilanz: Abbrüche 2014

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgend verzeichnete wertvolle Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude bereits im Berichtsjahr abgerissen worden sind:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Fürstenstrasse 27/29 (erbaut 1913)
- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Neue Churerstrasse 4 (erbaut 1932)
- Eschen: Wohnhaus und Stallscheune, St. Luzi-Strasse 32 (erbaut 1860)
- Mauren: Restaurant Freindorf, Peter-Kaiser-Strasse 36 (erbaut 1813 bzw. 1926)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Dorfstrasse 64 (erbaut 1686)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Heiligkreuz 56 (erbaut 1794)
- Ruggell: Drescherei, Möligärta (erbaut 1937 bzw. 1958)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Rheinstrasse 32 (erbaut um 1900/1914)
- Schaan: Wohnhaus, Obergass 16 (erbaut 1922)
- Triesen: Heuberghütte, Tuass (erbaut 1899)
- Triesenberg: Alpenkurhaus Hotel Steg, Grosssteg 53 (eröffnet 1925)
- Triesenberg: Wohnhaus, Steinort 2 (erbaut ca. 1890)
- Vaduz: Tankstelle, Landstrasse 44 (erbaut 1960/68)

Die jährlich geführte Verlustbilanz zeigt auf, dass im letzten Jahrzehnt gegen 300 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist erheblich dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Ausstellungen, Publikationen

Im Rahmen des Bildungsangebotes der Erwachsenenbildung Stein Egerta führte der Denkmalpfleger unter dem Titel «Sakralbauten gestern und heute» im Frühjahr durch die Kapelle St. Mamerten in Triesen. Weitere Führungen erfolgten zu diversen Schutzobjekten und auf

verschiedenen Baustellen.

Der Denkmalpfleger ist Mitglied zahlreicher Fach- und Expertengremien, wie beispielsweise im interdisziplinären Koordinationsgremium des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD».

Europa-Tag des Denkmals

Unter dem Titel «Torkel in Vaduz: Vom Göttersaft der Räba...» widmete sich der 22. Europa-Tag des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein den Zeugen des Rebbaus und der Kelterei in Vaduz. Das Amt für Kultur bot am Samstag, 6. September die Möglichkeit, die Torkel im Roten Haus, im Gasthaus Löwen und Restaurant Torkel in Vaduz kennenzulernen. Die Eröffnung fand im Roten Haus statt, wo Eigentümer Peter Rheinberger und Denkmalpfleger Patrik Birrer Führungen zur Geschichte des Weinbaus und des Torkels anboten. Über Mittag bestand im nahe gelegenen Restaurant Torkel die Möglichkeit, die hiesigen Weine der Hofkellerei zu verkosten. Frei zugänglich war zudem der Torkel im Gasthaus Löwen. Hier war der fünfzehnminütige Film «s'Torkla – mit Urs Rheinberger und Hugo Sele im Roten Haus in Vaduz» zu sehen, welcher eindrücklich die Wirkungsweise der alten Weinpresse zeigte. Insgesamt über 100 Besucherinnen und Besucher nutzten begeistert die interessanten Angebote und in den Medien erlangte die Veranstaltung wiederum eine gebührende und sehr positive Berichterstattung.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung «Kulturschaffen» im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig. Die Aufgaben dieser Abteilung werden vom Amtsleiter wahrgenommen.

Projekte

Atelier Berlin

Das Liechtensteiner Künstleratelier ist seit Oktober 2011 am Paul-Lincke-Ufer in Kreuzberg beheimatet. Künstlerinnen und Künstler erhalten die Möglichkeit, für drei oder sechs Monate in Berlin, einem der aktuellen Zentren der zeitgenössischen Kunst, zu leben und zu arbeiten. Die Mieteinheit bietet genügend Wohn- und Arbeitsraum, ist zweckmässig eingerichtet und eignet sich als Arbeits- und Wohnort.

Die Stipendiaten im Jahre 2014 waren: Moritz Schädlér, Musik (Januar – März); Fridolin Blumer, Musik (April-Juni); Katharina Bierreth-von Hartungen, Bildende Kunst (Juli-September) und Benjamin Quaderer, Literatur (Oktober-Dezember).

Teilnahme an der MOYA-Annale

Im Juli 2014 fand im MOYA – Museum of Young Art in Wien die 7. MOYA-ANNUALE statt. Verschiedene Länder wurden eingeladen, junge bildende Künstler für eine Teilnahme zu nominieren. Für Liechtenstein nahm Adam Vogt teil. Er beteiligte sich erfolgreich an der Ausstellung «YOUNG ART EUROPE & YOUNG ART GLOBAL» in den Räumlichkeiten der MOYA im Wiener Palais Schönborn.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2014»

Im Zentrum der Jurierung des Wettbewerbs «Schönste Bücher aus Liechtenstein» steht für einmal nicht der Inhalt sondern das vorbildlich gestaltete Buch (Satz, Druck, Bild, Einband). Massgebend für die Beurteilung der Bücher sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Für die Jurierung 2014 wurden 31 Publikationen eingereicht. Vier Bücher erhielten von der Jury einen Preis, davon zwei eine Auszeichnung und zwei weitere eine lobende Anerkennung. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger werden für die prämierten Bücher Urkunden an Gestalter, Verlag, Druckerei und Buchbinderei verliehen.

Auszeichnung 2014:	Der Buchsbaumgarten Hören Sagen – Unterwegs in Liechtensteins Sagenwelt
Lobende Anerkennung 2014:	Eschen von Lesebuch zur Herstellung von Gegenwart

Cultural Compendium

Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Nationale Autorin für das wichtige Instrument der länderübergreifenden Kulturpolitik ist Kornelia Pfeiffer. Sie hält das Länderprofil Liechtensteins in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturschaffen und dem Institut ERICarts auf aktuellem Stand.

Lokalnamen

Im Berichtsjahr wurde für eine Gemeinde die Verifikation von Flurnamen durchgeführt. Für die Prüfung wurde wie in den vergangenen Jahren der Experte Anton Banzer als Mitglied des ehemaligen Teams des Liechtensteiner Namenbuches beigezogen.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Das Jahr 2014 war für das Theater am Kirchplatz ein Jahr des Umbruchs. Der «Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz» hatte sich mit der Revision der Statuten, einer Neufassung der Geschäftsordnung sowie mit der Neubesetzung des Präsidentenamtes des Aufsichtsrats und der Intendanz zu befassen. Hinzu kam nach

der Vertragskündigung der beiden wichtigen Sponsoren für die Vaduzer Konzerte die Findung einer Lösung für die Weiterführung der Konzertreihe.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» beschäftigte sich im laufenden Jahr mit der Übernahme des EU-Kulturförderprogramms CREATIVE EUROPE. Das Programm tritt ab 2014 an die Stelle der bisherigen Programme Culture, Media und Media Mundus. Aufgrund der mangelnden Inanspruchnahme der bisherigen Programme in Liechtenstein wurde von der Regierung im Oktober 2013 beschlossen, am aktuellen Förderprogramm nicht mehr teilzunehmen und als Ausgleich ab 2014 ausgewählte Kulturaustauschprogramme direkt zu unterstützen.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Biodiversitätskonferenz (IBK)» behandelte in diesem Jahr anlässlich von zwei Sitzungen insbesondere die Organisation und Ausrichtung der Förderpreise 2014 sowie das Kulturforum 2014. Die Förderpreise der IBK wurden im Berichtsjahr in der Sparte «Fotografie» an junge Kunstschaffende vergeben. Liechtenstein war am Wettbewerb mit einer nominierten Kunstschaffenden sowie mit Eddy Risch als Jurymitglied vertreten. Das Kulturforum 2014 (vom Veranstalter auf Frühjahr 2015 verschoben) widmet sich der Bedeutung von Preisverleihungen.

Die «Konferenz der Kulturbeauftragten für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein (KBK-Ost)» traf sich zu fünf Sitzungen, in welchen die Beratung und Stellungnahme zur Schweizer Kulturbotschaft, die Weiterführung des gemeinsamen Förderprojekts «Tanz-Plan Ost» sowie der Informationsaustausch zu Fördergesuchen mit überregionalem Interesse im Vordergrund standen.

Landesarchiv

Organisation

Die Leitung des Landesarchivs wurde nach der Frühpensionierung des ehemaligen Landesarchivars mit Jahresbeginn neu besetzt. Die personelle Reorganisation des Landesarchivs war deshalb im Berichtsjahr ein Kernthema. Neu geschaffen wurde der Fachbereich «Records Management und digitale Langzeitarchivierung», der im September 2014 seine Tätigkeit aufnahm.

Archivbenutzung

Im Berichtsjahr suchten 142 Personen (ohne Landesverwaltung) das Archiv auf und brachten es insgesamt auf 369 Benutzertage. Im Benutzerraum wurden 3'284 Akten (inklusive Fotos und Bildmaterialien) vorgelegt, an die Landesverwaltung wurden 904 Akten ausgegeben. Die Forschungsschwerpunkte waren die Schwabenkinder, Auswanderer, Rheinberger sowie Kunst im öffentlichen Raum. Das Landesarchiv erteilte vier Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen. Schriftlich wurden 643 Anfragen beantwortet.

Aktenablieferungen, Schenkungen und Ankäufe

Staatliche Bestände

Im Jahre 2014 konnten 346 Zugänge verzeichnet werden. Grössere Ablieferungen (d.h. mehr als fünf Laufmeter Akten) kamen von folgenden Stellen: Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Amt für Justiz – Abt. Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt, Amt für Soziale Dienste, Finanzmarktaufsicht, Rechtsdienst der Regierung, Amt für Bau und Infrastruktur, Steuerverwaltung.

Privatarchive

Das Landesarchiv konnte im Berichtsjahr wertvolle Bestände von nichtstaatlicher Seite übernehmen. Die grössten und für die Landesgeschichte wichtigen Neuzugänge waren der Nachlass des ehemaligen Rheinberger-Archivars Harald Wanger und Unterlagen von der Kanonikus Frommelt Stiftung. Weitere Zuwendungen kamen von der Alpengenossenschaft Gapfahl-Güschgle, der Arbeitsgruppe Gamander, Julius Bühler (Mauren), Alex Rehak (Triesen) Rupert Quaderer vom Liechtenstein-Institut, Sylvia Konzett-Büchel, Liechtensteiner Presseclub, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, Liechtensteinische Landesbibliothek, Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer, Liechtensteinisches Landesmuseum, Georg Malin (Mauren), Hansjörg Nipp (Mauren), Rosmarie Oehri (Mauren), Peter Rheinberger (Vaduz), Eugen Schafhauser (Rheineck), Verein «Welt und Heimat», Verkehrs-Club Liechtenstein und Prinz Emmeram von Liechtenstein (Vaduz).

Sammlungen

Ein wertvoller Zuwachs für das Landesarchiv war die Übernahme der Fotosammlung des Liechtensteiner Volksblatts. Von der Foto Gross AG (St. Gallen) wurden Glasnegative und Flugaufnahmen übernommen, von Frau Maria Elias Gutmann-Küffer (Horgen) Bildmaterialien zu Oskar Werner, von Christian Hanselmann (Azmooos) Transkriptionen von Akten zu Wuhrestreitigkeiten aus dem Landesarchiv Glarus, von Ursula Riederer (Thuisis) Forschungsunterlagen zur Biographie des Architekten Ernst Sommerlad und von Thomas Ernst Wanger (Vaduz) eine umfangreiche Dokumentation zum Frauenstimmrecht.

Erschliessung und Aktenrevision

Die Bestände des Landesarchivs werden detailliert auf Stufe Dossier erschlossen. Insgesamt erfassten die Mitarbeiter im Berichtsjahr 34'208 Metadatensätze in der Datenbank, davon wurden rund 17'000 Verzeichnungseinheiten elektronisch importiert. Die elektronische Archivdatenbank Scope beinhaltet nunmehr 1'701'000 Verzeichnungseinheiten. Der Schwerpunkt liegt in der Aufarbeitung der Neuzugänge, von denen rund die Hälfte bereits aufgearbeitet wurde.

Bei der Erschliessung der Altbestände lag der Schwerpunkt bei den Pflugschaftswesen, Vermittlerämter, Grundverkehrsakten, bei den Beständen des Amtes für Personal sowie bei den Botschaftsakten. Im Bereich der Privatarchive stand das Dekanat Liechtenstein im Vordergrund. In der Foto- und Filmstelle wurden 2'355 Einheiten neu verzeichnet und 133 Anfragen beantwortet. 230 Metadaten von bereits digitalisierten Videos wurden überarbeitet. Aus konservatorischen Gründen wurden 14'000 Dias extern digitalisiert. Intern wurden 4'032 Fotos digitalisiert.

Mikrofilm- und Scannstelle

Die Mikrofilm- und Scannstelle scannte ausgewählte Bestände (Briefe und Notendrucke von Josef Gabriel Rheinberger, Amtsbücher des Oberamts, Briefe von Auswanderern, Grabungsunterlagen von Georg Malin).

Anzahl Scans: 77'130 Scans Durchlaufscanner, 18'924 Scans Aufsichtsscanner, davon 476 als Benutzeraufträge

Archivaliensicherung, Restauration

Im Bereich der Massenkonservierung wurden eineinhalb Tonnen Akten aus den Beständen des Landgerichts und der Altregistratur der Regierung entsäuert.

Die Restauration besonders wertvoller Einzeldokumente betrifft zumeist Unterlagen aus den Privatarchiven. Restauriert wurden Auswandererbriefe und Zeitungen.

Vorarchivische Betreuung – digitale Aktenverwaltung

Im Berichtsjahr erhielt das Landesarchiv den Regierungsauftrag, eine Studie zur Informationsverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung zu erstellen. Die aktuelle Situation der Aktenverwaltung (Ablagekonzepte, Aktenführung, Vorgänge) wurde ebenso erhoben wie das Bedürfnis nach Ablaufsteuerung, Fristenkontrolle und Zusammenarbeit. Für die Bedürfnisanalyse interviewten die Beauftragten fünf Stellen, die Stabsstelle Regierungsssekretär und ein Ministerium. Insgesamt fanden 11 Interviews mit 20 Partnern statt. Die Auswertung ergab 45 Themen, die in fünf Handlungsfeldern zusammengefasst werden konnten. Damit ist die Basis für weitere Schritte geschaffen in Richtung digitaler Aktenführung.

Forschungs- und Publikationstätigkeit

Schwerpunkt der Forschungs- und Publikationstätigkeit war die Weiterführung des Projekts «Quellenedition 1900 bis 1928», das vom Landesarchiv (Infrastruktur) und vom Historischen Verein (Personal und Finanzierung) getragen wird. Ende 2014 enthielt die Datenbank 1'024 Dokumente (2013: 524). Die Edition wird im Jahr 2015 abgeschlossen. Knapp ein Viertel der Dokumente wird in Buchform erscheinen.

Die Edition mit Quellen aus dem Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Hausarchiv der

regierenden Fürsten von Liechtenstein in Wien wird von Frau Dr. Katharina Arnegger betreut. Im Hinblick auf das 300-Jahr-Jubiläum der Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein im Jahr 2019 standen Akten aus den Jahren 1699 bis 1719 im Zentrum ihrer Arbeit. Ende des Jahres waren 205 Dokumente online zugänglich.

Claudius Gurt bearbeitet im Auftrag des Historischen Vereins das Liechtensteinische Urkundenbuch (LUB). Er hat seinen Arbeitsplatz im Landesarchiv. 2014 bearbeitete er Urkunden aus dem Stadtarchiv Chur. Das Liechtensteinische Urkundenbuch war ein Schwerpunktthema des Jahrbuchs des Historischen Vereins Bd. 113 (Jg. 2014).

Im Auftrag des Landesarchivs wird auch filmisches Material zur Archivierung erstellt. Aus dem vorhandenen Filmmaterial wird jährlich ein Rückblick mit den wichtigsten Ereignissen aus Politik, Kultur und Sport erstellt. Der Jahresrückblick 2014 wird anfangs 2015 im Landeskanaal ausgestrahlt.

Öffentlichkeitsarbeit

Ausgewählte Quellen zur Landesgeschichte publiziert das Landesarchiv im Internet unter www.e-archiv.li. Für diese Online-Publikation werden die Quellen transkribiert und editorisch aufbereitet. Soweit möglich werden die Originale als Faksimile neben die bearbeiteten Texte gestellt. Für das Editionsprojekt wurden bislang 2'922 Personen (Vorjahr 1'904) und 338 Körperschaftsartikel (Vorjahr 251) verfasst.

Im Berichtsjahr wurden sieben Führungen durch das Landesarchiv durchgeführt.

Gemeindearchive

Der 18. Gemeindearchivtag fand am 20. November 2014 im Gemeindearchiv Schaan statt. Schwerpunkte der Tagung waren neben den Berichten aus den einzelnen Archiven die Information über den Fortschritt bei der Einführung des Records-Managements in den Gemeinden sowie der Bericht über das Konzept der Informationsverwaltung innerhalb der Landesverwaltung.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

2014 war dem 175. Geburtstag des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger gewidmet. Die Abteilung Landesarchiv organisierte eine Ausstellung im Postmuseum und arbeitete an einer Wanderausstellung zum Netzwerk des Komponisten mit. Im Jubiläumsjahr des Komponisten konnte der Nachlass des ehemaligen Rheinberger-Archivars Harald Wanger zur Komplettierung des Rheinberger-Bestandes übernommen werden.

Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv und der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt. Im Berichtsjahr konnte der Datenkatalog der Stiftung online gestellt werden.

Die wichtigsten Kenndaten im Mehrjahresvergleich

	2014	2013	2012
Personal			
Anzahl bewilligte Stellen	6.5	6.5	6.5
Anzahl fest angestellte Personen	9	9	9
Befristet angestellte Personen			–
Archivalienzugang			
Gesamtbestände in Laufmetern	ca. 10'000	ca. 9'800	9'500
Zuwachs in Laufmetern	492	330	550
Anzahl der ablieferungs- pflichtigen Behörden	72	72	80
Anzahl Aktenbildner, die abgeliefert haben	43	34	54
Anzahl der Zugänge insgesamt	340	346	407
Erschliessung			
Erschliessung insgesamt (Verzeichnungseinheiten in DB)	1'701'614	1'668'109	1'529'346
Neuerschliessung (VE in DB)	34'208	139'015	149'396
Zuwachs Handbibliothek (Titel)	162	97	122
Benutzung			
Anzahl Benutzer (ohne LLV)	142	117	134
Anzahl Benutzertage (ohne LLV)	369	443	353
Ausnahmebewilligungen (Ansuchen)	4	3	2
Vorlage von Akten im Benutzerraum (ohne LLV)	3'284	2'153	2'246
Ausleihen an Landesverwaltung	904	1'231	1'086
Schriftliche Auskünfte	643	695	746
Sicherung, Konservierung			
Erstellte 35-mm Mikrofilme	66	104	145
Aufnahmen 35-mm Filme	62'749	94'668	137'747
Erstellte 16-mm Mikrofilme	22	61	68
Aufnahmen 16 mm-Filme	54'853	152'484	170'329
Scans (Durchlaufscanner)	77'130	18'830	10'955
Scans (Aufsichtscanner)	18'924	30'335	34'615
Massenentsäuerung (in kg)	1'620	943	1'026

Gesetzliche Regelungen betreffend die Pflege, den Schutz und die Erhaltung von Kulturgütern

Für das Amt für Kultur ist die gesetzliche Regelung betreffend die Pflege, den Schutz und die Erhaltung von Kulturgütern von zentraler Bedeutung. Daher waren die verschiedenen Abteilungen schon vor der Schaffung des Amtes für Kultur in die Bearbeitung von entsprechenden Vorlagen involviert. Der Auftrag der Archäologie und der Denkmalpflege wird durch das Denkmalschutzgesetz (LGBl. 1977 Nr. 39) bestimmt, welches aus dem Jahre 1977 stammt. In den vergangenen Jahrzehnten haben

sich die Aufgabenbereiche und die äusseren Randbedingungen jedoch massgeblich geändert, was eine aktualisierte, zeitgemässe gesetzliche Regelung notwendig macht. Begleitend dazu wurden die Umsetzung der Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmässig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und die Übernahme von einschlägigen internationalen Konventionen geprüft. Schlussendlich wurde auch an der Aktualisierung der Verordnung vom 13. Juli 1999 über die Benützung des Liechtensteinischen Landesarchivs inkl. Benutzer- und Gebührenordnung gearbeitet.

Schulamts

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Schulaufsicht, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, der Gewährleistung der Durchlässigkeit und den Anschlüssen an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie die Wahrnehmung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit.

Das Schulamts umfasst vier Abteilungen: Kindergarten und Pflichtschulwesen, Mittel- und Hochschulwesen, Administration und Recht sowie die Pädagogischen-psychologischen Dienste. Ihnen zugehörig sind die folgenden Dienststellen:

- Stipendienstelle
- Pädagogische Arbeitsstelle und Besondere Schulbereiche
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologischer Dienst
- Zentrum für Schulmedien
- Hallenbad SZU
- Jugendhaus Malbun
- Schulsekretariate und Bibliotheken der Sekundarschulen
- Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen/Eurydice

Des Weiteren werden bestimmte Leistungen auf der Basis von Vereinbarungen durch das Heilpädagogische Zen-

trum des Fürstentums Liechtenstein sowie durch den Verein Neues Lernen wahrgenommen.

Im Berichtsjahr hat sich die Geschäftsprüfungskommission des Landtags über das Aufgabenspektrum des Schulamtes informiert und es konnten verschiedene Fragestellungen bearbeitet werden. Mitte 2014 wurde die Arbeitsstelle Schulinformatik des Schulamtes in das Amt für Informatik eingegliedert. Wie bei den anderen Amtsstellen wurde ausserdem eine Aufgabenanalyse durchgeführt. Ende 2014 fanden die dazu notwendigen Erhebungen statt.

Insbesondere mit Blick auf die Eltern gibt das Schulamt den Newsletter «schuleheute» heraus, in welchem über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens informiert wird. Im Berichtsjahr gab es wieder verschiedene Kontakte mit dem Dachverband der Elternvereinigungen und mit Vertretungen der Wirtschaftsverbände. Zusammen mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wurde ein weiterer Tisch zu diversen Fragestellungen von gemeinsamem Interesse durchgeführt.

Öffentliche Schulen

Im Schuljahr 2014/15 sind insgesamt 651 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Im Berichtsjahr traten 38 Personen aus dem Schuldienst aus, 15 davon aus Altersgründen; 43 Neuanstellungen wurden vorgenommen, wovon 31 aus Liechtenstein stammen. Im Rahmen der lohnrelevanten Leistungsbeurteilungen wurden im Berichtsjahr mit insgesamt 126 Lehrpersonen und 22 Schulleitungspersonen Personalgespräche durchgeführt.

Im Berichtsjahr hat die Regierung die Lehrerdienstverordnung hinsichtlich der Intensivweiterbildung revidiert. Weiter erliess das Schulamt, gestützt auf Gesetzesaufträge, Richtlinien über das Dispensationswesen sowie über die besoldete Intensivweiterbildung.

Das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich werden neben den bilateralen Kontakten jeweils mit gemeinsamen Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich mit der Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden bewerkstelligt.

Die Schulleiter/innen hatten im laufenden Schuljahr erstmals den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für den Leistungsdialog mit dem Inspektorat. In Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv wurden die Schulleiter/innen zudem in das Thema Archivierung von Akten eingeführt. Im Anschluss daran wurde eine stufenübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit Fragen der Archivierung von Schulhausakten befasst.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Dachverbands der Elternvereinigungen, der Schulleitungen und des Schulamtes hat einen Leitfaden zur Elternmitwirkung entworfen, welcher 2015 fertiggestellt wird.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr an der Oberschule Triesen und an der Gemeindeschule Schellenberg externe Evaluationen durchgeführt. An beiden Schulen kamen Instrumente zur Beurteilung des Wohlbefindens und des Schulklimas zur Anwendung. Ausserdem wurden die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und die Eltern- bzw. Schülerpartizipation im Fall der Oberschule Triesen und einzelne Elemente des altersdurchmischten Lernens im Fall der Gemeindeschule Schellenberg evaluiert. Beiden Schulen wurde von Seiten der Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, sowie des weiteren Personals (Hauswartung, Sekretariat oder Gemeindeschulrat) ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Statistische Daten zum Schuljahr 2014/15

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler			Schüler pro Klasse	Lehrpersonen VZÄ (Vollzeitstellen)
			männlich	weiblich	Gesamt		
Gemeindeschulen	14	149	1'369	1'259	2'628	17.6	263.67
Kindergarten		35	335	269	604	17.3	
Primarschule		114	941	990	2'024	17.8	
Oberschule	3	31	221	174	395	12.7	70.07
Triesen	1	11	72	57	129	11.7	24.20
Vaduz	1	8	63	45	108	13.5	19.19
Eschen	1	12	86	72	158	13.1	26.68
Realschule	5	40	360	316	676	16.9	76.93
Balzers	1	6	48	5	101	16.8	12.02
Triesen	1	8	0	61	131	16.3	14.65
Vaduz	1	7	56	46	102	14.5	13.48
Schaan	1	7	80	49	129	18.4	13.84
Eschen	1	12	106	107	213	17.8	22.94
Gymnasium	1	42	323	408	731	17.4	76.66
Unterstufe		21	175	228	403	19.2	
Oberstufe		21	148	180	328	15.6	
Freiwilliges 10. Schuljahr	1	5	17	58	75	15	13.41
IKDaZ		1	4	7	11	11	1
BMS	1	8	121	59	180	22.5	12.18
Gesamttotal	25	276	2'415	2'281	4'696		513.92

Übertrittsverfahren 2014 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

Oberschule 27.6%			Realschule 49.1%			Gymnasium 23.3%			Total
m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	
51	44	95	91	78	169	45	35	80	344

Übertritte innerhalb der Sekundarschulen (auf Beginn Schuljahr 2014/15)

	1. OS1. RS	1. OS-2. RS	2. OS-2. RS	4. OS-4.RS*	1. RS – 2. LG	2. RS – 3. LG	3. RS-4. LG	4. RS-4. LG
ohne Prüfung	2	0	2	0	10	3	11**	15***
mit Prüfung	1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3	0	2	0	10	3	11	15

* möglich ab Sj. 12/13

** davon 5 Sportschüler aus der RS Schaan

*** davon 2 Sportschüler aus der RS Schaan

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	1	0	0	0	2	2
Umteilung	16	0	1	1	1	2
Gesamt	17	0	1	1	3	4

Kindergarten und Primarschule

Im Berichtsjahr wurden obligatorische Weiterbildungen zum Thema «Altersdurchmisches Lernen» (ADL) für alle Lehrpersonen, die an einer Schule mit altersdurchmischten Klassen tätig sind, durchgeführt und die Begleitung der betroffenen Schulen wurde weitergeführt. Neu kam die Gemeindeschule Schaan dazu. Nachdem mit Beginn des Schuljahres 2014/15 der Einstieg erfolgte durch den Zusammenschluss des Kindergartens und der ersten Klasse Primarschule zur sogenannten Basisstufe (KG1+KG2+PS1), wird der Schulbetrieb gemäss Beschluss des Gemeindegemeinderates nach und nach auf ADL umgestellt.

Die Gemeindeschulen Ruggell, Triesenberg und Eschen/Nendeln erstellten, verbunden mit schulhausinternen Weiterbildungen, ein neues Leitbild, welches die veränderte Ausgangssituation (Kindergarten und Primarschule unter einer Leitung) widerspiegeln und gemeinsame Werte und Haltungen zum Ausdruck bringen soll.

Das Inspektorat evaluierte im Berichtsjahr die Koordinationssitzung der Schulleitungen KG/PS. Dem Wunsch der Schulleitungen nach mehr Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch wird mit angepassten Sitzungsstrukturen Rechnung getragen.

Das Konzept «Klassenhilfe bei Schulischer Integration (SiR) im Fürstentum Liechtenstein» befindet sich in der Pilotphase. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Zwischenevaluation kann das Konzept im Schuljahr 2014/15 weitergeführt werden. Im Rahmen einer Kampagne zur Gesundheitsförderung wird an einigen Gemeindeschulen neu eine Fruchtpause angeboten. Diese wird vom Verein Fruchtpause in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen organisiert.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Neben bestehenden Angeboten von Kindertagesstätten und betreuten Mittagstischen sowie Gemeinden, die mit Tagesstrukturen arbeiten, ist ein Tagesschulangebot eine wichtige Ergänzung. Die beiden Tagesschulen Schaan und Vaduz haben sich nach der Überführung in den Regelschulbetrieb erfolgreich etabliert. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 45 Schüler und Schülerinnen in zwei Klassen die Tagesschule Schaan und 34 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen die Tagesschule Vaduz. Auf Grund der begrenzten Räumlichkeiten können trotz höherem Bedarf nicht mehr Kinder aufgenommen werden.

Oberschule

Mit der Feier zum 40-jährigen Bestehen der Oberschulen wurde 2013 die Informationskampagne «Oberschule macht Schule» abgeschlossen. Um die Informationskampagne «Oberschule macht Schule» nachhaltig abzustützen, wurde auch im Jahr 2014 die Aktion «... goes Oberschule» fortgeführt. Hierzu wurden Vertreter von Gewerbebetrieben und Vertreter der Arbeitsgruppe Industrielehre in die Schulen eingeladen.

Die Ergebnisse sowohl der PISA-Studie wie auch der Standardprüfung haben aufgezeigt, dass etwa 16% der Schülerschaft der sogenannten «Risikogruppe» angehören. Als potenzielle Risikogruppe werden die Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die in jenen Bereichen die Mindeststandards nicht erreichen, die für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang, eine gelungene Lebensführung und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in modernen Dienstleistungsgesellschaften als unabdingbar angesehen werden. Knapp die Hälfte der Oberschülerinnen und -schüler gehören dieser Risikogruppe an. Um für sie das Bestehen in der Berufswelt sicherzustellen, ist eine Fokussierung des Unterrichts auf die grundlegenden Anforderungen notwendig. Für die Entwicklung dieser Standards und die Schaffung von handlungs- und anwendungsorientiertem Unterrichtsmaterial orientiert sich die dafür eingesetzte Kommission an den Anforderungen der Berufsschule und arbeitet für die Weiterbildung mit Fachpersonen von pädagogischen Hochschulen zusammen. Für den Bereich Englisch wurde der Verein «Neues Lernen» beauftragt.

Hervorzuheben ist die grosse Integrationsleistung der Oberschulen. Mehr als 20% der Schülerinnen und Schüler benötigen den Zusatzunterricht «Deutsch als Zweitsprache» und mehr als 10% haben eine ausgewiesene Lernbehinderung. Diese Integrationsleistung ist nur mit der Unterstützung der schulischen Heilpädagoginnen/-pädagoginnen und DaZ-Lehrpersonen im Ergänzungsunterricht möglich.

Realschule

Die Realschule bildet mit rund 45% der gesamten Schülerschaft die heterogenste Schülerschaft mit unterschiedlichen Interessen, die es auf eine Vielzahl von möglichen Bildungswegen vorzubereiten gilt.

In den vergangenen Jahren hat das Schulamt zusammen mit den Schulleitungen seine Bemühungen für die

Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Schultypen auf der Sekundarstufe sowie für die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu weiterführenden Ausbildungen intensiviert. So wurden im Zuge der Verordnungsanpassungen 2012 die Bedingungen und das Verfahren für den Übertritt in das Gymnasium angepasst, ganzheitliche Standortbestimmungen auf der 8. Schulstufe eingeführt und die Neugestaltung der 9. Schulstufe umgesetzt. Diese Umsetzungen werden aktuell evaluiert. Die bisherigen Rückmeldungen sind sehr positiv. Die individuellen Gespräche im Rahmen der Standortbestimmung für die Schülerinnen und Schüler am Ende der 8. Schulstufe werden sehr geschätzt.

An den Realschulen wurden Massnahmen umgesetzt, um das Niveau der Leistungszüge im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen der anspruchsvollen Berufslehren und der Berufsmaturitätsschulen anzuheben. Hierzu gehören die Kriterien für eine Zuteilung in die Leistungszüge. Um das Interesse für Naturwissenschaften und Technik und somit auch an technischen Berufen zu fördern, kooperieren die Realschulen mit den führenden Industriebetrieben unseres Landes.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Im laufenden Schuljahr besuchen 75 Jugendliche in fünf Klassen das «Freiwillige 10. Schuljahr». Das sind 20% mehr als im Vorjahr.

Neben den drei Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden auch zwei Kleinklassen im Profil «Praxis» geführt, in denen Jugendliche mit besonders hohem schulischem, sozial- und heilpädagogischem Bedarf gefördert werden können. Die Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden neu mit den Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik» geführt. Mehrere Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzer Zeit in Liechtenstein sind, belegen auch das Angebot «Sprachbrücke» mit einer intensiven Förderung in Deutsch als Zweitsprache.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und arbeiten eng mit den Berufsberatern des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%.

Liechtensteinisches Gymnasium

Im Schuljahr 2013/14 wurden die Arbeiten im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergeführt. Im Zentrum stand im Berichtsjahr die Auseinandersetzung mit der Thematik «Methodenvielfalt» und dem so genannten «Selbstorganisierten Lernen» (SOL). Im Rahmen der SCHILF-Tage haben die Fachschaften Arbeiten an verschiedenen Lektionseinheiten unter dem Fokus «Methodenvielfalt» durchgeführt.

Eine besondere Bedeutung in diesem Schuljahr hatte die Arbeitsgruppe zur gymnasialen Oberstufe «ARGOS». Die Regierung hat dem Schulamt im Frühling 2013 den Auftrag erteilt, die im Schuljahr 2001/02 eingeführte Oberstufe zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe «ARGOS» hat sich mit folgenden Themen beschäftigt: Einführung von Stammklassen, Organisation der Wahlpflichtkurse und der Projektwochen, Möglichkeiten zur Stärkung der Naturwissenschaften und Promotionsreglement der Oberstufe. Mit Kenntnisnahme des Berichts der Arbeitsgruppe erging am 9. Dezember der Auftrag an das Gymnasium zur Prüfung von Teilkonzepten.

Im Mai 2009 hat die Regierung die Einführung einer bilingualen Matura am Liechtensteinischen Gymnasium beschlossen. Im Rahmen des Schulversuches wird Englisch als Unterrichtssprache in den Fächern Mathematik, Geografie sowie Wirtschaft und Recht eingesetzt. Der Schulversuch dauert bis zum Ende des Schuljahres 2015/16. Am Ende des Schuljahres 2014/15 soll nach zwei abgeschlossenen Maturajahrgängen das Projekt evaluiert werden.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und an der gymnasialen Oberstufe

Im Berichtsjahr besuchten 92 Schülerinnen und Schüler aus 11 verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 58 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 34 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 14 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht der Sportschüler 2014

Verband	LFV	LVBV	LRV	SVPS	LSV	LTV	SRCV	SSV	LSCHV	LEIV	JVL					
	Fussball	Volleyball	Radsport	Dressur	Springreiten	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Squash	Schwimmen	Synchron Schwimmen	Eiskunstlauf	Eishockey	Judo	Gesamt
Sportschule Schaan	23	0	0	0	1	13	9	3	1	1	0	3	0	1	3	58
Gymnasium Oberstufe	11	4	2	1	0	0	1	4	1	0	6	2	1	0	1	34

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein

Im Berichtsjahr wurden die Schulleitung der Berufsmaturitätsschule (BMS) Rektorat/Prorektorat neu besetzt.

Im Juli erfolgte die Bestätigung der Anerkennung des Maturitätslehrgangs Gesundheit und Soziales durch das Schweizerische Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ. Damit sind nun alle Schwerpunkte über die Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009 anerkannt.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Erwachsenenbildung St. Egerta werden Kurse für Englisch und Mathematik als Vorbereitung für die Reihungstests zur Aufnahme in den Vollzeitlehrgang angeboten. Diese Kurse werden rege genutzt, so wurde im Berichtsjahr die Organisation zusätzlicher Mathematikurse beschlossen.

Auf Anregung der Unterrichtskommission wurde im Jahr 2014 eine Überarbeitung des Lehrplans in Angriff genommen. Der Lehrplan der BMS ist seit dem Schuljahr 2003/04 gültig. Die letzte Anpassung erfolgte im Schuljahr 2005/06. Die Weiterentwicklung der BMS (Erweiterung durch den Schwerpunkt Gesundheit & Soziales) sowie Anpassungen im Zuge von Anerkennungsverfahren in der Schweiz und der Sicherung des Zugangs zur Universität Liechtenstein haben weitere Neuerungen des Lehrplans mit sich gebracht. Auf Anregung der Unterrichtskommission wurde bereits 2012 mit einer Revision des Lehrplans begonnen. Es wurde darauf geachtet, dass sich die Revision innerhalb der Vorgaben des schweizerischen Rahmenlehrplans bewegt. Die Arbeiten der Fachschaften wurden von den jeweiligen Unterrichtskommissionsmitgliedern begleitet und genehmigt.

Fachbereich Religion

Die Kernaufgaben des Fachbereichs Religion umfassen die Koordination und Aufsicht über den Religionsunterricht an den Schulen sowie über das Lehrpersonal für das Fach Religion und Kultur und – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften – für den konfessionellen Unterricht (Katholisch, Evangelisch, Muslimisch). Der zuständige Fachinspektor wird bei relevanten Fragen (Verhältnis Staat-Kirche, Integration der Muslime) beratend beizogen. Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Religion und Kultur und für die Katechetinnen und Katecheten im Bereich Katholischer Religionsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe angeboten.

Das öffentliche Bildungswesen im Fürstentum Liechtenstein bietet einen vielfältigen Religionsunterricht an. Insgesamt unterrichteten im Berichtsjahr 50 Lehrpersonen Religion.

Auf der Sekundarstufe I und II wird das Fach Religion und Kultur angeboten. Die Zahlen sind in den letzten Jahren konstant geblieben; 82% der Schülerinnen und Schüler nahmen daran teil. 14 Lehrpersonen unterrichteten das Fach Religion und Kultur.

Etwa 18% der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen besuchten den katholischen Re-

ligionsunterricht; er wurde von 5 Lehrpersonen erteilt. In der Primarschule besuchte der Grossteil der Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht. 28 Lehrpersonen erteilten den Unterricht. Fragen der Zusammenarbeit wurden in der Paritätischen Kommission Religionsunterricht besprochen.

Auf Primar- und Sekundarstufe wurde in sechs Gemeinden von zwei Lehrpersonen evangelischer Religionsunterricht erteilt. Auf der Sekundarstufe gab es keinen evangelischen Unterricht. Die evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein bot aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Präparandenunterricht an, der von der Regierung finanziell unterstützt wurde.

60 Schülerinnen und Schüler nahmen am islamischen Religionsunterricht teil. Eine Lehrperson erteilte den Unterricht.

Fachbereich Sport

Die Kernaufgaben des Inspektorats Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Nach einer mehrjährigen Projektphase hat die Regierung entschieden, den freiwilligen Schulsport im Kindergarten und in der Primarstufe definitiv einzuführen. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die nationalen wie internationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 1'071 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start. An den internationalen Schulsportweltmeisterschaften nahmen Teams aus Liechtenstein in den Disziplinen Ski Alpin und Volleyball teil.

Fachbereich Gestalten und Haushaltkunde

Der Fachbereich Gestalten und Haushaltkunde koordiniert den Austausch im Fachbereich über die Stufen hinweg und leitet gemeinsame Projekte. So wurde ein Kompetenzraster für die Fächer Technisches und Textiles Gestalten erarbeitet, welches sich seit August 2014 in der Testphase befindet. Die Evaluation erfolgt nach dem ersten Semester des Schuljahres 2014/15.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Vorbereitung und Planung der Internationalen Musiktagung (IMTA), die am 20. Mai 2015 in Liechtenstein durchgeführt wird. Über 140 Projekte bestehend aus Aufführungen, Ausstellungen, Medienarbeiten, Workshops und Catering werden anlässlich der IMTA 2015 in Schaan vorgestellt. Details zur Tagung sind auf der Webseite www.imta2015.li einsehbar.

Am 27. September wurde zum vierten Mal der Aktionstag «handmacht» durchgeführt. Über 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten begrüsst werden und nahmen aktiv an den angebotenen Workshops teil.

tern und Ärzten sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische an Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch in diesem Jahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Des Weiteren koordiniert es die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und schliesst Leistungsvereinbarungen mit Schulen ab, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein

Die beiden Leistungsvereinbarungen mit dem Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) sind per 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Das zugrunde gelegte Controlling beschreibt die Qualität der Leistungen im Bereich Sonderpädagogische Tagesschule sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Ambulatorium), so dass mit den entsprechenden Leistungsnachweisen die Rechenschaftslegung im Berichtsjahr erfolgen konnte.

Die Sonderpädagogische Tagesschule Schaan bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen eine individuelle Schulung und Förderung mit Vorbereitung auf die Berufswelt. Kinder mit einer Sprachentwicklungsverzögerung und/oder einer Sprachstörung werden in den Sprachheilklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan im Schuljahr 2014/15

Abteilung	Total	FL	CH
Sprachheilschule	35	14	21
Sonderpädagogische Schule	43	42	1
Total	78	56	22
Anteil in %	100	71.79	28.20

Der Bereich Therapie besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik-therapie und den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Äm-

Pädagogisch therapeutische Massnahmen im Schuljahr 2014/15

	Abklärungen	Behandlung HPZ intern	Behandlung ambulant	Beratungen	Insgesamt
Früherziehung	4		31	1	36
Logopädie	160	78	388	105	731
Psychomotoriktherapie	40	16	64	11	131

Waldorfschule

Im Schuljahr 2014/15 sind 98 Kinder in acht Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sechs vollamtlichen Lehrpersonen, sieben teilzeitbeschäftigten Lehrkräften und zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule

Die formatio ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Tagesschule geführt und besteht aus einer bilingualen Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium mit einem sprachlichen Kernprofil. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 16 Kinder die Primarschule, 37 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule und 25 Jugendliche das Oberstufengymnasium. Die Schülerinnen und Schüler werden von insgesamt 26 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut.

In der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler zu annähernd gleichen Teilen in deutscher und englischer Sprache unterrichtet. Die Klassen werden jahrgangsübergreifend geführt. Der Übertritt von der Sekundarschule ins Oberstufengymnasium ist mit entsprechendem Notendurchschnitt nahtlos gegeben. Das Oberstufengymnasium dauert vier Jahre, richtet sich nach dem liechtensteinischen und österreichischen Lehrplan und schliesst mit der österreichischen Matura ab. In diesem Schuljahr werden voraussichtlich fünf Kandidatinnen und Kandidaten zur österreichischen Matura antreten.

Das Schulamt hat für die Privatschule formatio bei der Schweizerischen Maturitätskommission Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit der Matura an der Privatschule formatio mit schweizerischen Maturitätsausweisen gestellt, wie dies für die Matura am Liechtensteinischen Gymnasium der Fall ist. Im Frühjahr 2014

erfolgte im Rahmen dieses Verfahrens ein Besuch von Mitgliedern der Schweizerischen Maturitätskommission. Die Bestätigung über die Anerkennung wird im Februar 2015 erwartet.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsverantwortung für die Hochschulen in Liechtenstein. Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet.

Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Einrichtungen (s.u.). Daneben zählt Liechtenstein, neben Schweizer Kantonen, zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie der Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend Einsitz bei den Sitzungen der Leitungsorgane (Universitätsrat, Hochschulrat, Stiftungsrat) der Hochschulen und Trägerhochschulen und vertritt Liechtenstein in Gremien betreffend die regionale Zusammenarbeit und die internationale Hochschulpolitik, bei der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung und Forschung der Internationalen Bodenseekommission (IBK) und im Rahmen des Bologna-Prozesses. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Die Leitung der Abteilung Mittel- und Hochschulwesen wurde August 2014 aufgrund der Frühpensionierung des bisherigen Stelleninhabers neu besetzt.

Universität Liechtenstein

Im April 2012 reichte die Universität Liechtenstein einen Antrag auf Bewilligung eines juristischen Doktorats ein. Nach Abschluss der Diskussionen bezüglich der strategischen Ausrichtung der Universität im Landtag wurde die Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag mit der Begutachtung des Konzepts beauftragt. Der Bericht der evalag lag im September 2013 vor und wurde der Universität zur Stellungnahme übergeben. Im Berichtsjahr haben von Seiten der Universität verschiedene Abklärungen bezüglich der notwendigen Ausstattung und Finanzierung stattgefunden.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach der vorübergehenden Sistierung des Lehrbetriebes (2007 bis 2012) erteilte die Regierung der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Im Berichtsjahr nahm die IAP erstmals wieder Studierende ins Doktoratsprogramm auf: vier ordentliche Studierende im Doktoratsprogramm und zwei Gaststudierende (Einzeltutorien). Zudem arbeiten zwei ausländische Gastforscher an der IAP an ihren Dissertationen.

Der Personalbestand wurde mit einem wissenschaftlichen Assistenten aufgestockt. Die Dozenten nahmen im Berichtsjahr neben ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit an der IAP auch Lehraufträge an der Universität Liechtenstein wahr. Des Weiteren hielten sie auf wissenschaftlichen Kongressen Fachvorträge zu ihren Forschungsgebieten und Vorträge für eine breitere Öffentlichkeit. Es erfolgten zudem Veröffentlichungen (Zeitschriftenaufsätze, ein Sammelband).

Im Berichtsjahr wurden zudem Kooperationsvereinbarungen mit folgenden ausländischen Hochschulen und Forschungsinstituten abgeschlossen: Bulgarische Akademie der Wissenschaften Sofia (Studierendenmobilität); Institut für Wertewirtschaft Wien (Forschung, Lehre, Breitenwirkung); Staatsunabhängige Theologische Hochschule (STH) Basel (Forschung, Lehre, Dozierendenaustausch, Studierendenaustausch).

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Die UFL verzeichnete im Jahr 2014 gegen 90 eingeschriebene Studierende in den beiden Doktoratsstudien der Medizinischen Wissenschaft (Dr. scient. Med.) und der Rechtswissenschaften (Dr. iur.). Im November wurde im Rahmen der Promotionsfeier acht Absolventinnen und Absolventen der Doktoratsstudien die Promotionsurkunde verliehen.

Neben den beiden berufsbegleitenden Doktoratsstudien wurde im Februar der erste Durchgang des universitären Weiterbildungslehrgang «CAS Gesundheitsrecht» mit der Verleihung des Zertifikats erfolgreich abgeschlossen.

Unterrichtet wurden diese im Berichtsjahr von ca. 35 Dozierenden. Der gesamte Lehrkörper der UFL besteht aus über 50 Dozierenden. Die rechtswissenschaftliche Fakultät wurde im Bereich «Wirtschaftsrecht» um zwei weitere Professorenstellen erweitert. Im Mai sprach Professor Christoph Reymann anlässlich seiner Antrittsvorlesung zum Thema «Auswirkung der EU-Erbrechtsverordnung auf das Fürstentum Liechtenstein» und im Juni referierte Professor Alexander Schopper zum Thema «Liechtenstein und das internationale Gesellschaftsrecht».

Im Rahmen der Vortragsreihe «Health and Life Sciences» fanden zehn öffentliche Vorträge statt und das

Symposium zum Gesundheitsrecht widmete sich dem Thema «(Un)gesunde Arbeitswelt?».

Das Hochschulgesetz sieht eine institutionelle Re-Akkreditierung durch eine Qualitätssicherungsagentur der bewilligten Hochschulen im Abstand von mindestens 6 Jahren vor. Aufgrund laufender Programmakkreditierungsprozesse wurde die seit 2009 anstehende institutionelle Akkreditierung aufgeschoben. Im Berichtsjahr erging nun der Auftrag an AQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut) für eine externe Evaluation. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2016 vorliegen.

Liechtenstein-Institut

Das 1986 gegründete Institut beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit dem Fürstentum Liechtenstein, mit der Region sowie mit anderen Kleinstaaten in den Fachbereichen Rechts-, Politik-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaft. Im Jahr 2014 waren am Institut sieben grössere Forschungsprojekte und drei Dissertationen in Bearbeitung. Zudem wurden Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden oder als Arbeitspapiere veröffentlicht. Das Institut erarbeitet auch Auftragsstudien – erwähnt sei ein Gutachten zum Thema Gemeindebürgerrecht im Auftrag der liechtensteinischen Regierung – und beteiligt sich in internationalen Expertennetzwerken.

2014 fanden Vortragsreihen zu den Themen direkte Demokratie, liechtensteinische Staatsordnung, 30 Jahre Frauenstimmrecht in Liechtenstein sowie zum Kriegsausbruch 1914 in regionaler Perspektive statt. Als Abschluss seiner langjährigen Forschungstätigkeit am Institut konnte Dr. Rupert Quaderer das dreibändige Werk «Bewegte Zeiten – Liechtenstein 1914 bis 1926» im Februar der Öffentlichkeit präsentieren. Im September wurde eine internationale Tagung zum Thema «Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit, Monarchie und direkter Demokratie» abgehalten. Ausserdem wurden Kolloquien zur Vorbereitung auf die liechtensteinische Rechtsanwaltsprüfung durchgeführt. Erwähnt seien auch zahlreiche internationale Besuche. So waren u. a. diplomatische Delegationen aus den USA, aus Japan und den Niederlanden zu Besuch wie auch mehrere Studiengruppen.

Dienste

Gesundheitskoordination

Die Stelle des Gesundheitskoordinators unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Kernaufgabe ist dabei die Betreuung, Qualitätssicherung und der Ausbau des Regionalen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen Liechtenstein. Für Lehrpersonen werden jährlich die Impulstagung «Gesundheit» sowie weitere Fortbildungsangebote organisiert und durchgeführt.

Die Koordination der weiteren Projekte obliegt dem «Runden Tisch». In diesem interdisziplinären Gremium

sitzen Vertreter aus dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Gesundheit, dem Dachverband der Elternvereinigungen und aus verschiedenen Schulstufen. U. a. entwickelte der Runde Tisch die Projektideen zu «Mein Körper gehört mir!» – ein interaktives Ausstellungsprojekt zur Prävention vor sexueller Gewalt – und «Mit dem Rad zur Schule».

Pädagogische Arbeitsstelle

Die Pädagogische Arbeitsstelle (PA) hat zwei Schwerpunkte: Einerseits die Pädagogik allgemein und andererseits die Besonderen Schulbereiche, zu welcher auch die Sonderschulung gehört. Zudem ist die PA für die Schulsozialarbeit zuständig. Im Schwerpunkt Pädagogik stehen das Erarbeiten von Konzepten und die Projektarbeit im Vordergrund. Es werden auch Evaluationen durchgeführt, im Berichtsjahr war es beispielsweise die Evaluation der 9. Schulstufe.

Auch Moderationen in Lehrerteams und Projektbegleitung vor Ort in den Schulen stehen im Angebot der Pädagogischen Arbeitsstelle. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise die Gemeindeschule Triesen beim Projekt «Schulinsel» begleitet. Die PA vertrat das Schulamt auch in der Erfahrungsaustauschgruppe der Sonderschulverantwortlichen der EDK-Ost oder in der CODICRE-CH, einem Gremium von Erziehungswissenschaftlern in der Schweiz.

Im Juni wurden zum fünften Mal Standardprüfungen auf den 3. und 5. Stufen in Deutsch und Mathematik sowie zum vierten Mal auf der 5. Stufe im Fach Englisch durchgeführt. Rund 720 Kinder und 50 Lehrpersonen nahmen daran teil. Im Dezember wurden in allen 8. Klassen mit 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die Standardprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch absolviert. Die Resultate der 8. Klassen fliessen in ein Portfolio ein, welches beim Standortgespräch für die 9. Klasse als Grundlage dient.

Im Berichtsjahr hat die Regierung beschlossen, dass sich Liechtenstein nicht mehr an den PISA-Tests beteiligen wird.

Schulsozialarbeit

An allen Sekundarschulstandorten zusammen wurden 286 Einzelberatungen (142 Knaben/144 Mädchen) bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Das sind 30 Beratungen mehr als im Vorjahr, wobei die Zunahme vor allem bei den Mädchen zu verzeichnen ist. Folgende Themen waren im Berichtsjahr aktuell: Soziales Verhalten (73), Familie (51), Mobbing (44), Lernorganisation (32), Freundschaft (29), Klassenklima (26), Tabak (25), Cannabis (13), Gewalt (11), Diebstahl (8) und Alkohol (6). Es fanden zudem 128 Gruppenberatungen statt, was einer Zunahme von 41 Beratungen entspricht. Zusätzlich liessen sich 97 Lehrpersonen und 68 Eltern beraten. Damit ist bei den Lehrpersonen eine deutliche Zunahme von 47 Beratungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Schulsozialarbeit war auch mit verschiedenen

Projekten im Bereich der Prävention tätig. So wurden u. a. Projekte zu den folgenden Themen durchgeführt: Zusammenarbeit in der Klasse, Diskutieren und Demokratie, Umgang untereinander, Umgang mit dem Internet, Drogen und Sucht, nonverbale Kommunikation, gewaltfreie Kommunikation, Folgen von Straftaten und Cybermobbing.

Time-out Schule

Die Time-out Schule FL ist eine sozialpädagogische Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens vorübergehend aus der Regelschule genommen werden müssen. Ziel ist die erfolgreiche Reintegration in die Stammklasse oder die Erarbeitung von alternativen Anschlusslösungen.

Auslastung Time-Out Schule

Schuljahr	Anzahl Jugendliche	Total Betreuungstage	Ø er Aufenthalt in Tagen	Auslastung (100% = 6 Jugendliche)
2013/14	15	751	50	68%
2012/13	18	985	55	89%
2011/12	20	787	39	71%

Die Time-out Schule besteht nun seit sechs Jahren. Sie hat sich als Angebot zur Hilfe und Entlastung der Sekundarschulen in schwierigen Erziehungsaufgaben etabliert. Die Zuweisungen erfolgen in der Regel über Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern. Der Einbezug der Eltern in der Familienarbeit der Time-out Schule soll die Eltern darin bestärken, ihren Beitrag zur Erziehungsarbeit zu leisten.

In der jährlichen Klausurtagung wurde das Feinkonzept überarbeitet und die Abläufe in der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit überprüft und optimiert.

Schulpsychologischer Dienst

Beim schulpsychologischen Dienst (SPD) gingen im Berichtsjahr insgesamt 307 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	71	10. Schuljahr	3
Vorschule/EK	2	Heilpädagogisches Zentrum	32
Primarschulen	126	Waldorfschule	1
Oberschulen	28	Privatschule Formatio	2
Realschulen	16	Berufslehre	2
Gymnasium	1	Andere (Kleinkinder, Spielgruppe, Internate u. a.)	23
Total			307

Die Gründe zur Anmeldung erfolgen meist aufgrund von Lern- und Verhaltensproblemen. Andere Anmelde-

gründe waren Fragen zur Schullaufbahn (Sonderschulung, Überspringen oder Wiederholung von Stufen, Schulfähigkeit, frühzeitige Einschulung).

Neben den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahm der SPD im Berichtsjahr zusätzlich folgende Aufgaben wahr: Er hielt Vorträge zum Thema Schulfähigkeit und Rollenspiel im Vorschulalter, informierte in den Medien und an Weiterbildungen über kinder- und jugendpsychologisch relevante Themen. Er bot ein «Coolnesstraining» für Schülerinnen und Schüler an. Er stellte ein Mobbing-Interventionsverfahren, den «No-Blame-Approach», dem Lehrerinnen- und Lehrerteam einer Primarschule vor. Er führte ein Projekt zur Förderung der sozialen Kompetenz in einer Einführungs-klasse durch. Er nahm am fachlichen Austausch mit Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz und an Weiterbildungen teil. Er hatte Einsitz in der Gewaltschutzkommission der Regierung und in der Fachgruppe Rechtsextremismus.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule sowie die Sonderschulung in Sonderschulen.

Die Rechenschaftslegung für Sonderschulungen in der Sonderpädagogischen Tagesschule und pädagogisch-therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche vor und während der obligatorischen Schulzeit (Ambulatorium) erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zwischen der Regierung und der Stiftung für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein. Die Erfahrungen der ersten Rechenschaftslegung mit dem zugrunde gelegten Controlling zeigen, dass der eingeschlagene Weg zielführend ist.

Das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) zur Ermittlung eines verstärkten sonderpädagogischen Bedarfs ist nach drei Praxisjahren abschliessend evaluiert worden. Die Prinzipien des schweizweit eingesetzten Steuerungsinstruments der Schweizer Erziehungsdirektorenkonferenz finden breite Zustimmung. Insbesondere die systematische Erfassung von Informationen im SAV im Sinne der International Classification of Functioning (ICF) bietet eine transparente Zusammenarbeitsbasis im ganzen Abklärungsprozess. Im Fokus stehen dabei Entwicklungs- und Bildungsziele, anhand welcher der individuelle Bedarf respektive der Bedarf an sonderpädagogischen Fördermassnahmen ermittelt werden kann. Aufgrund der Evaluation kommt es nicht zu substanziellen Veränderungen am SAV; vorgeschlagen wurden lediglich einige inhaltlich-redaktionelle Anpassungen.

Im Rahmen der Lehrerweiterbildung stiess die Einführung des Instruments Schulisches Standortgespräch (SSG), das ebenso auf der ICF basiert, auf grosse Resonanz. Das Förderdiagnose-Instrument SSG bietet allen Beteiligten eine gemeinsame Orientierung für Standort-

bestimmungen respektive für die Einleitung von nicht-verstärkten Massnahmen, zu welchen die eingangs erwähnten BSM und PTM zählen.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen im Berichtsjahr 2014 mit Vergleich zum Jahr 2013

Bereich / Ort	2014	2013
Sonderschulungen in Regelschule (SiR)	89	94
Sonderschulung in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan (HPZ)	56	61
Schweiz	7	10
Österreich	1	3
Total	153	168

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind über 5'000 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 4'700 Medien online zugreifen. Im letzten Schuljahr wurden ca. 15'000 Medien online abgerufen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten, die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit den Neuen Medien sowie der termingerechte Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Seit der Einführung des neuen Konzepts im Jahr 2013 sind bereits vier Kursprogramme erschienen, welche auf regen Zuspruch des Lehrkörpers stossen. Im Schuljahr 2014/15 konnten wiederum über 100 Kurse zu verschiedensten Themen und Fachbereichen durchgeführt werden. Die Kursprogramme erscheinen jeweils halbjährlich. Das Hauptprogramm, welches sich über ein ganzes Schuljahr erstreckt, wird jeweils im Juni publiziert. Das Ergänzungsprogramm, welches im November herausgegeben wird, ist vor allem der Weiterbildungswoche gewidmet. Diese findet alljährlich in der zweiten Osterferienwoche statt und es werden rund 20 Kurse angeboten.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein die Einführung des Englischunterrichtes beginnend in der 1. Klasse an unseren Primarschulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht ausge-

bildet. Derzeit sind Unterrichtsmaterialien von der ersten bis zur sechsten Stufe erhältlich. In Zusammenarbeit mit der Kommission «Standards für die Risikogruppe» entwickelt Neues Lernen derzeit Unterrichtsmaterialien mit der Ausrichtung auf lebenspraktische Kommunikation für die schwächeren Schülerinnen und Schüler der Oberschule. Die Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse sind in Erprobung.

Neues Lernen unterstützt Lehrpersonen an regelmässig stattfindenden Weiterbildungsnachmittagen in ihrer Unterrichtsvorbereitung, der Pflege der Unterrichtssprache und der Anwendung neuer methodischer Elemente.

Gemeinsam mit dem Verein für interkulturelle Bildung wird derzeit ein Pilotkurs in Eschen für die Frühförderung Deutsch durchgeführt. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und wird die Weiterbildung der Kursleiterinnen durchführen.

In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst arbeitet Neues Lernen im Rahmen eines Bildungsprojekts in Peru in der Lehrerweiterbildung.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im ersten ganzjährigen Betrieb seit der Sanierung hatten 79'343 Personen das Hallenbad SZU besucht. 2014 verteilten sich die Eintritte auf 45'535 Erwachsene (57%) und 33'808 Kinder (43%). In den Kindereintritten enthalten sind 15'501 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts (46%) und 3'611 Eintritte von Vereinssportlern des In- und Auslands (11%).

Diese Eintritte generierten rund CHF 279'845 und wurden an 324 Betriebstagen mit einem Tagesdurchschnitt von 245 und einer Besucherspitze von 477 Badegästen erreicht.

Badmeister, deren Stellvertreter und Reinigungs-Angestellte sorgten für einen störungsarmen Übergang vom Sanierungsabschluss in den Normalbetrieb. Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasser-Proben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Mit der Totalsanierung des Lagerhaustraktes wurde Anfang April 2013 begonnen und konnte Ende April 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die wichtigsten Bestandteile der Sanierung waren Gebäudewärmedämmung, neue Haustechnik, behindertengerechte Nutzung, Brandmeldeanlage, neuer Innenausbau. Zudem wurde die Heizung an das Holzheizwerk im Malbun angeschlossen. Am 7. Juni wurde mit einem Tag der offenen Tür das Jugendhaus offiziell eröffnet. Die anfallenden Kosten für den Betrieb und Unterhalt blieben im budgetierten Rahmen.

Seit der Wiedereröffnung im Juni haben 12 verschiedene Besuchergruppen das Haus für diverse Aktivitäten benutzt (6 Schulen aus Liechtenstein, 1 aus der Schweiz und 6 Gruppen aus Liechtenstein). Für die rund 580 Gä-

ste wurden 5'000 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 1'800 Übernachtungen mit Frühstück.

Schulbauten

Im Berichtsjahr fanden Sanierungsarbeiten beim Schulzentrum Unterland statt. Hinzu kamen nutzungstechnisch bedingte Umbauten, wobei der Schwerpunkt unter anderem bei der Umsetzung der bedarfsgerechten Gestaltung der Lehrpersonenzimmer von der Ober- und Realschule lag. Zudem konnten durch die Umgestaltung der Räumlichkeit der alten Bibliothek zwei geräumige Ateliers geschaffen werden. Der Schulbetrieb wurde während der gesamten Sanierungsphase aufrechterhalten. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Schulbetriebs während der Sanierung bzw. der daraus allenfalls nötigen organisatorischen Anpassungen waren auch die Schulleitungen stark eingebunden. Das Schulamt war in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen verantwortlich für die Bedarfsermittlung und Investitionsgüterbeschaffung sowie der Einrichtung der Schul- und Fachräume.

Die Regierung hat im Berichtsjahr beschlossen, den Ersatzbau Trakt G beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) in Vaduz zurückzustellen. Die notwendigen baulichen Massnahmen im Erd- und in den Obergeschossen des Traktes G des SZM I wurden im Herbst in Angriff genommen. Des Weiteren hat die Regierung entschieden, die Realisierung eines Schulraumprovisoriums beim SZM I vorzubereiten. Das geplante Schulraumprovisorium deckt die dringendsten schulischen Bedürfnisse für die Bereiche Gestalten und Musik ab.

Stipendienstelle

Die Ausgestaltung des Stipendienwesens im Sinne des e-Governments konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Seit September können Anträge nur noch elektronisch eingereicht werden. Gleichzeitig wurde für jede Antrag stellende Person ein persönliches Ausbildungskonto errichtet. Angezeigt werden die Summen der ausbezahlten bzw. gewährten Stipendien und Darlehen, der Saldo des Studiendarlehens sowie die Modalitäten der Rückzahlung des Studiendarlehens mit den entsprechenden Jahresraten.

Gemäss Art. 30 StipG kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Jahre 2014 wurden insgesamt sechs Beschwerden eingereicht. Davon wurden fünf Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdestellenden zurückgezogen.

Entscheide im Jahr 2014

Anträge	Ablehnungen	zugesagt Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
769	148	4'323'884	3'498'506

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2014

I 191

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	592	-5.1%	4'188'577	+3.4%
Darlehen	378	-6.9%	2'204'324	+19.6%
in Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	839	+2.5%	2'722'052	-1%

Die Auszahlungen für Stipendien und Darlehen setzten sich wie folgt zusammen:

		Stipendien	Darlehen
Hochschulen	Doktorat	19'182	24'748
Universitäten, Fachhochschulen	Bachelor, Master	3'264'469	1'647'684
Höhere Fachschulen		243'967	102'970
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	276'956	174'875
	Berufslehren	105'060	85'797
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	10'907	1'667
	Internate	24'618	*-16'952
Weiterbildung		243'418	183'535
Total		4'188'577	2'204'324

* Umwandlung in Stipendium

Kommissionen/Verbände

Kommission Sportschule

Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule drei Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie der sportlichen Verbleibekriterien. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 27 Schülerinnen und Schüler an die Sportschule aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler im Berichtsjahr 2014

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
Sportschule Schaan	14	4	0	0	18
Gymnasium Oberstufe	0	0	0	9	9

Mit dem Liechtensteiner Pferdesportverband wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, so dass seit 2014 die Sportart Springreiten neu durch einen heimischen Sportverband an der Sportschule gefördert wird.

Im Berichtsjahr standen die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen der Sportschule im Mittelpunkt. Im August 2004 startete die erste Sportklasse an der Realschule Schaan. 2007 wurde das Angebot auf die Sekundarstufe II erweitert und die erste Sportklasse am Liechtensteinischen Gymnasium geführt.

Unterrichtskommissionen LG und BMS

Die Unterrichtskommissionen für das Liechtensteinische Gymnasium und für die Berufsmaturitätsschule üben im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommissionen die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaufgaben und Beurteilungskriterien sowie die Mitwirkung bei der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen.

Die Kommissionen sind zusammengesetzt aus Bildungsexperten aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein. Den Vorsitz hat jeweils der Leiter der Abteilung Mittel- und Hochschulwesen inne. Die Kommissionen stellen sicher, dass sowohl Prüfungsstandards als auch das Ausbildungsniveau der Schulen laufend evaluiert, gesichert und weiterentwickelt werden. Beide Kommissionen wurden auf Beginn dieses Schuljahres von der Regierung für eine vierjährige Mandatszeit von 2014 bis 2018 neu bestellt. Die Jahressitzungen der Unterrichtskommissionen fanden am 3. September 2015 (BMS) und am 6. September 2015 (LG) statt.

Die Unterrichtskommission für das LG überprüft auch die Unterrichtsqualität und die Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der Privatschule Formatio.

Maturakommission

Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium. Wie in den letzten Jahren wurden zusätzlich die Mitglieder der Unterrichtskommission als Experten zu den mündlichen Prüfungen beigezogen.

112 Schülerinnen und Schüler traten an die Maturaprüfungen im Mai und Juni an: 17 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik», 31 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 28 im Profil «Neue Sprachen», 8 im Profil «Neue Sprachen mit Latein» sowie 28 im Profil «Wirtschaft und Recht». 66 Maturandinnen und 44 Maturanden konnten an der Maturafeier ihre Maturazeugnisse entgegennehmen. 3 Maturandinnen konnten mit dem Maristen-Maturapreis geehrt werden. Zusätzlich wurden 34 Maturandinnen und Maturanden mit einem Maturadurchschnitt von 5.0 und besser ausgezeichnet.

Berufsmaturakommission

Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungs-Sessionen im Juni und August traten insgesamt 82 Kandidatinnen und Kandidaten an: 43 im Vollzeitlehrgang (davon 21 Schwerpunkt «Technik» und 22 Schwerpunkt «Wirtschaft»), 39 im berufsbegleitenden Lehrgang (davon 18 Schwerpunkt «Technik», 13 Schwerpunkt «Wirtschaft», 4 Schwerpunkt «Gestalten», 4 Schwerpunkt «Gesundheit und Soziales»). 68 der 82 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 14 bekamen ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der LIHK für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen

Im Berichtsjahr sind insgesamt 85 Kandidatinnen und Kandidaten zu den Prüfungen von provisorisch angestellten Lehrpersonen in den Fächern Geschichte, Staatskunde und Schulrecht angetreten. 83 haben die schriftlichen Prüfungen bestanden, drei Lehrpersonen (zwei vom Vorjahr) haben die Prüfungen in Staatskunde und Schulgesetz in mündlicher Form nachgeholt und bestanden.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr hat sich das Schulamt in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene betätigt, mit dem

Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:

- Elternvereinigungen;
- Gemeinden bzw. Gemeindegemeinschaften als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan);
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit) sowie den Wirtschaftsgremien;
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe.

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen. Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen und in Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonalen Vereinbarungen für Fachhochschule und Universitäten, Diplomanerkennungen) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Das Schulamt ist auch in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (Argev), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK), vertreten.

Des Weiteren vertritt das Schulamt Liechtenstein in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission. Im Berichtsjahr wurden folgende Vertretungsaufgaben wahrgenommen:

- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36/EC
- Joint Meeting der ENIC/NARIC Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- Treffen der Bologna-Follow-Up Group
- Jahressitzung des Governing Board des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Arbeitssitzungen des Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Besonders zu erwähnen sind die Sitzungen der EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications, an welchen die Übernahme der RICHTLINIE 2013/55/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. November 2013 zur Ände-

rung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt- Informationssystems («IMI-Verordnung») in das EWR-Abkommen beraten wurde. Diese Richtlinie sieht insbesondere folgende Neuerungen vor:

- Einführung der Europäischen Berufskarte
- Partieller Zugang zu reglementierten Berufen
- Obligatorische Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe
- Einrichtung von gemeinsamen Ausbildungsrahmen
- Einrichtung eines Alarmmechanismus in den Gesundheits- und Erziehungsberufen (gegenseitige Information über Berufsverbote)

Denkmalschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Hauptziel der Denkmalpflege ist die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Kulturguts in Liechtenstein. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben steht ihr die Denkmalschutzkommission zur Seite. Dieses Gremium setzt sich aus Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Architektur, Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie zusammen. Es berät die Regierung in allen Fragen des Denkmalschutzes.

Denkmalschutzkommission

In der Denkmalschutzkommission waren im Berichtsjahr folgende Mitglieder vertreten:

- Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Vorsitzende
- Klaus Biedermann, Historiker, Vaduz
- Walter Boss, Architekt, Vaduz
- Frank Brunhart, Architekt, Balzers
- Urs Clavadetscher, Archäologe, Felsberg
- Marcel Foser, Architekt, Schellenberg
- Dagmar Streckel, Kunsthistorikerin, Schaan

Sitzungsvorbereitung, Beratung, Protokoll und Ausführung der Beschlüsse:

- Patrik Birrer, Amt für Kultur – Leiter Abteilung Denkmalpflege

Denkmalschutz – Denkmalpflege

Im Berichtsjahr wurden durch die Denkmalschutzkommission in sechs Sitzungen über 40 Traktanden mit Bau- oder Abbruchvorhaben an Denkmalobjekten behandelt. Behandelt wurden auch zahlreiche Baugesuche bezüglich dem Einbau von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen an erhaltens- oder schutzwürdigen Bauten.

Die Kommission prüfte diverse Unterschutzstellungsanträge und gab der Regierung die entsprechenden Empfehlungen ab. So sind im Berichtsjahr die 1938/39 neu erbaute Pfarrkirche St. Josef in Triesenberg, die nach Plänen des berühmten Appenzeller Malers und Architekten Johannes Hugentobler entworfene und 1951 geweihte «Friedenskapelle» (Kapelle Maria und Bruder Klaus) in Malbun, das «Mena-Haus» an der Dorfstrasse 50 sowie das an die Dorfstrasse 52 (ehemals Dorfstrasse 44) translozierte «Rechenmacherhaus» in Planken auf Antrag oder Empfehlung der Denkmalschutzkommission durch die Regierung formell unter Schutz gestellt worden. Für das vernachlässigte Denkmalschutzobjekt Feldstrasse 17 in Vaduz ordnete die Regierung auf Intervention der Denkmalschutzkommission Unterhaltmassnahmen an und die widerrechtlich angebaute Balkonverglasung der geschützten Mühle in Balzers wurde auf Druck der Behörden wieder entfernt. Somit konnte auf eine Strafanzeige gegen die Eigentümerschaft wegen

vorsätzlich vorgenommenen Veränderungen an einem unter Schutz gestellten Denkmal verzichtet werden. Für das Abbruchgesuch zum Haus Poppers 25 in Mauren wurde durch die Kommission eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit welcher nachgewiesen werden konnte, dass ein gewünschtes Neubauprojekt neben dem Erhalt des Altbaus verwirklicht und damit gar eine Mehrnutzung der Liegenschaft ermöglicht werden kann.

Intensiv beschäftigte sich die Denkmalschutzkommission mit diversen Subventionsbegehren für Schutzobjekte. An die Translokation des Rechenmacherhauses sowie die Sanierung des Mena-Hauses in Planken, die Instandsetzungen des «Kulturhauses Rössle» in Mauren, der Wohnhäuser Dorfstrasse 34 in Triesen, Oberweilerstrasse 8 in Ruggell und des Arbeiterwohnhauses Im Mühleholz 34 in Vaduz sowie für den Ersatz der Schutzverglasungen im Chorbereich der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan und die Restaurierung des Masswerks am Kirchturm der Kathedrale St. Florin in Vaduz richtete die Regierung auf Empfehlung der Kommission im Berichtsjahr Subventionsbeiträge und -nachträge in einer Gesamthöhe von CHF 1'784'145 aus.